

Zwangsarbeit bei den Kommunen und im öffentlichen Dienst 1939 bis 1945 am Beispiel der Stadt Hamburg

Magisterarbeit im Rahmen der Magisterprüfung im Fachbereich 1
der Universität – Gesamthochschule Siegen

Erstgutachter: Prof. Dr. Gerhard Brunn
Zweitgutachter: Prof. Dr. Jürgen Reulecke

vorgelegt von
Marc Neumann
Matrikelnr. 48 01 38

Siegen, 12. Dezember 2000

Inhalt

1	EINLEITUNG	1
1.1	FRAGESTELLUNG.....	3
1.2	FORSCHUNGSSTAND.....	4
1.3	QUELLENLAGE	7
1.4	AUFBAU DER ARBEIT	9
1.5	FORMALE ANMERKUNGEN.....	11
1.6	METHODISCHE PROBLEME	12
2	BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	13
3	ZWANGSARBEIT IM DRITTEN REICH UND IHRE VORAUSSETZUNGEN	21
3.1	CHRONOLOGIE DES AUSLÄNDERINNENEINSATZES	22
3.2	STATUSGRUPPEN UND HIERARCHIEN	37
4	HAMBURG IM DRITTEN REICH	46
4.1	„MUSTERGAU“ ODER LIBERALER „SONDERFALL“ IM NATIONALSOZIALISMUS? DIE SONDERWEGDEBATTE	46
4.2	GRUNDZÜGE DER STAATLICHEN UND VERWALTUNGSGLIEDERUNG HAMBURGS IM DRITTEN REICH	48
4.3	ÜBERSICHT ÜBER DIE MIT DEM ZWANGSARBEITSEINSATZ BEFASSTEN INSTITUTIONEN	55
5	ZWANGSARBEIT IN HAMBURG	58
5.1	DIE QUANTITATIVE ENTWICKLUNG DES ZWANGSARBEITSEINSATZES IN DER HANSESTADT	58
5.2	EINSATZBEREICHE	65
5.3	RASSISTISCHES SONDERRECHT UND DIE BEHANDLUNG DER ZWANGSARBEITERINNEN IN HAMBURG	66
5.3.1	<i>Lagerunterbringung als Kasernierung</i>	<i>68</i>
5.3.2	<i>Polizeiverordnungen und Regelungsdichte</i>	<i>76</i>
5.3.3	<i>Beispiele für die rassistische Binnendifferenzierung.....</i>	<i>87</i>
5.3.3.1	Ernährung.....	87
5.3.3.2	Bekleidung.....	89
5.3.3.3	Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.....	90
5.3.4	<i>Repressionssystem</i>	<i>91</i>
5.3.5	<i>Ungleichheit noch angesichts des Todes</i>	<i>94</i>
5.3.6	<i>Kapitulation vor den Sonderbestimmungen</i>	<i>95</i>

6	ZWISCHEN RASSISMUS UND ÖKONOMISCHER EFFIZIENZ: ZWANGSARBEIT IM ÖFFENTLICHEN DIENST HAMBURGS	99
6.1	KRIEGSGEFANGENE BEI DER GEMEINDEVERWALTUNG	99
6.2	DAS AMT FÜR KRIEGSWICHTIGEN EINSATZ (AKE)	110
6.3	MÜLLRECYCLING: DIE EIGENBETRIEBE DER HAMBURGER SOZIALVERWALTUNG	115
6.3.1	<i>Arbeitseinsatz bei der Sozialverwaltung</i>	115
6.3.2	<i>Die äußeren Lebensbedingungen der ZwangsarbeiterInnen bei der Sozialverwaltung</i>	131
6.4	FAZIT	144
7	SCHLUSSBETRACHTUNG	147
8	QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	153
8.1	QUELLEN	153
8.2	HILFSMITTEL	154
8.3	DARSTELLUNGEN	155
9	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	161

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1:	Gruppen ausländischer ArbeiterInnen im Dritten Reich	20
Abbildung 2:	Aufbau der Hamburger Verwaltung am 1.4.1938	53
Abbildung 3:	Stichwortkatalog der Gesundheitsverwaltung, April 1945	98
Abbildung 4:	"Ostarbeiter-Sparkarte" (Muster)	141
Tabelle 1:	Deutsche und ausländische Arbeitskräfte in der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945	35
Tabelle 2:	Zahl ausländischer ArbeiterInnen und Kriegsgefangener in Hamburg 1940-1944	62
Tabelle 3:	Anzahl der Ausländer in Hamburg, Zu- und Abwanderung vom 17.5.1939 bis 31.12.1942	64
Tabelle 4:	Tageslöhne für Ostarbeiter, Juni 1942	132
Tabelle 5:	Vorgesehene Zwangssparbeträge für Ostarbeiter, Mai 1943	139

1 Einleitung

„Die Bedeutung der öffentlichen und kommunalen Arbeitgeber beim ‚Ausländereinsatz‘ [erweist sich] als größer als zuvor angenommen. Das betrifft vor allem die Entwicklung seit 1942, als in den kommunalen Betrieben, aber auch bei den neuen Aufgaben wie der Trümmerbeseitigung in den Städten und der Wiederherstellung der Infrastruktur nach Bombenangriffen, dem Bau von Luftschutzbunkern und anderem, Zwangsarbeiter eingesetzt waren. Dies trifft auch auf staatliche Betriebe wie die Reichsbahn oder – in besonderer Weise – auf die Organisation Todt zu.“¹

Der Umstand, dass auch staatliche und kommunale Einrichtungen im Zweiten Weltkrieg Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter einsetzten und von der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft profitierten, findet in der Geschichtswissenschaft erst in letzter Zeit größere Beachtung. Bis dahin standen eher private Wirtschaftsbetriebe, vor allem Rüstungskonzerne, im Zentrum der Betrachtung von Lebens- und Arbeitsbedingungen der ZwangsarbeiterInnen. Dabei waren Städte und Gemeinden – aber z. B. auch die Reichsbahn als einer der größten Arbeitseinsatzbetriebe im öffentlichen Sektor – in nicht unerheblichem Maße am System der Zwangsarbeit beteiligt.

Mittlerweile kommt Bewegung in die Erforschung des Themas – so arbeiten das Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung in Bochum und das Institut für Stadtgeschichte in Gelsenkirchen seit Juli 1999 an einer Vorstudie zur Zwangsarbeit in westdeutschen Kommunen. Erst seitdem die Entschädigung der ehemaligen ZwangsarbeiterInnen infolge der in den Vereinigten Staaten anhängigen und befürchteten Sammelklagen (so genannter class actions) Eingang in den öffentlichen Diskurs fand und nachdem erste Entschädigungsklagen vor bundesdeutschen Gerichten verhandelt wurden, die sich nun auch gegen Städte richteten, „haben zahlreiche städtische Archive, Forschungseinrichtungen, Dezernate und städtische Betriebe Anstrengungen unternommen, dieser Frage nachzugehen.“²

Der Druck erhöhte sich nach einem Urteil des Landgerichts Bremen, das einer ehemaligen Zwangsarbeiterin, die zur Arbeit in einem Eigenbetrieb der Stadt

1 Herbert 1999: 419.

2 Fings 2000: 109.

eingesetzt war, Entschädigungsleistungen zusprach. Der behördliche und kommunale Anteil der Ausbeutung der Arbeitskraft von Millionen von Menschen im Zweiten Weltkrieg rückte so auch unter rein fiskalischen Aspekten in das Interesse der Öffentlichkeit, der „Zunft“ und der beteiligten und möglicherweise entschädigungspflichtigen Behörden.

Im Herbst 1998 beschäftigte sich der Deutsche Städtetag mit dem Phänomen der Zwangsarbeit bei den Kommunen. Städtetags-Präsidentin Petra Roth, Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt/Main, erklärte im September 1998, sie sei bis dahin davon ausgegangen, dass „Zwangsarbeit [zwar] in den Städten geleistet, aber nicht durch die Städte“ verlangt worden sei.³

Die Aufgaben der Kommunen aber waren vielfältig, auch und gerade in der Kriegssituation – man denke etwa an den Bau von Luftschutzbunkern, an die Trümmerbeseitigung und den Ersatzwohnungsbau nach Luftangriffen, an die Leichenbergung und die Beerdigung der Toten, an die Aufgaben der Stadtreinigung und Altmaterialverwertung, an den Verkehrs- und Versorgungssektor, um nur einige Tätigkeitsbereiche aufzuzählen, in denen Arbeiten entweder in eigener Regie oder durch die Beauftragung von Stadtwerken und anderen Betrieben in mehrheitlich oder vollständig öffentlichem Eigentum ausgeführt wurden.

Damit war auch bei den Gemeinden ein enormer Arbeitskräftebedarf vorhanden, der nach den Einberufungswellen zur Wehrmacht selbst durch die Verpflichtung von Frauen, Jugendlichen und Alten nicht mehr gedeckt werden konnte. So setzten auch die kommunalen Behörden und Betriebe Kriegsgefangene und zivile ZwangsarbeiterInnen in ihrem Bereich ein.

Darüber hinaus waren die städtischen und gemeindlichen Dienststellen auf Grund ihrer örtlichen Zuständigkeit auch mit der Unterbringung, Ernährung und Versorgung und zum Teil auch mit der Kontrolle der ZwangsarbeiterInnen befasst, nicht nur der ihnen zugewiesenen, sondern auch derer, die in der privaten Wirtschaft arbeiten mussten. Kommunale Bedienstete waren die unmittelbaren Vollstrecker des Zwangsarbeitsregimes des nationalsozialistischen Dritten Reiches und damit auch die Herren über Leben und Tod, denn „die Städte waren der soziale Raum, in dem die ZwangsarbeiterInnen lebten,

3 Frankfurter Rundschau, 26. September 1998.

arbeiteten und starben“,⁴ und dort, wo Anordnungen übergeordneter Stellen fehlten, wurden die konkreten Lebensverhältnisse in diesem sozialen Raum eben von den städtischen Behörden reglementiert und gestaltet. Wo reichsweit gültige Verordnungen umzusetzen waren, blieben den Sachbearbeitern vor Ort Ermessensspielräume, die sie dazu nutzen konnten, durch Entscheidungen etwa in Fragen der Ernährung, der Gesundheitsversorgung und Krankenhausbehandlung, der Zutrittserlaubnis oder -verweigerung für Luftschutzbunker die Lage der ZwangsarbeiterInnen zu verbessern oder zu verschlechtern.⁵ Auch die Frage, wie man mit Denunziationen umging, bedeutete angesichts der Verfolgungspraxis der Gestapo und der Bedingungen in Arbeits-erziehungslagern oftmals eine Entscheidung über Leben und Tod.

Andere Einsatzträger im öffentlichen Sektor waren, wie erwähnt, z. B. die Reichsbahn, die ob der Rüstungskonjunktur und auf Grund des Kriegseinsatzes der Wehrmacht mit immer weniger angestammtem Personal Güter, Truppen, Munition und Ausrüstung zu transportieren hatte. Die Wehrmacht setzte „ihre“ Kriegsgefangenen bei eigenen Bauvorhaben ein, verlieh diese an private Unternehmen und wiederum auch an die Städte. Hier kamen vor allem Bau- und Arbeitsbataillone zum Einsatz; aus Kriegsgefangenen gebildete Glaser- und Dachdeckerabteilungen waren insbesondere nach Bombenangriffen in den Städten unterwegs, um Schäden zu beheben. Allein die Zahl der eingesetzten Gefangenen macht deutlich, dass diese Einsätze ein gewaltiges Ausmaß erreichten.

1.1 Fragestellung

In der vorliegenden Arbeit soll versucht werden, zumindest für einige Einsatzbereiche den zahlenmäßigen Anteil von Kommune und Staat in Hamburg am Einsatz von ZwangsarbeiterInnen im Nationalsozialismus zu ermitteln, der etwa für die Bewertung von Bedeutung ist, welcher Anteil an den zu leistenden Entschädigungszahlungen auf öffentliche und welcher auf private Arbeitgeber entfällt. Ferner soll der Frage nachgegangen werden, welche besonderen Ausprägungen der Arbeitseinsatz gerade im öffentlichen

4 Fings 2000: 112.

5 Vgl. ebd., 113ff.

Dienst Hamburgs besaß, die ihn vom Einsatz in der Privatwirtschaft unterschieden. Wurden die ZwangsarbeiterInnen hier besser oder schlechter behandelt als beispielsweise in einem Rüstungsbetrieb? Wie gingen die Behörden in der Hansestadt mit dem Zwangsarbeitereinsatz im Allgemeinen um; wie verhielten sie sich konkret gegenüber den Menschen, die für sie die Arbeiten erledigten, für die der Arbeitsmarkt sonst keine potenziellen Beschäftigten mehr hergab? Wie intensiv war die Ausbeutung der Betroffenen, und welche Entlohnung erhielten sie?

Dazu soll zunächst untersucht werden, ob sich die grundlegende Behandlung der AusländerInnen in Hamburg von den reichsweit gültigen Anordnungen in bestimmten Bereichen unterschied, ob also etwa regional schärfere Regelungen bezüglich der Lagerunterbringung oder der polizeilichen Behandlung vorlagen. Schließlich wird anhand konkreter Einzelfälle versucht, eine möglichst dichte Beschreibung der Arbeits- und Lebensbedingungen der ZwangsarbeiterInnen zu liefern und anhand des in den Akten dokumentierten Verwaltungshandelns zu schildern, wie einzelne Behörden jeweils mit der Auflösung oder wenigstens Verwaltung des Widerspruchs zwischen Rasse-Ideologie und kriegsbedingter Notwendigkeit des Ausländereinsatzes umgingen.

1.2 Forschungsstand

Ulrich Herberts Dissertation „Der Feind als Kollege“ wurde 1985 unter dem Titel „Fremdarbeiter. Politik und Praxis des ‚Ausländer-Einsatzes‘ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches“ veröffentlicht und 1999 neu herausgegeben. Sie ist bis heute das Standardwerk zum Thema. Herbert schloss eine Lücke in der Erforschung eines Themas, das in der Bundesrepublik bis in die achtziger Jahre nur geringe Beachtung fand, was sich an der Publikationsdichte zeigte. Viele Veröffentlichungen beschäftigten sich mit dem mit „Vernichtung durch Arbeit“ treffend gekennzeichneten Zwangseinsatz der KZ-Häftlinge, weniger mit dem der Kriegsgefangenen und der zivilen AusländerInnen. Mit wenigen Ausnahmen wurde die Zwangsarbeit im Dritten Reich vor allem unter politik- und rechtswissenschaftlichen Aspekten dargestellt. Christian Streit nahm sich in seiner Dissertation bereits 1977 des Umgangs der Wehrmacht mit den sowjetischen Kriegsgefangenen an und behandelte auch deren Verschleppung in das Reich und ihren Arbeitseinsatz dort.

In der DDR waren mehrere Monographien zur Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg erschienen, doch richtete sich ihr Augenmerk vornehmlich auf die öko-

nomischen Aspekte dieses Arbeitseinsatzes und auf die behauptete treibende Rolle der Kapitalfraktionen. Ulrich Herberts Verdienst besteht darin, diese sehr ökonomistischen Analysen um wesentliche Aspekte zu ergänzen. Insbesondere stellt er die unter den Eliten im nationalsozialistischen Dritten Reich verbreiteten widerstreitenden Interessen anschaulich dar – den Primat der kriegswirtschaftlichen Erfordernisse auf der einen, den der Rasseideologie auf der anderen Seite – und sieht den AusländerInneneinsatz als Ausfluss eines Herrschaftskompromisses, der die teilweise Ausbeutung der Arbeitskraft der ZwangsarbeiterInnen erlaubte, gleichzeitig aber rassistische Diskriminierung und ein Sonderstrafsystem unter staatspolizeilicher Beobachtung und Aufsicht zum Inhalt hatte.

In den letzten fünfzehn Jahren rückte das Schicksal der ZwangsarbeiterInnen stärker in den Mittelpunkt des Interesses der bundesdeutschen Forschungslandschaft. Vor allem nach der so genannten Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten fand das Thema eine stärkere Beachtung, denn vorausgegangen war die Ratifizierung des „Zwei-plus-Vier-Vertrages“, der nach herrschender Meinung völkerrechtlich als Friedensvertrag der Weltkriegs-Alliierten mit Deutschland zu werten ist. Im Zusammenhang mit dem Londoner Schuldenabkommen war damit der Weg für eine Entschädigung für geleistete Zwangsarbeit frei – wenn auch, wie an der nach wie vor schwelenden Auseinandersetzung um die jetzt eingerichtete Bundesstiftung deutlich wird, eher auf dem Papier denn in der Realität.

Mittlerweile existiert eine Fülle von Publikationen, die kaum noch zu überblicken ist. Dabei handelt es sich etwa um lokalgeschichtliche Arbeiten, oft von Geschichtswerkstätten, Initiativen und Privatpersonen erstellt, die sich des Quellenfundus vor Ort bedienen und die teils lückenhafte Überlieferung durch zeitgeschichtliche Interviews ergänzen. Neben der lokalen Perspektive eröffnen viele dieser Arbeiten, auch den Blick auf die Zusammenhänge, die dem lokal beobachtbaren Phänomen zu Grunde liegen. Hervorzuheben ist hier etwa die Arbeit von Ulrich Opfermann (1991). In einigen Fällen trifft allerdings die manchmal geäußerte Kritik, Zusammenhänge und Entscheidungsstrukturen zu Gunsten der Darstellung besonders brisanter Details von Gewaltanwendung und Diskriminierung zu vernachlässigen.⁶

6 Vgl. Hoffmann/Lembeck 1999: 5.

Ferner sind in den letzten Jahren Studien erschienen, die eingehend bestimmte Einzelaspekte des Zwangsarbeitsregimes beleuchten – etwa die 1997 veröffentlichte Arbeit von Gisela Schwarze, die das Schicksal der Ostarbeiterinnen und der von ihnen in Deutschland geborenen Kinder untersuchte. Die Arbeit eröffnet vor allem eine weitere Perspektive – nämlich das Hinzutreten der sexistischen Diskriminierung (wie Prostitution und Vergewaltigung) zur ohnehin vorhandenen rassistischen. Eine Veröffentlichung von Babette Quinkert (1999) richtete anhand der Auswertung von Quellen im Nationalarchiv Minsk den Blick auf die Praxis der Rekrutierung von OstarbeiterInnen im „Generalkommissariat Weißruthenien“. Ihre Arbeit belegt, wie Werbung, Propaganda, Terror und Deportationen ineinander griffen. Thomas Kuczynski (2000) bereicherte die Entschädigungsdebatte um den Ansatz, Ansprüche der ehemaligen ZwangsarbeiterInnen nicht anhand moralischer Bewertungen des von ihnen erlittenen Unrechts, sondern dadurch zu berechnen, dass er die durch Zwangsarbeit möglichen Einsparungen bei den Lohnkosten der Einsatzträger aufstellt. Kuczynski verglich die von ihm hochgerechneten Lohnzahlungen an ZwangsarbeiterInnen mit den Löhnen, die man regulären deutschen Arbeitskräfte hätte zahlen müssen. Spektakulär ist das Ergebnis seiner Berechnungen – durch Zwangsarbeit hätten das Reich, die Wirtschaft und die öffentlichen Beschäftigungsträger 49,1 % weniger Ausgaben gehabt als bei Verwendung deutscher ziviler Arbeitskräfte. Statt der nun ausgehandelten 10 Milliarden DM, die der Stiftungsinitiative von öffentlicher Hand und privaten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden sollen, seien 180 Milliarden DM der angemessene Betrag. Die Studie rief Kritiker auf den Plan; vor allem Mark Spoerer (2000c) positionierte sich als Kontrahent und meldete im Rahmen der Rezension einer weiteren Veröffentlichung Kuczynskis Bedenken wegen methodischer Fehler bei den Berechnungen an. Es steht zu erwarten, dass Spoerer, der im Jahr 2000 mehrfach zu Zwangsarbeit veröffentlicht hat, hier nachlegen und zu eigenen Zahlen kommen wird.

Unlängst erschienen ist ein von Ulrike Winkler herausgegebener Sammelband zu Zwangsarbeit und Entschädigung. Hervorzuheben ist hier vor allem der Aufsatz von Karola Fings (2000), die sich mit der Zwangsarbeit bei den Kommunen beschäftigt. Sie benennt u. a. die vielfältigen Einsatzbereiche im städtischen Sektor. Insgesamt kommt Fings zu dem Ergebnis, dass fast jede Stadt oder Gemeinde über eigene ZwangsarbeiterInnen verfügt habe; der Anteil an der Gesamtzahl liegt in verschiedenen Städten zwischen 1,3 und 13,4 % (letzterer Wert allerdings unter Berücksichtigung von Sonderentwicklungen). Fings

verweist auf die Kontinuität von kommunaler Zwangsarbeit und auf die manchmal treibende Rolle der Gemeinden – so wurden schon vor dem Krieg Sinti und Roma, Jüdinnen und Juden zur Arbeit gezwungen.

Mit dem Zwangsarbeitseinsatz in Hamburg beschäftigte sich Friederike Littmann. In einer 1983 erschienenen Veröffentlichung setzte sie sich mit den wirtschaftlichen Voraussetzungen der Zwangsarbeit in der Hansestadt auseinander und machte mehrere Phasen der Beschäftigung ausländischer ArbeiterInnen aus. Hierbei wertete sie vor allem Quellen aus dem Bundesarchiv/Militärarchiv und aus dem Hamburgischen Staatsarchiv aus; sie stützte sich oftmals auf die Überlieferung der Firma Blohm & Voss. 1984 veröffentlichte Littmann eine aufschlussreiche Untersuchung über die Tätigkeit des Ausländerreferats der Hamburger Gestapo. Ergänzt wurde der Beitrag um eine aus Vernehmungsakten der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg destillierte Dokumentation über den Werdegang und die Verbrechen des Leiters des Hamburger Gestapo-Ausländerreferats, Albert Schweim. 1995 folgte ein weiterer Beitrag Littmanns zur Zwangsarbeit in der Hamburger Kriegswirtschaft, in dem u. a. die Thesen vertreten werden, ein prinzipieller Interessengegensatz zwischen einer rasse-ideologisch und einer wirtschaftlich-rational dominierten Fraktion der Eliten lasse sich nicht feststellen, und das Repressions- und Reglementierungssystem, das für den AusländerInneneinsatz eingerichtet worden war, habe die Bildung von Substrukturen unter den AusländerInnen nicht verhindern können, sodass, auch für die Bevölkerung sichtbar, ein massiver Autoritätsverlust eingetreten sei.

Mit dem Zwangsarbeitseinsatz der Häftlinge des Konzentrationslagers Neuengamme beschäftigen sich inzwischen zahlreiche Publikationen. Für viele sei Hermann Kaienburg (1991) genannt, der in seiner „Vernichtung durch Arbeit“ betitelten Studie die wirtschaftlichen Ambitionen der SS und die Verflechtungen auch mit der privaten Wirtschaft für Neuengamme detailliert herausgearbeitet hat.

1.3 Quellenlage

Die Quellenlage im Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg erweist sich als eher desolat.⁷ Vernichtungsaktionen und Kriegseinwirkungen führten

7 Zur Überlieferung und zum Verlust von Schriftgut vgl. Flamme/Gabrielsson/Lorenzen-Schmidt 1999: 18.

dazu, dass ganze Bestände nicht mehr überliefert sind, die für die vorliegende Arbeit von zentraler Bedeutung gewesen wären. Hierzu zählen v. a. die Akten der NSDAP und ihrer Nebenorganisationen (insbesondere der Deutschen Arbeitsfront, die mit dem Ausländereinsatz und der Lagerunterbringung unmittelbar befasst war) und der örtlich zuständigen Arbeitseinsatzbehörden, nämlich des Arbeitsamts Hamburg und des Landesarbeitsamts Nordmark. Vor dem Einmarsch der britischen Besatzungstruppen im Mai 1945 vernichtete, wenig überraschend, die Staatspolizeileitstelle Hamburg ihre Akten. Nur unvollständig überliefert sind die Unterlagen der Reichsbahndirektion Hamburg und der Oberpostdirektion Hamburg; hier fehlen u. a. sämtliche Akten, die Aufschluss über den nicht unwesentlichen Zwangsarbeitereinsatz bei Bahn und Post geben könnten. Diese sind entweder nicht zur Ablieferung gelangt, oder die 1945 für die Reichsbahn ergangene Anordnung, Unterlagen zu vernichten, ist in Hamburg zur Anwendung gekommen, wie die Rechtsnachfolgerin der Reichsbahn, die heutige Deutsche Bahn AG, vermutet.⁸ Ersatzüberlieferungen für Teile des untergegangenen Schriftguts zu finden und auszuwerten war somit ein wesentlicher – und besonders aufwändiger – Part meiner Archivarbeit vor Ort.

Insgesamt sind Unterlagen jedweder relevanter Provenienz aus der Zeit des Dritten Reichs im Hamburgischen Staatsarchiv nur äußerst lückenhaft überliefert. Ursache hierfür – das stellt kein ungewöhnliches Phänomen dar – ist neben äußeren Einwirkungen und gezielten Vernichtungsaktionen auch eine manchmal mangelhafte Ablieferungsdisziplin der Fachverwaltungen. So gelangten längst geschlossene Akten aus alten Registraturschichten teilweise erst in den späten 70er-Jahren und noch Ende der 80er-Jahre an das Staatsarchiv.⁹ Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass noch bei der Sturmflut des Jahres 1962 relevantes Schriftgut in den Aktenkammern der Behörden angekommen ist.

Bei der Bewertung der Quellenlage muss ferner bedacht werden, dass die während des Zweiten Weltkriegs zuständigen Bediensteten oftmals auch nach der Befreiung noch Zugriff auf die Registraturen ihrer Behörden hatten;¹⁰ dass

8 Schreiben der Abteilung Konzerngeschichte der Deutschen Bahn AG an den Verfasser, 29.6.2000.

9 So wurde für die vorliegende Arbeit Schriftgut aus dem Bestand Gesundheitsbehörde verwertet, das erst 1976 zur Ablieferung gelangte; relevante Archivalien des Bestandes Baubehörde, darunter Akten, die bereits 1941 abgeschlossen worden waren, gelangten erst 1986 und 1988 an das Staatsarchiv.

10 Vgl. für Hamburg Sywottek 1986: 402.

bei solcher Gelegenheit der ein oder andere unliebsame Vorgang stillschweigend kassiert wurde, ist sehr wahrscheinlich. Der Wiedereinsetzung auch leitender Beamter in ihre alten Stellungen nach 1945 wäre ein eigenes Kapitel zu widmen.¹¹

Bei Zufallsfunden während der Archivarbeit fiel auf, dass manche Aktenpläne auch nach 1945 unverändert gültig waren – Systemstellen, unter denen im Nationalsozialismus beispielsweise Vorgänge über die Entfernung jüdischer Bediensteter aus dem Amt abgelegt waren, erhielten nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches Bezeichnungen wie „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“. Akten etwa aus dem Bestand Friedhofsverwaltung wurden unter demselben Aktentitel und zum Teil von denselben Bearbeitern nahtlos weitergeführt.

Auf Grund der angespannten Personalsituation im Hamburgischen Staatsarchiv, die auch Ausdruck des Stellenwerts ist, den die politisch Verantwortlichen der Tätigkeit der Archive beimessen, sind mehrere Bestände nicht, nur unvollständig oder nur vorläufig verzeichnet; in einigen Fällen waren Findhilfsmittel aus diesem Grund nicht vorlegbar. Nur durch Selbstaushubungen von Archivalien, die dem Engagement der meine Arbeit betreuenden Fachreferentin zu verdanken sind, konnte auf einige Akten zugegriffen werden.

Um künftige Forschungen zur Geschichte der Zwangsarbeit in Hamburg zu erleichtern, habe ich eine kommentierte Übersicht der aufgefundenen Archivalien erstellt, die für das gestellte Thema relevant sind. Diese Übersicht ist im Hamburgischen Staatsarchiv einsehbar und enthält auch Angaben über Schriftgut, dessen Auswertung angesichts der begrenzten Bearbeitungszeit in diese Arbeit nicht eingehen konnte und somit im Quellenverzeichnis nicht aufgeführt ist.

1.4 Aufbau der Arbeit

Die Bearbeitung soll in mehreren Schritten vom Allgemeinen zum Speziellen führen. Hierbei sind Redundanzen nicht immer vermeidbar, denn an einigen Stellen muss auf Entwicklungstendenzen und übergeordnete Zusammenhänge vertiefend eingegangen werden.

11 Vgl. auch Schwarze 1997: 8.

Zunächst sind die Begriffe zu klären, die im Zusammenhang mit dem Arbeitseinsatz im Dritten Reich stehen – wer war ZwangsarbeiterIn, ausländischeR ArbeiterIn, Kontraktarbeiter, und wie unterschied sich Zwangsarbeit von freier Arbeit? Gerade der komplizierte Duktus der Verordnungen über die Behandlung ausländischer ArbeiterInnen erfordert die Klärung dieser Begriffe. Die Nazi-Behörden bemühten sich nämlich durchaus darum, das Phänomen, dass Menschen im Dritten Reich zur Arbeit gezwungen wurden, sprachlich zu verschleiern. Auch die jüngere Literatur tut sich noch immer mit Begrifflichkeiten ab und an schwer.

Anschließend sollen Geschichte und Voraussetzungen des Zwangsarbeitseinsatzes im Deutschen Reich von 1939 bis 1945 insgesamt beleuchtet werden. Hierzu gehört neben der chronologischen Darstellung der Anwerbung und schließlich der Zwangsverschleppung im Zusammenhang mit dem Kriegsverlauf eine Übersicht über die verschiedenen Gruppen ausländischer ArbeiterInnen, über die rassistische Hierarchisierung dieser Gruppen und über das für sie reichsweit geltende Sonderrecht.

Das vierte Kapitel skizziert die Entwicklung der Verwaltungsstrukturen und der behördlichen Entscheidungswege und Zuständigkeiten von 1937 bis 1945 in Hamburg. Hier soll auf die Degradierung vom Stadtstaat zu einer Gemeinde eingegangen werden. Anzusprechen ist ferner die Sonderwegkontroverse, die für die politische Diskussion über die Hansestadt im Dritten Reich bedeutsam war. Schließlich soll eine Übersicht über die mit der Zwangsarbeit befassten Behörden und Institutionen gegeben werden.

Das fünfte Kapitel enthält einen Überblick über Zwangsarbeit in Hamburg von 1939 bis 1945. So soll die quantitative Entwicklung des Ausländereinsatzes ebenso dargestellt werden wie die Bereiche und Arbeitsgebiete, in denen ZwangsarbeiterInnen eingesetzt wurden. Eine Darstellung der für Hamburg geltenden Sonderbestimmungen für AusländerInnen, der Rolle der Gestapo, des Sonderstrafsystems und der Arbeitserziehungslager schließt sich an. Auch einige alltägliche Erscheinungen, die der Ausländereinsatz mit sich brachte, und die Reaktion der „Volksgenossen“ hierauf sind zu betrachten.

Das sechste Kapitel behandelt den Zwangsarbeitseinsatz bei der Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg. Dieser beginnt mit dem Einsatz von Kriegsgefangenen im Jahr 1940, in dessen Folge ein lebhafter Arbeitskräfteaustausch mit verschiedenen Dienststellen zunächst von Gefangenen,

schließlich auch von ZivilarbeiterInnen, über einen gemeindeeigenen Pool vom Amt für kriegswichtigen Einsatz entstand. In den Verwertungsbetrieben, schon vor dem Krieg von der Arbeitsfürsorge der Sozialverwaltung errichtet und betrieben, wurden als Ersatz für deutsche „Unterstützungsarbeiter“ schließlich Ostarbeiter eingesetzt. Neben den Arbeitsaufgaben, die von den ZwangsarbeiterInnen zu bewältigen waren, soll auch auf die Entlohnung, die Behandlung und die übrigen äußeren Lebensumstände eingegangen werden. Das Kapitel schließt mit einer Übersicht über die weiteren Einsatzgebiete im öffentlichen Dienst Hamburgs.

1.5 Formale Anmerkungen

Archivgut aus dem Hamburgischen Staatsarchiv ist unpaginiert unter Angabe der Fundstelle, des Urhebers und des Entstehungsdatums aufgenommen; die meisten Bestände sind ohnehin unpaginiert, einige wurden neu geordnet. Sämtliche Quellen sind im Original zitiert; Schreibweisen in den Quellen wurden nicht angetastet, offenkundige Fehler nur explizit berichtigt. Wo dies den Sinngehalt der Quelle nicht beeinträchtigte und keine Doppeldeutigkeiten ermöglichte, wurde die Interpunktion der besseren Lesbarkeit wegen den heutigen Richtlinien für den Schriftsatz stillschweigend angepasst, sodass etwa überflüssige Spatien vor Satzzeichen nicht wiedergegeben sind. Veraltete Schreibungen der Orts- und Ortsteilbezeichnungen wie Wandsbeck (→ Wandsbek) oder Finkenwärder (→ Finkenwerder) wurden bei Wiedergabe der Quellen beibehalten, in der Darstellung wurden die heutigen Schreibungen verwendet.

Auflagen des Staatsarchivs, die mit der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Benutzung personenbezogener Schriftguts verbunden waren, machten eine weit gehende Anonymisierung erforderlich. Dies gilt durchgängig für die Namen der ZwangsarbeiterInnen. Keine Anonymisierung habe ich dagegen bei Personen der Zeitgeschichte und des öffentlichen Lebens, bei denjenigen, deren Tätigkeit in Ausübung eines öffentlichen Amtes dargestellt wird, und bei Nationalsozialisten in leitender Position vorgenommen.

1.6 *Methodische Probleme*

„[W]er sich über längere Zeit mit einem Thema wie diesem beschäftigt, das unter anderem auch eine unablässige Folge von Menschenrechtsverletzungen, Grausamkeiten und Gemeinheiten zum Inhalt hat, und sich zum Ziel setzt, hier aus verschiedenen Blickwinkeln analytisch ordnend und in längeren Perspektiven interpretierend vorzugehen, gerät schnell in die Gefahr, aus der Brille der ‚Macher‘, der rational kalkulierenden Manager zu schreiben; und oft genug fühle ich mich in die Lage und die Denkweise der ‚vernünftigen‘ Nazifunktionäre versetzt.“¹²

Eine Arbeit, die sich vielfach auf Schriftgut in Akten der Täter stützen muss, wird schwerlich ein genaues Abbild der Verhältnisse geben können. An einigen Stellen wird deutlich, dass die Rekonstruktion der Vergangenheit nur sehr lückenhaft erfolgen kann. Insbesondere fehlt die Perspektive der Betroffenen und übriger ZeitzeugInnen. Die Bearbeitung der von den Tätern erstellten Akten führt oft dazu, dass man sich in eher mechanischer Weise durch eine Vielzahl von Verwaltungsvorgängen arbeiten muss und dass darüber die Perspektive derer, die in der Realität betroffen waren, allzu leicht in den Hintergrund geraten kann. Nicht zu vernachlässigen, dass hinter jedem bürokratisch erfassten „Fall“ die Geschichte – vorliegend: die Verschleppung, die Ausbeutung, die Entbehrungen, die Leiden und manchmal der Tod – eines Menschen steht, stellt manchmal die eigentliche Arbeit dar.

Diese Arbeit wäre nicht entstanden ohne die Unterstützung, die ich fachlich und persönlich erhalten habe. Björn Laser, Wilfried Maxim und besonders Susanne Rink danke ich für ihre Mühen und ihre Geduld bei der Diskussion und Korrektur des Textes, für die von ihnen erhaltenen Anregungen und konstruktive Kritik. Gerade in der Schlussphase der Bearbeitung kann dabei von einem dankbaren Job keine Rede sein. Für die Unterstützung in Hamburg danke ich Klaus Bömer, Arne Hanssen, Michaela Heitmann, Stefanie Maxim und Imke und Dietmar Rink – ohne sie wäre meine Arbeit vor Ort nicht möglich gewesen. Bei Sandra Meinhardt bedanke ich mich für die diversen Aufmerksamkeiten und konkreten Erleichterungen im Alltag. Die MitarbeiterInnen des Staatsarchivs Hamburg haben mich trotz chronischen Personalmangels und trotz zeitweise auftretender technischer und organisatorischer Widrigkeiten nach Kräften unterstützt. Besonders Frau Koschlig und Frau Wunderlich bin ich zu Dank verpflichtet.

12 Herbert 1999: 25.

2 Begriffsbestimmungen

Die Bestimmung des Begriffs der Zwangsarbeit erweist sich als schwierig. Welche Gruppe von Menschen bezeichnet der Begriff „ZwangsarbeiterInnen“? Ist er mit dem im Dritten Reich benutzten Begriff der „ausländischen Arbeiter“ identisch? Die Problematik der Begrifflichkeiten soll hier zumindest in Kurzform dargestellt werden, denn die Terminologie der Behörden im Dritten Reich unterscheidet sich von der in der Forschungsliteratur und im heutigen öffentlichen Diskurs gebrauchten. Wie zu zeigen ist, handelt es sich hierbei aber um eine eher akademische Debatte.

Es lässt sich durchaus der Eindruck gewinnen, dass die Behörden im Reich häufig pauschalisierend zwar nach ausländischen ArbeiterInnen und Kriegsgefangenen unterschieden, aber insbesondere bei der Ermittlung von Bedarfs- und Arbeitseinsatzzahlen nicht nach der Art der Anwerbung der ArbeiterInnen, sodass ein „Ostarbeiter“, der unter Anwendung von offenem Zwang ins Reich deportiert wurde, in den Akten oftmals ebenso als „ausländischer Arbeiter“ geführt wurde wie ein dänischer Arbeiter, der sich in der Tat zunächst freiwillig zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland gemeldet hatte.¹³ Geht man davon aus, dass sich die Behörden durchaus der Unrechtmäßigkeit der Verschleppung von Millionen von Menschen bewusst waren, erfolgte durch diese pauschale Zusammenfassung eine Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse. Letztlich interessierte es die Einsatzträger vor Ort meist herzlich wenig, auf welche Weise die ausländischen ArbeiterInnen in das Reich gelangt waren. Von daher ist es erforderlich, bei der Darstellung die terminologischen Eigenheiten der Bürokratie im Dritten Reich zu berücksichtigen, um nicht in die aufgestellte Falle zu tappen.

Der in der öffentlichen Diskussion vorherrschende Terminus zur Bezeichnung des Einsatzes von AusländerInnen in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches ist der der *Zwangsarbeit*, und auch im Titel dieser Arbeit ist von Zwangsarbeit die Rede. Obwohl in der Zeit des Nationalsozialismus niemand von Zwangsarbeit sprach, ist der Begriff nicht falsch gewählt, denn er charakterisiert tref-

13 Für die Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg s. etwa StA HH, Senatskanzlei - Personalabteilung II, 480, diverse Personalstandserhebungen für das RMI, wo nur „Ausländer und Juden (ohne Kriegsgefangene)“ und Kriegsgefangene auf reichsweit gültigen Vordrucken summarisch erfasst wurden.

fend, was für den überwiegenden Teil der Ausländerinnen und Ausländer, die zur Arbeit ins Reich geholt worden waren, zutraf. Viele von ihnen waren von ihren Heimatorten aus an die Arbeitsstellen in Deutschland deportiert worden; ihnen blieb keine Entscheidung, die Arbeit aufzunehmen oder zu verweigern, ihnen wurde auch keine Möglichkeit gegeben, die Arbeitsstelle zu wechseln oder in irgendeiner Form Lohn-, Lebens- und Arbeitsbedingungen zu beeinflussen.

Auf eine andere Gruppe ausländischer ArbeiterInnen trifft jedoch der Begriff nicht oder nur eingeschränkt zu: Auch im Dritten Reich gab es „Gastarbeiter“,¹⁴ die freiwillig, zum Teil auf eigene Initiative ihr Herkunftsland verließen, um in Deutschland zu arbeiten. Grundlage dafür und Garanten einer einigermaßen ordentlichen Behandlung der ArbeiterInnen in Deutschland waren im Falle nicht besetzter souveräner Staaten in der Regel bilaterale Abkommen zwischen dem Entsendestaat und dem Deutschen Reich. Diese wurden mit Italien, Kroatien, der Slowakei, Ungarn, Bulgarien und Rumänien geschlossen.¹⁵

Selbst in den besetzten Gebieten Ost- und Westeuropas war zunächst eine freiwillige Anwerbung der ausländischen ArbeiterInnen die Regel. Für Dänemark galt der Grundsatz der Freiwilligkeit gar bis Kriegsende. Doch dieser Zustand der Freiwilligkeit, so soll am Beispiel dänischer Arbeiter gezeigt werden, kann in vielen Fällen nur für die Zeit der Arbeitsaufnahme und für die Zeit gelten, wo die Interessen des Arbeiters bzw. der Arbeiterin (die Arbeit fortzusetzen), des Arbeitgebers (den/die ArbeiterIn weiterzubeschäftigen) und der Arbeitseinsatzbehörden (in aller Regel deckungsgleich mit dem Interesse des Arbeitgebers) übereinstimmen.

Zwar ist Mark Spoerer durchaus zuzustimmen, wenn er wegen der arbeitsmarktpolitischen Auspressung der besetzten Gebiete durch die Deutschen den Begriff der Freiwilligkeit einer Arbeitsaufnahme selbst bei eigener Initiative des Betroffenen problematisiert.¹⁶ Damit ist das Problem der Freiwilligkeit einer Arbeitsaufnahme im Dritten Reich aber noch nicht hinreichend charakterisiert, denn auch, wer zunächst freiwillig ins Reich kam, wurde oft gegen seinen Willen an der Rückkehr gehindert.

14 Vgl. auch Licht 1999: 75.

15 Vgl. Spoerer 2000: 512; angegeben „in der Reihenfolge der tatsächlich erreichten Anwerbeziffern“ (ebd.).

16 Vgl. ebd., 509f.

Zwangsarbeit in Abgrenzung zur „normalen“ Lohnarbeit

Die Verwendung des Begriffs Zwangsarbeit impliziert, dass es im Dritten Reich auch „freie Arbeit“ gegeben haben muss. Das stimmt nur bedingt.

Aus materialistischer Sicht könnte man mit Karl Heinz Roth als charakteristisches Merkmal unfreier Arbeit eine doppelte Ausbeutung anführen: die Enteignung der Arbeitenden von Produktionsmitteln einerseits und die gleichzeitige „weitgehende Eliminierung des Warencharakters ihrer freien Arbeitskraft, indem der direkte und ungehinderte Zugang zum bzw. Rückzug vom Arbeitsmarkt blockiert wird“¹⁷ andererseits.

Freie Arbeit, normale Lohnarbeit also, wäre dann die zumindest theoretisch eingeräumte umfängliche Möglichkeit, die eigene Arbeitskraft anzubieten oder diese eben zurückzuhalten; als einziges – wenngleich je nach sozialen Rahmenbedingungen durchaus zentrales – Ausbeutungselement enthielte sie in kapitalistisch verfassten Wirtschaftsordnungen die Aneignung der Arbeitskraft und das Abschöpfen des durch die Arbeit erzeugten Mehrwertes.

Roth sieht dagegen in der Unterbindung der kollektiven Möglichkeit, die eigene Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt anzubieten bzw. sie vom Arbeitsmarkt zurückzuziehen, ein „Instrumentarium, das dem kapitalistischen Krisen- und Reproduktionszyklus bis in die Gegenwart unmittelbar immanent ist.“¹⁸ Folgerichtig konstatiert er eine

„Variationsbreite unfreier Arbeitsverhältnisse von der staatlich erzwungenen Kontraktarbeit einheimischer Arbeitskräfte (‘Pflichtarbeit’, ‘Arbeitsdienst’, ‘Landhilfe’, ‘Dienstverpflichtung’ usw.) über die mehr oder weniger gewaltsame Rekrutierung ausländischer Arbeiterinnen und Arbeiter bis zur Extremform der Sklavenarbeit von KZ-Häftlingen.“¹⁹

Jedoch blendet die Betrachtungsweise, der Kapitalismus bediene sich bei Bedarf des Instruments der Zwangsarbeit, diese sei damit nur eine Erscheinungsform der Regulierung der marktwirtschaftlichen Arbeitsbeziehungen, in dieser pauschalen Form aus, dass neben den handfesten wirtschaftlichen

17 Roth 2000: 28.

18 Ebd., 29.

19 Ebd., 29f. Aufschlussreich und in dieser Argumentation folgerichtig ist die tabellarische Übersicht (ebd., 31), die die Zahl unfreier Arbeitsverhältnisse in Deutschland von 1930 bis 1936 angibt. Dort ist die Rede von „arbeitslosen Zwangsarbeitern“, deren Zahl für 1930 mit 175.000 und für 1936 mit 234.000 angegeben wird. Ferner subsumiert Roth unter die unfreien Arbeitsverhältnisse den Arbeitsdienst, Landjahr/Landhilfe und Hauswirtschaftsjahr, Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge.

Gründen für das Zwangsarbeitsprogramm des Dritten Reiches die rassistischen Setzungen der Nationalsozialisten treten. Hätte es sich beim Phänomen des massenhaften erzwungenen Arbeitseinsatzes wirklich primär um Ersatzbeschaffungsmaßnahmen für fehlende Arbeitskräfte gehandelt, so wären die Auswirkungen der rassistischen Hierarchisierung nicht in diesem Maße aufgetreten,²⁰ denn dann hätte vielmehr das Bemühen im Vordergrund gestanden, die Arbeitsfähigkeit der eingesetzten Menschen zu erhalten, indem man ihnen die Möglichkeit zur Reproduktion gegeben hätte. Dann hätten auch die irrationalen Zwangsmaßnahmen der Nationalsozialisten gegenüber den Ausländern hinter dem Bedürfnis des Kapitals nach Arbeitskräften zurückstehen müssen. Das Zwangsarbeitsprogramm im Dritten Reich war aber zumindest über weite Strecken von den rassistischen Prämissen der Behandlung der AusländerInnen viel eher geprägt, als von der tatsächlichen Ausbeutung der Arbeitskraft. Insofern kann Roths These, Zwangsarbeit erkläre sich daraus, dass man in der Marktwirtschaft bei Bedarf einfach die Möglichkeiten unterbinde, Arbeitskraft anzubieten oder zurückzuhalten, im Zusammenhang mit den realen Lebens- und Arbeitsbedingungen der ZwangsarbeiterInnen im Zweiten Weltkrieg keinen Bestand haben.

Freiwilligkeit?

Zurück zum Begriff der Freiwilligkeit. Ulrich Herbert spricht von einer „Militarisierung der Arbeitsbeziehungen“²¹ bereits bei der Einführung der Arbeitsdienstpflicht durch den Reichsarbeitsdienst 1935, gleichsam einem Übungsterrain für den späteren Zwangsarbeitseinsatz der AusländerInnen im Reich:

„Die Arbeitsbedingungen der Arbeitsdienstler und Notstandsarbeiter – die in den Sopade-Berichten unter der Überschrift ‚das Los der Zwangsarbeiter‘ beschrieben werden – enthalten bereits viele Elemente, die nach 1939 bei den ausländischen Arbeitern in geballter Form auftreten sollten: Militärischer Drill, Barackenlager, schlechte Verpflegung und Unterkunft, oft dazu noch lange Anmarschwege, das Verbot, die Arbeitsstelle zu verlassen, korrupte und sadistische Vorgesetzte [u. v. m.]“²²

20 S. dazu Kap. 3.2 und für Hamburg Kap. 5.3.

21 Herbert 1999: 47.

22 Ebd.

Schließlich sei die soziale Situation der Arbeitsdienstler und Notstandsarbeiter bereits im Jahre 1935 ein „Vorgeschmack“ auf das gewesen, was die Fremdarbeiter nach Beginn des Zweiten Weltkrieges erwartete. Wenn also bereits die Deutschen in Folge dieser Militarisierung des Arbeitslebens „Soldaten der Arbeit“ waren, konnten schließlich die Ausländer nur noch „Kriegsgefangene der Arbeit“ sein.²³

Der Arbeitsdienst für Deutsche hatte seit 1935 keinerlei freiwilligen Charakter. Diese Arbeitsverhältnisse werden hier jedoch nicht als Zwangsarbeit behandelt. Mit Mark Spoerer sollte als weiteres Abgrenzungskriterium der Arbeitseinsatz „fern der Heimat“ gelten.²⁴

Unter die „fern der Heimat“ Eingesetzten fallen ferner die ausländischen Kontraktarbeiter. Aber selbst bei diesen kann von einer „Freiwilligkeit“ der Arbeit durchaus nicht immer die Rede sein. Zwar kamen in durchaus nennenswertem Umfang auch Arbeiter freiwillig ins Reich:

- etwa die polnischen Landarbeiter, die schon seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts regelmäßig zur Saisonarbeit in die ostdeutschen ländlichen Gebieten kamen,
- vor allem unmittelbar nach dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 weitere angeworbene Arbeiter, ohne dass hier Zwang ausgeübt worden wäre,
- Kontingentarbeiter aus dem verbündeten Italien (die 1943 allerdings nach dem Sturz des Mussolini-Regimes als Militärinternierte auf der untersten Stufe der Skala standen),
- weitere freiwillig – zum Teil allerdings unter Vorspiegelung falscher Tatsachen – angeworbene Westarbeiter,
- mit den Deutschen Kollaborierende aus der Sowjetunion,
- und schließlich Dänen – in Dänemark hat es keine Zwangsrekrutierungen zur Arbeit nach Deutschland gegeben.²⁵

Bis in die jüngere Literatur spiegelt sich eine gewisse Unsicherheit wider, Freiwilligkeit überhaupt zu definieren, geschweige denn auf Grund geeigneter Kriterien zu quantifizieren, wieviele ausländische ArbeiterInnen freiwillig die Arbeit in Deutschland aufgenommen haben. Bezeichnend hierfür ist etwa die Darstellung bei Mark Spoerer, der ansonsten eher durch genaues hermeneutisches Arbeiten und durch die harsche Kritik an Thomas Kuczynski und dessen Methode, Entschädigungsansprüche anhand der geleisteten Arbeitsstunden zu bestimmen, auffiel. Spoerer gibt an: „in der Anfangsphase des Zweiten

23 Vgl. ebd., 47f.

24 Vgl. Spoerer 2000, 515.

Weltkriegs kamen einige hunderttausend, vielleicht eine Million Menschen freiwillig zur Arbeit.“²⁶ Bei der von ihm genannten Gesamtzahl von etwa 11,3 Millionen ausländischen ArbeiterInnen²⁷ ist die Spannweite des Anteils freiwilliger Arbeiter hier beträchtlich. Neben der Quellenlage ist eine Ursache für diese Unsicherheiten die qualitative Beurteilung der Entscheidungsfindung: War es etwa für einen Polen eine freie Entscheidung gewesen ins Reich zu kommen, weil er zu Hause „aufgrund der deutschen Besatzungspolitik keine Arbeit mehr fand und [weil ihm] deutsche Werber große Versprechungen machten?“²⁸

Am deutlichsten zeigt sich die Problematik der Freiwilligkeit am Beispiel der dänischen Arbeiter. Da in Dänemark bis Kriegsende keine Zwangsrekrutierungen vorgenommen wurden, lässt sich bei dieser Gruppe noch am ehesten von freiwilligen Arbeitskräften sprechen. Doch wurden in der letzten Kriegsphase auch dänische Arbeiter in Deutschland festgehalten und mussten ihre Arbeit selbst dann weiter verrichten, wenn die mit ihnen geschlossenen befristeten Arbeitsverträge ausgelaufen waren. In einem Bericht der für Dänemark zuständigen Auslands-Briefprüfstelle Hamburg vom Juli 1944 heißt es:

„In Bezug auf die Arbeitsverhältnisse überwiegen diesmal die negativen Äusserungen, wobei es sich hauptsächlich um Unzufriedenheit und Unwillen handelt, und zwar:
in steigendem Masse infolge mangelnden Lohntransfers oder angeblichen Vorenthaltens von Urlaub
in gewohntem Rahmen wegen kontraktwidrigen Festhaltens oder Zurücksetzung bei der Behandlung, sowie hier und dort auch infolge nicht ausreichender Verpflegung.“²⁹

25 Vgl. Umbreit 1999: 214f.

26 Spoerer 2000a.

27 Vgl. ebd.

28 Ebd.

29 StA HH, Polizeibehörde I, 761, Bericht der Auslandsbriefprüfstelle Hamburg, 17.7.1944, S. 4.

Vor allem der Ausdruck „gewohnter Rahmen“ muss hier stutzig machen – offenbar war es Gewohnheit, in dieser späten Phase des Krieges auch die freiwilligen ausländischen Arbeiter, die den deutschen formal ja gleichgestellt waren, unter Anwendung von Zwang an der Arbeitsstelle und damit im Reich zu halten. Die Prüfstelle zitiert exemplarisch für diese Bedingungen aus einem Brief nach Dänemark: „In meinen Papieren steht, dass uns gleiche Rechte zustehen, wie den Deutschen. Aber das stimmt nicht. Wir werden wie Kriegsgefangene behandelt.“³⁰ Und in einem weiteren Zitat heißt es im vorliegenden Bericht: „Ich hätte nie geglaubt, dass wir mit Polen auf die gleiche Stufe gestellt werden würden. Aber sie haben uns belogen und betrogen!“³¹

Gleichfalls erhielten freiwillig nach Deutschland gekommene polnische und sowjetische Staatsangehörige, entgegen den ihnen gemachten Zusagen, keinen Heimaturlaub. Selbst bei ursprünglich „freien“ Arbeitern kann also für die Endphase des Zweiten Weltkrieges eine Freiwilligkeit nicht mehr ohne weiteres konstatiert werden; auch auf sie trifft daher oftmals der Begriff der Zwangsarbeit zu.

Festzuhalten ist weiter, dass falsche Versprechungen und nicht eingehaltene Arbeitsverträge im Umgang mit allen nichtdeutschen Arbeitskräften gang und gäbe waren und sich schließlich der Druck gegenüber allen Gruppen ausländischer ArbeiterInnen tendenziell erhöhte.

Zwangsarbeit ist der heute gängige Terminus, wenn es um die ausländischen Arbeitskräfte im Dritten Reich geht, und die Verwendung dieses Begriffs ist in den weitaus meisten Fällen berechtigt, denn selbst die o. a. Schätzung Spoerers geht von einem Anteil von weit unter bis nahezu 10 % freiwilliger ausländischer ArbeiterInnen aus. Der Begriff *Fremdarbeiter*, i. d. R. synonym gebraucht mit *ausländische Zivilarbeiter*, lässt die ebenfalls zur Arbeit gezwungenen Kriegsgefangenen und KZ- und Gefängnishäftlinge außer Acht.³² Angesichts der definitorischen Ungenauigkeiten und wegen der pauschalen Kategorisierung in den verwendeten Archivalien schließe ich mich für den Rahmen der vorliegenden Arbeit – „mangels besserer Alternative“³³ – Spoerer an, der empfiehlt, als Oberbegriff *ausländische Arbeiter* zu verwenden. Dieser beinhaltet dann ausländische ZivilarbeiterInnen (freiwillige und unfreiwillige),

30 Ebd.

31 Ebd., S. 5.

32 Vgl. Spoerer 2000: 509.

33 Ebd., 510.

Kriegsgefangene und ausländische Häftlinge. Gemäß der oben angeführten Kategorie der Arbeit „fern der Heimat“ wird der Komplex der zur Zwangsarbeit verpflichteten deutschen Gefangenen nicht behandelt. Überhaupt kann der Zwangsarbeitseinsatz von KZ-Häftlingen in dieser Arbeit nur am Rande gestreift werden. Die besondere Brutalität der Behandlung und die besondere Form der Ausbeutung könnte im verbleibenden Rahmen dieser Arbeit nicht angemessen dargestellt werden.

Abbildung 1 gibt einen knappen Überblick über die verwendeten Begriffe:

Oberbegriff: ausländische ArbeiterInnen	
<u>ausländische ZwangsarbeiterInnen:</u> - Kriegsgefangene - zwangsweise rekrutierte ZivilarbeiterInnen („FremdarbeiterInnen“) - ausländische KZ-Insassen	<u>freiwillige*) ausländische ArbeiterInnen:</u> - Kontraktarbeiter aus verbündeten Staaten - freiwillig ins Reichs gekommene ausländische Arbeiter aus übrigen Staaten, darunter auch Kollaborateure
*) Auch bei dieser Attributierung ist das Problem des Wandels eines „freiwilligen“ Arbeitsverhältnisses in Zwangsarbeit zu bedenken.	

Abbildung 1: Gruppen ausländischer ArbeiterInnen im Dritten Reich.

Wie eingangs bereits angerissen, handelt es sich bei der entfalteten Diskussion um Begrifflichkeiten um eine vorwiegend theoretische Debatte, denn zum einen rechtfertigen die zahlenmäßigen Verhältnisse durchaus, auch generell von Zwangsarbeit zu sprechen, und zum anderen muss auch dort, wo wirklich freie ArbeiterInnen eingesetzt wurden, in vielen Fällen davon ausgegangen werden, dass diese je nach militärischer Lage und nach Arbeitskräftesituation in Deutschland gegen ihren Willen an den Arbeitsstellen festgehalten wurden. Die Benutzung des Oberbegriffs *ausländische ArbeiterInnen* ist aus Gründen der Differenzierung und Genauigkeit angemessen, möge aber keineswegs als Apologie verstanden werden.

3 Zwangsarbeit im Dritten Reich und ihre Voraussetzungen

„Aus fast allen Staaten Europas strömten die Arbeiter in das Reich, um gegen gute Verdienstmöglichkeit an der Bewältigung der neu gestellten Aufgaben mitzuhelfen. [...] Sie sind Gäste des Deutschen Reichs und nehmen als solche in vollem Umfang an den Wohltaten der deutschen Sozialordnung teil. Ihre Arbeitsbedingungen sind keine anderen als die der deutschen Schaffenden auch.“³⁴

Dieses Zitat, das ausgerechnet der Einleitung eines Handbuchs über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter und sowjetischen Kriegsgefangenen aus dem Jahr 1942 entnommen ist, gibt Auskunft darüber, welches Bild vom Ausländereinsatz die Arbeitseinsatzbehörden durchgängig erzeugen wollten.

Dass diese Sichtweise mit der Realität, gerade für jüdische und polnische ZwangsarbeiterInnen, nichts gemein hatte, vermitteln allein die folgenden Abschnitte dieser Abhandlung. Aus der deutschen Sozialordnung herausgenommen „und unter ein Sonderarbeitsrecht“³⁵ gestellt hatte man schließlich auch die sowjetischen Arbeiter und Kriegsgefangenen, da sie bereits über mehr als zwei Jahrzehnte „unter bolschewistischem Einfluß gestanden“ hätten und somit bei Hereinnahme in das Reich besondere volkstumpolitische Probleme aufwerfen würden.³⁶ Aus diesem Grunde seien, auch wenn der Mehraufwand für Betriebe und Verwaltungen absehbar sei, Sonderregelungen erforderlich, denn die Absicht, die Kriegswirtschaft zu vereinfachen, „findet dort ihre Grenze, wo es sich um den Schutz des deutschen Volkstums selbst handelt.“³⁷

In diesem Kapitel soll zunächst ein Abriss der Entwicklung des Systems der Zwangsarbeit im Dritten Reich in Zusammenhang mit den militärischen und außenpolitischen Geschehnissen gegeben werden. Daran schließt sich ein Überblick über die verschiedenen Gruppen ausländischer ArbeiterInnen, die rassistische Hierarchie, in die sie hineingepresst wurden, und das für sie reichsweit geltende Sonderrecht an.

34 Banner/Küppers 1942: 9.

35 Ebd., 11.

36 Vgl. ebd., 12.

37 Ebd., 13.

3.1 Chronologie des AusländerInneneinsatzes

Die Arbeitsmarktsituation im Reich vor dem Zweiten Weltkrieg

Ab 1936 wurde die angespannte Arbeitskräftesituation im Reich akut. Gründe hierfür waren die enorm beschleunigte Rüstungskonjunktur,³⁸ militärische Großbauprojekte wie der „Westwall“, aber auch die Verlängerung der allgemeinen Wehrpflicht auf die Dauer von zwei Jahren im Sommer 1936.³⁹ Aus Arbeitskräfteüberschuss und Massenarbeitslosigkeit wurde Arbeitskräftemangel; vor allem herrschte großer Bedarf an industriellen Facharbeitern und landwirtschaftlichen Beschäftigten – letzterer spitzte sich durch Landflucht noch weiter zu.⁴⁰

Die Berufstätigkeit von Frauen war im Nationalsozialismus aus ideologischen Gründen verpönt, sodass die Überlegung, auf den weiblichen Teil der Bevölkerung zurückzugreifen, zur Behebung der Arbeitskräfteknappheit zunächst ausschied.⁴¹ Ebenso waren Versuche, durch eine verstärkte Reglementierung des Arbeitsmarktes gegenzusteuern, nicht von Erfolg gekrönt.⁴² Zu diesen Reglementierungsmaßnahmen gehörten etwa die Errichtung eines Vermittlungsmonopols der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (1935), die Einführung einer Erfassungs- und Berufsberatungspflicht für Schulabgänger im Frühjahr 1938 und schließlich die Dienstpflichtverordnung vom Juni 1938, nach der der Arbeitseinsatz zu Gunsten kriegswichtiger Tätigkeiten gelenkt werden konnte.⁴³ Mit Zunahme der Kriegsvorbereitungen verschärfte sich der Arbeitermangel somit weiter: Ende 1938 wurde Schätzungen zufolge bereits von einem zusätzlichen Bedarf von knapp einer Million Arbeitskräfte ausgegangen.⁴⁴

38 Vgl. Herbert 1999: 48. Maier (2000: 70) geht davon aus, dass in einzelnen Branchen bereits ab 1935 ein Arbeitskräftemangel sichtbar war.

39 Vgl. Hildebrand 1995: 49.

40 Vgl. Herbert 1999: 49.

41 Vgl. für viele Hildebrand 1995: 72.

42 Vgl. Herbert 1999: 48.

43 Vgl. Maier 2000: 69f.

44 Vgl. Herbert 1999: 55.

Selbst an diesem Punkt wollte man den Einsatz von Frauen aus verschiedenen Gründen nicht forcieren,⁴⁵ sodass letztlich nur noch der Einsatz von ausländischen Arbeitskräften aus der Misere führen konnte, wollte man nicht auf die betriebene Aufrüstung verzichten.⁴⁶ Zwar waren auch vor dem Zweiten Weltkrieg AusländerInnen in Deutschland beschäftigt gewesen,⁴⁷ dass aber ausgerechnet unter der Ägide der extrem fremdenfeindlichen NSDAP ein Programm zur massiven Hereinholung von AusländerInnen in das Reich zur Ausführung kommen sollte, musste Probleme mit sich bringen.

Innerhalb der Führung einigte man sich daher auf eine Kompromissformel im Ausländereinsatz. Als vorübergehende Maßnahme wurde er toleriert, mittelfristig aber war geplant, die ausländischen ArbeiterInnen durch Rationalisierungsmaßnahmen überflüssig zu machen.⁴⁸ Der Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium und Präsident der Reichsanstalt, Syrup, formulierte diesen Kompromiss im Februar 1938 so:

„Kein Staat kann ohne Gefahren auf die Dauer seine nationale Wirtschaft von der Arbeit ausländischer, fremdstämmiger Arbeiter abhängig machen. Die Ausländer können nur eine vorübergehende Hilfe für Zeiten besonders angespannten Arbeitseinsatzes oder für Zeiten sein, in denen sich die Wirtschaft durch vermehrten Maschineneinsatz und dergleichen zu rationelleren Wirtschaftsmethoden durchbildet.“⁴⁹

Diese Formel, die AusländerInnen, die man eigentlich nicht im Reich haben wollte, aber zur Bedarfsdeckung auf dem Arbeitsmarkt dringend benötigte, als vorübergehende Notlösung anzusehen, sollte die gesamte Kriegszeit über Bestand haben. Immer wieder ist bei der Betrachtung des Arbeitseinsatzes von AusländerInnen im Dritten Reich der Widerspruch zwischen rassistischer Leitlinie bzw. Herrenmenschentum und ökonomischer Notwendigkeit zu beob-

45 Herbert (1999: 56) nennt frauenfeindliche Ressentiments, eine befürchtete Verstimmung der Bevölkerung für den Fall von Dienstverpflichtungen von Frauen und schließlich die ideologische Langzeitplanung, nach der Frauen als Arbeitskräfte grundsätzlich nicht eingesetzt werden sollten. – Ein Arbeitszwang für Frauen zwischen 17 und 45 Jahren wurde erst unter dem Eindruck der Niederlage in Stalingrad im Januar/Februar 1943 eingeführt; noch 1942 lehnte Hitler einen Vorschlag des GBA Fritz Sauckel zur Einführung einer Dienstpflicht für Frauen ab (vgl. Maier 2000: 71).

46 Herbert 1999: 56.

47 Allerdings in eher unbedeutender Zahl; Herbert (1999: 56, Tabelle 3) gibt ihre Zahl in den Jahren von 1923 bis 1936 mit einem Tiefststand von 108.000 (1932) und einem Höchststand von 236.000 (1928) an. Zum Gesamtkonzept der Ausländerbeschäftigung vor dem Zweiten Weltkrieg vgl. dort.

48 Vgl. Herbert 1999: 63.

49 Zit. n. ebd.

achten. Man vertraute zunächst darauf, dass sich nach siegreichem Vorrücken der Wehrmacht eine europäische Großraumwirtschaft unter deutscher Vorherrschaft herausbilden und zur Lösung sämtlicher Probleme führen würde.⁵⁰ Ferner ging man davon aus, dass die Wehrmacht in Blitzkriegen schnelle Erfolge erzielen werde und die einberufenen Soldaten über kurz oder lang an ihre Arbeitsplätze zurückkehren würden.⁵¹

Der vordringlichste Arbeitskräftebedarf herrschte nach wie vor in der Landwirtschaft. Nachdem die Grundlagen der Ausländerbeschäftigung geklärt waren, schloss das Reich daher zunächst bilaterale Verträge über die Hereinnahme landwirtschaftlicher Saisonarbeiter ab, in deren Folge die deutschen Behörden zentrale Anwerbestellen im Ausland errichteten.⁵² Probleme entstanden hierbei allerdings wegen der Devisenlage – transferierten die ausländischen Arbeiter ihren Lohn nämlich nach Hause, waren die Auswirkungen auf die Zahlungsmittelbilanz absehbar.⁵³ Staatsverträge über die Beschäftigung von landwirtschaftlichen Arbeitern wurden daher mit Staaten abgeschlossen, deren Währung ein für Deutschland günstiges Wechselkursverhältnis aufwies – hierzu gehörten etwa Italien, Bulgarien, Ungarn, Rumänien, Spanien und Jugoslawien. Die so gewonnenen Arbeitskräfte wurden offenbar auch gut behandelt; andernfalls wären außenpolitische Verwicklungen die Folge gewesen. Damit waren diese Beschäftigungsverhältnisse aber weit von den Idealvorstellungen über einen Ausländereinsatz entfernt, die eine weitgehende Überwachung der Arbeiter ohne außenpolitische Rücksichten und eine Lösung des Devisenproblems beinhalteten.⁵⁴

Erste Möglichkeiten einer Zwangsverpflichtung von Menschen zur Arbeit im Reich, die eben diesem Idealbild sehr weit entgegenkamen, boten sich mit der Annexion Österreichs im März 1938; vom dort vorhandenen Arbeitskräftepotenzial machte man schließlich Gebrauch und rekrutierte etwa 100.000 Menschen.⁵⁵ Auch der Anschluss des Sudetenlandes ans Reich und die Zerschlagung der Tschechoslowakei mit der anschließenden Gründung des „Reichsprotectorats Böhmen und Mähren“ brachte einen rekrutierbaren Bestand an Arbeitskräften; allerdings – im Falle der „Protectoratsangehörigen“ – auch an

50 Vgl. ebd., 63ff.

51 Vgl. Maier 2000: 71.

52 Vgl. ebd.

53 Vgl. Herbert 1999: 64f.

54 Vgl. ebd., 65.

55 Vgl. ebd., 66.

solchen, die dem „deutschen Volkstum“ nicht zugehörig waren. Die meisten der „angeworbenen“ Tschechen dürften gegen ihren Willen ins Reich gebracht worden sein,⁵⁶ oder deutlicher formuliert: „Tschechoslowakische Arbeiter – keine Kriegsgefangenen, sondern zivile Arbeitskräfte – waren also die ersten Opfer planmäßiger Verschleppung ausländischer Arbeitskräfte ins Reich [...].“⁵⁷ Trotz aller Bemühungen, das neu erschlossene Arbeitskrätereservoir auszunutzen, fehlten im Reich Mitte des Jahres 1939 erneut eine Million Arbeiter⁵⁸ – die Ausweitung des Arbeitseinsatzes kündigte sich an.

Unter dem Versprechen bester Arbeits- und Lebensbedingungen und hoher Löhne wurden in Polen weitere Arbeiterwerbungen durchgeführt. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit klaffte aber bereits eine erhebliche Lücke. Vor allem die Lohnerwartungen der Polen wurden nicht erfüllt.⁵⁹ Zugleich verstärkten sich aber die „volkstumpolitischen“ und sicherheitspolizeilichen Bedenken in Anbetracht des Ausländereinsatzes, „Überfremdungsängste“ traten auf. Hier auf reagierten die Behörden mit dem Erlass einer neuen Ausländerpolizeiverordnung und der Erfassung aller im Reich arbeitenden AusländerInnen.⁶⁰ Ein erstes Sonderstrafsystem, das auch Fälle von Arbeitsverweigerung erfasste, wurde für die tschechischen Arbeiter im Juni 1939 errichtet.⁶¹

Ausländereinsatz nach dem Überfall auf Polen⁶²

Wurden bis zum Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen am 1. September 1939 ausländische ArbeiterInnen im Wesentlichen angeworben, so änderte sich die Situation nun schlagartig, denn mit der Eroberung polnischen Territoriums machte die Wehrmacht Kriegsgefangene, die zum Arbeitseinsatz ins Reich geholt wurden – vornehmlich in die Landwirtschaft.⁶³ Bis Jahresende 1939 waren bereits 300.000 polnische Kriegsgefangene bei landwirtschaftlichen Tätigkeiten im Reich eingesetzt.⁶⁴ Daneben wurde unmittelbar nach dem Einmarsch der Wehrmacht ein System der Arbeitsverwaltung und -vermittlung

56 Vgl. Spoerer 2000a.

57 Eichholtz 1984: 92.

58 Vgl. Herbert 1999: 67.

59 Vgl. ebd., 72.

60 Vgl. ebd., 72f.

61 Vgl. ebd., 73.

62 Vgl. zum Einsatz der polnischen ZwangsarbeiterInnen in der ersten Kriegsphase sehr ausführlich August 1984.

63 Vgl. Licht 1999: 75.

64 Vgl. Herbert 1999: 78.

in Polen installiert – nur zwei Tage nach dem Einmarsch der deutschen Truppen eröffnete das erste Arbeitsamt in Rybnik (Oberschlesien); 19 Tage nach Kriegsbeginn arbeiteten bereits 30 Ämter der Arbeitsverwaltung,⁶⁵ Anfang Oktober waren es schon 115.⁶⁶ Mit diesem Apparat konnte man nun an die Erfassung aller polnischen Arbeitslosen gehen. Schon vor Kriegsbeginn war die Arbeitslosenquote in Polen hoch, und die Arbeitslosigkeit nahm in Folge der Einwirkungen der Besatzungsmacht (u. a. Stilllegung nicht kriegswichtiger Wirtschaftssektoren) noch zu.⁶⁷ Eine allgemeine Arbeitspflicht wurde zunächst für das polnische Gebiet, später auch für den Dienst in Deutschland angeordnet; dazu kamen weitere Anwerbungen insbesondere von Landarbeitern, wie sie vor Beginn des Krieges üblich waren – allerdings wurden die Werbezahlungen des Vorjahres nicht mehr erreicht.⁶⁸

Dem Vorteil der Hereinnahme von Kriegsgefangenen, die militärisch überwacht wurden, einen besonders niedrigen Lohn erhielten und mit denen flexibel disponiert werden konnte, stand als Nachteil vor allem ihre begrenzte Verfügbarkeit entgegen.⁶⁹ Im November 1939 ordnete Göring an,

„die Hereinnahme ziviler polnischer Arbeitskräfte, insbesondere Mädchen in größtem Ausmaß zu betreiben. Ihr Einsatz und insbesondere ihre Entlohnung müssen zu Bedingungen erfolgen, die den deutschen Betrieben leistungsfähige Arbeitskräfte billigst zur Verfügung stellen.“⁷⁰

Geplant war für das Jahr 1940, bis zu 2 Millionen Menschen aus Polen ins Reich zu schaffen.⁷¹ Zwar gab es gegen einen so umfangreichen Einsatz von AusländerInnen nach wie vor massive rassistische Vorbehalte, aber die wirtschaftliche Lage machte den Poleneinsatz unbedingt erforderlich, wollte man nicht die Arbeitsbedingungen für deutsche Arbeiter verschärfen und somit die Zustimmung zur nationalsozialistischen Führung gefährden. Als Kompromisslösung zwischen ökonomischem Sachzwang und Rasseideologie der Nazis einigte man sich darauf, zwar den Arbeitseinsatz der Polen zu forcieren, gleichzeitig aber auch mit einem Sonderrechtssystem den rassistischen und sicherheitspolizeilichen Bedenken Rechnung zu tragen. Ulrich Herbert meint, innerhalb der Führung habe man sich,

65 Vgl. ebd., 77.

66 Vgl. Eichholtz 1984: 95.

67 Vgl. Herbert 1999: 77.

68 Vgl. ebd., 78.

69 Vgl. ebd., 78f.

70 Zit. n. ebd., 79.

71 Vgl. ebd.

„so könnte man überspitzt formulieren, auf den Ausländereinsatz als Zugeständnis an die Kriegswirtschaftstechnokraten und auf den Terror als Zugeständnis an die Ideologen und die Parteibasis geeinigt.“⁷²

Da man für den Frankreich-Feldzug Platz in den Stammlagern der Wehrmacht benötigte, wurden im Sommer 1940 die polnischen Kriegsgefangenen in das zivile Arbeitsverhältnis „entlassen“, was an ihrer Stellung in der Realität wenig änderte, außer dass nun statt der Wehrmacht die Polizeiorgane für ihre Bewachung zuständig waren.⁷³

Die Anwerbungen im besetzten polnischen Gebiet erfolgten nun in einer Kombination aus Freiwilligkeit und Zwang – wobei der Begriff der Freiwilligkeit, wie bereits dargelegt, problematisch ist, etwa wenn bei reinen Werbeaktionen völlig falsche Angaben über die Arbeitsbedingungen im Reich gemacht wurden.⁷⁴ Dann waren die Polen nämlich „aus materieller Not, aber rechtlich ‚freiwillig‘ nach Deutschland gekommen.“⁷⁵ Schon im März 1940 war das Konzept der Anwerbung ohnehin gescheitert: In nennenswertem Umfang gab es keine Meldungen polnischer Freiwilliger mehr, was sicherlich auch darauf zurückzuführen ist, dass sich die Einsatzbedingungen der Polen in Deutschland auch in den besetzten Gebieten herumsprachen.⁷⁶ Als Reaktion darauf führten die deutschen Behörden eine Form der Arbeitslosenunterstützung ein, die mit einer Dienstpflicht auch in Deutschland verbunden war. War diese Dienstpflicht noch zu umgehen, indem die Betroffenen sich nicht arbeitslos meldeten und auf den Erhalt von Unterstützungsleistungen verzichteten, setzte bald eine Phase der Auferlegung von Pflichtkontingenten zu „werbender“ polnischer ArbeiterInnen ein; mit Gestellungsbefehlen für einzelne Jahrgänge und mit offenem Terror und Zwang wurden nun Menschen nach Deutschland verschleppt und dort zur Arbeit gezwungen.⁷⁷

72 Ebd., 87. Hieraus resultierte eine diskriminierende Behandlung diverse Sondervorschriften; vgl. dazu Abschnitt 3.2.

73 Vgl. ebd., 94.

74 Zu den Schwierigkeiten der Messung von Freiwilligkeit und Zwang vgl. ausführlich Herbert 1999: 95f.

75 Ebd., 96.

76 Vgl. ebd., 98.

77 Vgl. ausführlich ebd., 98ff.

Die Entwicklung seit Frühjahr/Sommer 1940

Die Zwangsrekrutierung in Polen wurde mit dem Westfeldzug der deutschen Armee verlangsamt, denn nun standen belgische und französische Kriegsgefangene zur Verfügung, die zunächst einfacher zu „beschaffen“ waren als weitere zivile polnische ZwangsarbeiterInnen.⁷⁸ Mehr als 1 Million französischer Kriegsgefangener wurden insgesamt nach Deutschland gebracht;⁷⁹ die Vorbereitungen hierzu liefen bereits vor dem Frankreich-Feldzug, da im Mai 1940 auf Grund der Rüstungsanstrengungen in Vorbereitung des Kriegs im Westen erneut ein Bedarf von einer halben Million Arbeiter bestand.⁸⁰ Zu den französischen und belgischen kamen nun noch britische Kriegsgefangene hinzu. Da jetzt etwa 1,2 Millionen Kriegsgefangene aus den Eroberungen in den Westgebieten im Reich eingesetzt waren, konnte die Wehrmacht aus den Stammlagern holländische, norwegische, die meisten belgischen und auch fast eine Million französische Kriegsgefangene entlassen – man ging davon aus, dass ein Arbeitskräftemangel nicht wieder auftreten würde.⁸¹ Auch bemühte man sich nun darum, die Facharbeiter unter den Kriegsgefangenen berufsrichtig einzusetzen, um nicht nur von quantitativen Aspekten des Einsatzes, sondern auch von den beruflichen Qualifikationen zu profitieren. Ende 1940 waren nach den Beutezügen im Westen mehr Franzosen im Reichsgebiet eingesetzt als Polen.⁸²

Infolge der Einschätzung, der Bedarf an Arbeitskräften sei auf längere Sicht gedeckt, erfolgte die Anwerbung ziviler ArbeiterInnen aus den Westgebieten ohne größeres Engagement: bis Oktober 1941 wurden 300.000 geworben, hinzu kamen noch 270.000 Italiener, 80.000 Slowaken und 35.000 Ungarn. Zumindest der Verordnungslage nach wurden diese den deutschen Arbeitskräften gleichgestellt.⁸³

78 Vgl. ebd., 101.

79 Vgl. Herbert 1995: 124.

80 Vgl. Herbert 1999: 111.

81 Vgl. ebd., 112.

82 Vgl. ebd., 112f. Anders Licht (1999: 76), der sich zwar häufig auf Herbert bezieht, zum genannten Zeitpunkt aber von den Polen als größter Volksgruppe im Reich ausgeht.

83 Vgl. Herbert 1999: 114.

Überfall auf die Sowjetunion

Erst der Überfall auf die Sowjetunion sollte wieder zu einem verstärkten Bedarf an Arbeitskräften führen. Zunächst ging man aber von der Annahme aus, in einem Blitzkrieg ließe sich der Raum im Osten besetzen und die dort vorhandenen landwirtschaftlichen und industriellen Güter, Rohstoffe und Getreidemengen für die eigenen Zwecke nutzen.⁸⁴ Unter dieser Prämisse war die Bevölkerung der Sowjetunion nicht Gegenstand von Verwertungsplanungen, vielmehr erwartete man auf Grund der bereits geplanten Zerstörung der Lebensgrundlagen schon im Vorfeld der Kriegshandlungen, dass „zweifelloso zig Millionen Menschen verhungern, wenn von uns das für uns Notwendige aus dem Lande herausgeholt wird“⁸⁵, wie Ulrich Herbert aus der Aktennotiz über eine Staatssekretärsbesprechung zitiert. Der Hungertod der sowjetischen Bevölkerung war bei den Kriegsplanungen von vornherein einkalkuliert; man wollte eine ganze Weltanschauung vernichten, wie Christian Streit in seiner Untersuchung über die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen formuliert.⁸⁶ Die Kaltblütigkeit, gleich mit mehreren Millionen Toten zu rechnen, war wenig verwunderlich, betrachtet man die langfristigen Zielsetzungen der Nationalsozialisten, die mit dem Krieg im Osten als dem „eigentlichen Krieg“ verbunden waren. Diese Langfrist-Planungen fasst Streit wie folgt zusammen:

- „1. die Ausrottung der ‚jüdisch-bolschewistischen‘ Führungsschicht der Sowjetunion einschließlich der ostmitteleuropäischen Juden, die als ‚biologische Wurzel‘ des ‚jüdischen Bolschewismus‘ galten;
2. die Unterwerfung der slawischen Massen [und ihre Dezimierung];
3. die Gewinnung eines durch deutsche Siedler zu germanisierenden Kolonialreichs in den besten Teilen der Sowjetunion;
4. die Schaffung eines autarken ‚Großraums‘ Kontinentaleuropa unter deutscher Herrschaft als sichere Basis für die weitere Auseinandersetzung mit den verbliebenen Gegnern, den angelsächsischen Seemächten.“⁸⁷

Die Kriegführung im Osten richtete sich nicht ausschließlich nach militärischen Notwendigkeiten, sondern folgte der Beurteilung der Russen als „slawische Untermenschen“ und war vom fanatischen Hass bestimmt, der sich gegen die „jüdisch-bolschewistische“ Bedrohung richtete. So ist erklärlich, dass zwar mit der Gefangennahme von mindestens zwei bis drei Millionen sowjetischer Kriegsteilnehmer gerechnet wurde, die Planungen für ihre Unterkunft, ihren

84 Vgl. ebd., 154.

85 Zit. n. Herbert 1999: 154.

86 Vgl. Streit 1991: 81.

87 Ebd., 26.

Transport und insbesondere ihre Verpflegung aber nicht aufgenommen wurden.⁸⁸

Auch ein Arbeitseinsatz in Deutschland wurde nicht erwogen. Nur für die unmittelbaren Bedürfnisse der Wehrmacht vor Ort mussten bis Herbst 1941 700.000 Sowjetbürger Zwangsarbeit leisten.⁸⁹ So starben an Krankheit, mangelnder Ernährung und durch Tötungsaktionen bis zum 1. Februar 1942 insgesamt zwei Millionen sowjetische Kriegsgefangene.⁹⁰ Bis Kriegsende kamen von den etwa 5,7 Millionen Gefangenen in deutscher Kriegsgefangenschaft 3,5 Millionen ums Leben.⁹¹

Erst im Herbst 1941 änderte sich, nachdem die Wehrmacht vor Moskau erste Rückschläge zu verzeichnen hatte, die Einstellung gegenüber einem Arbeitseinsatz der sowjetischen Gefangenen, denn von einem Blitzkrieg war nicht länger auszugehen; die Rüstungsanstrengungen mussten intensiviert werden, neue Einberufungen zur Wehrmacht erfolgten und mit einer schnellen Rückkehr deutscher Soldaten von der Front in die Betriebe konnte nicht mehr gerechnet werden.⁹² Zwar wurden nun die Bemühungen zur Anwerbung westeuropäischer Arbeitskräfte verstärkt, der enorme Bedarf der Betriebe konnte hierdurch aber nicht mehr gedeckt werden.⁹³ Am 31. Oktober 1941 ordnete Hitler schließlich doch den Einsatz sowjetischer Gefangener in Deutschland an,⁹⁴ nachdem im September über 2,6 Millionen unbesetzte Stellen gemeldet worden waren:⁹⁵

„Diese Entscheidung bedeutete, auch wenn sie sich nicht sofort auswirkte und auch gar nicht auswirken konnte, eine qualitative Änderung in der Einstellung den sowjetischen Gefangenen gegenüber. Nun wurde erstmals, wie es Himmler später formulierte, ihr ‚Wert als Arbeitskraft‘ erkannt, und wenn im Dezember 1941 das Massensterben gegenüber den Vormonaten reduziert wurde, dann war dies auf diese Entscheidung zurückzuführen.“⁹⁶

88 Vgl. Herbert 1999: 156.

89 Vgl. ebd., 155.

90 Vgl. ebd., 157. Zu den Massenerschießungen vgl. ausführlich Streit 1991: 106ff.

91 Vgl. Herbert 1995: 125.

92 Vgl. ebd., 124; Eichholtz 1985: 185.

93 Vgl. Herbert 1995: 124.

94 Vgl. Streit 1991: 191.

95 Vgl. Herbert 1999: 159. Schon die ersten Monate des Russlandfeldzugs hatten einen Bedarf von 1,5 Millionen Arbeitern im Juli 1941 ausgelöst (vgl. Eichholtz 1985: 183.)

96 Streit 1991: 191.

Auf Grund der ideologischen Ressentiments gegenüber den Russen musste die Entscheidung für den Einsatz im Reichsgebiet zu enormen Differenzen führen; letztlich wurde aber den kriegswirtschaftlichen Erfordernissen der Vorrang eingeräumt, wenn auch begleitet von besonderer Diskriminierung und Erlass noch weit schärferer Bestimmungen als beim „Poleneinsatz“.⁹⁷ Auf Grund der Lebensbedingungen in den Kriegsgefangenenlagern in der Sowjetunion standen aber nur noch wenige Gefangene überhaupt für einen Arbeitseinsatz im Reich zur Verfügung; bis März 1942 konnte man von den 3 Millionen Menschen nur 160.000 überführen.⁹⁸ Die Sterblichkeit während der Transporte war enorm hoch; und die überlebenden Gefangenen waren in einem so schlechten Gesundheitszustand, dass sie zunächst aufgepäppelt werden mussten, bevor eine Arbeitsaufnahme erfolgen konnte.⁹⁹

Die Umstände der Gefangenschaft, der Ernährung und des Transports der sowjetischen Kriegsgefangenen kommentierte Werner Mansfeld, interimsmäßig Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz (GBA), am 19. Februar 1942 vor der Reichswirtschaftskammer:

„Die gegenwärtigen Schwierigkeiten im Arbeitseinsatz wären nicht entstanden, wenn man sich rechtzeitig zu einem großzügigen *Einsatz russischer Kriegsgefangener* entschlossen hätte. Es standen 3,9 Millionen Russen zur Verfügung, davon sind nur noch 1,1 Millionen übrig.“¹⁰⁰

Wegen des schlechten gesundheitlichen Zustands der Kriegsgefangenen verlagerte man sich nun zusehends darauf, zivile sowjetische Arbeitskräfte, so genannte „Ostarbeiter“, anzuwerben – gegen massive Widerstände des RSHA. Auch bei dem Einsatz der Ostarbeiter war eine einigermaßen vernünftige Behandlung nicht gegeben: Es sei, so bemängelte Mansfeld, „unsinnig, diese Arbeitskräfte in offenen und ungeheizten Güterwagen zu transportieren, um am Ankunftsort Leichen auszuladen.“¹⁰¹

Das Programm des wenig durchsetzungsfähigen Mansfeld bezüglich des Einsatzes der zivilen sowjetischen Arbeitskräfte wurde von seinem Nachfolger

97 Vgl. Herbert 1999: 161-165.

98 Vgl. Herbert 1995: 126.

99 Vgl. Herbert 1999: 171f.

100 Zit. n. ebd., 176; Hvh. i. O.

101 Wie Anm. 100.

im Amt des GBA, dem thüringischen NSDAP-Gauleiter Fritz Sauckel, ausgeweitet. Vorgabe der Anwerbungen war nicht mehr die noch von Mansfeld genannte Zahl von 627.000 Menschen; nunmehr sollten 1,4 bis 1,5 Millionen zivile ArbeiterInnen aus der Sowjetunion, unter ihnen auch 400.000 bis 500.000 Hausgehilfinnen, ins Reich geholt werden.¹⁰² Hierbei wurde sowohl mit Werbemaßnahmen als auch – wie schon in Polen – mit offenem Zwang gearbeitet. Bereits seit Dezember 1941 unterlagen alle Arbeitsfähigen in den besetzten Gebieten im Osten der Arbeitsdienstpflicht.¹⁰³ Erneut wurde mit Unterstützungszahlungen für Arbeitslose operiert, um eine möglichst lückenlose Erfassung vornehmen zu können. Die Deutschen kombinierten verschiedene Maßnahmen, um die vorgegebenen Anwerbezahlen zu erreichen:

„Werbekampagne, Unterstützungszahlungen und Terror bildeten [...] ein System, das durch die allgegenwärtige Präsenz der deutschen Besatzer und die sich rapide verschlechternde soziale Lage der sowjetischen Bevölkerung wirksam wurde.“¹⁰⁴

Wurden die Kontingente, die für einzelne Bezirke erlassen worden waren, nicht erreicht, griff man Menschen von öffentlichen Plätzen oder bei Festivitäten auf und verschleppte sie ins Reich. Als Vergeltungsmaßnahmen brannten die Besatzer Höfe oder ganze Ortschaften nieder, wenn die vorgegebenen Arbeiterzahlen nicht erreicht wurden.¹⁰⁵ Die „Menschenjagden“ und „Massenschleppungen“¹⁰⁶ führten für die Deutschen aber auch zu neuen Problemen im Osten – die Partisanen erhielten durch diese Methoden der Arbeitskräftegewinnung erheblichen Zulauf.¹⁰⁷

Allein im Jahr 1942 wurden 1,48 Millionen OstarbeiterInnen und 456.000 sowjetische Kriegsgefangene zum Arbeitseinsatz ins Reich deportiert. Die Verpflegung dieser Menschen in Deutschland war enorm schlecht. Daneben waren auch die übrigen Lebensbedingungen der sowjetischen ArbeiterInnen katastrophal – gegenüber Angehörigen anderer Nationen wurden sie stärker diskriminiert, waren in geschlossenen Lagern untergebracht und standen un-

102 Vgl. Eichholtz 1985: 205.

103 Vgl. Herbert 1999: 182.

104 Ebd., 184.

105 Vgl. ebd., 185.

106 Eichholtz 1985: 207.

107 Vgl. Herbert 1999: 192.

ter Bewachung:¹⁰⁸ „Den Zwangsarbeitern war der Status der Arbeitssklaven und ‚Untermenschen‘ zugewiesen“.¹⁰⁹

Erst allmählich wurden auf Grund der sich verschlechternden Kriegslage im Osten und wegen der schlechten Arbeitsleistung der OstarbeiterInnen Verbesserungen der Lebensbedingungen und der Verpflegung zugestanden, zugleich aber auch die Forderung nach „härtester Bestrafung bei Widersetzlichkeiten“ mit Androhung der Todesstrafe etwa bei Arbeitsverweigerung laut.¹¹⁰

Zwangsarbeit seit der Niederlage von Stalingrad

Nachdem am 2.2.1943 die 6. Armee in Stalingrad kapitulierte, erhöhte sich auch der Personalbedarf im Reich wieder rapide – gewaltige Verluste der deutschen Truppen im Osten mussten ausgeglichen werden und die Rüstungsmaschinerie lief auf Hochtouren. So kam es in der Folge zu einer Verbesserung der Behandlung der ausländischen ArbeiterInnen im Reich, da sich nun langsam das Bewusstsein durchsetzte, das unerschöpfliche Reservoir an Arbeitskräften in Europa gehe zur Neige, und man sei daher eher auf die Erhaltung der Arbeitskraft und die Erzielung höherer Arbeitsleistungen angewiesen.¹¹¹

„Je schlechter die Nachrichten an der Front, desto defensiver die politische Haltung gegenüber den Ausländern; je günstiger die Kriegslage, desto deutlicher kamen wieder Herrenmensch- und Rassestandpunkt zum Vorschein.“¹¹²

Zugleich ging man bei den Arbeiterfassungen in den Jahren 1943 und 1944 in den besetzten Gebieten zu einer „erneuten, gigantischen Anwerbeaktion“¹¹³ über. Im Osten kam es zu Auskämm-Aktionen, bei denen die aktive Anwerbung keine Rolle mehr spielte, sondern Terror gegen die Zivilbevölkerung zur Regel wurde; selbst Kinder verschleppte man von der Straße weg.¹¹⁴

108 Vgl. ebd., 190.

109 Eichholtz 1985: 208.

110 Vgl. ebd.; Herbert 1999: 194.

111 Vgl. ausführlich: Herbert 1999: 275ff.; Spoerer 2000: 519.

112 Herbert 1999: 287.

113 Ebd., 291f.

114 Vgl. ebd., 298.

Auch in den Westgebieten wurden verstärkte Dienstverpflichtungsmaßnahmen ergriffen, so in Frankreich, wo schließlich auch Frauen zur Arbeit gezwungen wurden.¹¹⁵ Der Sturz Mussolinis in Italien im Juli 1943 brachte dem Deutschen Reich einen weiteren Arbeitskräftegewinn von 600.000 italienischen Kriegsgefangenen, die schließlich den Status Militärinternierter erhielten und in Deutschland noch schlechter behandelt wurden als die sowjetischen Kriegsgefangenen zuvor.¹¹⁶

Mit dem Rückzug der Wehrmacht erschöpfte sich das Reservoir anzuwerbender oder zu verschleppender Menschen im Osten immer mehr. Schon die vorgegebenen Kontingente für 1944 – immerhin sollten in diesem Jahr weitere 600.000 ArbeiterInnen aus den sowjetischen und polnischen Gebieten abgezogen werden – waren überzogen. Im ersten Halbjahr 1944 wurden gezielt Kinder ins Reich verschleppt. Eine so genannte „HEU-Aktion“ (Akronym für heimatlos, elternlos, unterkunftslos) sollte hierzu 10- bis 14-jährige Kinder aufgreifen, im Bereich der Heeresgruppe Mitte kursierten Planzahlen von 40.000 bis 50.000 Kindern. Sie sollten nicht nur als Arbeitskräfte dienen, sondern auch den Gegner unmittelbar und mittelbar (durch die „Minderung der biologischen Kraft“) schwächen.¹¹⁷

Im August 1944 arbeiteten im Reich schließlich mehr als 7,6 Millionen ausländische Arbeitskräfte, neben 5,7 Millionen ZivilarbeiterInnen 1,9 Millionen Kriegsgefangene.¹¹⁸ Nach neueren Schätzungen waren insgesamt mindestens 11,3 Millionen AusländerInnen in Deutschland eingesetzt;¹¹⁹ aus der übrigen einschlägigen Literatur ergibt sich eine Spanne zwischen 9,5 und 14 Millionen Menschen.¹²⁰

115 Vgl. ebd., 292ff.

116 Vgl. ebd., 301f.

117 Zur „HEU-Aktion“ im Generalkommissariat Weißruthenien vgl. Quinkert 1999: 718; vgl. ferner Herbert 1999: 299.

118 Vgl. Herbert 1999: 11.

119 Vgl. Spoerer 2000, 515, Spoerer 2000a. Die vom Autor genannte Zahl beinhaltet auch die Anzahl der Häftlinge.

120 Die letztgenannte Zahl vertritt etwa Dietrich Eichholtz (1985: 247).

Eine Übersicht über die Entwicklung des Einsatzes deutscher und ausländischer ArbeiterInnen in den Jahren 1939 bis 1944 gibt Tabelle 1. Ihr ist zu entnehmen, dass 1944 fast jede/r fünfte Beschäftigte AusländerIn war. Die letzte Stichtagszahl zum Ausländereinsatz wurde im September 1944 erhoben.¹²¹

	1939	1940	1941	1942	1943	1944
Deutsche	39.114.000	35.239.000	34.528.000	33.026.000	31.690.000	30.435.000
Zivile Ausl.	301.000	803.000	1.753.000	2.645.000	4.837.000	5.295.000
Kriegsgef.	–	348.000	1.316.000	1.489.000	1.623.000	1.831.000
Ausl. insg.	301.000	1.151.000	3.069.000	4.134.000	6.460.000	7.126.000
Ausl. in % aller Beschäftigten	0,8	3,2	8,5	11,6	17,7	19,9

Tabelle 1: Deutsche und ausländische Arbeitskräfte in der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945.¹²²

Letzte Kriegsphase und Befreiung

Vor allem nach den immer häufiger geflogenen Luftangriffen auf deutsche Städte war eine Versorgung der AusländerInnen etwa mit Lebensmitteln oft nicht mehr möglich. Häufig wurden auch die Lager von Bomben getroffen:

„Seit dem Sommer 1944 war diese Situation eine Massenerscheinung geworden, die Anzahl der obdachlos und ohne Versorgung in den Städten umherirrenden Fremdarbeiter stieg in den Industriemetropolen in die Hunderte und Tausende, ihr Fehlen wurde in den Betrieben oft wochenlang nicht entdeckt [...]“¹²³

Als Ausweg aus dieser Situation blieb nur, in irgendeiner Form in den Städten weiter durchzuhalten – was mit dem „Organisieren“ beispielsweise von Lebensmitteln verbunden war. So entstand eine Substruktur unter den Ausländern, die überhaupt erst das Überleben ermöglichte. Eine andere Möglichkeit war, aufs Land zu fliehen und in der Landwirtschaft unterzukommen.¹²⁴ Dieser Situation versuchten die Sicherheitsbehörden Herr zu werden; bereits im ersten Halbjahr 1944 erfolgten fast zwei Drittel aller Festnahmen der Gestapo-Stellen wegen des Delikts des „Arbeitsvertragsbruchs“ ausländischer Arbeiter-

121 Vgl. Spoerer 2000, 520.

122 Gekürzt entnommen aus Herbert 1986a, 15; dort nach „Statistical Handbook of Germany“, Office of Military Government of Germany, Fürstenhagen 1946. Bereich: Gesamtwirtschaft, Gebiet: „Großdeutsches Reich“.

123 Herbert 1999: 379.

rInnen; von April bis Juni 1944 machte der Anteil der AusländerInnen an der Gesamtzahl der Verhaftungen 88 % aus.¹²⁵ In der Endphase des Krieges stand die Bekämpfung der so genannten „Ausländerbanden“, also von auf das Überleben gerichteten Zusammenschlüssen der ZwangsarbeiterInnen, im Vordergrund der sicherheitspolizeilichen Tätigkeit. Bis März 1945 waren die Gefängnisse vor allem mit OstarbeiterInnen überfüllt. Zwischen Ende 1944 und Anfang 1945¹²⁶ ging die Befugnis, eine „Sonderbehandlung“ anzuordnen, vom RSHA auf die Gestapostellen bzw. auf die Kommandeure der Sicherheitspolizei über – in der Folge stieg die Anzahl von Hinrichtungen rapide an.¹²⁷ In vielen Orten wurden noch in den letzten Kriegswochen tausende von AusländerInnen ermordet.

Nach der Befreiung wurden die ehemaligen Kriegsgefangenen, ZivilarbeiterInnen, KZ-Häftlinge und Militärinternierten von den Alliierten als „Displaced persons“ (DPs) erfasst. Insgesamt, so schätzte das Alliierte Oberkommando, befanden sich nach Kriegsende mehr als 11,3 Millionen DPs in Deutschland, über 6,3 Millionen in den drei westlichen Besatzungszonen.¹²⁸ Die Bemühungen der Alliierten, die Lebenssituation der AusländerInnen durch die Erhöhung der Verpflegungsrationen zu verbessern und die Einweisung einiger DPs in Wohnraum, den man von Deutschen requiriert hatte, sorgten für „fassungslose Empörung“ unter der deutschen Bevölkerung.¹²⁹ Die weit überschätzte DP-Kriminalität und auch Racheakte gegenüber Deutschen, meist an den früheren Vorgesetzten und Lagerleitern verübt, prägten offenbar nachhaltig das Bild der AusländerInnen in der Nachkriegszeit:

„Für viele Deutsche waren [die Vorfälle mit DPs; d. Verf.] offenbar willkommene Anlässe nicht nur zu nachträglicher Rechtfertigung der Behandlung vor allem der Ostarbeiter während des Krieges, sondern wurden Teil einer gigantischen Aufrechnung nach Soll und Haben, in der die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Ostgebieten gegen die Tätigkeit der Einsatzgruppen der SS in der Sowjetunion aufgewogen wurde, das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen gegen das der sowjetischen Kriegsgefangenen, der Einmarsch der Deutschen in der Sowjetunion gegen die Vergewaltigungen durch die russi-

124 Vgl. ausführlich ebd., 379ff.

125 Vgl. Schmid 2000: 532.

126 Der genaue Zeitpunkt ist Gegenstand widersprüchlicher Angaben; vgl. Schmid 2000: 535; Herbert 1999: 381f.

127 Vgl. Schmid 2000: 535.

128 Vgl. Herbert 1999: 396.

129 Vgl. ebd., 397.

schen Soldaten und schließlich: die Plünderungen der Fremdarbeiter gegen ihre Verschleppung und schlechte Behandlung.“¹³⁰

Die Alliierten hatten bereits auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945 die Rückführung der AusländerInnen in ihre Heimatländer beschlossen; nötigenfalls auch gegen deren Willen. Die weitaus meisten wurden schließlich repatriert – was aber gerade für die sowjetischen Heimkehrer nicht unbedingt das Ende der Verfolgung bedeutete. Nur „einige zehntausend“ blieben als „heimatlose Ausländer“ in Westdeutschland oder versuchten, nach Übersee auszuwandern.¹³¹

3.2 Statusgruppen und Hierarchien

Der gesamte Ausländereinsatz im Zweiten Weltkrieg ist vor dem Hintergrund des geschlossenen Kompromisses zwischen verschiedenen Fraktionen in der Nazi-Führung zu sehen: Dem Interesse am Funktionieren der Kriegswirtschaft und dem Blick für den ökonomisch notwendigen Zwangsarbeitseinsatz stand die Rasse-Ideologie gegenüber und mit ihr die generelle Ablehnung des Herinholens von AusländerInnen in das Reich sowie die Angst vor einer „Schändung des deutschen Bluts“. Vor allem das RSHA war hier federführend. Die Behandlung der ausländischen ArbeiterInnen war Ausfluss dieser Auseinandersetzung zwischen Technokraten und Rassefanatikern. Wer zur Zwangsarbeit in Deutschland verpflichtet wurde, erinnert sich, nach seinen Lebensbedingungen befragt, vor allem an Hunger, Kälte, rassische Diskriminierung und an die Angst vor Luftangriffen. Wie schlecht er bzw. sie behandelt wurde, hing von der Zugehörigkeit zu einer der Statusgruppen und von der Nationalität ab; es erfolgte also eine mehrdimensionale Hierarchisierung, auf die im Folgenden eingegangen werden soll.¹³²

1. Ganz oben in der Hierarchie standen neben den Deutschen die italienischen Vertragsarbeiter (bis 1943) und die Angehörigen der als „germanisch“ eingestuften Völker; zu letzteren gehörten Niederländer, Dänen, Norweger und Flamen („Westarbeiter“). Entlohnung, Arbeitsbedingungen und Lebensumstände dieser AusländerInnen entsprachen denen der deutschen ArbeiterInnen bis hin zur Möglichkeit privater Unterkunft. Die Strafskala bei Verstößen

130 Ebd., 398.

131 Ebd., 400. – Auf das Schicksal der in die Sowjetunion Zurückgeführten soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

132 Vgl. Spoerer 2000: 520.

gegen die Arbeitsdisziplin reichte von Verwarnung bis Einweisung in ein Arbeitserziehungslager für höchstens 21 Tage.

2. Als nicht „germanische“, also bereits „fremdvölkische“ Arbeiter wurden Franzosen und Belgier angesehen, außerdem die Angehörigen verschiedener Nationen, die vorher in Frankreich gearbeitet hatten und nun ins Reich geholt worden waren. Sie waren in Lagern unterzubringen; als Strafmaßnahmen seien die „üblichen staatspolizeilichen Mittel“, einschließlich einer Einweisung in ein KZ anzuwenden.¹³³ Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Bewertung und die rassistische Einstufung der „fremdvölkischen“ ArbeiterInnen auf dieser Stufe Schwankungen unterlagen.¹³⁴

3. Die unterste Stufe der Hierarchie ausländischer ArbeiterInnen bildeten als „Rassenfremde“ oder „Untermenschen“ angesehene Volkszugehörige; zu ihnen gehörten die Angehörigen der slawischen Völker, wobei auch hier noch Binnendifferenzierungen vorgenommen wurden. So standen die zivilen sowjetischen ArbeiterInnen über den sowjetischen Kriegsgefangenen, und die Polen standen über beiden Gruppen.

Sondervorschriften für Polen

Das Bild vom „slawischen Untermenschen“¹³⁵ schlug sich im März 1940 in einem Erlasspaket über die Behandlung der polnischen ArbeiterInnen im Reich nieder. Die Polen waren grundsätzlich möglichst in Lagern unterzubringen. Neben einem strikten Kontakt- und Umgangsverbot mit der deutschen Bevölkerung gehörte hierzu die Kennzeichnung der Polen mit dem „P“-Abzeichen, einem Stoff-Aufnäher, der mit der Oberbekleidung fest verbunden werden musste.¹³⁶ Erst diese „erste öffentliche Kennzeichnung von Menschen im Dritten Reich, nach deren Muster im September 1941 der Judenstern eingeführt wurde“, ¹³⁷ bot nämlich Gewähr dafür, die strikten Regelungen auch in die Praxis umzusetzen und ihre Einhaltung zu kontrollieren.

133 Vgl. zum Gesamtkomplex Herbert 1999: 115f.

134 Vgl. Eichholtz 2000: 12.

135 Herbert 1999: 85f.

136 Vgl. Eichholtz 1984: 99. Ein Auszug aus dem Reichsgesetzblatt mit diesem Abzeichen befindet sich im Anhang.

137 Herbert 1999: 88.

Weiter galt das Verbot, den Arbeitsort und nach Einbruch der Dunkelheit die Unterkunft zu verlassen; jede gesellige Betätigung wie der Besuch deutscher Gaststätten, kultureller Veranstaltungen oder des Gottesdienstes wurden untersagt; zugleich für den Fall von Arbeitsverweigerung oder angeblicher Arbeitsbummelei erhebliche Strafandrohungen ausgesprochen; hierzu gehörte die Einweisung in ein Arbeitserziehungslager und im Wiederholungsfall auch in ein KZ.¹³⁸ Geschlechtsverkehr von Polen mit Deutschen war für die Polen mit der Todesstrafe, für die Deutschen mit der Unterbringung im KZ bedroht.¹³⁹ Deutsche wurden vor zu freundlicher Behandlung der Polen gewarnt; die NSDAP führte eine entsprechende Propaganda-Kampagne durch, die die Volksgenossen an ihren Status als „Herrenmenschen“ erinnern sollte und die Polinnen und Polen als Feinde und Untermenschen stigmatisierte.¹⁴⁰ Ferner wurde der exklusive Zugriff der Gestapo unter weitgehender Ausschaltung der Justiz bei Vergehen von Polen festgeschrieben; als Bestrafung war nun auch „Sonderbehandlung“ möglich – im Duktus der Nationalsozialisten die Umschreibung für die Todesstrafe unter Umgehung der Gerichte.¹⁴¹

Neben diese polizeilichen Vorschriften traten aber auch besondere Regelungen bezüglich der Entlohnung, der Arbeitsbedingungen und der Arbeitszeit. Denn nicht nur in der Freizeit, auch am Arbeitsplatz sollte der Deutsche „Herrenmensch“ bleiben; und schließlich gab es auch das Motiv der Arbeit als Rache für angebliche Kriegsgräuel. Nicht nur die nach September 1939 geworbenen und zwangsrekrutierten, sondern auch die vor Kriegsbeginn ins Reich gekommenen landwirtschaftlichen polnischen Arbeiter wurden nun einer lohnpolitischen Sonderstellung unterworfen, sodass ihnen nur zwischen 50 und 85 % der Einkünfte der deutschen Arbeiter¹⁴² als Verdienst blieb; hiervon wurde noch eine so genannte Sozialausgleichsabgabe von 15 % abgezogen.¹⁴³ Im November 1941 wurden die Sonderregelungen weiter verschärft – Lohn wurde nur für tatsächlich geleistete Arbeitszeit gezahlt, nicht aber im Krankheitsfall;

138 Vgl. Eichholtz 1984: 99.

139 Vgl. ausführlich zu den Polenerlassen und zum Delikt des „GV-Verbrechens“, also des geschlechtlichen Umgangs von Polen mit Deutschen Herbert 1999: 87-93.

140 Vgl. ebd., 94.

141 Vgl. ebd., 95.

142 Vgl. ebd., 107.

143 Vgl. Eichholtz (2000: 13), der den unteren Wert, also 50 %, angibt. Herbert (1999: 107) führt dagegen aus, die „Sozialausgleichsabgabe“ sei von den Unternehmen gezahlt worden.

grundsätzlich galten die Sätze der niedrigsten Tarifordnung, Zulagen durften nicht gewährt werden.¹⁴⁴

Nach dem Frankreichfeldzug, der den deutschen Behörden den Zugriff auf französische Kriegsgefangene erlaubte und das Problem des Arbeitermangels als gelöst erschienen ließ, nahm auch die Repression den Polen gegenüber weiter zu:

„Hitler selbst machte Anfang Oktober 1940 in einer Unterredung mit Bormann und Frank deutlich, daß die Behandlung der Polen in Deutschland ausschließlich nach ‚rassepolitischen‘ Gesichtspunkten zu erfolgen habe“,¹⁴⁵

denn „der Pole“ sei grundsätzlich faul und müsse daher zur Arbeit angetrieben werden. Daher sollte er, zu niedriger Arbeit geboren, auch ausschließlich mit solcher beschäftigt werden. Nach diesen „Führerworten“ sorgten gerade die Angehörigen des mittleren Funktionärskaders für eine Reihe neuer Regelungen, etwa die weitgehende Versagung der Krankenhausbehandlung, das Verbot von Zusammenkünften polnischer Landarbeiter, die „Deregulierung“ der Arbeitszeit, ein Züchtigungsrecht für die Betriebsführer u. a. m.¹⁴⁶

Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen und der OstarbeiterInnen

Noch weiter unten auf der Rasseskala der Nazis waren die Staatsangehörigen der Sowjetunion angesiedelt. Die im Folgenden wiedergegebenen Ausführungen Himmlers waren für die Behandlung dieser Menschen Programm:

„Wie es den Russen geht, wie es den Tschechen geht, ist mir total gleichgültig. [...] Ob die anderen Völker im Wohlstand leben oder ob sie verrecken vor Hunger, das interessiert mich nur soweit, als wir sie als Sklaven für unsere Kultur brauchen, anders interessiert mich das nicht. Ob bei dem Bau eines Panzergrabens 10.000 russische Weiber an Entkräftung umfallen oder nicht, interessiert mich nur insoweit, als der Panzergraben für Deutschland fertig wird. Wir werden niemals roh und herzlos sein, wo es nicht sein muß; das ist klar. Wir Deutsche, die wir als einzige auf der Welt eine anständige Einstellung zum Tier haben,

144 Vgl. Herbert 1999: 108.

145 Ebd., 124.

146 Vgl. ebd., 125f.

werden ja auch zu diesen Menschentieren eine anständige Einstellung annehmen.“¹⁴⁷

Von den als „Menschentiere“ Qualifizierten kamen mehrere Millionen um – in den Lagern der Wehrmacht, auf den Transporten und auch im Reich. Die grundsätzliche Haltung gegenüber den Sowjetbürgern kam auch in den Planungen zum Zwangsarbeitseinsatz in Deutschland zum Tragen, als dieser unabdingbar wurde. Die Kriegsgefangenen sollten nur in Kolonnen und unter schärfsten Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt werden.¹⁴⁸ Hermann Göring gab einen Vorgeschmack auf das, was sie im Reich erwartete; er postulierte als Arbeitseinsatzgebiete vor allem schwere körperliche Arbeit („Schippen und Steineklopfen“), die Unterbindung jeglichen Kontakts mit der deutschen Bevölkerung, die „Schaffung eigener Kost (Katzen, Pferde usw.)“ und wollte Kleidung, Unterbringung und Verpflegung gegenüber den Bedingungen in der Sowjetunion etwas besser gestalten, denn dort hause man zum Teil in Erdhöhlen. Um die Solidarisierung von Deutschen und sowjetischen Menschen zu verhindern, sollten deutsche Arbeiter als Hilfspolizisten und Vorgesetzte fungieren, ansonsten Wehrmachtsangehörige die Aufsicht wahrnehmen; als Strafen im Falle von Verstößen kämen nur Ernährungsbeschränkung und standrechtliche Exekution in Betracht.¹⁴⁹

Die Unterbringung der sowjetischen ZwangsarbeiterInnen erfolgte in geschlossenen, mit Stacheldraht umgebenen Lagern. Die Menschen mussten „Ost“-Abzeichen tragen; es galten ähnliche, z. T. noch schärfere Sondervorschriften wie für die Polen. Hierzu gehörten das Verbot der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, das Verbot des Besuchs von Gaststätten, in denen Deutsche verkehren, das Verbot des Aufenthalts außerhalb des Lagers, das Verbot der Benutzung von Fahrrädern. Zentral war das Kontaktverbot zu Deutschen, auch den sowjetischen ArbeiterInnen wurde die Todesstrafe bei „GV-Delikten“ angedroht.¹⁵⁰ Wie bei den Polen war für Regelverstöße von OstarbeiterInnen automatisch die Gestapo zuständig. Ein etwas gelockertes Sonderrecht galt für die Balten.¹⁵¹

147 Rede Heinrich Himmlers vor SS-Gruppenführern in Posen am 4.10.1943; zit. n. Schwarze 1997: 12.

148 Vgl. Herbert 1999: 161.

149 Vgl. ebd., 165.

150 Vgl. ebd., 178ff.

151 Vgl. ebd., 181.

Vor allem die Ernährung stellte für die ArbeiterInnen aus der Sowjetunion ein manchmal tödliches Problem dar. Das Essen war von geringer Qualität und die verabreichten Essensmengen reichten bei Weitem nicht aus. Deutsche Stellen meldeten im Frühjahr 1942, der Gesundheitszustand vieler OstarbeiterInnen sei bedrohlich. Trotzdem war unter der deutschen Bevölkerung Kritik an den angeblich zu hohen Lebensmittelzuteilungen an AusländerInnen verbreitet. Im April 1942 wurden zunächst die Lebensmittelrationen für Deutsche gesenkt; auf Grund massiver Unruhe unter der Bevölkerung kürzte man dann auch die Sätze für sowjetische ArbeiterInnen.¹⁵² Vor allem hochwertige und nahrhafte Lebensmittel wurden den sowjetischen ZwangsarbeiterInnen verweigert.¹⁵³ Erst im Oktober 1942 wurden die Rationen um rund 10 % angehoben.¹⁵⁴

Aus dem System der arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften waren die sowjetischen ArbeiterInnen herausgenommen. Bei der Entlohnung galt ein eigenes System. Im Januar 1942 war eine Verordnung in Kraft getreten, nach der der wöchentliche Verdienst der OstarbeiterInnen zwischen 10 und 17 Reichsmark zu betragen habe; mit dem Instrument einer besonderen Ostarbeitersteuer wurden darüber hinausgehende Beträge abgeschöpft.¹⁵⁵ Vom verbleibenden wurden pro Tag 1,50 RM für Unterkunft und Verpflegung einbehalten. Weitere Abzüge fielen für Fahrtkosten und Bekleidung an. Häufig wurde der verbleibende Lohn nur in Lagergeld ausgezahlt. In Krankheitsfällen wurde der Lohn nicht fortgezahlt.¹⁵⁶ Ab Juni 1942 wurde das Steuersystem auf einen Progressionstarif umgestellt. Nun war zwar in Ansätzen ein gewisser Leistungsanreiz vorhanden, doch blieb den OstarbeiterInnen in der Regel nur ein ganz geringer Betrag.¹⁵⁷

Aber die Realität konnte selbst die auf dem Papier bereits bestehenden diskriminierenden Maßnahmen gegen die Ostarbeiter noch übertreffen. Ulrich Herbert zitiert längere Passagen aus einem Bericht eines Beamten des Auswärtigen Amtes über eine Inspektion von Ostarbeiterlagern in Berlin, die er in eigener Initiative durchgeführt hatte. Sie sind ungewöhnlich aufschlussreich

152 Vgl. ebd., 188f.

153 Vgl. Eichholtz 1985: 216.

154 Vgl. Herbert 1999: 198.

155 Vgl. Eichholtz 1985: 217; Herbert 1999: 199.

156 Vgl. Herbert 1999: 201.

157 Vgl. Eichholtz 1985: 218f.; Herbert 201-203.

und sehr offen formuliert. Auf Grund des Umfangs des Texts soll er nicht hier, sondern im Anhang wiedergegeben werden.

Im April 1943 wurde die Erlasslage verbessert. In einem Merkblatt, das Herbert als „Grundlage der Ausländerpolitik des Regimes“ bis Ende 1944 anführt, wurden die Behandlungsvorschriften für Ost- und WestarbeiterInnen angeglichen. Insbesondere sollten, so heißt es dort, alle Misshandlungen unterbleiben; auch die Prügelstrafe sei nicht anzuwenden. Ferner wurden die Abspernung und Umzäunung der Zwangsarbeiterlager untersagt und eine Verbesserung der Bekleidungs- und Ernährungssituation angeordnet.¹⁵⁸ Nach wie vor unterschieden sich aber die Ernährungs- und Entlohnungsvorschriften für OstarbeiterInnen von denen der übrigen ausländischen ArbeiterInnen. Seit 1944 wurden die für die sowjetischen Menschen geltenden Sondervorschriften dann nach und nach gelockert und eine Besserstellung erreicht; im Dezember 1944 fielen die letzten Einschränkungen gegenüber anderen Ausländergruppen weg. Dennoch war diese Besserstellung im Vergleich zu den zu erreichenden Leistungssteigerungen, die kriegswirtschaftlich eigentlich notwendig gewesen wären, zu vernachlässigen; zudem bestand sie nur auf dem Papier. In der Realität blieben vor allem wesentliche Bestandteile der besonderen Ausbeutung der OstarbeiterInnen bestehen – bei den Löhnen, den Lebensmittelrationen und beim besonderen Strafrecht: „eine Erlaßmaschine auf Hochtouren, aber im Leerlauf.“¹⁵⁹ Sehr prägnant fasst Dietrich Eichholtz die Auswirkungen der Behandlung der OstarbeiterInnen im Reich zusammen: das für sie geltende Zwangsarbeitssystem habe zu physischen Mangelerscheinungen in unbeschreiblichem Ausmaß, zu erheblichen psychischen Schäden, Krankheiten, Seuchen und schließlich zum Tod hunderttausender Menschen geführt.¹⁶⁰

Der Vollständigkeit halber ist zu ergänzen, dass neben den sowjetischen ArbeiterInnen im Reich eine weitere Gruppe seit 1943 den schlimmsten Lebensbedingungen ausgesetzt war: die italienischen Militärinternierten. Schon die bevorzugte Behandlung der italienischen Vertragsarbeiter war in der Bevölkerung auf wenig Resonanz gestoßen, denn diese war mit dem „populären Rassismus“,¹⁶¹ der unter der deutschen Bevölkerung vorherrschte, inkompatibel. Als nun Mussolini im Juli 1943 gestürzt wurde und damit das Bündnis zwi-

158 Vgl. Herbert 1999: 282f.

159 Ebd., 313.

160 Eichholtz 1985: 219.

161 Herbert 1999: 302.

schen dem faschistischen Italien und dem nationalsozialistischen Deutschland keinen Bestand mehr hatte, konnten die Deutschen 600.000 italienische Kriegsgefangene, die in Militärinterniertenstatus überführt wurden, zum Arbeitseinsatz ins Reich verbringen. Auf diese Gruppe entlud sich nun der angestaute Hass der Bevölkerung, und auch die Behörden nahmen eine dazu affine Haltung ein. Die italienischen Militärinternierten standen schließlich „in der sozialen Hierarchie jetzt noch unterhalb der sowjetischen Arbeitskräfte“; und im letzten Kriegsjahr war die Sterblichkeit bei Italienern und sowjetischen Kriegsgefangenen am höchsten.¹⁶²

Grundsätzlich ist anzumerken, dass sowohl eine rassistische Hierarchisierung als auch eine solche nach Statusgruppen stattfand. Kriegsgefangene waren schlechter gestellt als ZivilarbeiterInnen, auch wenn sie dieselbe Staatsangehörigkeit besaßen. So ordnete der Reichsführer-SS im Juli 1942 etwa an, dass Polizeibeamte gegenüber Kriegsgefangenen stets zum Waffengebrauch ermächtigt seien, wenn sie flüchtige Gefangene anhalten oder eine Flucht verhindern wollten; Warnschüsse seien in keinem Fall abzugeben. Auf flüchtige sowjetische Kriegsgefangene habe der Polizeibeamte sogar ohne vorherigen Anruf zu schießen.¹⁶³

Fazit

Sieht Dietrich Eichholtz in dieser Aufsplitterung der Behandlung verschiedener Gruppen von ArbeiterInnen nur das zugespitzte Extrem einer „allgemeine[n] Tendenz des Kapitals, privilegierte Schichten von Arbeitenden auszusondern und so die Masse in leichter lenkbare und manipulierbare Gruppen zu spalten“, ¹⁶⁴ so muss dieser Sichtweise entgegengehalten werden, dass es sich bei den Auswirkungen des nationalsozialistischen Rassewahns nun gerade nicht um eine Oktroyierung von Denkweisen mit all ihren fatalen

¹⁶² Vgl. ebd., 302f.

¹⁶³ Runderlass des Reichsführers-SS und Chefs der deutschen Polizei im RMI vom 27.7.1942; abgedr. in Amtliche Mitteilungen des Polizeipräsidenten Hamburg 1942, Nr. 153.

¹⁶⁴ Eichholtz 2000: 12.

Folgen gehandelt hat. Rassistische Dünkel und antisemitische Einstellungen mussten gar nicht von oben verordnet werden, sondern waren weit verbreitete Einstellungen im „Volk“, also auch bei den arbeitenden Menschen.¹⁶⁵ Dieses voluntaristische Element sollte bei der Bewertung des Zwangsarbeitseinsatzes und des geschaffenen hierarchischen Systems Berücksichtigung finden.

Der massenhafte Einsatz von Kriegsgefangenen und zivilen ZwangsarbeiterInnen war wesentliche Voraussetzung für die Kriegsführung. Ohne ZwangsarbeiterInnen wäre etwa die deutsche Landwirtschaft schon 1940 nicht mehr in der Lage gewesen, ihren Ernährungsauftrag zu erfüllen; weitschweifende Rüstungsprogramme hätten nicht durchgeführt werden können. Ohne den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte, lässt sich festhalten, wäre der Krieg nicht oder jedenfalls nicht in diesem Ausmaß zu führen gewesen. Man zwang die ausgepressten Menschen also nicht nur zur Arbeit für die Deutschen, sondern gleichzeitig auch zur Arbeit gegen ihre Herkunftsländer.

Im Anschluss an diesen Überblick über das Zwangsarbeitsprogramm der Nationalsozialisten sollen im nächsten Kapitel die spezifischen Verwaltungs- und Führungsstrukturen Hamburgs dargestellt werden. Im fünften Kapitel werden dann Art und Ausmaß des Arbeitseinsatzes von AusländerInnen in Hamburg beleuchtet, wobei sich ein Teilabschnitt mit den spezifischen Sondervorschriften vor Ort und mit der Verfolgungspraxis der Behörden in der Stadt im Vergleich zu den soeben skizzierten reichsweit gültigen Vorgaben beschäftigt.

¹⁶⁵ Vgl. dazu Herbert 1999: 413-415.

4 Hamburg im Dritten Reich

Zum besseren Verständnis der regionalen Besonderheiten Hamburgs soll an dieser Stelle ein Streit über die Interpretation der Ursachen und Erscheinungsformen des Nationalsozialismus in der Hansestadt vorgestellt werden, der im öffentlichen Diskurs über die NS-Vergangenheit Hamburgs längere Zeit im Vordergrund stand. Die Debatte entspann sich an der Frage, ob Hamburg als „Mustergau“ Vorbild für die übrigen Länder und Städte des Reichs war und sich bei der Umsetzung der nationalsozialistischen Vorstellungen insgesamt besonders eifrig gezeigt hat, oder ob hier nicht viel eher ein liberaler Sonderfall vorgelegen hat, der dafür sorgte, dass die Hanseaten – für das Dritte Reich ganz untypisch – in alter bürgerlich-liberaler Tradition den Nazi-Ideen Widerstand entgegenstellten und dass so der Verfolgungsdruck des Nationalsozialismus in Hamburg geringer war als anderswo.

Ferner ist die Verwaltungsstruktur Hamburgs zu referieren, da auf Grund der Zahl der durchgeführten Reformen leicht ein Verlust der Übersicht für Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten eintreten kann. Für welche Aufgabenbereiche blieb die Gemeindeverwaltung zuständig, welche Tätigkeiten zog die Staatsverwaltung unter dem Reichsstatthalter an sich? Welche Ämter und Dienststellen waren in Verwaltungsvorgänge involviert, insbesondere in solche, die den Zwangsarbeitseinsatz berührten?

4.1 „Mustergau“ oder liberaler „Sonderfall“ im Nationalsozialismus? Die Sonderwegdebatte

Zwei Thesen stehen sich unversöhnlich gegenüber, und doch haben sie etwas gemeinsam: Sie behaupten für Hamburg eine besonders herausgehobene Stellung im Nationalsozialismus, beide anhand von Kontinuitäten, beide negieren eine 1933 stattgefundenene einschneidende Zäsur.

Die eine liefert eine glatte Apologie, denn sie lautet: Hamburg war ein liberaler Sonderfall in der Geschichte. Der Nationalsozialismus habe seine irrationalen Elemente in der Stadt nicht umfänglich entwickeln können, denn den gleichsam importierten Nazi-Vorstellungen habe eine mäßigende Grundhaltung und Lebensauffassung der Hamburger Bevölkerung entgegengestanden, und

auch der Reichsstatthalter habe ein gemäßigtes Auftreten an den Tag gelegt.¹⁶⁶ Hamburg, so meinte im November 1950 der erste Leiter der Forschungsstelle für die Geschichte Hamburgs von 1933-1945, Heinrich Heffter, sei „weit mehr Gegenspieler als Partner des Nationalsozialismus gewesen“, und selbst die Judenverfolgung sei in der Hansestadt „humaner“ vonstatten gegangen als im übrigen Reich.¹⁶⁷ Die These vom liberalen Sonderfall diene aber nicht nur apologetischen Zwecken und Verdrängungsabsichten nach der Befreiung, sondern sie erfüllte eine Sinn stiftende Funktion: Geeint mit den zum Teil exilierten Gegnern des Nationalsozialismus konnten sich so die ehemaligen Mitläufer bzw. Mittäter wieder in das politische und öffentliche Leben der Stadt begeben und ihr Gewissen damit beruhigen, dass in der Hansestadt „alles nicht so schlimm“ gewesen wäre.¹⁶⁸

Die Gegenthese lautet, überspitzt formuliert, dass die nationalsozialistische Verfolgungs- und Vernichtungspraxis gerade in der Hansestadt so gravierende Ausmaße angenommen hat, dass man es mit einem „Mustergau gegen die Armen, Leistungsschwachen und ‚Gemeinschaftsunfähigen‘“ zu tun habe.¹⁶⁹ Auch sie behauptet Kontinuitäten in der Geschichte der Stadt. Ihre Vertreter meinen, eine wirklich historische Zäsur habe weder 1933 noch 1945 stattgefunden; die Markierung dieser Daten diene vielmehr dem Zweck, den Nationalsozialismus „aus seiner historischen Kontinuität herauszunehmen, weil er sonst zu viel über deren sozialgeschichtliche Abgründe offenbaren würde.“¹⁷⁰ Die besondere Brutalität gerade des Armen- und Fürsorgewesens – durchaus empirisch zu belegen – resultiere aus einem Schulterschluss zwischen den traditionellen Eliten der Stadt und dem Nationalsozialismus; hierbei handele es sich bei den Nazis um die „Juniorpartner“: „Wirtschaft und Verwaltung haben in Hamburg die Nazis als zusätzliche Machtpfeiler integriert, um ihre sozialtechnische Krisenstrategie politisch tragfähig zu machen.“¹⁷¹

Beide Thesen, so unterschiedliche Intentionen ihnen zu Grunde lagen, führen zu einer gewissen Exkulpation, denn beide, so führen Frank Bajohr und Joachim Szodrzynski völlig zu Recht aus, gehen von einem Nationalsozialismus

166 So referiert Frank Bajohr (1995a: 59) eine eidesstattliche Erklärung Rudolf Petersens, des ersten Hamburger Nachkriegsbürgermeisters, vom Juli 1947.

167 Zit. n. Bajohr/Szodrzynski 1995: 9.

168 Vgl. ebd., 9f., 12.

169 So der Titel eines Beitrags von Karl Heinz Roth (1984: 7ff.).

170 Roth 1984: 15.

171 Ebd., 14.

ohne Nazis aus, sprechen dem Nationalsozialismus eine eigenständige politische Wertigkeit ab:

„Beide Ansätze spiegeln die Selbstbezogenheit eines bürgerlichen Binnendiskurses zwischen sich nach 1945 liberal gerierenden Eltern und ihren linksorthodoxen Kindern wider; – ein politischer Generationenkonflikt, in dem der Nationalsozialismus lediglich die moralische Munition lieferte und primär als hochgradig aufgeladener Austragungsort von Selbstdefinitionen und Weltanschauungen fungierte.“¹⁷²

Ärgerlich an der Argumentation der Vertreter der „Mustergau“-These ist nämlich vor allem, dass diese den Nationalsozialismus als der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft inhärent, gar immanent ansehen und dabei nicht wahrhaben wollen, welche Unterstützung die Nazis in der Bevölkerung hatten und dass die ganz gewöhnlichen Deutschen das Regime getragen und für die Umsetzung des Holocaust gesorgt haben. Leider ist diese Elitexklusivierung bei gleichzeitiger Nichtwahrnehmung der Beteiligung der breiten Masse kein Einzelfall.¹⁷³

Dabei wäre durchaus aufschlussreich zu hinterfragen – und das soll auch Gegenstand der vorliegenden Arbeit sein –, ob nicht empirische Befunde darauf verweisen, dass etwa die Ausbeutung und Behandlung der ZwangsarbeiterInnen in Hamburg tatsächlich andere, brutalere, menschenverachtendere Ausmaße angenommen hat als anderswo im Reich, oder ob etwa die lange Gewöhnung der Bevölkerung an die AusländerInnen im Stadtbild einer Hafen- und Handelsstadt eine tolerante Grundhaltung im Alltag und ein weites Ausschöpfen von Ermessensspielräumen gefördert hat.

4.2 Grundzüge der staatlichen und Verwaltungsgliederung Hamburgs im Dritten Reich

Die öffentlichen Verwaltungen und ihr Funktionieren bildeten, so Uwe Lohalm, das Fundament für den Aufbau und die Entfaltung der nationalsozialistischen Herrschaft. Es waren nämlich die kommunalen und lokalen Behörden mit ihren Bediensteten und die Funktionäre vor Ort, die direkt mit der Bevölkerung zusammentrafen und politische Anweisungen in konkretes Verwaltungshandeln umsetzten.¹⁷⁴ Hierzu bedurfte es der Gleichschaltung auch der Landes-

172 Bajohr/Szodrzynski 1995: 11.

173 Ebd; dort und bei Bajohr 1995a: 60f. findet sich eine ausführliche Auseinandersetzung mit den widerstreitenden Thesen, der wenig hinzuzufügen ist.

174 Vgl. Lohalm 1996: 168.

und Kommunalbehörden. Werner Jochmann betont, dass diese Gleichschaltung und die Einbeziehung der Hamburgischen Beamtenschaft weitgehend reibungslos funktioniert habe, trotz mancher Widerstände:

„Insgesamt betrachtet, trug die Mitarbeit der Fachkräfte und Experten in der Verwaltung dazu bei, daß die nationalsozialistische Herrschaft so fest etabliert wurde und daß das Regime so reibungslos funktionierte. Die entscheidenden Maßnahmen, auf die es Hitler und seiner Gefolgschaft in Reich und Ländern ankam, wurden lückenlos durchgeführt, auch wenn sich die Beamten innerlich gegen sie auflehnten.“¹⁷⁵

Dies sei nur deshalb möglich gewesen, weil die Mehrheit der Hamburger Bevölkerung den Gleichschaltungs- und Säuberungsprozess in der Verwaltung zustimmend begleitete – sie erhoffte sich vom „Führerprinzip“ auch auf lokaler Ebene eine Beschleunigung der Entscheidungsfindung und ein entschlosseneres Handeln, etwa zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.¹⁷⁶ Diese Feststellung für die Zeit nach der Machtübernahme sollte aber bis zur Kapitulation Gültigkeit haben; so konstatiert Uwe Lohalm, traditionelle Staatsloyalität der Beamtenschaft hätten im Verein mit den nationalsozialistischen Bemühungen, den öffentlichen Dienst für den NS-Staat zu gewinnen, dafür gesorgt, dass die innere Geschlossenheit des öffentlichen Dienstes Hamburgs bis zum Schluss erhalten blieb.¹⁷⁷

„Dadurch, daß sie sich in ihren größten Teilen zur Ausübung der nationalsozialistischen Politik zur Verfügung stellte, war [die Gefolgschaft des öffentlichen Dienstes in Hamburg; d. Verf.], ob sie es wollte oder nicht, ob es ihr bewußt war oder nicht, gleichfalls involviert in die Verfolgungs- und Vernichtungspraxis der Nationalsozialisten.“¹⁷⁸

Uwe Lohalm sieht daher wenigstens Teile des öffentlichen Dienstes als Mittäter an; von daher stellten Hamburgs Verwaltung und öffentlicher Dienst durchaus keinen Sonderfall im Dritten Reich dar. Wie später zu zeigen sein wird, trifft diese Feststellung durchaus auf die mit der Verwaltung des Zwangsarbeitseinsatzes beschäftigten Beamten zu, die in einigen Fällen sogar über die Zielvorgaben hinausgingen und besondere Eigeninitiative entwickelten, die nicht mehr nur als Beteiligung und Mittäterschaft charakterisiert werden kann, sondern starke Züge eigenen rassistischen Engagements aufwies.

175 Jochmann 1998: 51.

176 Vgl. ebd.

Gleichschaltung der Länder mit dem Reich

Bald nach der Machtübernahme wurde die Eigenstaatlichkeit der Länder aufgehoben. Bereits mit dem Vorläufigen Gesetz über die Gleichschaltung der Länder mit dem Reich (31.3.1933) wurden die Länderparlamente überflüssig gemacht, da nun den Landesregierungen die Befugnis übertragen wurde, Gesetze zu erlassen und die Verwaltungsstrukturen neu zu ordnen. Gleichzeitig wurden die Länderparlamente aufgelöst und nach dem Stimmverhältnis bei der Reichstagswahl vom März 1933 neu zusammengesetzt – die auf die KPD entfallenen Stimmen wurden hierbei nicht berücksichtigt, sodass bereits ein Teil der Opposition ausgeschaltet war. Auf der Grundlage des Zweiten Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder (7.4.1933), des so genannten Ersten Reichsstatthaltergesetzes, wurde im Mai 1933 NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann von Adolf Hitler zum Reichsstatthalter in Hamburg ernannt.¹⁷⁹ Aufgabe des Reichsstatthalters war nun, die Gesetze auszufertigen und zu verkünden, den Senat und die Beamten und Richter zu ernennen und das Begnadigungsrecht auszuüben. Ihm stand das Recht zu, die Bürgerschaft aufzulösen. Ferner hatte er die Umsetzung der Richtlinien der Politik, wie sie vom Reichskanzler aufgestellt wurde, zu überwachen. Obwohl somit ein Eingriff des Reichsstatthalters in die Politik des Senats nur mittelbar möglich war,

„so lag doch faktisch von nun an die politische Führung in seiner Hand und nicht mehr bei dem seit dem 8. März 1933 regierenden nationalsozialistischen Koalitionssenat unter dem Ersten (seit dem 18. Mai 1933: Regierenden) Bürgermeister Carl Vincent Krogmann.“¹⁸⁰

Mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reichs (30.1.1934) gingen Hoheitsrechte und Souveränität der Länder auf das Reich über. Die Landesregierungen wurden der Reichsregierung unterstellt, die Länderparlamente aufgelöst. Die Stellung der Reichsstatthalter wurde mit dem Zweiten Reichsstatthaltergesetz (30.1.1935) noch weiter aufgewertet; diese übten nun die Aufsicht über die gesamte öffentliche Verwaltung ihres Zuständigkeitsbezirks aus – hierzu gehörten auch die Reichssonderbehörden – und konnten vom Reichskanzler auch mit der Führung der Landesregierung beauftragt werden.¹⁸¹

177 Vgl. Lohalm 1996: 200.

178 Ebd., 208.

179 Vgl. Lohalm 1998: 88.

180 Ebd., 89.

181 Vgl. ebd., 90f.

Der Reichsstatthalter in Hamburg, Karl Kaufmann, setzte diese Beauftragung auch durch; auf eigenes Drängen wurde er am 30. Juli 1936 zum Führer der Landesregierung ernannt. Kaufmann war damit in Personalunion Reichsstatthalter, Führer der Landesregierung und NSDAP-Gauleiter in Hamburg.¹⁸²

Groß-Hamburg-Gesetz und das Ende des Landes Hamburg

Bereits vor dem Ersten Weltkrieg war eine flächenmäßige Ausdehnung des Hamburgischen Gebiets angedacht, und in den 20er-Jahren verhandelten Hamburger Senat und Preußische Regierung über die Abtretung Altonas, Harburg-Wilhelmsburgs und Wandsbeks an die Hansestadt – allerdings ergebnislos. Die zersplitterte Verwaltungsstruktur Hamburgs und der Umlandgemeinden sowie teilweise disparate Interessen standen einer effektiven Ausweitung der Hafenanlagen im Wege, und der Bevölkerungszuwachs Hamburgs führte zu dem Wunsch nach einem Mehr an Bebauungsflächen.¹⁸³

Die preußische Bürokratie stand jedoch einer Eingemeindung der fraglichen Gebiete im Wege. Offenbar gute Kontakte nach Berlin erlaubten dann im Winter 1936/37 eine „Lösung“ per Weisung der Zentralinstanzen; Hitler und Hermann Göring als Vierjahresplan-Bbeauftragter unterzeichneten das Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen, das zum 1. April 1937 in Kraft trat. Die flächenmäßige Neuordnung hat im Übrigen bis heute Bestand.¹⁸⁴ Hamburg verfügte nun über ein zusammenhängendes Stadtgebiet; die Ausdehnung hatte sich um 80 % auf 750 Quadratkilometer erhöht, Hamburgs Einwohnerzahl nahm um 40 % auf fast 1,7 Millionen zu.¹⁸⁵

Zum 1. April 1938 war für Hamburg die Existenz als Land beendet. Die Reichsregierung verordnete der Stadt ohne Beteiligung Hamburger Stellen eine neue Verfassung, das Reichsgesetz über die Verfassung und Verwaltung der Hansestadt Hamburg. Der Reichsstatthalter Kaufmann, vorher mit der Führung der Landesregierung beauftragt, wurde nach Wegfall des Länderstatus „als Reichsmittelinstanz zu einem regelrechten Organ der Reichsverwal-

182 Vgl. Lohalm 1996: 170.

183 Vgl. zum Gesamtkomplex Johe 1986: 339-346.

184 Vgl. ebd., 342.

185 Vgl. Lohalm 1998: 108.

tung“; zugleich stand er nach der neuen Verfassung „an der Spitze der Hansestadt Hamburg“. ¹⁸⁶

Die Verwaltung Hamburgs zerfiel von nun an in zwei Zweige: die Gemeindeverwaltung und die Staatsverwaltung. Die Gemeindeverwaltung stellte eine Selbstverwaltungskörperschaft dar, die nun unter den Anwendungsbereich der reichsweit gültigen Deutschen Gemeindeordnung fiel und die der obersten Aufsicht des Reichsinnenministers unterstand. Die Staatsverwaltung war dagegen „eine Art Mittelbehörde der Reichsverwaltung“, an die Weisungen der Reichsminister gebunden und mit Reichsbeamten ausgestattet. Die Trennung in eine staatliche und eine kommunale Verwaltung wurde jedoch relativiert durch den Umstand, dass Kaufmann als Reichsstatthalter beiden Verwaltungen vorstand. Kaufmanns ständiger Vertreter für die Staatsverwaltung wurde Senator Georg Ahrens; für die Geschäfte der Gemeindeverwaltung war der vorherige Regierende Bürgermeister Carl Vincent Krogmann zum ständigen Vertreter bestellt worden, dem weitere elf Beigeordnete unterstanden, die den Weisungen Kaufmanns unterlagen. ¹⁸⁷

186 Vgl. ebd., 98.
187 Ebd., 99ff.

*Abbildung 2: Aufbau der Hamburger Verwaltung am 1.4.1938.*¹⁸⁸

Zusätzlich war Kaufmann Beauftragter der NSDAP bei der Gemeindeverwaltung, ein Amt, das durch die Deutsche Gemeindeordnung reichsweit eingeführt worden war und den Zugriff der Partei u. a. auf die Personalpolitik der Gemeindeverwaltung sicherte. Einen weiteren Machtzuwachs stellte für Kaufmann der Beginn des Zweiten Weltkriegs dar; nun wurde er auch zum Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreis X ernannt. Durch die herausragende militärische Stellung Hamburgs erhielt Kaufmann damit zusätzliche „Weisungsbefugnisse in allen Verwaltungszweigen auch des Reiches“ mit wenigen Ausnahmen. Uwe Lohalm bewertet den Aufbau Hamburgs im Dritten Reich folgerichtig als einen „Führerstaat‘ im kleinen“.¹⁸⁹

Eine wichtige Ausnahme hinsichtlich der Kompetenzen des Reichsstatthalters stellte das Polizeiwesen dar: Im Juni 1936 waren Sicherheits- und Ordnungspolizei dem Reichsführer-SS unterstellt und dem Regelungsbereich der Länder entzogen worden, und schon im November 1933 „hatte der Senat die Hamburger Staatspolizei Heinrich Himmler unterstellt.“¹⁹⁰ Kaufmann hatte somit zwar ein Aufsichtsrecht über die Einrichtungen der Polizei, durfte fachliche

188 Aus: ebd., 100.

189 Ebd., 102.

190 Ebd., 103.

Weisungen aber weder an die Polizeidienststellen noch an die Polizeiinspektore oder den Höheren SS- und Polizeiführer Nordsee erteilen.¹⁹¹

Die Gemeindeverwaltung fungierte als Zentralverwaltung; sieben Ämter und neun Verwaltungen mit klassischer Ressortverteilung waren für das Gesamtgebiet zuständig; an der Spitze der Verwaltung standen Senatoren. Für die ländlichen Gebiete kam eine Landbezirksverwaltung unter einem Landbezirksbürgermeister hinzu, die sich seit September 1938 zunächst in sieben, später in acht Hauptdienststellen mit 26 örtlichen Dienststellen gliederte.¹⁹² Die massiven Luftangriffe auf Hamburg im Sommer 1943 offenbarten allerdings, dass die Verwaltungsstrukturen den nun zu bewältigenden Aufgaben nicht gewachsen waren; schließlich mussten chaotische Verhältnisse, Obdachlosigkeit und Fluchtbewegungen bewältigt werden. Kaufmann ordnete im August 1943 einen möglichst dezentralen Aufbau der Gemeindeverwaltung an, damit örtliche Behörden auch ohne Verbindung zu den zentralen Dienststellen handlungsfähig blieben; nun wurden 23 Ortsämter, z. T. mit zusätzlichen Ortsdienststellen eingerichtet.¹⁹³

Der Verwaltungsaufbau war also vor dem Krieg und während des Krieges drastischen Veränderungen unterworfen. Festzuhalten bleibt, dass Karl Kaufmanns Position zwar nicht absolute Machtvollkommenheit einschloss, sondern Einschränkungen unterworfen war. Allerdings sicherte er seinen Einfluss durch eine Kombination von Repression und Protegierung; parteiintern wurde er „Kurfürst“ genannt.¹⁹⁴ Ämterhäufung und Zusammenballung von Kompetenzen sowie der Drang, selbst Banalitäten höchstpersönlich entscheiden zu wollen, führten aber auch zur Überlastung:

„Kaufmanns Dauerklagen über seine völlige Überlastung und seine Neigung, Schreiben und Denkschriften von mehr als zwei Seiten ungelesen in den Papierkorb wandern zu lassen, kennzeichnen dieses Dilemma sehr deutlich. Im Gewirr der Vorgänge, die im Zentralbüro des Reichsstatthalters aufliefen, verlor Kaufmann zumindest phasenweise die Orientierung. Manches blieb gleich jahrelang liegen und einfachste Vorgänge wie die Ausschmückung von Straßen anlässlich eines ‚Führerbesuches‘ gerieten bisweilen zum organisatorischen Desaster.“¹⁹⁵

191 Vgl. ebd., 104.

192 Vgl. ebd., 108f.; auf die Wiedergabe der Einteilung in Kreise, Bezirke und Ortsteile wurde hier verzichtet.

193 Vgl. ebd., 112f.

194 Vgl. Bajohr 1995a: 70.

195 Ebd., 71.

Hinzu trat, dass mit der faktischen Entmachtung des Senats ein zentrales Entscheidungs- und Beratungsgremium nicht mehr vorhanden war und Entscheidungen somit von Kaufmann weitgehend allein zu verantworten waren. Aus kleinen Dienstwegen resultierte u. a. auch die Einrichtung parallel nebeneinander her arbeitender Institutionen.¹⁹⁶ Trotz dieser Negativerscheinungen hat die Hamburger Verwaltung funktioniert.¹⁹⁷

4.3 Übersicht über die mit dem Zwangsarbeitseinsatz befassten Institutionen

In seinen Eigenschaften als Reichsstatthalter und Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreis X verfügte Kaufmann am 21. Mai 1941 die Gründung eines „Amtes für kriegswichtigen Einsatz“ (AkE). Es wurde bei der Bauverwaltung der Gemeindeverwaltung angesiedelt; mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Amtes wurde die bereits bestehende Dienststelle des „Architekten für die Neugestaltung der Hansestadt Hamburg“, Konstanty Gutschow, betraut. Zu den Aufgaben des Amtes gehörten die Errichtung von Ersatzwohnungen für Ausgebombte, die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Ausweichräumen für Firmen und öffentliche Dienststellen, deren Räume bei Luftangriffen beschädigt wurden. Weiter sollte das AkE für die Instandsetzung ausgebombter Räume verantwortlich sein, und schließlich gehörte der Bau bombensicherer und splittergeschützter Luftschutzräume in seinen Zuständigkeitsbereich („Führer-Programm“ vom Oktober 1940).¹⁹⁸

Das Amt nahm am 1. Juni 1941 seine Tätigkeit auf. Um die Bauvorhaben durchführen zu können, musste es Kapazitätsermittlungen durchführen und anschließend sowohl die Baufirmen als auch die Arbeitskräfte den einzelnen Projekten zuweisen. Dem AkE waren Kriegsgefangene, zivile ausländische ArbeiterInnen sowie deutsche und ausländische Häftlinge zugeteilt, über die es relativ frei disponieren konnte. Ferner plante und baute das AkE auch die Barackenlager für ausländische ArbeiterInnen – oftmals wurden sie ebenfalls von AusländerInnen errichtet.¹⁹⁹

196 Vgl. ebd., 71f.

197 So weist Bajohr (1995a: 74) etwa darauf hin, dass der „Führerstaat“ im Kleinen auch zur Dynamisierung, zum Abbau von Verwaltungshierarchien und zur Verkürzung von Entscheidungsprozessen und Dienstwegen beigetragen habe.

198 StA HH, Architekt Gutschow, C 1g (Sammlung Dähn), Erfahrungsbericht 1941/42 des AkE.

199 Ebd.

Mit dem Einsatz von Kriegsgefangenen und zivilen ausländischen ArbeiterInnen außerhalb des AkE-Zuständigkeitsbereichs war bei der Gemeindeverwaltung das Hauptverwaltungsamt beauftragt. Die dort angesiedelte Personalabteilung bzw. Organisationsabteilung entschied bei Anforderungen der einzelnen Fachverwaltungen, ob Anträge auf Zuweisung an das Arbeitsamt gestellt wurden. Es war ferner bei allgemeinen Fragen des Zwangsarbeitseinsatzes zuständig; so etwa bei Streitigkeiten über die anzuwendenden Lohnsätze.

Dem Landes- und Haupternährungsamt Hamburg oblag die Zuteilung von Bezugsscheinen für die Verpflegung von AusländerInnen. Für die hygienische Überwachung der Ausländerlager war die Gesundheitsverwaltung der Hansestadt Hamburg zuständig. Die Sozialverwaltung unterhielt durch ihre Abteilung Arbeitsfürsorge eigene Betriebe, in denen auch ausländische ZwangsarbeiterInnen eingesetzt wurden. Daneben war sie, vor allem bei „Westarbeitern“, für Fürsorgeleistungen, etwa bei Heimfahrten in Krankheitsfällen, zuständig. Die der Sozialverwaltung unterstehenden Wohlfahrtsanstalten waren in einigen Fällen mit der Verpflegung ausländischer ArbeiterInnen beauftragt.

Das Arbeitsamt bzw. das Landesarbeitsamt entschied über den Einsatz von ZwangsarbeiterInnen und in vielen Fällen auch von Kriegsgefangenen. Je nach den Vorgaben, die von Seiten der Reichsbehörden gemacht wurden, wies das Arbeitsamt ausländische ArbeiterInnen zu oder zog sie aus den Beschäftigungsbetrieben zu Gunsten anderer ab. Daneben war der Reichstreuhänder der Arbeit mit seinen örtlichen bzw. Fachdienststellen für die allgemeine Regelung der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen zuständig.

Die Lagerunterbringung oblag der Gauverwaltung Hamburg der Deutschen Arbeitsfront. SA-Oberführer Willi Henke war eigens bestellter „Gaubeauftragter für Lagerbetreuung“ und stand damit den DAF-Ausländerlagern in Hamburg vor. Die DAF hatte aber auch entscheidenden Einfluss bei der Verpflegung der ausländischen ArbeiterInnen; oft wurden die Lagerküchen von ihr selbst unterhalten. Für Unterbringung und Verpflegung berechnete die DAF den Einsatzbetrieben bzw. insbesondere bei Angehörigen westlicher Staaten den Arbeitern selbst entsprechende Sätze. War die DAF eine Nebenorganisation der Partei, so schaltete sich in manchen Fällen auch die NSDAP selbst auf Kreisebene in den Ausländereinsatz ein. Teilweise traten hierdurch Mehrfachzuständigkeiten und Kompetenzstreitigkeiten auf.

Schließlich war auch der Reichsstatthalter unmittelbar mit den Lebensbedingungen der AusländerInnen befasst – er erließ mehrere Polizeiverordnungen über die Behandlung etwa der Polen und Ostarbeiter; Ausführungsbestimmungen hierzu wurden von den Dienststellen des Polizeipräsidiums erlassen, die als Schutzpolizeibehörden auch die Einhaltung dieser Bestimmungen kontrollierten.

Das Ausländerreferat der Hamburger Gestapo²⁰⁰ befasste sich mit allen von den AusländerInnen begangenen Straftaten; vor allem war es im ersten Zug bei allen Vergehen von sowjetischen BürgerInnen und Polen zuständig. In der Regel wurden als Strafen für „Arbeitsvertragsbruch“, „Arbeitsbummelei“ oder behauptete Sabotage die Einweisung in ein Arbeitserziehungslager oder ein KZ verhängt; die Hamburger Stapoleitstelle musste bis zum Übergang der Befehlsgewalt auf die nachgeordneten Dienststellen, für Hamburg auf den HSSPF Nordsee, Anträge auf „Sonderbehandlung“, also auf die Ermordung der Beschuldigten, beim RSHA stellen. Die Gestapo war auch für die Überwachung der Ausländerlager zuständig und installierte dort ein System von Spitzeln und „Vertrauensleuten“.

Die verschiedensten Dienststellen waren am Ausländereinsatz beteiligt – die hier gegebene Übersicht ist durchaus nicht vollständig. Ab und an wurde der Dienstweg aber auch schlicht umgangen. In mehreren Fällen schaltete sich der Reichsstatthalter direkt in Fragen der Ausländerbeschäftigung ein; für den Bereich der Staats- und der Gemeindeverwaltung war er ohnehin im letzten Zug weisungsbefugt. – Wie das Zusammenspiel der beteiligten Behörden und NSDAP-Organisationen in der Praxis funktionierte, soll im folgenden Kapitel gezeigt werden.

200 Vgl. ausführlich Littmann 1984: 164ff.

5 Zwangsarbeit in Hamburg

5.1 *Die quantitative Entwicklung des Zwangsarbeitseinsatzes in der Hansestadt*

„In vielen Hamburger Betrieben stellten die Zwangsarbeiter 1944 die Mehrheit unter den Arbeitskräften. Faktisch entstand kein Bunker der Stadt, der die deutsche Bevölkerung vor den Bomben schützen sollte, ohne die Arbeit der ausländischen Zwangsarbeiter, wurde kein Schiff im Hafen mehr ohne sie gelöscht und kein Waggon der Reichsbahn ohne sie be- und entladen.“²⁰¹

Friederike Littmann geht von drei Phasen des Ausländereinsatzes in Hamburg aus. In der ersten, von Kriegsbeginn bis September 1940, befanden sich nur wenige Ausländer in Hamburg, davon die meisten als freiwillige Arbeiter, die im Westen angeworben worden waren. Die Arbeitseinsatzlage erwies sich als unübersichtlich durch mehrfache und widersprüchliche Bedarfsmeldungen der verschiedenen Firmen und durch den Umstand, dass die Bearbeitung der Anträge auf Zuweisung ausländischer Arbeiter diverse zivile und Wehrmachtstellen beschäftigte. Zu diesem Zeitpunkt war ein Bild, das die Gesamtlage halbwegs realistisch wiedergab, unmöglich zu erstellen.²⁰² Bis Ende 1940 war die Anzahl ausländischer Arbeiter eher marginal – im Sommer 1940 waren es nur 1400 Kriegsgefangene und 4500 Zivilarbeiter.²⁰³ Bei den Zivilarbeitern dürfte es sich vorwiegend um dänische, holländische und flämische Staatsangehörige gehandelt haben, ferner um „wenige Polen, die laut ‚Führerbefehl‘ im Juni 1940 aus der Kriegsgefangenschaft in den Zwangsarbeiter-Status entlassen worden waren.“²⁰⁴

Eine zweite Phase der Ausländerbeschäftigung begann im November 1940, als vom Wirtschaftsstab beschlossen wurde, „mit allen Mitteln weitere ausländische Arbeitskräfte nach Hamburg zu holen“,²⁰⁵ was offenbar Erfolg hatte. Nicht zuletzt durch Abkommen mit dem verbündeten Italien steigerte sich die

201 Littmann 1999.

202 Vgl. Littmann 1983: 572.

203 Vgl. Littmann 1995: 182.

204 Littmann 1983: 572 mit Bezug auf den dort genannten Zeitraum bis zum Ende des Jahres 1940.

205 Ebd., 573.

Zahl ausländischer Arbeiter im Jahr 1941,²⁰⁶ auch eigens durchgeführte Werbeaktionen der Beschäftigungsbetriebe im Ausland, u. a. in Holland, hatten durchgreifenderen Erfolg als die Bemühungen der Arbeitseinsatzbehörden.²⁰⁷ Im März 1941 waren so bereits 9000 ausländische Zivilarbeiter in 1651 Hamburger Betrieben beschäftigt.²⁰⁸

Mit dem Beginn des Arbeitseinsatzes der sowjetischen Kriegsgefangenen und der Hereinnahme der „Ostarbeiter“ aus den besetzten sowjetischen Gebieten begann dann die dritte Phase der Entwicklung in Hamburg, die zu einer deutlichen Zunahme der Zahl der ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter führte; neben der bis dahin eher nachgefragten qualifizierten Arbeit traten nun auch körperlich besonders anstrengende, schmutzige oder gefährliche Einsatzbereiche in den Vordergrund.²⁰⁹ Im Februar 1942 begann der Arbeitseinsatz für die ersten 115 zivilen Ostarbeiter; bis Sommer 1942 holte man weitere 7000 SowjetbürgerInnen nach Hamburg.²¹⁰

Im April 1942 referierte der DAF-Gaureferent für Lagerbetreuung, Willy Henke, anlässlich einer Besprechung der Beiräte für die Sozialverwaltung über die „Ausländer-Betreuung“ der DAF. Der Hamburger Gau war zu diesem Zeitpunkt für 80.000 Betriebe mit insgesamt 620.000 „Gefolgschaftsmitgliedern“ zuständig, unter ihnen 140.000 Frauen und 31.000 ausländische ArbeiterInnen aus 21 Nationen.²¹¹ Neben diesen Ausländern waren zu dem Zeitpunkt weitere 8000 Kriegsgefangene eingesetzt.²¹² In Hamburg seien seit Kriegsbeginn bis April 1942 bereits etwa 65.000 ausländische Arbeiter „durchgelaufen“,²¹³ was in Zusammenhang mit den bisherigen Einsatzzahlen darauf hindeutet, dass die Zahl der freiwillig eingesetzten Ausländer auf Grund von Zeitverträgen, aber auch wegen so genannter Arbeitsvertragsbrüche starken Schwankungen unterlag. Die Fluktuation hier war besonders hoch – was nicht zuletzt auf die ausgreifenden Versprechungen der Anwerbekommissionen

206 Vgl. ebd.

207 Vgl. ebd., 574; ferner Littmann 1995: 183.

208 Vgl. Littmann 1995: 184.

209 Vgl. Littmann 1983: 574f.

210 Vgl. ebd., 575.

211 StA HH, Sozialbehörde I, StA 26.19b Band 3, Niederschrift über die Beratung der Beiräte für die Sozialangelegenheiten, 30.4.1942. Von den 31.000 zivilen Arbeitern waren 20 % Italiener, 15 % Holländer, 14 % Franzosen, 10 % Dänen, 10 % Polen und 9 % Flamen.

212 Vgl. Littmann 1995: 185.

213 StA HH, Sozialbehörde I, StA 26.19b Band 3, Niederschrift über die Beratung der Beiräte für die Sozialangelegenheiten, 30.4.1942.

bezüglich der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung zurückzuführen war, die mit der Realität meist wenig zu tun hatten.²¹⁴

Bis zu den schweren Luftangriffen auf die Stadt vom 25. Juli bis 3. August 1943 waren in Hamburg 73.000 Ausländer untergebracht, nach den Angriffen nur 27.000 zurückgeblieben,²¹⁵ was in Anbetracht der Bombentreffer auf Zwangsarbeiterlager nicht verwundert. Das AkE berichtete etwa über die Zustände nach einem Angriff, der das große Ostarbeiterlager in Eidelstedt weitgehend zerstörte:

„Ostarbeiterlager Lederstraße durch Sprengbomben so gut wie zerstört. Erhalten nur die Sanitätsbaracke und von 6 Wohnbaracken ist eine notdürftig repariert. Ostarbeiter schlafen in letzterer, in Sanitätsbaracke und in Luftschutzgräben. 1 Toter (Ostarbeiter), weil nicht in Luftschutzgraben gegangen.“²¹⁶

Handschriftliche Zusätze zu diesem Bericht geben Auskunft über das Ausmaß der Zerstörung: 600 (!) Ostarbeiter mussten in den beiden erhaltenen Baracken und in den Luftschutzgräben leben. Diese Zustände führten dazu, dass Fluchtversuche oder Bemühungen, in anderen Lagern unterzukommen, an der Tagesordnung waren.

Die Ergebnisse einer Dienstbesprechung mit den Leitern der Verwaltungen und Ämter, die am 1. August 1943 unter Vorsitz von Bürgermeister Krogmann stattfand und bei der Sofortmaßnahmen nach den Bombenangriffen abgehandelt wurden, waren nicht umsetzbar. Sie belegen aber die nicht vorhandene Wertschätzung, die man den durch weitere Luftangriffe höchst gefährdeten ausländischen Arbeitern in ihren unzureichend gesicherten Unterkünften entgegenbrachte:

„3. [...] Frauen und Kinder sollen unter allen Umständen heraus aus Hamburg. [...]
18. Auch Rüstungsarbeiter können heraus aus Hamburg, weil mit weiteren Angriffen gerechnet wird. Diese Arbeiter werden ausserhalb Hamburgs erfasst und dort geschlossen eingesetzt. [...]

214 Vgl. Littmann 1983: 572; Herbert 1999: 114.

215 Vgl. Littmann 1995: 191.

216 StA HH, Architekt Gutschow, B 80, Lagebericht Ostarbeiterlager Lederstraße, 26.7.1943.

20. Ausländer bleiben hier und dürfen von keiner Behörde eine Abreisebescheinigung erhalten. [...] Arbeitsamt und Polizei sollen Auffanglager herrichten (Besenbinderhof).“²¹⁷

Den meisten Ausländern war die Benutzung der Luftschutzbunker und Luftschutzhäuser (die zum größten Teil von ihnen selbst erbaut worden waren) verboten – Westarbeiter und französische Kriegsgefangene stellten eine Ausnahme dar, was allerdings in Hamburg nicht einheitlich gehandhabt wurde²¹⁸. Sie waren daher auf die Luftschutzeinrichtungen der Lager angewiesen. Dass die sowjetischen ArbeiterInnen und Kriegsgefangenen auf der untersten Stufe der Hierarchie standen, belegen Lagerpläne der Stadtplanungsämter der Bauverwaltung: Für das Lager Querkamp in Horn, projektiert für „600 Kriegsgefangene oder 600 russische Zivilarbeiter“, waren als Luftschutzmaßnahme „überdeckte Deckungsgräben“ vorgesehen, „soweit Zivilrussen untergebracht werden sollen.“²¹⁹ Für sowjetische Kriegsgefangene waren Luftschutzmaßnahmen nämlich „nicht erforderlich“,²²⁰ ihr Leben gab man vollkommen schutzlos preis.

Nach den Bombenangriffen stieg die Zahl der ausländischen Arbeiter rasch wieder an: „Bis Anfang November wurden in 560 Hamburger Lagern wieder 63.000 Ausländer gezählt.“²²¹ Immerhin mussten Trümmer beseitigt, Ersatzwohnraum geschaffen, Leichen und Bombengut geborgen werden – eine Aufgabe, die auf Grund der massiven Zerstörungen ohne Zwangsarbeiter nicht durchführbar gewesen wäre. Ein Jahr später, im November 1944, war dann der Höchststand erreicht – 76.000 AusländerInnen waren in 4000 Betrieben beschäftigt, unter ihnen 13.000 Kriegsgefangene.²²²

217 StA HH, Architekt Gutschow, B 80, Niederschrift über die Dienstbesprechung mit den Leitern der Verwaltungen und Ämter am 1.8.1943.

218 Vgl. Littmann 1995: 191 u. Anm. 67.

219 StA HH, Architekt Gutschow, B 92, Plan des Stadtplanungsamts Ost, Lager O 421, 14.7.1942.

220 Ebd., Plan des Stadtplanungsamts Nord für das Lager H II-71 Winterhude, Possmoorweg, 30.1.1943.

221 Littmann 1984: 168.

222 Vgl. Littmann 1984: 166 m. B. a. StA HH, Blohm & Voss, 342 Bd. 4, 2.11.1944.

	Zahl ausländischer Arbeitskräfte in Hamburg	Zahl der Ausländerlager	Zahl der Beschäftigungsbetriebe
Sommer 1940	5900 (hiervon 1400 Kriegsgefangene)		
März 1941	9000 (nur zivile Ausländer)		1651
Frühjahr 1942	39.000	265	
Oktober 1942	43.000		
November 1942	53.000 (hiervon rund 20.000 Ostarbeiter)		
Juli 1943	73.000	560	
Anf. August 1943	27.000		
Oktober 1943	43.680		
November 1944	76.000 (hiervon 13.000 Kriegsgefangene)		4000

*Tabelle 2: Zahl ausländischer ArbeiterInnen und Kriegsgefangener in Hamburg 1940-1944.*²²³

Tabelle 2 gibt die Zahl der ausländischen ArbeiterInnen in Hamburg nach den Angaben von Littmann an. Die Zahlen sind nicht in jedem Fall miteinander zu vergleichen (dies gilt auch für die in diesem Abschnitt insgesamt verwendeten Daten), da zum Teil die Zahl der Kriegsgefangenen und teilweise auch die der

OstarbeiterInnen nicht berücksichtigt ist; die Angaben sind also nicht als Ausdruck der realen Verhältnisse zu werten, sondern haben eine Aussagekraft als **Mindestwerte** bezüglich des Arbeitseinsatzes.

Hierzu seien Vergleichszahlen nach Angaben des Statistischen Amtes Hamburg genannt: Nach einer Richtlinie über die Fortschreibung der Einwohnerzahlen war die ständige Bevölkerung ab dem 1.1.1943 neuerdings ohne Ausländer anzugeben. Aus diesem Grund errechnete das Statistische Amt die fortzuschreibende Hamburger Einwohnerzahl zum 31.12.1942 neu, wobei es auf eine deutsche Wohnbevölkerung von 1.675.113 Personen kam. Am 17.5.1939, also vor Beginn des Zweiten Weltkrieges und damit des Zwangsarbeitsregimes, waren 16.571 Ausländer in Hamburg gemeldet. Bis 31.12.1942 zogen 102.346 zu und 31.782 weg; der Wanderungsgewinn von 1939 bis Ende 1942 betrug somit 70.564 Ausländer. Die Zahl der Zuzüge von Ausländern korreliert mit den von Henke im April 1942 genannten Zahlen, so dass davon auszugehen ist, dass in der Berechnung der Statistiker auch die Zwangsarbeiter und freien ausländischen Arbeiter enthalten sind, höchstwahrscheinlich jedoch nicht die Zahl der Kriegsgefangenen, die kaum zur „ständigen Bevölkerung“ gezählt worden sein dürften. Durch die Daten des Statistischen Amtes erfahren die Ausführungen Henkes und die Darstellung bei Littmann eine gewisse Bestätigung.

223 Angaben zusammengestellt nach Littmann 1983: 579f.; Littmann 1984: 166; Littmann 1995: 182-192; StA HH, Sozialbehörde I, StA 26.19b. Zum Teil gelten die Angaben für Zivilarbeiter und Kriegsgefangene zusammen, zum Teil wird nicht expliziert, ob Kriegsgefangene in diesen Zahlen enthalten sind. Zum methodischen Problem vgl. Littmann 1983: 580, Anm. 1. Die Schwierigkeiten, die sich aus der Erfassung von Stichtagszahlen durch die Behörden, die die Darstellung einer Entwicklung erschwert, aus der Aktenführung bei unterschiedlichen Dienststellen und aus der Quellenlage angesichts der z. T. desolaten Überlieferung ergeben, scheinen nicht vollends auflösbar – weder für Hamburg noch für das Reichsgebiet insgesamt, wie beispielsweise die sich abzeichnende Kontroverse zwischen Thomas Kuczynski und Mark Spoerer zeigt. Insgesamt wirft auch die jüngere Literatur recht unterschiedliche Zahlenangaben, z. T. nur Spannweiten, aus. Ein Meldeverbot des Statistischen Reichsausschusses aus dem Jahr 1942 erschwert für Hamburg etwa die Auswertung des Bestands „Architekt Gutschow“ nebst AkE beträchtlich: „Die Zahlen für deutsche und ausländische Arbeitskräfte in Hamburg können [sic] nur ungefähr angegeben werden, da der Statistische Reichsausschuß die Einholung von Meldungen untersagt hat. Schritte zur Aufhebung dieses Verbots sind unternommen.“ (StA HH, Architekt Gutschow, B 22, Kurzbericht des AkE für den Reichsstatthalter über den Arbeitseinsatz bei Fliegerschäden, 27.8.1942). Nicht nur aus diesem Grund variiert in den Akten dieser Behörde, die mit dem Zwangsarbeitsprogramm der Gemeindeverwaltung ja unmittelbar beschäftigt war, die Qualität der angegebenen Zahlen über die Zeit beständig. Die aufwändige Verwaltungsführung bei Doppelzuständigkeiten und Mehrfachverantwortlichkeiten führte häufiger zu Differenzen bei der Meldung der eingesetzten Arbeitskräfte (etwa StA HH, Architekt Gutschow, B 22, Aktenvermerk vom 8.7.1942). Zur Angabe November 1944 vgl. auch Herbert 1999: 317.

Ein weiterer Hinweis auf die Größenordnung des Ausländereinsatzes findet sich in einem anderen Bestand: Das Landes- und Haupternährungsamt gab für Juli 1944 eine Zahl von rund 41.500 „Bezugsberechtigten“ für Nahrungsmittel an – hierin enthalten war auf jeden Fall die Zahl der sowjetischen Kriegsgefangenen, Militärinternierten und der OstarbeiterInnen; auch hier muss also von einer Mindestangabe ausgegangen werden.²²⁴

Zuzüge von Ausländern in der Zeit vom 17.5.1939 bis 31.12.1942	102.346
- Fortzüge in diesem Zeitraum	<u>./ 31.782</u>
= Wanderungsgewinn an Ausländern in diesem Zeitraum	<u>70.564</u>
+ Bestand an Ausländern am 17.5.1939	<u>+ 16.571</u>
= Ausländische Einwohner Hamburgs am 31.12.1942	<u>87.135</u>
zum Vergleich: deutsche Bevölkerung Hamburgs	1.675.113

*Tabelle 3: Anzahl der Ausländer in Hamburg, Zu- und Abwanderung vom 17.5.1939 bis 31.12.1942.*²²⁵

Neben einer deutschen Wohnbevölkerung von knapp 1,7 Millionen Menschen waren also Ende des Jahres 1942 87.135 Ausländer mit unterschiedlichem Status (Geschäftsleute, freie Arbeiter, zivile Zwangsarbeiter aller Nationalitäten) in Hamburg. Der Arbeitskräftebedarf nach Kriegsbeginn brachte innerhalb von drei Jahren 70.000 Ausländer in die Hansestadt. Hinzu kam die Zahl der Kriegsgefangenen. Die große Zahl ausländischer Arbeiter, die meisten von ihnen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene, muss im Alltag der Bevölkerung also bereits zu diesem Zeitpunkt, nicht erst auf dem Höhepunkt des Zwangsarbeitseinsatzes, deutlich wahrnehmbar gewesen sein.

Es wird geschätzt, dass sich zwischen 1939 und 1945 insgesamt 400.000 bis 500.000 ausländische Arbeiter aus 30 Nationen in Hamburg aufhielten.²²⁶ Als Vergleichszahl sei die Reichshauptstadt Berlin genannt, wo etwa 700.000 Zwangsarbeiter insgesamt eingesetzt waren.²²⁷ Noch im Winter 1949/50 leb-

224 StA HH, Behörde für Ernährung und Landwirtschaft I, Ab VIII 4a, Landes- und Haupternährungsamt an Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft, 13.7.1944.

225 StA HH, Statistisches Landesamt II, 5002-1, Statistisches Amt an Statistisches Reichsamt, 17.2.1943.

226 Vgl. Hamburger Abendblatt, 20.11.1999.

227 Vgl. Tagesspiegel, 21.1.2000.

ten 3600 DPs in Hamburg.²²⁸ Die Zahl der Todesopfer unter den KZ-Häftlingen aus Neuengamme und den Hamburger Zwangsarbeitern zusammen wird auf 50.000 geschätzt.²²⁹ In der Hansestadt haben 1128 sowjetische Kriegsgefangene und 1088 sowjetische ZivilistInnen ihr Leben gelassen.²³⁰

5.2 Einsatzbereiche

Durch das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 hatte sich die Wirtschaftsstruktur Hamburgs bedeutend gewandelt. Die durch die Gebietsvergrößerung hinzugekommenen Industriebetriebe vor allem in Harburg, Wilhelmsburg, Altona und Wandsbek waren ein wirtschaftlicher Gewinn für die Hansestadt:²³¹ „Der Vollzug des Groß-Hamburg-Gesetzes machte Hamburg zur Industriestadt.“²³² Im Zuge der Kriegsvorbereitungen sorgten die Rüstungsanstrengungen des Reiches für eine besonders hohe Auslastung der Hamburger Wirtschaft, etwa im Schiffbau:

„Die weitgehend mit veralteten Schiffen ausgerüsteten Seestreitkräfte entwickelten einen beachtlichen Nachholbedarf vom Segelschulschiff über Zerstörer und Flugzeugträger bis zum Schlachtschiff. So nimmt es nicht wunder, daß die Kriegsmarine die Kapazitäten der Werften in solchem Maße beanspruchte, daß sich die privaten Reedereien beunruhigt zeigten [...] Der Bau militärischer Fahrzeuge nahm teilweise einen solchen Umfang an, daß einige Werften fürchteten, weitgehend von der Marine abhängig zu werden. [...] Die Situation ließ sich durch eine Erweiterung der Werftkapazitäten nicht verbessern. Es fehlte an qualifizierten Facharbeitern [...].“²³³

Es zeichnete sich also auch in der Hamburger Werftindustrie schon vor Kriegsbeginn ein erheblicher Bedarf an Arbeitskräften (und an Rohstoffen) ab. Mit Kriegsbeginn weitete sich das Rüstungsprogramm erheblich aus; schließlich waren nicht nur die Werften, sondern sämtliche Industriebetriebe involviert; z. T. wurden auch Betriebe geschlossen, um Arbeitskräfte in kriegswichtige Produktionsbereiche zu verlagern.²³⁴

228 StA HH, Polizeibehörde II, 164, Vermerk des Außendienstamts der Polizei Hamburg, 4.2.1950.

229 Vgl. Hamburger Abendblatt, 31.8.99.

230 StA HH, Friedhofsverwaltung, 237, Friedhof Ohlsdorf an Senatskanzlei, o. D., verm. April 1948. In diesen Zahlen sind drei russische Emigranten und ein russischer Toter aus dem Ersten Weltkrieg enthalten; bei den übrigen sowjetischen Menschen ist davon auszugehen, dass sie im Zweiten Weltkrieg ums Leben kamen.

231 Vgl. Littmann 1995: 181.

232 Johe 1986: 345.

233 Ebd., 347.

234 Vgl. ebd., 353.

„Je länger der Krieg sich hinzog, desto einseitiger wurde auch in Hamburgs Wirtschaft nur noch für die Erfordernisse des Krieges und die allernotwendigste Versorgung der Bevölkerung gearbeitet. In wachsender Zahl traten an die Stelle der deutschen Arbeiter, die zur Wehrmacht eingezogen wurden, mit mehr oder weniger Zwang angeworbene ausländische Arbeitskräfte [...].“²³⁵

Die besondere Zusammenballung von Betrieben des Schiffbaus und der Luftfahrtindustrie machte Hamburg zu einem der Rüstungszentren des Wehrkreises X. 1939 war Hamburg die mit 1,7 Millionen Einwohnern „drittgrößte Stadt und größte Hafenstadt des Deutschen Reiches.“²³⁶ Entsprechend traf der Arbeitskräftemangel in der Kriegswirtschaft die Stadt in besonderem Ausmaß.

Ausländische ArbeiterInnen wurden schließlich u. a. eingesetzt in Metall verarbeitenden Betrieben, bei den Werften, in der Munitionsherstellung, in Maschinenfabriken und feinmechanischen Werken der Rüstungsindustrie und im Flugzeugbau. Die Reichsbahn setzte ZwangsarbeiterInnen in Ausbesserungswerken, beim Streckenbau und bei der Be- und Entladung von Güterwaggons ein. Das AkE koordinierte den Einsatz in der Bauindustrie, u. a. zum Bau von Luftschutzeinrichtungen. Gerade in der letzten Kriegsphase konzentrierte sich der Arbeitseinsatz der AusländerInnen aber nicht mehr nur auf Großbetriebe; auch in den kleineren und mittleren Betrieben wurden sie beschäftigt.

5.3 *Rassistisches Sonderrecht und die Behandlung der ZwangsarbeiterInnen in Hamburg*

Ende Februar 1943 hatte das Amt für kriegswichtigen Einsatz die Vertreter von Firmen, bei denen Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion beschäftigt waren, zu einer Besprechung geladen, in der grundsätzliche und organisatorische Fragen des Arbeitseinsatzes erörtert werden sollten. Die Besprechung ist insofern aufschlussreich, als hier Organisatoren und Profiteure des Zwangsarbeitsregimes ihre Erfahrungen mit der Beschäftigung von Ostarbeitern in Hamburg austauschten.

„Eingangs der Besprechung wies Herr Schütt vom AKE darauf hin, dass es das Bestreben sämtlicher Unternehmer sein muss, die eingesetzten Ostarbeiter zu vollwertigen Arbeitskräften zu erziehen. Die Ostarbeiter wären für die Firmen die Arbeitskräfte, weil mit einem weiteren Zugang voraussichtlich nicht zu rechnen ist. Im allgemeinen sei

235 Ebd., 354.

236 Littmann 1983: 571.

ihm berichtet, dass die Unternehmer mit den Ostarbeitern zufrieden seien. Er bitte aber dringend, noch mehr wie bisher darauf hinzuwirken, dass die Ostarbeiter vollwertige Kräfte würden. Einzelne Firmen hätten sehr gute Ergebnisse damit erzielt, dass sie den Ostarbeitern im Rahmen der bestehenden Tarifverträge Leistungszulagen gewährten. Auch durch die Verabfolgung von zusätzlichem Mittagessen auf den Baustellen seien gute Arbeitsergebnisse erzielt worden.“²³⁷

Abgesehen vom hier mehrfach anklingenden Topos der „Erziehung“ der Ostarbeiter zu „vollwertigen Arbeitskräften“ könnte man anhand des recht unverschleierte gehaltenen Berichts glauben, dass hier Vertreter der Behörden und der Wirtschaft in einem Boot saßen, die dem Primat der ökonomischen Vernunft und einer möglichst effizienten Ausbeutung der Arbeitskraft der sowjetischen ZwangsarbeiterInnen verpflichtet waren. Man könnte mutmaßen, dass den städtischen Dienststellen und Firmen die Arbeitskräftesituation zu dieser Zeit tatsächlich gut genug bekannt war, um zu wissen, dass die Ostarbeiter die Arbeitskräfte schlechthin waren, da mit einer Rückkehr der zur Wehrmacht eingezogenen Beschäftigten in absehbarer Zeit nicht mehr gerechnet werden konnte. Zumindest einigen der Anwesenden ging es aber keineswegs darum, optimale Arbeitsbedingungen zu erzielen. Der Verfasser der Gesprächsnotiz, Bediensteter der Hamburgischen Sozialverwaltung, vertrat etwa eine Behörde, die sowohl Erfahrung mit der zwangsweisen Ausbeutung der Arbeitskraft von Menschen hatte als auch wenig Interesse an der Erhaltung dieser Arbeitskraft, wie in Kapitel 6 gezeigt werden soll.

An der Besprechung nahm auch „ein Kommissar von der Gestapo“²³⁸ teil – vermutlich Albert Schweim, Ausländerreferent der Hamburger Stapoleitstelle –, der sogleich die sicherheitspolizeilichen Belange des Ausländereinsatzes in Hamburg thematisierte. So sei das Zusammenarbeiten von Ostarbeitern mit Deutschen oder mit anderen „Fremdarbeitern“ unter allen Umständen zu vermeiden. Der Ostarbeiter-Einsatz dürfe nur in Kolonnen erfolgen, bei denen auf fünf Ostarbeiter eine Aufsichtsperson komme, und zur Durchsetzung der diversen rassistischen Sonderbestimmungen und zur Verhinderung von Fluchtversuchen müsse das „Ost“-Abzeichen auf alle Kleidungsstücke festgenäht werden.

237 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Bericht über Besprechung mit dem AkE am 26.2.1943, 1.3.1943, Hvh. i. O.

238 Ebd.

Trotz der wirtschaftlichen Notwendigkeit des Ostarbeitereinsatzes wurden die sowjetischen ArbeiterInnen weiter stigmatisiert: Der Gestapo-Kommissar warnte

„die Unternehmer nochmals, zu vertraulich mit den Ostarbeitern zu werden, da festgestellt ist, dass unter den Ostarbeitern politische Kommissare und ehemalige Rotarmisten vorhanden sind. Unter den Frauen sind sogar sogenannte Flintenweiber festgestellt worden.“²³⁹

Anstatt dass man versuchte, durch eine Verbesserung der Einsatzbedingungen die Ausbeutung ernstlich zu effektivieren, dominierte, so dringend die Hamburger Kriegswirtschaft auch auf ihre Arbeitskraft angewiesen war, der rassistische Aspekt die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der ZwangsarbeiterInnen.

Zugleich formulierte der Vertreter der Gestapo einen „Ehrenkodex“ für die deutschen Herrenmenschen: „Die Behandlung der Ostarbeiter solle stets korrekt sein, denn schlagen [sic] sei eines Deutschen unwürdig. Falls Widersetzlichkeiten zu verzeichnen sind, solle der Gestapo Bescheid gegeben werden.“²⁴⁰ Schlagen als niederer Akt der Selbstjustiz also wurde als unwürdig angesehen; die Einweisung in Arbeitserziehungslager, Misshandlungen und Hinrichtungen durch die Gestapo gingen dagegen in Ordnung.²⁴¹

Im Folgenden soll anhand einiger Lebensbereiche untersucht werden, welchen unterschiedlichen Vorschriften und äußeren Umständen die verschiedenen Gruppen ausländischer ArbeiterInnen in der Hansestadt Hamburg unterworfen waren.

5.3.1 Lagerunterbringung als Kasernierung

Durften ausländische ArbeiterInnen in Hamburg zunächst noch in privaten Quartieren oder betriebseigenen Lagern untergebracht werden, änderte sich diese Praxis im Sommer 1942. In Vollzug einer allgemeinen Anordnung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 7. Mai 1942 und einer für Hamburg gültigen Weisung des Reichsstatthalters wies die Gauverwaltung Hamburg der Deutschen Arbeitsfront (DAF) die „Betriebsführer“ der Firmen und

239 Ebd.

240 Ebd.

241 Vgl. u., Kap. 5.3.4.

öffentlichen Einrichtungen, die privat untergebrachte AusländerInnen beschäftigten, zu deren Einweisung in Gemeinschaftslager der DAF an.²⁴² Aber schon vor dieser Anordnung war man bemüht, die „lagermäßige Erfassung“ zu komplettieren. Bereits im Juni 1941 war die Unterbringung von AusländerInnen in Privathaushalten „unerwünscht“; für die zu diesem Zeitpunkt privat wohnenden sollten vom AkE Gemeinschaftslager errichtet werden.²⁴³ Im April 1942 waren dann zwei Drittel der ausländischen ArbeiterInnen in Hamburg in Lagern untergebracht,

„9000 ausländische Arbeiter wohnen immer noch in Privatquartieren. Grundsätzlich sollten alle in Lagern untergebracht werden; denn das Privatwohnen schliesst mancherlei Gefahren in sich.“²⁴⁴

Die umfassende Kontrolle der Ausländer durch die vollständige Kasernierung in Sammellagern war Programm, wenngleich die Durchsetzung dieser Absicht zumindest bis zum Sommer des folgenden Jahres nicht gelang, wie einem Vermerk des Landes- und Haupternährungsamtes vom August 1943 zu entnehmen ist:

„Die ausländischen Arbeiter sollen nach Weisung der DAF. grundsätzlich nur noch in Lagern untergebracht werden [...]. Es wird nur noch in ganz vereinzelt Fällen vorkommen, dass die DAF. die Genehmigung zum freien Wohnen an ausländische Arbeiter erteilt.“²⁴⁵

Den Behörden war die Verschärfung der Unterbringungsregelungen offenbar willkommen, denn sie kam sowohl den Rassisten entgegen, die um die öffentliche Sicherheit fürchteten, als auch den Technokraten, die so eine Vereinfachung bei der Verpflegung erwarteten.²⁴⁶

Das Lagerleben wies die für eine Mangelwirtschaft und Zwangsunterbringung von Menschen typischen Probleme auf. So stellte das Gesundheitsamt Hamburg im September 1940 bezüglich der Unterbringung polnischer Arbeiter fest:

242 StA HH, Staatskrankenhaus Bergedorf, 32, Formbrief der DAF, Gauverwaltung Hamburg, Hauptabteilung Arbeitseinsatz, Abteilung Lagerbetreuung vom 14. Juli 1942. Die ausländischen ArbeiterInnen des Allgemeinen Krankenhauses Bergedorf wurden mit diesem Schreiben in das Lager Bahrenfelder Straße in Altona eingewiesen.

243 StA HH, Sozialbehörde I, FR 50.14, Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Landesfürsorgeamtes am 20.6.1941.

244 StA HH, Sozialbehörde I, StA 26.19b Band 3, Niederschrift über die Beratung der Beiräte für die Sozialangelegenheiten, 30.4.1942.

245 StA HH, Behörde für Ernährung und Landwirtschaft I, Ab IV 7k, Vermerk des Landes- und Haupternährungsamtes, 26.8.1943.

246 Ebd.

„Die im Bereich des Gesundheitsamtes Hamburg beschäftigten Polen sind durchweg in den Beschäftigungsbetrieben gut untergebracht. Die Versorgung mit Bettwäsche und Decken kann allerdings als hygienisch nicht einwandfrei bezeichnet werden. Die Decken sind aus Papierfasern hergestellt und können darum nicht gewaschen werden. [...] Der allgemeine Gesundheitszustand der Polen ist nicht besonders. Frauen sowie Männer leiden an Rheumatismus und an Erkältung. Es fehlt an wärmer [sic] Kleidung und brauchbarem Fußzeug.“²⁴⁷

Zwar wurde die rassistische Stufung der ausländischen ArbeiterInnen auch bei der Lagerunterbringung durchgehalten – so wurden die gleichförmigen ehemaligen Reichsarbeitsdienst-Baracken (Typ „RL IV“) für 18 Zivilarbeiter oder „nichtrussische Kriegsgefangene“ vorgesehen, bei Unterbringung sowjetischer Gefangener erhöhte man die Belegungszahl in doppelstöckigen Pritschen gleich auf 36 Mann²⁴⁸ –, doch stellte die Hamburger Gesundheitsverwaltung auch bei der Unterbringung „germanischer“ Arbeiter im September 1942 erhebliche Missstände fest. Nach einer Besichtigung des im Rauhen Haus befindlichen Lagers für holländische Arbeiter sah sich der Horner NSDAP-Kreisleiter Brandt genötigt, ein geharnischtes Beschwerdeschreiben an die für das Lager zuständige DAF zu verfassen und zur Kenntnisnahme auch an die Gesundheitsverwaltung zu leiten. Er habe Ungeziefer „in großem Masse“ festgestellt, vor allem Flöhe. Dies führe er auf eine nachlässige Haltung der Arbeiter selbst, aber auch auf die unzureichende Ausstattung des Lagers mit Reinigungsmaterial zurück. Insbesondere monierte er,

„dass das [deutsche; d. Verf.] Publikum in den Geschäften, Gaststätten und besonders in Kinos mit den ausländischen Arbeitern in Berührung kommen [sic] und dadurch die Ungeziefer auf die Bevölkerung übertragen werden [sic]“²⁴⁹

und dass sich der Zustand des Lagers auch auf die Arbeitsbereitschaft der holländischen Arbeiter auswirke – viele der Zeitverträge würden von ihnen nicht verlängert oder sie kehrten einfach nicht aus dem Heimaturlaub zurück.

Der DAF-Gaubeauftragte für Lagerbetreuung, Henke, gab in seiner Antwort die Missstände im Rauhen Haus unumwunden zu, verwies aber darauf, dass die meisten Probleme durch den „unfähigen“ Lagerführer entstanden seien. Die Ausstattung der Arbeiterlager sei insgesamt in Ordnung; allerdings räumte

247 StA HH, Medizinalkollegium, II N 82, Vermerk des Gesundheitsamtes, 20.9.1940.

248 StA HH, Sozialbehörde I, WA 91.06, Anlage 1 zur 26. Anordnung des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft, 17.4.1942.

249 StA HH, Medizinalkollegium, II N 83, NSDAP-Kreisleiter Hamburg 5 an DAF, 4.9.1942.

er Beschaffungsschwierigkeiten selbst bei Gebrauchsgegenständen wie Feudeln und Schrubbern ein, und insbesondere die eigentlich dringend benötigten Desinfektionsmittel würden der DAF nicht zur Verfügung gestellt. Einen kausalen Zusammenhang zwischen dem Zustand des Lagers und den Kündigungen bzw. dem Wegbleiben der holländischen Arbeiter wies Henke zwar scharf zurück, räumte aber zugleich viel fatalere Mängel ein:

„Was das Ausscheiden der Holländer anbetrifft, so geben diese immer alle möglichen Gründe an; einmal erklären sie, die Verpflegung sei zu gering, dann wieder, sie kämen nicht oft genug nach Hause und müssten des öfteren Familienheimfahrten haben, dann wieder erklären sie, die Firmen bezahlen [sic] ihnen nicht das, was versprochen wäre, [...] sie fühlten sich als Sklaven behandelt, weil sie von einer Baufirma zur anderen Baufirma verliehen würden (die Verleihung stimmt tatsächlich, und zwar stecken sich da einige holländische Baufirmen riesige Gewinne in die Tasche), usw. In all' den Fällen bleiben aber dann meistens nur zwei Sachen nach, nämlich die Angst vor den Bombenangriffen und die teilweise schlechte Behandlung seitens der holländischen Firmen.“²⁵⁰

Hier waren zwar offensichtlich nicht deutsche Arbeitgeber beteiligt, sondern es waren ganze niederländische Baufirmen entweder mit ihren Arbeitern angehängt oder hatten Arbeiter in Holland rekrutiert, doch mögen diese Zustände, die offenbar auch die DAF nicht abstellen konnte, ein Bild vom Umgang mit solchen Ausländern vermitteln, die als „germanische“ Menschen in der Rasseskala ganz oben standen. Symptomatisch für den Alltag war neben dem zumindest subjektiven Erleben abschätziger Behandlung (selbst durch die eigenen Landsleute) die Angst vor Bombenangriffen und das Gefühl des Festgehaltenwerdens in Hamburg.

Henke wies zwar die behauptete schlechte Ernährungssituation der Holländer zurück – bei den diesbezüglichen Beschwerden habe es sich um Erfindungen und um einen Racheakt wegen einer Lohnherabsetzung durch den Reichstreuhänder gehandelt –, gibt aber unumwunden bezüglich der hygienischen Zustände in den DAF-Lagern zu, es sei,

„nachdem uns die Benutzung von Bettzeug verboten wurde [!], nachdem die Reinigungsmaterialien so schlecht zugeteilt wurden und auch in schlechter Verfassung sind, und die Ausländer selbst grösstenteils wenig Lust zur Ordnung und Sauberkeit zeigen, [...] nicht immer mög-

250 StA HH, Medizinalkollegium, II N 83, DAF an NSDAP-Kreisleiter Hamburg 5, 15.9.1942.

lich, da wir auch nicht immer gute Lagerführer bei der Hand haben, nun alle Lager so in Ordnung zu haben, wie wir sie haben möchten.“²⁵¹

Zwar geht aus dem Schreiben Henkes, das durch einen Bericht des beauftragten Amtsarztes bestätigt wurde,²⁵² hervor, dass die Beseitigung der Mängel im Rauhen Haus angegangen worden war, doch zeichnet das Schriftstück des DAF-Lagerbeauftragten insgesamt ein trostloses Bild von der Lagerunterbringung in Hamburg.

Waren die hygienischen Zustände dieses Lagers für Holländer zwar schlecht, bedeuteten sie doch nur eine gesundheitliche Beeinträchtigung, nicht aber Lebensgefahr. Französische Kriegsgefangene (Franzosen standen eigentlich nur eine Stufe niedriger in der rassistischen Hierarchie der Nazis) wurden hingegen schlechter behandelt und untergebracht. Im ehemaligen Überseeheim auf der Veddel wurde ein großes Kriegsgefangenenlager errichtet.²⁵³ Das Gelände gehörte der Stadt und war von der zuständigen Sozialverwaltung für eine anderweitige Nutzung freigegeben worden.²⁵⁴ Die Gefangenen sollten unter anderem der Gesamthafenbetriebsgesellschaft, ferner auch der Bauwirtschaft zur Verfügung stehen, um die anstehenden Großprojekte bewältigen zu können,²⁵⁵ und weiter war geplant, auch Kriegsgefangene in Diensten der Gemeindeverwaltung dort unterzubringen.²⁵⁶ Um sich die organisatorischen Mühen mit der Verwaltung dieses Lagers vom Hals zu schaffen und da die meisten Insassen zunächst ohnehin für Baubetriebe vorgesehen waren, übertrug die Gemeindeverwaltung der „Arbeitsgemeinschaft des Baugewerbes Nordmark“ die Verwaltung und Leitung des Lagers als Auftragsverwaltung der Stadt; wie sich herausstellen sollte, in weiser Voraussicht, denn die Arbeitsgemeinschaft hatte erheblichen bürokratischen Aufwand durch die Mehrfachzuständigkeiten beim Einsatz der Kriegsgefangenen. So wurde darüber geklagt, dass

„offenbar Dienststellen, die uns unbekannt sind, ohne unser Zutun endlich den Bestand an Kriegsgefangenen geändert haben oder in bezug

251 Ebd.

252 StA HH, Medizinalkollegium, II N 83, Gesundheitsamt an NSDAP-Kreis Hamburg 5, 24.9.1942.

253 Die Vorgänge in StA HH, Senatskanzlei – Personalabteilung II, 302 sind nicht vollständig; es lässt sich jedoch rekonstruieren, dass die ersten Kriegsgefangenen zwischen September und Oktober 1940 in das Lager gebracht wurden.

254 StA HH, Senatskanzlei – Personalabteilung II, 302, Hauptverwaltungsamt an Bauverwaltung, 25.10.1940.

255 StA HH, Senatskanzlei – Personalabteilung II, 302, Arbeitsgemeinschaft des Baugewerbes Nordmark an Bürgermeister Krogmann, 13.11.1940.

256 Wie Anm. 254.

auf die Beschäftigungsgrundlage der Kriegsgefangenen ohne unser Wissen Veränderungen getätigt haben oder Abrechnungsgrundlagen als Richtlinien uns übersandt haben, die mit dem seinerzeit Besprochenen nicht mehr übereinstimmen. [...] Außer den Kriegsgefangenen für den Gesamthafenbetrieb und die Kohlenwirtschaftsvereinigung ist bis heute noch kein Kriegsgefangener für die Arbeitsgemeinschaft des Baugewerbes Nordmark selbst als Hauptbedarfsträger trotz vielfacher Bemühungen und persönlicher Vorstellung beim Stalag Xa in Schleswig eingetroffen. Darüber hinaus sind aber ohne unser Wissen wie auch ohne Wissen des Landesarbeitsamtes Nordmark bzw. des Arbeitsamtes Hamburg vielfach Kontingente von Kriegsgefangenen in das Lager gelangt, über die wir keinerlei Verfügung haben.“²⁵⁷

Auch sei durch den Betrieb des Lagers mittlerweile ein finanzieller Verlust entstanden, eine Kostendeckung nicht mehr zu erwarten. Diese chaotischen Verhältnisse spiegelten sich auch im tatsächlichen Alltag in der Unterkunft wider, denn weder die Stadt noch die von ihr beauftragte Arbeitsgemeinschaft fühlten sich bemüßigt, weitere Bauarbeiten durchzuführen: Für die Kriegsgefangenen bestanden offenbar trotz der Lage des Überseeheims auf der Veddel im (Luftangriffen besonders ausgesetzten) Hafengebiet keinerlei Luftschutzeinrichtungen. Das Überseeheim war nicht unterkellert und andere Schutzräume waren nicht schnell genug erreichbar. Folgerichtig beschwerte sich der Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis X über den Dienstweg bei der Gemeindeverwaltung, dass auch die Wachmannschaften nicht gegen Luftangriffe geschützt seien.²⁵⁸ Die Intervention bei der Gemeindeverwaltung führte aber lediglich dazu, dass der Bau betonierter Schutzgräben für die 300 Angehörigen der Wachmannschaft in Auftrag gegeben wurde; die 1000 im Oktober 1940 internierten Gefangenen – das Lager war für 2400 Menschen geplant – lieferte man schutzlos der Gefahr von Luftangriffen aus.²⁵⁹ Die Befürchtung von Luftangriffen erwies sich als keineswegs überzogen, denn in der Nacht vom 26. auf den 27. April 1941 wurde das Überseeheim in der Tat durch einen Bombentreffer beschädigt – es wurden Nebengebäude vollständig zerstört, am eigentlichen Kriegsgefangenenlager entstand Sachschaden. Personen wurden bei diesem Angriff offenbar nicht getötet oder verletzt; um die Schaffung von Schutzmöglichkeiten für die Gefangenen kümmerten sich aber auch

257 Wie Anm. 255.

258 StA HH, Senatskanzlei – Personalabteilung II, 302, Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreis X an Bürgermeister Krogmann, 30.10.1940.

259 StA HH, Senatskanzlei – Personalabteilung II, 302, Polizeipräsident an Hauptverwaltungsamt, 23.10.1940; Hauptverwaltungsamt an Bauverwaltung, 25.10.1940; Bürgermeister Krogmann an Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreis X, 7.11.1940.

nach dem Luftangriff weder die Arbeitsgemeinschaft des Baugewerbes noch die Gemeindeverwaltung.²⁶⁰

Anlässlich einer Besichtigung des Lagers Ende des Jahres 1940 merkte der zuständige Hygieniker für den Wehrkreis X an, dass bei der baulichen Einrichtung die Wehrmachtstellen nicht beteiligt gewesen seien. Hierdurch sei „auch eine Einflußnahme z. B. auf die Konstruktion der für den dortigen Zweck denkbar unhygienischen Abortanlagen seitens des sie beanstandenden Hygienikers nicht mehr möglich“; insgesamt seien die Unterkünfte zwar „keineswegs gut, aber für die Kr. Gef. ausreichend“ – allerdings nur bei einer Höchstbelegung von 1200 Mann, eine höhere Zahl von Insassen sei hygienisch und gesundheitlich bedenklich. Die ursprünglich geplante Belegung mit 2400 Kriegsgefangenen war damit illusorisch geworden.²⁶¹ In der Folge verbündeten sich Gemeindeverwaltung und Arbeitsgemeinschaft gegen den Berichterstatter. Insbesondere auf höheren Kosten wollte keine der beteiligten Parteien sitzenbleiben; die Schuld für die Zustände auf der Veddel sollte daher der Wehrmacht zugeschoben werden, schließlich sei das Überseeheim auch von einem Vertreter des Stalag besichtigt worden, und bei dieser Abnahme seien keine Mängel bekannt geworden. Stadtamtsrat Grotmack gab der Arbeitsgemeinschaft die Verhandlungslinie für eine Besprechung mit Wehrmachtsvertretern vor:

„In dieser Besprechung müssen wir m. E. den Standpunkt einnehmen, daß das Arbeitslager mit einer Belegung von nur 1200 Kriegsgefangenen nicht mehr rentabel ist und daß die Arbeitgeber der Kriegsgefangenen die daraus folgende Mehrbelastung nicht tragen werden.“²⁶²

In mehreren Schreiben und Verhandlungen bemühte sich die Gemeindeverwaltung, die zulässige Belegungszahl möglichst in die Höhe zu treiben; schließlich einigten sich Wehrmacht und Stadt darauf, nach der Neuerrichtung einer Baracke bis zu 1500 Gefangene für das Lager zuzulassen.²⁶³ Wie berechtigt die Bedenken des Wehrkreishygienikers waren, zeigte sich aber bereits seit dem 1. Januar 1941 – seit diesem Tag waren nach einem Vermerk

260 StA HH, Senatskanzlei – Personalabteilung II, 302, Arbeitsgemeinschaft des Baugewerbes Nordmark an Hauptverwaltungsamt, 28.4.1941.

261 StA HH, Senatskanzlei – Personalabteilung II, 302, Bericht des Wehrkreishygienikers X über das Kriegsgef.-Arbeitslager Hamburg-Veddel, o. D., vermutlich Dezember 1940.

262 StA HH, Senatskanzlei – Personalabteilung II, 302, Hauptverwaltungsamt an Arbeitsgemeinschaft des Baugewerbes Nordmark, 13.12.1940.

263 StA HH, Senatskanzlei – Personalabteilung II, 302, Protokoll über die Besprechung bei Bürgermeister Krogmann am 22.1.1941.

der Hamburgischen Gesundheitsverwaltung vom 28. Januar bereits 35 Fälle von Diphtherie unter den Kriegsgefangenen aufgetreten: „Die Unterkunft der Gefangenen sei denkbar schlecht, alles weit überlegt [sic] trotz Einspruch der Milit. Verw.“²⁶⁴ Noch Wochen nach Beginn der Erkrankungen verhandelte die Gemeindeverwaltung weiter über eine Erhöhung der Belegungszahlen, die aber schließlich vom Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreis X abgelehnt wurde.²⁶⁵ Im weiteren Verlauf des Krieges wurde das Lager dann auch direkt von Bomben getroffen, so dass Baracken zerstört wurden und in den noch intakten eine völlige Überbelegung herrschte. Noch im April 1944 wurden die hygienischen Bedingungen im Lager Überseeheim als „sehr primitiv und schmutzig“ bezeichnet.²⁶⁶

Diese Beispiele des Rauhen Hauses in Horn und des Überseeheims auf der Veddel mögen einen Eindruck zumindest von den Zuständen in einigen Lagern in den Jahren 1940 bis 1942 geben. Ohne pauschalisieren zu wollen, zeigen diese beiden Fälle, mit welchen Begleitumständen die Einstufung auf einer Rassenskala einherging. Zeigten NSDAP und DAF im Fall der holländischen Arbeiter Verständnis für deren Situation und bemühte man sich hier wenigstens noch auf dem Papier um Verbesserungen, so genügte schon die Einstufung zum zwar westlichen, aber nicht „germanischen“ Arbeiter²⁶⁷ – hier: Kriegsgefangenen –, dass bei der Gemeindeverwaltung und bei der Arbeitsgemeinschaft des Baugewerbes Nordmark, die ja unmittelbar vor Ort mit den Menschen zu tun hatte, die einfachsten Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und zum Schutz des bloßen Lebens unterlassen wurden und bei der Lagerunterbringung einzig der Kostenfaktor eine Rolle spielte.

Ob vor diesem Hintergrund die Ausführungen im Erfahrungsbericht des Amtes für kriegswichtigen Einsatz Bestand haben können, wonach die vom AkE vor ausländische ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangene gebauten Barackenlager „daher trotz ihrer behelfsmäßigen Bauweise und trotz der durch die allgemeine Mangellage an Baustoffen und Einrichtungsgegenständen gebotenen

264 StA HH, Medizinalkollegium, II N 83, Vermerk der Gesundheitsverwaltung, 28.1.1941.

265 StA HH, Senatskanzlei – Personalabteilung II, 302, Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreis X an Bürgermeister Krogmann, 22.2.1941.

266 Hoch 1992: 214.

267 Einzuräumen ist hier zwar, dass es sich nicht um zivile, freiwillige Arbeiter handelte, sondern um französische Kriegsgefangene. Insgesamt entsteht bei diesem Vorgang aber das Bild, dass Wehrmachtdienststellen „ihren“ Gefangenen ein erheblich höheres Maß an Empathie entgegenbrachten als die Gemeindeverwaltung den für sie bzw. für Bauvorhaben auch im Interesse der Stadt Tätigen.

Sparsamkeit doch so hergerichtet [sind], daß die Menschen sich darin wohl fühlen können“,²⁶⁸ ist zumindest fraglich.

5.3.2 *Polizeiverordnungen und Regelungsdichte*

In den besonderen Behandlungsvorschriften für bestimmte Gruppen ausländischer ArbeiterInnen spiegelte sich die rassistische Einteilung in Volksgruppen und die darauf basierende Hierarchisierung der AusländerInnen wider. Die reichsweit gültigen Bestimmungen wurden durch Polizeiverordnungen und besondere Anordnungen in Ortsrecht umgesetzt. Dieses hatte, da es letztlich allen Exekutivbeamten der örtlichen Polizei bekannt war und durch Ausführungsbestimmungen des Polizeipräsidenten ergänzt wurde, einen erheblichen Einfluss auf die in der Praxis umgesetzte Binnendifferenzierung unter den Ausländergruppen und auf die teilweise strikt geforderte Segregation von den deutschen „Volksgenossen“.

Schon vor dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen war den Sicherheitsbehörden die Anwesenheit polnischer Saison- und Dauerarbeiter im Reich suspekt. Vor allem dem katholischen Klerus misstraute man. So war dem Reichs- und Preußischen Minister des Innern zugetragen worden, dass unter anderem in Wilhelmsburg Gottesdienste in polnischer Sprache abgehalten würden. Darüber hinaus hätten in der dortigen katholischen Volksschule Polnisch- und Tschechisch-Kurse stattgefunden. Das Ministerium wies den Reichsstatthalter in Hamburg im März 1938 an, „diese Angaben in unauffälliger Weise nachzuprüfen und [...] über das Ergebnis zu berichten“,²⁶⁹ woraufhin die Hamburger Gestapo mit den Ermittlungen beauftragt wurde. Befürchtet wurde, dass die Religiosität der Polen als ein internationalistisches Moment wirken und unter Mithilfe katholischer Geistlicher gleichsam als Katalysator zu einer Verbrüderung zwischen Deutschen und Polen führen könne, die den rassistisch-völkischen Vorstellungen der Nationalsozialisten abgründig zuwider lief:

„Die katholischen Polen und die deutschen Kapläne [verkörpern] die Relikte eines ultramontanen Internationalismus, der das Glaubensbe-

268 StA HH, Architekt Gutschow, B 5, Erfahrungsbericht des AKE 1941/42.

269 StA HH, Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, E I H, RMI an Reichsstatthalter in Hamburg, 30.3.1938.

kennntnis über die Volkszugehörigkeit stellte und damit zum nationalsozialistischen Primat der ‚Rasse‘ im Widerspruch stand.“²⁷⁰

In der Tat konnte die Staatspolizeileitstelle Hamburg berichten, dass vier Kirchen im Stadtgebiet polnischsprachige Gottesdienste abhielten und dass von einer Kirchengemeinde auch polnischer Sprachunterricht erteilt wurde.²⁷¹ Unmittelbare Konsequenzen folgten zu diesem Zeitpunkt noch nicht; der Reichsstatthalter verfügte jedoch die Übersendung der Berichtsabschriften an den Reichskirchenminister. Außerdem hatte die Gestapo bereits die Namen und Kirchengemeinden der beteiligten Pfarrer und Kapläne erfasst.²⁷²

Mit dem Beginn der Hereinnahme der polnischen Kriegsgefangenen zum Arbeitseinsatz im Reich sahen die Behörden dann Handlungsbedarf. Den „Polenerlassen“ vom 8. März 1940 ging eine Anordnung des Oberkommandos der Wehrmacht an die Wehrkreiskommandos und Stalags vom Dezember 1939 voraus. Danach war ein gemeinsamer Kirchenbesuch Kriegsgefangener und deutscher Zivilbevölkerung unzulässig, für die polnischen Gefangenen hatten bei Bedarf besondere Gottesdienste stattzufinden; eine Predigt war nur zugelassen, wenn der Text vorher vom zuständigen Standortpfarrer genehmigt worden war. Der Kirchgang war nur in geschlossenen Gruppen unter Führung eines „energischen Wachmann[s]“ zulässig; der „Führer des Arb.Kdos.“ war „persönlich dafür verantwortlich, dass bei Gelegenheit des Kirchenbesuches kein Verkehr der Kr. Gef. mit der Zivilbevölkerung stattfindet.“²⁷³

In einem gemeinsamen Runderlass des Reichskirchenministers und des Chefs des OKW vom 1. Februar 1940 wurden die ergangenen Regelungen den Religionsgemeinschaften mitgeteilt.²⁷⁴ Einen Monat später klagte das RSHA über „Unzuträglichkeiten“ bei der Seelsorge an polnischen Kriegsgefangenen, insbesondere über die gemeinsame Teilnahme von Polen und Deutschen an Gottesdiensten. Heydrich höchstselbst wies die Stapostellen an, bei Verstößen gegen die erlassenen Bestimmungen Strafverfahren einzuleiten, vor allem in Fällen, „in denen Geistliche in unwürdiger und ehrverges-

270 Herbert 1999: 82.

271 StA HH, Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, E I H, Gestapo, Stapoleitstelle Hamburg an Reichsstatthalter in Hamburg, 6.5.1938 und 2.6.1938.

272 Ebd.

273 StA HH, Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, E I H, OKW an Wehrkreiskommandos, 13.12.1939.

274 StA HH, Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, E I H, Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten an die Kirchenbehörden, 1.2.1940.

sener Weise den Kriegsgefangenen in irgendeiner Weise Vorschub leisten.“²⁷⁵ Im Juni wurden die Bestimmungen weiter konkretisiert und ihr Geltungsbereich auf polnische ZivilarbeiterInnen ausgeweitet, was Beleg für den Stellenwert der Befürchtungen des Regimes sein mag. Der Reichskirchenminister warnte die Bischöfe in einem Schnellbrief vor Verstößen:

„Sollten aus Anlaß dieser Seelsorge dennoch unerfreuliche Erscheinungen zu Tage treten, so würde ich meine Zustimmung zu der seelsorgerischen Betreuung der polnischen Arbeitskräfte sofort zurückziehen. Im übrigen mache ich auch darauf aufmerksam, daß der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei für den Fall eines zu beanstandenen Verhaltens der Geistlichkeit staatspolizeiliche Maßnahmen angeordnet hat.“²⁷⁶

Dass man die diffuse Bedrohung des Staates und der Volksgenossen angesichts der Hereinnahme der polnischen ArbeiterInnen auch in Hamburg empfand, erfuhr im Mai 1940 mit der „Polizeiverordnung über die Behandlung der im Gebiet der Hansestadt Hamburg eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums“,²⁷⁷ die von Reichsstatthalter Karl Kaufmann erlassen wurde, einen sichtbaren Ausdruck. Die Regelungsdichte wurde hierdurch erheblich erhöht; fast jeder Bereich des täglichen Lebens war zumindest auf dem Papier reglementiert.²⁷⁸ Die reichsweit gültigen „Polenerlasse“ vom 8. März 1940 – Ergebnis „eines mühsam austarierten Herrschaftskompromisses zwischen den verschiedenen Fraktionen der NS-Führung“²⁷⁹ – waren Grundlage der Polizeiverordnung.

Für die Polen wurde eine Ausgangssperre verhängt: Im Sommerhalbjahr durften sie von 21 bis 5 Uhr und im Winterhalbjahr von 20 bis 6 Uhr ihre Unterkunft nicht verlassen; war während dieser Zeiten ein Arbeitseinsatz erforderlich, bedurfte er der besonderen Genehmigung des Polizeipräsidenten. Zur Kontrolle dieses Ausgehverbots wurden die Polizeidienststellen angewiesen, die Lager und Wohnungen der Polen „während und insbesondere zu Beginn des täglichen Ausgehverbotes durch Streifenbeamte beobachten zu lassen“

275 StA HH, Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, E I H, RSHA an die Sta-po(leit)stellen, 1.3.1940.

276 StA HH, Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, E I H, Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten an die Bischöfe, 13.6.1940.

277 Hamburgisches Verordnungsblatt S. 89; Amtliche Mitteilungen des Polizeipräsidenten Hamburg Jg. 1940, 179f. (dort nebst Ausführungsbestimmungen, die vom Polizeipräsidenten zu dieser Verordnung erlassen wurden).

278 Zum Unterlaufen der geltenden Vorschriften und zur Herausbildung einer Substruktur unter den AusländerInnen, die das Überleben ermöglichte bzw. erleichterte vgl. auch ausführlich Littmann 1995: 194-197.

279 Herbert 1999: 88.

und bei vermuteten Verstößen die „Ausgeherlaubnis“ zu kontrollieren.²⁸⁰ Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel über die Stadtgrenzen hinaus war grundsätzlich verboten.

Zur Umsetzung der strikten Absonderung der Polen von den deutschen Volksgenossen war ihnen „der Besuch deutscher Veranstaltungen kultureller, kirchlicher und geselliger Art [...] untersagt“.²⁸¹ Zur deutschen Kultur gehörte selbstverständlich auch die deutsche Gastwirtschaft, und so durften nur für die Polen eigens ausgewiesene Gaststätten zu bestimmten Zeiten besucht werden, während zu diesen „Polen-Zeiten“ für andere der Zutritt verboten war. In Bezug auf das Arbeitsverhältnis verpflichtete die Polizeiverordnung die Arbeitgeber, „jedes unerlaubte Verlassen des Arbeitsplatzes“²⁸² und darüber hinaus auch jeden Verstoß gegen die allgemeinen Vorschriften der Polizei anzuzeigen. Die Ausführungsbestimmungen belegten auch die Arbeitgeber mit Strafandrohung für den Fall, dass sie ihren Denunziationspflichten nicht nachkamen.²⁸³ Den polnischen ArbeiterInnen drohte bei „lässiger Arbeitsleistung, Arbeitsniederlegung, Verhetzung anderer Arbeiter, eigenmächtigem Verlassen der Arbeitsstätte usw.“²⁸⁴ eine Meldung der Polizeidienststellen an die Gestapo; im Wiederholungsfall „schlägt gegebenenfalls Abteilung II [der Polizeibehörde; d. Verf.] der Staatspolizeileitstelle die Unterbringung des Polen in ein Konzentrationslager vor.“²⁸⁵

Besonderes Augenmerk richteten die Ausführungsbestimmungen auf die so genannten „GV-Delikte“, womit Geschlechtsverkehr zwischen Polen und Deutschen gemeint war. Schon der bloße Umgang von Deutschen und Polen miteinander war inkriminiert, wenn er das durch die Arbeit erforderte Ausmaß überstieg. Die Vorstellung, dass die Volksgenossen (und vor allem die Volksgenossinnen) mit Polen intim wurden, musste in der nationalsozialistischen Rasselogik zu panischen Reaktionen führen. Schließlich wurden Polen „als verschlagene, brutale Primitive dargestellt, die neben den Juden für Deutschland die größte Gefahr darstellten“.²⁸⁶ Durch „GV-Delikte“ konnte somit das „deutsche Blut“ in Gefahr geraten. Folgerichtig heißt es in der Verordnung Kaufmanns:

280 Ausführungsbestimmung Ziff. 1 zu § 1 der Verordnung; vgl. Anm. 277.

281 § 3 der Verordnung; vgl. Anm. 277.

282 § 5 der Verordnung, vgl. Anm. 277.

283 Ausführungsbestimmung Ziff. 5 zu § 5 der Verordnung; vgl. Anm. 277.

284 Ebd., Ziff. 6.

285 Ebd., Ziff. 7.

286 Herbert 1999: 86.

„Tritt ein polnischer Zivilarbeiter bzw. eine Zivilarbeiterin in geschlechtliche Beziehung zu einer oder einem deutschen Reichsangehörigen, so hat jeder mit Exekutivbefugnissen ausgestattete Beamte des Polizeipräsidiums, der dies feststellt, die bezeichnete Person festzunehmen und der Staatspolizeileitstelle zuzuführen. Bei vorliegendem Verdacht geschlechtlicher Beziehung zwischen polnischen Arbeitern und Deutschen ist der Staatspolizeileitstelle Mitteilung zu machen. Halten deutsche in Verkennung ihrer selbstverständlichen Zurückhaltungspflicht nicht den nötigen Abstand von den Arbeitspolen [!], so sind sie bei leichten Fällen zu verwarnen, in schwereren und in Wiederholungsfällen ist der Staatspolizeileitstelle Mitteilung zu machen.“²⁸⁷

Die Einschaltung der Gestapo hatte bei festgestelltem (oder auch nur vermutetem) intimmem Umgang für den polnischen Arbeiter die Todesstrafe, für die beteiligte deutsche Frau die Einweisung in ein Konzentrationslager zur Folge; in aller Regel verbunden mit einer vorhergehenden öffentlichen Demütigung durch Parteistellen.²⁸⁸

Im April 1941 wurden die Sonderbestimmungen für Polen weiter verschärft. Aus dem Verbot der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel über die Stadtgrenzen hinaus wurde nun eine generelle Untersagung – nunmehr durften die Bahnen auch innerhalb der Stadt nicht mehr benutzt werden. Die Polizeibehörde genehmigte eine Ausnahme nur dann, wenn der Beschäftigungsbetrieb dies beantragt hatte.²⁸⁹ Ferner wurde den polnischen Arbeitern nun auch der Erwerb, der Besitz und die Benutzung von Fahrrädern verboten; etwaig bereits erworbene Fahrräder mussten beim zuständigen Polizeirevier abgeliefert werden. In kurzer Frist wurden zwei weitere Verordnungen erlassen, wonach nun das Verlassen des Stadtgebietes auch ohne die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht mehr zulässig war und den Polen ferner der Besuch von Jahrmärkten untersagt wurde. Die Polizeibeamten wurden angewiesen, Jahrmärkte auf die Anwesenheit von Polen besonders zu kontrollieren – offenbar sollte der Hamburger Dom polenfrei gemacht oder gehalten werden.²⁹⁰

Eine weitere Verschlechterung der Lebensbedingungen der polnischen Zivilarbeiter folgte aus einer erneuten Polizeiverordnung des Reichsstatthalters

287 Ausführungsbestimmung Ziff. 8 zu § 5 der Verordnung; vgl. Anm. 276.

288 Vgl. ausführlich: Herbert 1999: 91-93.

289 Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung über die Behandlung der im Gebiet der Hansestadt Hamburg eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums vom 25. April 1941; Amtliche Mitteilungen des Polizeipräsidenten Hamburg 1941, 75-76.

aus dem Sommer 1944. Nun wurde die so genannte Lagersperre, also das nächtliche Ausgangsverbot, auf die Verdunkelungszeiten ausgedehnt, die polnischen Arbeiter damit längere Zeit im Lager festgehalten als zuvor: von 20 bis 6 Uhr im Sommerhalbjahr und von 19 bis 6 Uhr im Winter.²⁹¹ Zur Genehmigung der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel reichte nun nicht mehr ein Antrag der Beschäftigungsstelle aus, vielmehr musste das Arbeitsamt die Notwendigkeit der Beförderung zur Sicherstellung des Arbeitseinsatzes bestätigen.²⁹² Neben dem bereits 1941 erlassenen Fahrradverbot durften nun auch Fotoapparate nicht erworben, besessen oder benutzt werden,²⁹³ ferner wurde auch die Benutzung von Fernsprechern verboten.²⁹⁴

Schon Ende 1939 wurde die Bevölkerung der Hansestadt auf den Poleneinsatz eingestimmt. Ein vierseitiger Artikel in der „Hamburger Illustrierten“²⁹⁵ warnte unter der Überschrift „Feind bleibt Feind!“ vor einem zu nachlässigen Umgang mit den polnischen Kriegsgefangenen:

„Auch der gefangene Feind bleibt unser Gegner und befolgt geheime Anweisungen seiner Regierung, uns Schaden zuzufügen. Darum: Strenge Beobachtung aller Gefangenen!“²⁹⁶

Ausführlich widmete sich der Beitrag der angeblichen Sabotagetätigkeit von Kriegsgefangenen im Ersten Weltkrieg. Gerade vor „willig[em]“ und „scheinbar zuverlässig[em]“²⁹⁷ Verhalten der Kriegsgefangenen wurde gewarnt, dies sei oftmals nur Tarnung, um das Vertrauen der deutschen Bevölkerung zu erlangen, und daher solle jedem Kriegsgefangenen mit Misstrauen entgegengetreten werden. Vor dem Hintergrund der geschilderten Erfahrungen mit Kriegsgefangenen im Ersten Weltkrieg, zahlreich bebildert mit allerlei Fotos von Verstecken für Sabotageanweisungen, sonstige Nachrichten und in die Lager eingeschmuggelte Gegenstände, warnte die „Hamburger Illustrierte“ die deutschen Volksgenossen eindringlich:

290 2. Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung über Behandlung der im Gebiet der Hansestadt Hamburg eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums vom 24. August 1942; Amtliche Mitteilungen des Polizeipräsidenten Hamburg 1942, 170; Verfügung des Polizeipräsidenten vom 5. Oktober 1942; Amtliche Mitteilungen des Polizeipräsidenten Hamburg 1942, 191.

291 Polizeiverordnung über die Behandlung der im Gebiet der Hansestadt Hamburg eingesetzten polnischen Zivilarbeiter und -arbeiterinnen vom 15. Juni 1944; Hamburgisches Verordnungsblatt 1944, Nr. 13, § 2.

292 Ebd., § 3.

293 Ebd., § 4.

294 Ebd., § 6.

295 Hamburger Illustrierte 21 (1939) Nr. 49, 2-5.

296 Ebd., 2.

297 Ebd., 3.

„Wo immer möglich, ist weitestgehende Unterstützung des deutschen Bewachungs- und Sicherheitspersonals notwendig. Jede Anbiederei und Vertrauensseligkeit ist schmachvoller Verrat. Als Landesverrat wird angesehen und entsprechend gerichtlich bestraft: Jede Hilfeleistung zur Flucht, Annahme und Aushändigung oder heimliche Beförderung von nicht über die Postprüfstelle des Gefangenenlagers gegangene und mit deren Prüfstempel versehenen schriftlichen Nachrichten, Zulassung von Kriegsgefangenen zum Fernsprechverkehr und die mündliche Übermittlung irgendwelcher geheimer Mitteilungen von dritter Seite.“²⁹⁸

Offenbar hegte man Befürchtungen, durch die Alltäglichkeit der Anwesenheit von Kriegsgefangenen und durch das Arbeitsleben könnten sich bei der deutschen Bevölkerung Feindbilder abnutzen, und daher musste man sich auch im Innern entsprechender Strafandrohungen bedienen. Im Schluss des Artikels heißt es weiter:

„Über diese Strafbestimmungen hinaus soll sich jeder vor Augen halten (insbesondere Frauen), daß jeder Verkehr mit Gefangenen nicht nur gefährlich, sondern auch würdelos ist, sofern er sich nicht auf rein sachliche Anweisung zur Arbeit beschränkt. Schweigende Ruhe und Würde sei harscher Grundsatz bei jeder Begegnung mit Kriegsgefangenen.“²⁹⁹

Dass gerade den deutschen Frauen in solcher Weise misstraut wurde, dass sich der Hinweis auf die gebotenen Umgangsformen gegenüber Kriegsgefangenen explizit an den weiblichen Teil der Bevölkerung richtete, lässt auf tiefes Misstrauen der Nazis gegenüber den „Volksgenossinnen“ schließen; und nichts musste in Bezug auf die Vorstellung von der Minderwertigkeit bestimmter Völker demoralisierender wirken, als die etwaige Bevorzugung der Polen statt der Herrenmenschen durch deutsche Frauen. Und allgemein wird deutlich, dass in dieser frühen Phase der Beschäftigung von Polen im Reich die Ängste, die Deutschen könnten die Kriegsgefangenen als Menschen und als ganz normale Arbeitskräfte ansehen, ausgeprägt waren. Ein System von Strafandrohungen auch gegen die eigene Bevölkerung und immer wiederkehrende Appelle an die „deutsche Ehre“ sollte mögliche Solidarisierungen verhindern.

Erstaunlich wenige örtliche Regelungen ergingen dafür zur Behandlung der OstarbeiterInnen. Offenbar war man in Hamburg der Auffassung, dass die reichsweit gültigen Bestimmungen im Verein mit der allgemein vorhandenen

298 Ebd., 5.

299 Ebd.

Stigmatisierung der SowjetbürgerInnen keiner weiteren Konkretisierung vor Ort bedurften. So finden sich nur zwei einschlägige Polizeiverordnungen für diese Gruppe von ArbeiterInnen. Die erste, erlassen im März 1942, beschäftigte sich ausschließlich mit der Behandlung der „Arbeitskräfte aus den ehemaligen Staaten Litauen, Lettland, Estland und der fremdvölkischen Arbeitskräfte aus dem Generalgouvernement und den eingegliederten Ostgebieten“, denen lediglich untersagt wurde, ohne polizeiliche Genehmigung das Stadtgebiet zu verlassen.³⁰⁰ Die zweite vom Oktober 1943 regelte das Leben der übrigen, weniger privilegierten OstarbeiterInnen: Auf der rechten Brustseite musste das Kennzeichen „OST“ getragen werden; quasi als Beförderung und Anerkennung wegen „Führung und Arbeitsleistung“ durfte das Abzeichen auf dem Ärmel angebracht werden. Die übrigen Bestimmungen entsprachen denen, die für die polnischen ArbeiterInnen zu diesem Zeitpunkt gültig waren. Allerdings wurde das Kulturgut der deutschen Gastwirtschaft vor den sowjetischen BürgerInnen noch stärker geschützt als vor den polnischen und aus der relativen Absonderung der Polen von der deutschen Bevölkerung hier eine absolute – Gaststätten durften ebenso wenig betreten werden wie Geschäfte. Weiter bestimmte die Verordnung noch einmal ausdrücklich, jeder „nähere Umgang“ mit Angehörigen anderer Volksgruppen sei untersagt, und auch der Verkehr sowjetischer ziviler ArbeiterInnen mit sowjetischen Kriegsgefangenen sei unzulässig.³⁰¹

Besondere Bestimmungen für ArbeiterInnen aus den westlichen besetzten Gebieten bestanden in Hamburg nicht.³⁰² Eine Ausnahme bildeten die Kriegsgefangenen, denen unabhängig von der Nationalität besondere Auflagen gemacht wurden. Sie durften Fahrräder, deren Gebrauch ansonsten allein den Polen und Ostarbeitern untersagt war, nur für den Arbeitseinsatz benutzen; hierzu hatte der Arbeitgeber vorher die Zustimmung des Polizeipräsidenten einzuholen.³⁰³ Ferner war die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel grund-

300 Polizeiverordnung über die Behandlung der im Gebiet der Hansestadt Hamburg eingesetzten Arbeitskräfte aus den ehemaligen Staaten Litauen, Lettland, Estland und der fremdvölkischen Arbeitskräfte aus dem Generalgouvernement und den eingegliederten Ostgebieten vom 25. März 1942; Hamburgisches Verordnungsblatt 1942, Nr. 4.

301 Polizeiverordnung über die Kennzeichnung und Behandlung der im Gebiet der Hansestadt Hamburg eingesetzten Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen vom 30. Oktober 1943; Hamburgisches Verordnungsblatt 1943, Nr. 29.

302 Wenngleich mit Ausnahme der für alle AusländerInnen angeordneten Unterbringung in Lagern; vgl. o., Abschnitt 5.3.1.

303 Polizeiverordnung über die Benutzung von Fahrrädern durch Kriegsgefangene im Gebiet der Hansestadt Hamburg vom 29. September 1943; Hamburgisches Verordnungsblatt 1943, Nr. 27.

sätzlich eingeschränkt; für den Transport Kriegsgefangener durfte nur die vordere Plattform der Straßenbahn, keinesfalls aber der Innenraum oder die hintere Plattform in Anspruch genommen werden.³⁰⁴ Als Vergünstigung wurde eine besondere Degradierung französischer Kriegsgefangener dargestellt – diese durften nach einer Anordnung des Kommandeurs der Kriegsgefangenen im Wehrkreis X in ihrer Freizeit die Gehwege benutzen, wenn sie höchstens zu zweit nebeneinander gingen, „vor deutschen Volksgenossen ausweichen“ und „sich den deutschen Volksgenossen gegenüber korrekt verhalten.“³⁰⁵

Die größte Regelungsdichte in Hamburg bestand also für die polnischen ArbeiterInnen. Sie gehörten zu den ersten ausländischen Arbeitskräften, die in großer Zahl im Reich eingesetzt wurden; somit stellten sie offenbar ein Testfeld dar, was die Notwendigkeit des Erlasses besonderer Vorschriften anging. Anzeichen hierfür sind die häufigen Änderungen der einschlägigen Vorschriften; und offenbar war erst 1944 der Grad an Diskriminierung abschließend in Bestimmungen gegossen, den man den Polen zukommen lassen wollte. Die zunächst ohnehin isolierten OstarbeiterInnen musste man wegen ihres offenkundigen Status‘ nicht sofort mit Sonderregelungen bedenken. Für Kriegsgefangene, die bereits der Bewachung durch die Wehrmacht unterstanden, genügte ebenfalls die Anordnung weniger gesonderter Bestimmungen, und für die übrigen zivilen ArbeiterInnen – hierzu gehörten auch die bis 1943 privilegiert behandelten italienischen Vertragsarbeiter – waren Sonderregelungen in den Augen der Hamburgischen Behörden nicht erforderlich.

Ein Merkblatt des Polizeipräsidenten Hamburg vom 30. November 1944, das den „Betriebsführern“ zugestellt wurde, fasste schließlich die Behandlungsvorschriften für AusländerInnen in der Hansestadt zusammen.³⁰⁶ Der Stellenwert dieses Merkblatts, das eher Richtliniencharakter hatte, ergibt sich aus der Paraphierung durch den Polizeipräsidenten Hans Kehrl persönlich; das Merkblatt erging im Einvernehmen mit den übrigen für die AusländerInnen zuständigen Stellen.

304 Bekanntgabe einer Verfügung des Reichsstatthalters über den Transport von Kriegsgefangenen; Amtliche Mitteilungen des Polizeipräsidenten Hamburg 1942, 212.

305 Bekanntgabe einer Verfügung des Kommandeurs der Kriegsgefangenen im Wehrkreis X, Amtliche Mitteilungen des Polizeipräsidenten Hamburg 1941, 239.

306 Merkblatt des Polizeipräsidenten Hamburg über die Behandlung ausländischer Arbeiter vom 30. November 1944; überliefert u. a. in StA HH, Staatskrankenhaus Bergedorf; wiedergegeben im Anhang.

Kehrl versuchte sich im Spagat zwischen Rassismus und Technokratentum. Er räumte zwar ein, dass die ausländischen Arbeitskräfte in Hamburg „auf Grund einer gerechten und korrekten Behandlung und einer auskömmlichen Ernährung und Unterbringung zum deutschen Arbeits- und Leistungspotential beigetragen“ und daher bei Wohlverhalten „anständig“ behandelt werden sollten – was insbesondere der Freimachung weiterer Leistungsreserven geschuldet war. Bereits der zweite Satz des Merkblatts stellte aber diese Feststellung in Frage, denn nach wie vor waren die Sicherheitsaspekte beim Ausländereinsatz zentral. Ein Paradigmenwechsel in der Ausländerbehandlung, wie er sich reichsweit wenigstens auf dem Papier andeutete, fand in Hamburg nicht statt.³⁰⁷

Die reichsweite Gleichstellung der SowjetbürgerInnen mit den übrigen AusländerInnen erfuhr in der Hansestadt keine Umsetzung mehr. Wurden nun zwar die Vorschriften nivelliert, hieß das keineswegs, dass die liberalen Bestimmungen für die westlichen ZivilarbeiterInnen auf alle Gruppen übertragen wurden – im Gegenteil, das restriktive Sonderrrecht für Polen und Ostarbeiter wurde nun auch auf die vorher besser Gestellten ausgedehnt. Für sämtliche AusländerInnen galt nun nämlich die abendliche und nächtliche Lagersperre, unabhängig davon, ob sie tatsächlich in Lagern oder privat untergebracht waren. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel blieb für polnische und sowjetische Staatsangehörige in der Regel untersagt. Sämtlichen AusländerInnen war nun der enge Kontakt zu Deutschen, insbesondere der intime Kontakte zu deutschen Frauen, untersagt.

Eine lange Passage beschäftigte sich mit dem Strafsystem. Für Verstöße wie „Faulheit, Bummelei, Unpünktlichkeit“ und ähnliche sei zunächst das betriebs-eigene Strafsystem anzuwenden, das von Verwarnung und Geldstrafe bis zur Urlaubskürzung reichte. Als zweite Bestrafungsstufe war der Entzug von Tabakwaren und kalter Verpflegung vorgesehen; für Arbeitskräfte, die „die vorgeschriebene Arbeitsmenge nicht leisten“, sollte die Lagerverpflegung generell herabgesetzt werden. Reichten die von Betrieb und Lager verhängbaren Strafen nicht aus, so sei „sofort das nächste Polizeirevier oder die Geheime Staatspolizei zu benachrichtigen. Letztere wird dann gegebenenfalls die Auf-

307 Wenn auch erst im Dezember 1944 durchgeführt; vgl. o., Kap. 3.2. Bei dem vorliegenden Merkblatt handelt es sich allerdings wohl um die letzten Anweisungen, die zur Ausländerfrage vor der Kapitulation Hamburgs ergingen.

nahme in ein Arbeitserziehungslager vornehmen lassen oder sonst geeignete Maßnahmen ergreifen.“³⁰⁸

„Betriebsführer“ und deutsches Aufsichtspersonal wurden gleichsam zu Hilfsbeamten der Gestapo gemacht, denn durch sie sollte die Arbeitshaltung der AusländerInnen laufend unauffällig überwacht und jede Normabweichung gemeldet werden.³⁰⁹

Bezeichnend sind auch die Anweisungen, die der Gauamtsleiter für Volkstumsfragen des NSDAP-Gaus Hamburg ebenfalls Ende November 1944 herausgab; in seinem Beitrag zum Verordnungsblatt wurde den Parteigliederungen gleich eine ganze Sammlung von Vorschriften und Verhaltensrichtlinien präsentiert – so ging es um Fragen des Abhörens von Auslandssendern durch ausländische Arbeitskräfte und um die Bürgersteigbenutzung durch Kriegsgefangene hin. Ferner wurde den Parteigenossen ein für die folgende Zuteilungsperiode erstelltes Flugblatt, das bei der Lebensmittelkartenausgabe verteilt werden sollte, vorab zur Kenntnis gegeben:

„Volksgenossin! Volksgenosse! Wenn Du heute Deine Lebensmittelkarten empfängst, verschenke nichts davon an Fremdvölkische. [...] Deine Gabe kann Fluchtpläne fördern, Dein falsches Mitleid Spione und Saboteure unterstützen! Denke an die eigenen Kinder, und gib überflüssige Lebensmittelkarten der NSV. Deiner Ortsgruppe! Bewahre immer Haltung gegenüber Fremdvolk! Melde Verstöße und Beobachtungen, die Dir auffallen, ohne Verzug Deiner Ortsgruppe! Sei eingedenk, daß Du ein Deutscher bist!“³¹⁰

War das Merkblatt des Polizeipräsidenten schon ein deutlicher Hinweis darauf, dass es mit einer irgendwie rationalen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der AusländerInnen verbessernden und damit ihre Arbeitskraft erhöhenden Behandlung nicht weit her sein konnte, so machte das geplante Flugblatt für die Lebensmittelausgabe vollends deutlich, wie es um die AusländerInnen bestellt war. Denn offenbar war die Ernährungssituation so schlecht, dass die deutschen Volksgenossen ab und an Mitleid mit den ausländischen Arbeitskräften hatten und es daher wohl zu spontanen Lebensmittel(karten)spenden kam, die nun unterbunden werden sollten.

308 Wie Anm. 306.

309 Wie Anm. 306.

310 Verordnungsblatt der NSDAP Gau Hamburg, Folge 9, 1.12.1944, Einordnungs-Nr. 22.

Bezeichnend ist auch ein den Flensburger Nachrichten entnommener Artikel über die Mitwirkung der deutschen Bevölkerung an der Kontrolle des „angemessenen“ Verhaltens gegenüber den AusländerInnen, der als Vorbild für eine aktive Pressearbeit der Partei herausgestellt wurde. Wegen der Länge der Textpassage ist der Beitrag im Anhang wiedergegeben.

Bis zuletzt unterlagen die in Hamburg eingesetzten AusländerInnen somit Sondervorschriften, die seit November 1944 sogar für die „Germanen“ unter ihnen galten. Statt einer Aufweichung der Vorschriften ist hier zumindest von der Verordnungslage und von der durch die Parteistellen im Gau Hamburg ausgegebenen Leitlinie her eher von einer Verschärfung auszugehen.

Im Folgenden soll anhand einiger Einzelfälle dargestellt werden, wie die Behandlung der AusländerInnen in Hamburg in der Praxis umgesetzt wurde, ob die auf dem Papier existierenden Vorschriften also eine Wirkungsmacht hatten. Auch wenn die herausgegriffenen Fälle keinen repräsentativen Charakter haben und manchmal gar episodenhaft wirken mögen, wird an ihnen doch deutlich, wie der Rassismus der Tat im Alltag aussah.

5.3.3 Beispiele für die rassistische Binnendifferenzierung

5.3.3.1 Ernährung

Entgegen den sich in vielen Aktenvorgängen wiederfindenden Beteuerungen der zuständigen Stellen, die Ernährung der ausländischen ArbeiterInnen reiche vollkommen aus, stieg in Hamburg bis Januar 1944 die Zahl der Anträge von Betrieben, den ihnen zugewiesenen OstarbeiterInnen und Kriegsgefangenen eine zusätzliche Verpflegung zu gewähren. Offenbar nahmen zumindest einige „Betriebsführer“ wahr, dass Arbeitsleistung und Gesundheitszustand der ZwangsarbeiterInnen auch mit ihrer Ernährung zusammenhingen. Ein Rundschreiben der DAF-Gauverwaltung Hamburg an die Betriebe mit Werksküchen und die Lager mit eigenen Küchen entlarvt die wirkliche Situation. Der zuständige DAF-Mitarbeiter gab unumwunden zu, dass Klagen über die Ernährungssituation erhoben worden waren, führte diese aber darauf zurück, dass die Betriebe nicht auf die Einteilung der täglichen Rationen achteten. Insbesondere dürfe Ostarbeitern und italienischen Militärinternierten nicht erlaubt werden, selbst über die Einteilung ihrer Verpflegung zu bestimmen, sondern diese sei dosiert über den Tag verteilt abzugeben, „da erfahrungsgemäß,

sobald die Warm- und Kaltverpflegung zusammen ausgegeben wird, auch alles auf einen Ritt verzehrt wird“³¹¹ – ein deutliches Zeichen für die erlebten Mangelzustände und die Auszehrung durch Hunger. Zusätzliche Verpflegung dürfe nur dann ausgegeben werden, wenn Frauen und Jugendliche mindestens 57 Stunden, Männer 60 Stunden wöchentlich arbeiteten – ohne Anrechnung der Pausenzeiten.³¹²

Die Ernährung der italienischen Militärinternierten war besonders katastrophal. Ein Brennstoffhändler aus Wilhelmsburg wandte sich im Januar 1944 Hilfe suchend an das Haupternährungsamt, da die bei ihm beschäftigten 15 Italiener trotz der von ihnen geleisteten Schwerarbeit so schlecht ernährt würden, dass der Zeitpunkt abzusehen sei, „wo die italienischen Internierten nicht mehr arbeitsfähig sind – also nur noch gepflegt werden müssen, ohne auch nur eine annehmbare Arbeitsleistung zu vollbringen.“³¹³ Das Ansinnen wurde nach Beteiligung der DAF abgelehnt – die Verpflegung sei ausreichend, zusätzliche Rationen würden der deutschen Bevölkerung fehlen.³¹⁴ Zur Verbesserung der Ernährung komme nur in Betracht, hieß es kurz darauf in einem Rundschreiben der DAF an alle Kriegsgefangenen- und Interniertenlager in Hamburg, den „schlecht Arbeitenden“ Rationen zu kürzen und diese den „besser Arbeitenden“ zuzuschlagen: „Diese differenzierte Verpflegung wird sofort die Haltung und Einstellung zur Arbeit verbessern.“³¹⁵

Gegenüber dem Hamburger Haupternährungsamt musste sich nach der denunziatorischen Meldung eines „Volksgenossen“ ein Holz verarbeitender Betrieb rechtfertigen; die Geschäftsführung gibt den Bericht des Leiters der Betonabteilung wieder:

„An dem fraglichen Tage passierte ein LKW mit Gemüse unser Fabrikgrundstück. Vor der Betonabteilung, in der unsere Italiener arbeiten, fielen von dem LKW zwei Kisten, enthaltend etwa 10 Gurken und ebensoviel Blumenkohl. Die Italiener hielten den Fuhrmann durch Zuruf

311 StA HH, Behörde für Ernährung und Landwirtschaft I, Ab VIII 4a, DAF-Rundschreiben, 24.1.1944; Hvh. i. O.

312 Ebd.

313 StA HH, Behörde für Ernährung und Landwirtschaft I, Ab VIII 4d, Fa. Blumenthal an Landes- und Haupternährungsamt, 5.1.1944; Sperrung i. O.

314 StA HH, Behörde für Ernährung und Landwirtschaft I, Ab VIII 4d, DAF an Landes- und Haupternährungsamt, 9.2.1944.

315 StA HH, Behörde für Ernährung und Landwirtschaft I, Ab IV 7k, DAF-Rundschreiben, 4.5.1944. Gegenüber den Bestimmungen des OKW für internierte Italiener stellte diese Praxis eine Besserstellung dar, denn das OKW verlangte eine kollektive Nahrungskürzung, wenn die Italiener unbefriedigende Leistungen zeigten – die eingesparte Verpflegung stünde dann anderen Arbeitseinheiten zur Verfügung (StA HH, Behörde für Ernährung und Landwirtschaft I, Ab VIII 4a, OKW an Wehrkreiskommandos, 28.2.1944).

an, sammelten die Kisten mit dem Inhalt, der sich inzwischen durch den Sturz entladen hatte, ein und wollten beim Wiederaufladen helfen. Ich kam über den Vorfall zu und fragte den Bauern, ob er die beschädigten Stücke nicht uns überlassen wollte. Er war damit einverstanden und erhielt aus meiner persönlichen Tasche ein paar Mark. Ich habe dann den Italienern das Gemüse überlassen, vor deren Augen sich ja der ganze Vorfall abgespielt hatte. Dieses schien um so richtiger zu sein, als die Italiener sich in unserem Werk in ganz hervorragendem Masse bewährt und Leistungen aufzuweisen haben, die über den Leistungen aller vergleichbarer Gefangener oder Internierter stehen.“³¹⁶

Selbst dieser banale Vorfall zog einen Verwaltungsvorgang beim Haupternährungsamt nach sich. Die Überlassung von Lebensmitteln auch in einem so marginalen Umfang als Dank für die Hilfsbereitschaft und das Engagement der italienischen Militärinternierten wurde seitens der Behörden für die Zukunft unterbunden. Obwohl das bei der Firma bestehende Italienerlager geschlossen werden sollte und auch mit einer Neuzuweisung von ZwangsarbeiterInnen nicht gerechnet wurde, sah sich die Geschäftsleitung genötigt zu erklären, dass sich ähnliche Vorfälle bei der Firma nicht wiederholen würden.³¹⁷

5.3.3.2 *Bekleidung*

Die rassistische Differenzierung bei der Behandlung der Angehörigen verschiedener Nationalitäten fand ihren Ausdruck auch bei der Zuteilung von Kleidung und Schuhwerk. Im Januar 1943 verfügte das Hauptwirtschaftsamt der Gemeindeverwaltung: „Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen sind [in den Anträgen der Betriebe auf Zuweisung von Kleidungsstücken und Schuhen; d. Verf.] als solche zu bezeichnen“.³¹⁸ Während die übrigen ausländischen Arbeitskräfte nämlich neben der Arbeitskleidung weitere Kleidungsstücke bis zum Umfang dessen erhalten konnten, was „dem deutschen Volksgenossen für den Bezug von Spinnstoffwaren auf seiner Kleiderkarte zur Verfügung steht“,³¹⁹ sollten OstarbeiterInnen nur die eigens für sie angefertigten Kleidungsstücke tragen – bei der Arbeit und in der Freizeit. Die Betriebe durften gesonderte Arbeitsbekleidung nur in Ausnahmefällen beantragen. Als Schuhwerk kamen ausschließlich geringwertige Holzpantinen oder Schuhe mit Holzsohlen und ge-

316 StA HH, Behörde für Ernährung und Landwirtschaft I, Ab VIII 4d, Diago-Werke Möller & Co an Haupternährungsamt, 1.7.1944.

317 Ebd.

318 StA HH, Staatskrankenhaus Bergedorf, 32, Merkblatt des Hauptwirtschaftsamts der Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg, Sachgebiet Spinnstoffe und Leder, betr. Bewilligung von Bezugsscheinen für Spinnstoff- und Schuhwaren für ausländische Arbeitskräfte vom Januar 1943 (i. O. sind auf Grund des Merkblattcharakters Passagen halbfett gesetzt; auf die Wiedergabe der Hervorhebungen wurde hier verzichtet).

ringem Lederanteil in Betracht.³²⁰ Allein die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der sowjetischen ZwangsarbeiterInnen war Maßstab bei der Zuweisung von Kleidungsstücken, nicht aber hygienische Aspekte oder allgemein menschliche Bedürfnisse des täglichen Lebens: „Der Betriebsführer ist persönlich dafür verantwortlich, daß nur der zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Ostarbeiter unerläßliche Bedarf unter Anlegung allerschärfster Maßstäbe angefordert wird.“³²¹

5.3.3.3 Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel

Bereits im Dezember 1940 erregte die Beförderung von Kriegsgefangenen mit der S-Bahn Aufsehen und sorgte für einen regen Schriftwechsel zwischen den beteiligten Behörden. Der Staatsverwaltung der Hansestadt Hamburg wurde eine Denunziation eines Mitreisenden oder von Bediensteten der Reichsbahn zugeleitet. Danach seien an einem Tag Kriegsgefangene, die der Eidelstedter Firma Ritschell zur Beseitigung von Fliegerschäden zugewiesen worden waren, unter Aufsicht eines jungen Deutschen mit der S-Bahn von Blankenese nach Altona gefahren: „Die Kriegsgefangenen traten dreist auf und nahmen die Sitzplätze des Abteils ein, während deutsche Volksgenossen sich mit Stehplätzen begnügen mussten.“³²² Der „Vorfall“ zog Kreise, denn angesichts eines solchen behaupteten Verhaltens der Gefangenen verlangte nun die Transportkommandantur Hamburg, dass die Beförderung Kriegsgefangener mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur unter Bewachung von Wehrmächtsangehörigen durchgeführt werden dürfte und zwei Tage im Voraus angemeldet werden sollte. Eine solche Forderung war mit den Interessen der Firmen, die die (rasche) Beseitigung von Schäden nach Luftangriffen angehen sollten, schwerlich vereinbar. Somit einigte man sich schon zu diesem Zeitpunkt – eine entsprechende Polizeiverordnung war ja erst 1942 erlassen worden – darauf, nur das Gepäckabteil im jeweils ersten Wagen zur Beförderung zuzulassen, um ein Zusammentreffen von Deutschen und Kriegsgefangenen zu verhindern.

319 Ebd.

320 Ebd.; wörtlich heißt es dort: „An Arbeitsschuhwerk können je nach Arbeitseinsatz folgende Schuharten bewilligt werden: [...] Vollholzschuhe oder Zweischnaller mit Holzsohlen oder Galoschen mit Holzsohlen sämtlich mit Oberteilen überwiegend aus anderen Stoffen als Leder“.

321 Ebd.

322 StA HH, Senatskanzlei – Personalabteilung II, 302, Staatsverwaltung an Bürgermeister Krogmann, 20.12.1940.

Die Empörung des Denunzianten konnte sich aber offenbar nicht auf das Verhalten der Kriegsgefangenen beziehen; es war wohl der Umstand an sich, mit Gefangenen in Berührung kommen zu müssen. In einer Vernehmung durch das Wehrkreiskommando X gab der deutsche Begleiter, ein 15-jähriger, an, er sei mit lediglich drei Kriegsgefangenen (es handelte sich um einen Polen, einen Belgier und einen Franzosen, keineswegs um eine größere Gruppe) tatsächlich mit der S-Bahn gefahren, es sei aber „nicht vorgekommen, dass die Gefangenen dreist auftraten oder überhaupt sich in ihrem Benehmen den anderen Fahrgästen gegenüber etwas zuschulden kommen liessen.“³²³ – Wegen einer, zudem noch offenbar falschen Denunziation waren hier drei Behörden mit ranghohen Vertretern involviert – neben Bürgermeister Krogmann für die Gemeindeverwaltung auch Regierungsvizepräsident Dr. Bock von Wülfingen bei der Staatsverwaltung. Der Ausländereinsatz und seine Begleitumstände führten also selbst bei banalsten Anlässen im Alltag zu aufgeregter Geschäftigkeit.³²⁴

5.3.4 *Repressionssystem*

Für behauptete und tatsächliche Vergehen der polnischen und sowjetischen Arbeitskräfte waren die Gerichte nicht zuständig; sie unterstanden direkt der Aufsicht und „Jurisdiktion“ der Gestapo. Bei der Hamburger Staatspolizeileitstelle war ein eigenes Ausländerreferat eingerichtet, das unter der Leitung von Albert Schweim für das Funktionieren des spezifischen Strafsystems sorgte. Auch die kleinste Normabweichung konnte ausreichen, um ein Einschreiten gegen die polnischen und die OstarbeiterInnen zu rechtfertigen und als Strafe etwa die Einweisung in ein Arbeitserziehungslager, in das KZ Neuengamme oder andere Straflager zu verhängen.³²⁵ Auf Antrag der örtlichen Stapo-Stellen konnte das RSHA eine „Sonderbehandlung“, also die Exekution der Betroffen-

323 StA HH, Senatskanzlei – Personalabteilung II, 302, Vernehmungsprotokoll der Gruppe Gefangene beim Wehrkreiskommando X; Begleitschreiben an Bürgermeister Krogmann, 3.2.1941.

324 Das ließe sich vielleicht am vorliegenden Beispiel mit Ulrich Herbert auch so erklären: „Trotz aller propagandistischen Bemühungen um eine Rechtfertigung des Ausländereinsatzes gegenüber der Bevölkerung – das Verständnis bei vielen Deutschen hörte da auf, wo das Fremde, Andere öffentlich wurde und deutsche Kultur und Zivilisation elementar beeinträchtigt wurden: auch in der Eisenbahn – nicht einfach ein Fortbewegungsmittel, sondern eine deutsche Errungenschaft, der sich Ausländer, egal welcher Nationalität, wenn überhaupt, dann aber ruhig und mit bewunderndem Staunen zu bedienen hatten.“ (Herbert 1999: 118f.).

325 Vgl. Littmann 1995: 194.

nen, verfügen. Vor allem nach den schweren Luftangriffen im Sommer 1943 führte die Gestapo Exekutionen „ganzer Gruppen von Ostarbeitern“ durch.³²⁶

In welcher Geschwindigkeit Exekutionen dann angeordnet wurden, nachdem die Ermächtigung zur Verhängung einer „Sonderbehandlung“ in Hamburg vom RSHA auf den HSSPF Nordsee übergegangen war, zeigt ein Fall, in dem eine Gruppe polnischer Arbeiter angeblich die Arbeit verweigerte. Aus dem Lager Borstel waren der Gemeindeverwaltung im Frühjahr 1945 Polen zur Verfügung gestellt worden, die – sonst beim Aufräumungsamt beschäftigt – die Bevölkerung mit Holz versorgen sollten. Am 7. März 1945 teilte der Aufseher des städtischen Bauhofs in Wandsbek dem örtlichen Kreisleiter der NSDAP, Eggerts, mit, „dass die Polen nicht arbeiten wollten.“ Dieser begab sich daraufhin nach eigenem Bericht in Begleitung des Hauptmanns der Landeschützenkompanie aus Rahlstedt vor Ort und stellte fest,

„dass die Polen ihre Mäntel an hatten und nicht arbeiteten. Der Aufseher, ein alter müder Mann, dem ich Vorhaltungen machte, erklärte mir, dass er nur zur Bewachung da sei und sonst keine Machtmittel zum Antreiben hätte.“³²⁷

Der Vorfall der „Arbeitsverweigerung“ wurde auch der Gestapo-Leitstelle Hamburg gemeldet, die wiederum den HSSPF Nordsee, SS-Gruppenführer Graf von Bassewitz-Behr, verständigte. Bassewitz-Behr seinerseits ließ am selben Vormittag über den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD die Stapoleitstelle Hamburg einschalten; der Auftrag lautete, ein Kommando in Marsch zu setzen und „gegebenenfalls an Ort und Stelle 10 Polen umlegen.“³²⁸ Schon zwei Minuten nach dem Anruf war die Gestapo von diesem Exekutionsauftrag informiert³²⁹ und ein Kommando unter Führung von Kriminalrat Paschleben zusammengestellt worden. Das Unternehmen konnte allerdings nach telefonischer Rücksprache mit Eggerts abgeblasen werden, da sich alle Beteiligten, NSDAP und Gestapo, darüber einig waren, dass der Wachmann „versagt habe“. Der Vorfall wurde allerdings dem Kommandeur der Kriegsgefangenen in Hamburg gemeldet; ob eine Ahndung der „Arbeitsnieder-

326 Littmann 1984: 168. Der Beitrag geht ausführlich auf die Tätigkeit des Ausländerreferats der Hamburger Gestapo ein; ferner ist eine Dokumentation über „Die Lebensbeichte des Gestapomannes Albert Schweim“ erschienen.

327 StA HH, Polizeibehörde I, 758, NSDAP Gau Hamburg, Kreis 10 an Gestapo Hamburg.

328 StA HH, Polizeibehörde I, 758, Vermerk des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD, 7.3.1945.

329 Ebd.

legung“ durch diesen vor Kriegsende noch erfolgte, bleibt unklar.³³⁰ Festzuhalten aber bleibt, dass das Leben polnischer Arbeiter so gering geschätzt wurde, dass nach einem bloßen Bericht ein Rollkommando mit konkretem Mordauftrag in Gang gesetzt werden sollte.

Zum Sonderstrafsystem für AusländerInnen gehörte auch die Einweisung in Arbeitserziehungslager³³¹. Ein solches existierte in Wilhelmsburg an der Straße Am Langen Morgen.³³² Die Haftdauer dort betrug in der Regel 56 Tage, konnte aber selbst bei geringen „Verstößen“ verlängert werden. Die Bedingungen in solchen Lagern waren ungleich härter als die bei der „normalen“ Zwangsarbeit erlebten. Die in Wilhelmsburg internierten ArbeiterInnen waren Schikanen der Wachmannschaften ausgesetzt, litten unter katastrophalen Ernährungsbedingungen und mussten Schwerstarbeit verrichten. Für Wilhelmsburg sind auch „Überweisungen“ in das Konzentrationslager Neuenгамme bekannt. Vertreter des Hauptverwaltungsamtes berichteten anlässlich einer Besprechung, die beim Reichstreuhand für den öffentlichen Dienst im Herbst 1942 stattfand, enthusiastisch über neue Sanktionsmöglichkeiten auch für die bei der Gemeindeverwaltung eingesetzten ZwangsarbeiterInnen:

„Die Kriegsmarine und die Luftwaffe haben besonders in den mittleren und kleineren Städten der Nordmark (Kiel, Eckernförde) in Zusammenarbeit mit der Gestapo in großem Umfange die Überführung in Arbeitserziehungslager angewandt. Mit dieser Strafe sind bei diesen Verwaltungen in Bezug auf die Bekämpfung des Arbeitsvertragsbruches verblüffende Erfolge erzielt worden.“³³³

Eine solche Bestrafung sei bei OstarbeiterInnen problemlos handhabbar, da keine außenpolitischen Rücksichten genommen werden müssten. Schwieriger erweise sich aber die Bestrafungsmöglichkeit bei den Westarbeitern; insbesondere die dänischen Arbeiter müsse man noch während ihres Aufenthaltes in Deutschland abstrafen, da eine Strafverfolgung nach der Rückkehr nach Dänemark nicht mehr möglich sei. Bei dänischen Arbeitern werde allerdings in der Regel keine Haftstrafe verhängt, die die Dauer ihrer meist sechsmonatigen Zeitverträge übersteigen würde, sondern auf Geldstrafe erkannt –

330 StA HH, Polizeibehörde I, 758, Stapoleitstelle Hamburg an Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD, 13.3.1945; Bericht des Inspekteurs der Sicherheitspolizei und des SD an HSSPF Nordsee, 16.3.1945.

331 Zum Teil wurden aber auch für deutsche ArbeiterInnen und politische Häftlinge dort eingewiesen.

332 Vgl. zum Folgenden Geschichtswerkstatt Wilhelmsburg 1993: 142f.

333 StA HH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 251, Aktenvermerk der Personalabteilung über die Besprechung beim Reichstreuhand für den öffentlichen Dienst am 27.11.1942.

„[g]ünstiger seien die Verhältnisse schon in den von Deutschland besetzten ehemals feindlichen Gebieten, Belgien, Holland und Frankreich, doch sei es hier auch nur in Ausnahmefällen möglich, der Arbeitsvertragsbrüchigen wieder habhaft zu werden.“³³⁴

Die Bestrafungsmöglichkeiten für ausländische ArbeiterInnen waren also auch hier abgestuft; je nach Nationalität forderte man gleich die Einweisung in ein AEL, beantragte Geldstrafe oder verhängte Gefängnisstrafen.

5.3.5 *Ungleichheit noch angesichts des Todes*

Die rassistische Differenzierung nach „Volkszugehörigkeiten“ und die strikte hierarchische Abstufung begann bei der Ankunft der ZwangsarbeiterInnen im Reich und reichte bis zur Beerdigung gestorbener oder ermordeter AusländerInnen.

Nach einem RMI-Erlass vom 27. Oktober 1941 waren die Gemeinden verpflichtet, auch die Bestattung sowjetischer Kriegsgefangener zu übernehmen.³³⁵ Es wurde angeordnet, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten, die Leiche in starkes Papier einzuhüllen, abseits zu bestatten und Grabschmuck nicht zuzulassen. Selbst gegen diese herabsetzenden Vorschriften wurde noch verstoßen – so beschwerte sich im Januar 1942 der Friedhof Ohlsdorf über die Einlieferung der nackten Leiche eines sowjetischen Gefangenen aus dem Kriegsgefangenenlager Hansamühle:

„Die Leiche befand sich bei der Einlieferung ohne jede Bekleidung und musste nackend aus dem Anhänger eines Personenwagens in die Leichenhalle der Kapelle gebracht werden und dann in demselben Zustand von unseren Leuten beigesetzt werden.“³³⁶

Dem Arbeitsamt Hamburg war es im März 1943 ein Anliegen, dass die Leichen von Ostarbeitern zwar auf den Friedhöfen des Sterbeortes, aber gesondert von übrigen Gräbern beerdigt würden.³³⁷ Im September 1944 forderte die Deutsche Arbeitsfront gar eine Trennung nach den Nationen der Verstorbenen

334 Ebd.

335 StA HH, Friedhofsverwaltung, 229, Schnellbrief des RMI, 27.10.1941.

336 StA HH, Friedhofsverwaltung, 229, Friedhof Ohlsdorf an Sowj.-Kgf.-Arb.Kdo. 7072, Hansa-Mühle, 23.1.1942.

337 StA HH, Friedhofsverwaltung, 229, Arbeitsamt Hamburg an Friedhofsverwaltung, 10.3.1943

an und verlangte die Bildung folgender Gruppen: Italiener, Franzosen, Holländer, Flamen, „Süd-Ost-Völker“, Polen und Ostarbeiter.³³⁸

5.3.6 Kapitulation vor den Sonderbestimmungen

Insgesamt war aber die Vielzahl der herausgegebenen Verordnungen, Richtlinien, Erlasse, Merkblätter, Hilfstabellen u. v. a. m.³³⁹ keineswegs geeignet, die Umsetzung der gewünschten Behandlung der ausländischen ArbeiterInnen in die Praxis zu gewährleisten – im Gegenteil. Selbst der bei der Gesundheitsverwaltung für die Koordination des Ausländer- und Zwangsarbeitereinsatzes in den Hamburger Krankenhäusern zuständige Beamte blickte im Dickicht der Regelungen nicht mehr durch. Anfang 1945 kapitulierte die Gesundheitsverwaltung angesichts der Probleme, die ein derart durchorganisiertes und bis ins Detail diktiert Leben der AusländerInnen in der Praxis bereitete.

Noch im Februar 1945 wandte sich die Gesundheitsverwaltung Hilfe suchend an den Höheren SS- und Polizeiführer Nordsee. Unter anderem wollte man in Erfahrung bringen, wie denn nun die lettischen Arbeiter zu behandeln seien – als normale ausländische Arbeiter oder, sofern es sich um Kollaborateure handelte, wie Deutsche. Daneben klang harsche Kritik an den verschiedenen Stellen an, die mit dem Ausländereinsatz befasst waren.

„Ich darf unterstreichen, daß die Nichtbekanntgabe der Bestimmungen über die Ausländerbehandlung erst kürzlich zu recht unliebsamen Folgen führte, und da nun in zahlreichen Dienststellen meiner Behörde sehr viel Ausländer mit allen möglichen Arbeiten beschäftigt werden, wobei ein ganz enges Zusammenarbeiten mit Deutschen natürlich unvermeidlich ist, sehe ich mich zu der Bitte genötigt, mir eine Abschrift der einschlägigen Bestimmungen zugänglich zu machen, die ja schließlich nicht nur auf dem Papier stehen, sondern angewendet werden sollen. Anderenfalls kann ich unmöglich die Verantwortung dafür übernehmen, daß im Bereich meiner Verwaltung die Ausländer nach Vorschrift behandelt werden, umsoweniger, als andere Stellen, z.B. DAF. und Arbeitsämter, in der Beziehung durchaus nicht mit der Gestapo übereinstimmen. Ich muß also wissen, woran ich bin und welche Anweisungen über die Ausländerbehandlung ich meinen Mitarbeitern zu geben habe [...].“³⁴⁰

Die behördlichen Bestimmungen existierten zu diesem Zeitpunkt in vielen Fällen nur noch auf dem Papier, zeigten in der Praxis aber keine Wirkung, und

338 StA HH, Friedhofsverwaltung, 229, DAF Hamburg an Friedhofsverwaltung, 29.9.1944.

339 Vgl. auch Littmann 1995: 177.

340 StA HH, Gesundheitsbehörde, Ablieferung 1976, 1102-012, Gesundheitsverwaltung an HSSPF Nordsee, 20.2.1945.

dies, obwohl die Behörden, wie hier gezeigt, offenbar ein Interesse daran hatten, mit Weisungen versorgt zu werden. Dies dürfte in einigen Fällen zu Gunsten der Ausländer gewirkt haben, andererseits aber angesichts des so offensichtlichen Zusammenbruchs des Regelsystems auch zu verschärften Willkürakten besonders rassistisch und sadistisch eingestellter Vorgesetzter, Lagerführer und anderer Personen geführt haben, die so ihren Machtbereich ausweiten konnten.³⁴¹

Bei der Verwaltung des Bernhard-Nocht-Instituts waren zwei deutsche Frauen im Alter von 23 und 30 Jahren denunziert worden – sie hatten, so lautete die Meldung, regelmäßig Geschlechtsverkehr mit Holländern, und im Übrigen unterhielten die Holländer auch Kontakte zu einer sowjetischen Staatsangehörigen. Sämtliche Beteiligte hatten hierin nichts Anrüchiges gesehen und waren daher auch nicht sonderlich bemüht, die sexuellen Kontakte geheim zu halten. Der auf die Denunziation folgende hausinterne Vorgang belegt die Hilflosigkeit der Behörde bei der „Würdigung“ solcher Vorfälle.³⁴² Die Anstalt erbat Anweisungen von der vorgesetzten Dienststelle. In einem daraufhin gefertigten Vermerk der Gesundheitsverwaltung heißt es, ohne dass Konsequenzen oder gar eine Einschaltung von Gestapo, Arbeitsamt oder DAF erwogen wurden, unter umständlicher Benutzung des Konjunktivs:

„Im übrigen verweise ich auf den [...] beigefügten Aufruf des Reichsorganisationsleiters Dr. Robert L e y, wonach ‚Deutsche und ausländische Arbeiter in treuer Kameradschaft eine einzige Kampffront gegen den Bolschewismus bilden‘. Dieser Satz enthält m. E. wiederum eine neue Anweisung für das Verhalten gegenüber ausländischen Arbeitskräften und dürfte für die weiteren Verhandlungen in dieser Beziehung bedeutsam sein können.“³⁴³

Der Vorgang endet an dieser Stelle; weitere Maßnahmen wurden von den beteiligten Stellen nicht ergriffen.

Noch am 15. März 1945 fand eine Besprechung bei Gesundheitssenator Ofterdinger statt, an der neben den Beamten der Gesundheitsverwaltung auch ein SS-Standartenführer teilnahm, der ausführte, bei der Behandlung der Ausländer sei nach den Nationalitäten zu differenzieren – aber, so heißt es in einer Notiz über die Sitzung weiter: „Es komme vor allem auf eine vernünftige

341 Vgl. etwa Herbert 1999: 414.

342 StA HH, Gesundheitsbehörde, Ablieferung 1976, 1102-012, Schriftwechsel zwischen Bernhard-Nocht-Institut und Gesundheitsverwaltung, 3./8./14.2.1945.

Regelung der Unterbringung, der Verpflegung und der Betreuung an.“³⁴⁴ Das Protokoll schweigt sich allerdings darüber aus, was ein SS-Offizier zu diesem Zeitpunkt für eine „vernünftige Regelung“ hielt. Jedenfalls konnte auch diese Besprechung die offenen Fragen nicht klären; es wurde ein weiterer Termin zur Regelung der Einzelheiten vereinbart, der allerdings nicht mehr zu Stande gekommen sein dürfte.³⁴⁵ Die Gesundheitsverwaltung erhoffte sich ausführlichere und stringente Weisungen: Zur behördeninternen Vorbereitung dieses Treffens erstellte ein Beamter noch Anfang April 1945, wenige Wochen vor der Befreiung Hamburgs, einen Fragebogen bzw. Stichwortkatalog, mit dem die Gesundheitsverwaltung in die Verhandlung gehen wollte:

343 StA HH, Gesundheitsbehörde, Ablieferung 1976, 1102-012, Vermerk der Gesundheitsverwaltung, 1.3.1945; Hvh. i. O.

344 StA HH, Gesundheitsbehörde, Ablieferung 1976, 1102-012, Notiz vom 16.3.1945.

345 Ebd.

Betrifft: Verkehr mit Ausländern.

- 1.) Wer ist Ausländer?
- 2.) Wer ist feindlicher Ausländer?
- 3.) Ist der Begriff des Ausländers übereinstimmend mit dem Begriff des fremdvölkischen?
- 4.) Bestehen allgemein Richtlinien für die Trennung der deutschen Volksgenossen von den
 - a) Ausländern,
 - b) feindlichen Ausländern,
 - c) fremdvölkischen, und welche?
- 5.) Bestehen für die Staatsangehörigen des Prot. Böhmen und Mähren, das ein Bestandteil des deutschen Reiches bildet, besondere Vorschriften und welche ?
- 6.) Welche Trennungsgrundsätze oder Richtlinien bestehen für den Verkehr zwischen Ausländern, feindlichen Ausländern, fremdvölkischen und den deutschen Arbeitskräften?
- 7.) Grundsätze für die
 - a) Behandlung,
 - b) Unterbringung,
 - c) Verpflegung,
 - d) Betreuung der Ausländer
 und welche Abgrenzungen bestehen in Bezug auf deutsche Arbeitskräfte (gemeinsame Unterbringung, gemeinsames Essen und sonstige Gemeinsamkeit)?
- 8.) Urlaub und Ausgang der Ausländer. Welche zeitlichen Beschränkungen gelten für das Verlassen der Anstalt?
- 9.) Welche unterschiedlichen Bestimmungen gelten für

Dänen, Norweger, Holländer, Belgier, Franzosen,
Italiener, Letten, Esten,
Staatsangehörige der Sowjet Union, Rumänen,
Bulgaren, Ungaren [sic], Tschechen?
- 10.) Ausländische Ärzte und Pfleger auf deutschen Krankenstationen.
- 11.) Ausländische Schwestern und Lernschwestern in Wohn- und Lebensgemeinschaft mit deutschen Arbeitskräften.
- 12.) Ausländische Patienten mit deutschen auf einer Krankenstation.
- 13.) Umgang von Frauen mit Ausländern.

Abbildung 3: Stichwortkatalog der Gesundheitsverwaltung, April 1945.³⁴⁶

So ging (leider erst mit dem allgemeinen Zusammenbruch des Dritten Reichs) auch die rassistische Verordnungswut der Behörden an ihrer eigenen Absurdität zu Grunde.

346 StA HH, Gesundheitsbehörde, Ablieferung 1976, 1102-012, 4.4.1945.

6 Zwischen Rassismus und ökonomischer Effizienz: Zwangsarbeit im öffentlichen Dienst Hamburgs

Bei diversen Fachverwaltungen und Eigenbetrieben mussten ZwangsarbeiterInnen in den verschiedensten Einsatzbereichen ihren Dienst für die Hansestadt Hamburg versehen. Der 1940 initiierte Einsatz zunächst von Kriegsgefangenen, später auch von ZivilarbeiterInnen endete erst mit der Kapitulation Hamburgs. Im August 1945 bemühte sich etwa die Gesundheitsverwaltung redlich, die in den Krankenanstalten beschäftigten AusländerInnen schleunigst wieder loszuwerden.³⁴⁷

Im Folgenden soll der AusländerInneneinsatz im öffentlichen Dienst Hamburgs beispielhaft dargestellt werden. Zunächst soll auf den Beginn der Ausländerbeschäftigung bei der Gemeindeverwaltung eingegangen werden. Seit Mai 1940 existierten hier Bestrebungen, Kriegsgefangene als Ersatz für Einberufene zu verwenden, und schließlich griff die Gemeindeverwaltung auch auf zivile ausländische Arbeitskräfte zurück. Die Initiative ging dabei von der Stadt selbst aus; der Reichsstatthalter musste erst durch Vortrag des Bürgermeisters an die Möglichkeit einer Beschäftigung informiert werden. Eine zentrale Rolle im Zwangsarbeitseinsatz Hamburgs spielte das Amt für kriegswichtigen Einsatz unter Konstanty Gutschow; es koordinierte etwa die Verteilung der ZwangsarbeiterInnen auf Privatfirmen, aber auch auf städtische Dienststellen. Um eine solche handelte es sich bei der Arbeitsfürsorge der Sozialverwaltung – zunächst wurden den von dieser unterhaltenen Eigenbetrieben Zwangsarbeiter vom AkE zugewiesen, später besorgte sie sich bei anderen Trägern „eigene“ Ostarbeiterinnen.

6.1 Kriegsgefangene bei der Gemeindeverwaltung

Planungen für den Einsatz von Kriegsgefangenen bei der Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg existierten bereits ab Mai 1940: „Auf Vortrag von Herrn Bürgermeister Krogmann ersucht der Herr Reichsstatthalter, Straf- und Kriegsgefangene für öffentliche Arbeiten anzusetzen und die benötigte

347 StA HH, Staatskrankenhaus Bergedorf, 32, Rundschreiben der Gesundheitsverwaltung, 3.8.1945.

Zahl Herrn Bürgermeister Krogmann aufzugeben.“³⁴⁸ Mit der Durchführung des ersten Zwangsarbeitsprogramms bei der Stadt wurde das Hauptverwaltungsamt der Gemeindeverwaltung beauftragt, das auch umgehend tätig wurde – nur zwei Wochen nach der Zustimmung Kaufmanns fand eine Besprechung beim Arbeitsamt Hamburg statt, in der die Bereitstellung von Kriegsgefangenen in Aussicht gestellt wurde:

„Nach den Erklärungen des Vertreters des Arbeitsamts können Kriegsgefangene in Betrieben der Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg eingestellt werden. Es kommen jedoch nur solche Arbeitsplätze in Betracht, auf denen die Gefangenen in Gruppen von nicht weniger als 20 beschäftigt werden können. Kleinere Gruppen können nach den Weisungen des Generalkommandos wegen des Mangels an Überwachungsmannschaften nicht eingesetzt werden. Zum Einsatz werden im wesentlichen nur belgische und französische Kriegsgefangene kommen.“³⁴⁹

Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurde ein Bedarf von 1000 Arbeitskräften für verschiedene Ämter und Verwaltungen und von 1000 weiteren für Projekte der Bauverwaltung angemeldet. Sorge bereitete noch die Frage, ob der Haushaltsplan Mittel für den Einsatz der Kriegsgefangenen hergab und ob Unterkünfte in ausreichender Zahl zur Verfügung stünden, sodass selbst der Vertreter der Gemeindeverwaltung zunächst von einer geringeren Zuweisung ausging.³⁵⁰ Ein weiteres Hindernis, das diesen Planungen entgegen stand, war die Priorisierung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes durch die Wehrmachtsvertreter; man könne der Stadt erst nach Deckung des Arbeitskräftebedarfs der Landwirtschaft Kriegsgefangene überstellen.³⁵¹

Interesse der Fachverwaltungen

Zunächst wurde unter den Beigeordneten, Ämtern und Verwaltungen der Gemeindeverwaltung eine Bedarfserhebung durchgeführt. Für den jeweiligen

348 StA HH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 302, Auszug aus der Niederschrift über die Senatsberatung, 29.5.1940.

349 StA HH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 302, Niederschrift über eine Besprechung beim Arbeitsamt Hamburg am 13. Juni 1940 wegen der Beschäftigung von Kriegsgefangenen.

350 Ebd.

351 StA HH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 302, Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis X an Hauptverwaltungsamt, 1.7.1940.

Zuständigkeitsbereich sollte der Organisationsabteilung des Hauptverwaltungsamtes mitgeteilt werden, wieviele Kriegsgefangene benötigt würden, und zur Prüfung der Dringlichkeit auch die Tätigkeitsbeschreibung angegeben werden. Mögliche Einsatzgebiete seien solche öffentlichen Arbeiten, „die keinen Einblick in militärische Anlagen gewähren und die es ermöglichen, Gefangene geschlossen in Gruppen von nicht weniger als zwanzig Mann zu beschäftigen.“³⁵² Hierfür seien 60 % des ortsüblichen Tageslohns an das Kriegsgefangenen-Stammlager (Stalag) zu zahlen,³⁵³ Unterkunft und Verpflegung müssten selbst gestellt werden und würden vom Stalag mit 1,20 RM täglich vergütet. Nur bei Vorhandensein von Unterkünften habe ein Antrag Aussicht auf Erfolg: „Die Unterkunftsräume müssen mit einem Stacheldraht umgeben und die Fenster vergittert werden. Für die Unterkunft sind auch Säle geeignet.“³⁵⁴

Der Arbeitskräftebedarf der einzelnen Dienststellen schien enorm. Getrennt nach haushaltsmäßiger Deckung und zusätzlich bereitzustellenden Mitteln meldete eine Vielzahl von Behörden Interesse am Einsatz von Kriegsgefangenen an – erwartungsgemäße Ausnahmen waren das Rechnungsprüfungsamt³⁵⁵ und die Schulverwaltung.³⁵⁶ Auch das Haupternährungsamt³⁵⁷ und die Gesundheitsverwaltung wollten einstweilen von einer Beschäftigung Kriegsgefangener absehen.³⁵⁸ Die Durchführungsstelle für die Neugestaltung der Hansestadt Hamburg verzichtete zunächst von einer eigenen Anforderung Kriegsgefangener, schlug zugleich aber vor, dass die Frage der Unterbringung zentral für ganz Hamburg gelöst werden solle.³⁵⁹ Nach Ansicht der Obersten Bauleitung Hamburg der Reichsautobahnen, mit der die Durchführungsstelle vorher über den Kriegsgefangenen-Einsatz konferiert hatte,

„würde der Einsatz von Kriegsgefangenen wesentlich erleichtert, wenn diese geschlossen in einem großen Lager (Kaserne?) von beispielsweise 5000 Mann untergebracht und zu den Arbeitsplätzen in kleineren

352 StA HH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 302, Rundschreiben der Organisationsabteilung, 28.6.1940.

353 Dieser Satz lag am unteren Ende der Skala, was auf das Verhandlungsgeschick der Vertreter der Gemeindeverwaltung oder auf ein Entgegenkommen der Wehrmacht gegenüber einem öffentlichen Arbeitgeber zurückzuführen sein mag. Üblich waren Sätze zwischen 60 und 80 % der Durchschnittslöhne (vgl. Herbert 1999: 112).

354 Wie Anm. 352.

355 StA HH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 302, Antwort vom 1.7.1940.

356 Ebd., Antwort vom 4.7.1940.

357 Ebd., Antwort vom 4.7.1940.

358 Ebd., vom 4.7.1940.

359 Ebd., Durchführungsstelle an Hauptverwaltungsamt, Organisationsabteilung, 10.7.1940.

Gruppen von mindestens 20 Mann durch Sonderwagen der öffentlichen Verkehrsmittel befördert werden würden.“³⁶⁰

Für den Fall, dass diese zentrale Unterbringung realisierbar sei, könne man auch „bei der einen oder anderen Neugestaltungsmaßnahme eine Gruppe Kriegsgefangener einsetzen“.³⁶¹ Mit dem Begriff „Neugestaltungsmaßnahme“ war hier die Durchführung des Programms zur Umgestaltung des Elbufers gemeint.

Bedarf hatte vor allem die Tiefbauabteilung der Verwaltung des Landbezirks. Für verschiedene Dienststellen in den ländlichen Regionen Hamburgs wurden insgesamt 155 Kriegsgefangene beantragt, die für Aufgaben wie Wegearbeiten, Reinigung von Gräben und Loren, Brückeninstandsetzung und Böschungsarbeiten eingesetzt werden sollten.³⁶² Weitere 105 Gefangene sollten in noch nicht finanzierten Projekten eingesetzt werden, etwa für eine Friedhofsvergrößerung oder auch für den Bau einer Kampfbahn auf einem Bergedorfer Sportplatz.³⁶³

Die Kämmerei, zuständig für die Forstangelegenheiten der Hansestadt, forderte 35 Gefangene für Aufforstungsarbeiten in Klövensteen an und rechnete angesichts der projektierten Arbeiten („Anfertigung von Pflanzstreifen- [sic] und -löchern im Rahmen des Gesamtaufstellungsprogramms“)³⁶⁴ gar nicht erst damit, dass die zur Verfügung stehenden Menschen in irgendeiner Weise qualifizierte Arbeiter sein könnten: „Im übrigen sind für diese Arbeiten insbesondere Kriegsgefangene geeignet, da keine Forstkenntnisse erforderlich sind.“³⁶⁵ Zugleich merkte man an, dass bei der beabsichtigten Verpflegung in Gaststätten ein Tagessatz von 1,20 RM pro Person nicht ausreiche und deshalb mit der Wehrmacht nachverhandelt werden sollte, ob nicht ein Betrag von 1,80 RM erstattungsfähig sei.³⁶⁶ Als Ersatz für 26 zum Wehrdienst eingezogene Arbeiter im Betrieb der Schlachthof- und Viehmarktverwaltung wurden von der zuständigen Verwaltung 40 Kriegsgefangene verlangt, da sich die Zahl der

360 Ebd.

361 Ebd.

362 StA HH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 302, Nachweise über Beschäftigungsmöglichkeiten (Teil A), Verwaltung des Landbezirks, 4.7.1940.

363 StA HH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 302, Nachweise über Beschäftigungsmöglichkeiten (Teil B), Verwaltung des Landbezirks, 4.7.1940.

364 StA HH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 302, Nachweise über Beschäftigungsmöglichkeiten (Teil A), Kämmerei, Forstamt, 5.7.1940.

365 StA HH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 302, Kämmerei, Allgemeine Abteilung, an Organisationsabteilung, 5.7.1940.

366 Ebd.

Einberufungen in der Folgezeit noch erhöhen werde.³⁶⁷ Die Verwaltung für wirtschaftliche Unternehmen und für Verkehrsangelegenheiten erstattete dagegen zwar Fehlanzeige für die eigenen Betriebe auf Grund fehlender Unterkünfte, wollte sich aber als Arbeitsvermittlerin ins Umland betätigen. Für Erd- und Straßenarbeiten für ein Kraftwerk der Hamburgischen Electricitäts-Werke (HEW) in Alt-Garge sollten gleich 300 bis 400 Gefangene zur Verfügung gestellt werden; die AKN-Bahn sollte sich mit 30 begnügen, die zum „Auswechseln von Bahnschwellen und andere Bahnunterhaltungsarbeiten“ benötigt würden.³⁶⁸ Selbst die Kunst- und Kulturverwaltung beantragte 20 Kriegsgefangene, und zwar für den Botanischen Garten und für den Schulgarten Fuhlsbüttel – wobei die vom Hauptverwaltungsamt geforderte Begründung der Dringlichkeit der Arbeiten bisweilen zu akrobatischen Verrenkungen führte: „Die praktische Bedeutung des Botanischen Gartens wird durch die Anzucht von Pflanzen zur Verwendung durch die Wehrmacht hinreichend gekennzeichnet“.³⁶⁹ Zugleich wird der Charakter der hier vorzunehmenden Hilfsarbeiten deutlich, der dem der Eigenbetriebe der Hamburgischen Sozialverwaltung³⁷⁰ auffallend ähnlich zu sein scheint: „Früher standen für [den Schulgarten; d. Verf.] Unterstützungsarbeiter der Sozialverwaltung oder Judenfrauen als Hilfskräfte zur Verfügung. Heute ist nur ein geringes Stammpersonal vorhanden, das wegen seiner zahlenmässigen Schwäche nicht übermäßig viel leistet.“³⁷¹ Weiteres Bonmot des Zuweisungsantrages: Zur Einsparung eigener Unterbringungsmöglichkeiten wurde makabrer Weise vorgeschlagen, die Kriegsgefangenen im Untersuchungsgefängnis Sievekingplatz und im Gefängnis Fuhlsbüttel einzuquartieren.³⁷²

Aus diesen zum Teil auffallend dünn begründeten Zuweisungsanträgen der Fachverwaltungen mag hervorgehen, dass man auf Grund der anhaltenden Erfolge der Wehrmacht die Kriegssituation und den Fehlbedarf an Arbeitskräften trotz aller selbst festgestellter Schwierigkeiten nach Einberufungen eigener Beschäftigter zur Wehrmacht noch nicht wirklich ernst nahm. Gerade der letztgenannte Antrag der Verwaltung für Kunst- und Kulturangelegenheiten

367 StA HH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 302, Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe an Organisationsabteilung, 4.7.1940.

368 StA HH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 302, Verwaltung für wirtschaftliche Unternehmen und für Verkehrsangelegenheiten an Organisationsabteilung und Nachweis über Beschäftigungsmöglichkeiten, 5.7.1940.

369 StA HH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 302, Verwaltung für Kunst- und Kulturangelegenheiten an Organisationsabteilung, 6.7.1940.

370 Vgl. u., Abschn. 6.3.

371 Wie Anm. 369.

372 Ebd.

mag belegen, dass die Deckung eines wie immer gearteten eigenen Bedarfs Vorrang hatte vor einem realen Blick auf kriegswirtschaftliche Notwendigkeiten – was für das bürokratische System auch kein sonderlich ungewöhnlicher Befund ist. Zudem befand man sich in einer „Blitzkriegseuphorie“ und erwartete allgemein, dass nach siegreichem Abschluss der Westfeldzüge die zum Militärdienst Einberufenen bald an ihre Arbeitsplätze zurückkehren würden – der eigene Arbeitskräftemangel wurde als vorübergehende Erscheinung wahrgenommen.³⁷³ Dieser Hintergrund sollte bei der Bewertung der doch eher kurios erscheinenden Anträge berücksichtigt werden.

Nach Auswertung der Umfrage unter den Fachverwaltungen bat das Hauptverwaltungsamt das Arbeitsamt Hamburg, zunächst 505 Kriegsgefangene für die haushaltsrechtlich bereits gesicherten Arbeiten zur Verfügung zu stellen.³⁷⁴ Nachzügler-Anträge trafen von der Bauverwaltung ein, die um Bereitstellung von zeitweilig bis zu 430 Mann für Dammbauarbeiten, Transport von Baustoffen für den Bau der Adolf-Hitler-Straße in Wilhelmsburg, Schaffung von Kleingärten und den Friedhofsausbau in Oejendorf nachsuchte.³⁷⁵ Nach der Klärung offener Fragen beantragte die Gemeindeverwaltung innerhalb kurzer Zeit noch weitere 675 Kriegsgefangene, sodass dem Arbeitsamt nun Anträge der Stadt für insgesamt 1180 Männer vorlagen.³⁷⁶ Die Weitergabe des Wunsches, für den Bau einer Kampfsportbahn in Bergedorf Kriegsgefangene zu erhalten, erschien der verantwortlichen Behörde dann doch zu absurd; der Antrag wurde verworfen.³⁷⁷

Vermischung öffentlicher und privater Interessen

Das Haupternährungs- und Hauptwirtschaftsamt revidierte schließlich die eigene Position zum Kriegsgefangenen-Einsatz – das Amt hatte zunächst Fehlanzeige gemeldet – und fragte an, ob nicht moderatere Unterbringungs- und Einsatzbedingungen durchsetzbar seien. Man habe zwar nach wie vor keine eigenen Beschäftigungsmöglichkeiten, könne aber bei Kasernierung der Gefangenen in einem großen Sammellager durchaus Arbeitskräfte an Schuhma-

373 Vgl. Herbert 1999: 112.

374 StA HH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 302, Hauptverwaltungsamt an Arbeitsamt, 11.7.1940.

375 StA HH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 302, Bauverwaltung an Hauptverwaltungsamt und Nachweis über Beschäftigungsmöglichkeiten, 12.7.1940.

376 StA HH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 302, Hauptverwaltungsamt an Arbeitsamt, 8.7.1940 (offenbar Schreibfehler, muss heißen: 18.7.1940; d. Verf.) und 30.7.1940.

cher und Kohlenhändler vermitteln.³⁷⁸ Die Antwort des Hauptverwaltungsamtes war eindeutig:

„Die Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg kann nur solche Kriegsgefangenen beim Arbeitsamt anfordern, die in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben beschäftigt werden sollen und für die die nötigen Unterkunftsräume zur Verfügung stehen.“³⁷⁹

Diese Position, öffentliche Einsatzbereiche und die Vermittlung in die Privatwirtschaft nicht zu vermischen, war jedoch offenbar nicht durchzuhalten. Zum einen war das Amt für kriegswichtigen Einsatz in der Folgezeit durchaus auch als Schaltstelle zwischen Privatunternehmen und der Gemeindeverwaltung aktiv und vermittelte auch „eigene“ Kriegsgefangene und ZivilarbeiterInnen an Private, zum anderen war die strikte Trennung zwischen Kriegsgefangenen der Stadt und Tätigkeit bei privatwirtschaftlichen Unternehmen bereits ab September 1940 durchbrochen. Beim Bau der Adolf-Hitler-Straße in Harburg wollte nämlich durchaus nicht die Bauverwaltung den Einsatz von 160 Kriegsgefangenen organisieren, sondern diese gegen Entgelt an die Ingenieurbaufirma Karl Vogt „verleihen“, trat auf dem Papier allerdings sowohl gegenüber dem Hauptverwaltungsamt als auch gegenüber dem Arbeitsamt Hamburg als eigener Arbeitgeber auf. Möglicherweise versprach man sich von dieser Transaktion eine beschleunigte Bearbeitung und Zuweisung durch das Arbeitsamt.³⁸⁰ Noch vor Anforderung beim Arbeitsamt muss bei der beauftragten Baufirma angefragt worden sein, ob diese bereit sei, im Austausch für die bis zu diesem Zeitpunkt eingesetzten Straf-³⁸¹ nun Kriegsgefangene einzusetzen. Hierzu ist die Antwort der Firma Vogt überliefert:

„Ich bin bereit, für den Bau der Adolf-Hitler-Strasse Los 2 und 3, Kriegsgefangene zu beschäftigen und einen Stundenlohn von 55 Pfennig zu zahlen. Irgendwelche weiteren Abgaben entstehen mir also nicht. Sollten später von höherer Hand noch höhere Abgaben in irgendeiner Form festgesetzt werden, müssten diese zu Lasten der Bauverwaltung gehen. [...] Auch setze ich bei einem Stundenlohn von 55 Pfennig voraus, dass die Leistung der Gefangenen im Verhältnis zu meiner damaligen Kalkulation liegt. Sollte es sich herausstellen, dass

377 StA HH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 302, Hauptverwaltungsamt an Verwaltung des Landbezirks, Tiefbauabteilung, 30.7.1940.

378 StA HH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 302, Haupternährungs- und Hauptwirtschaftsamt an Hauptverwaltungsamt, 15.7.1940.

379 StA HH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 302, Hauptverwaltungsamt an Haupternährungs- und Hauptwirtschaftsamt, 22.7.1940.

380 StA HH, Baudeputation, B 1313a, Anforderung von Kriegsgefangenen für nicht-landwirtschaftliche Arbeiten, 7.9.1940. Das Tiefbauamt trat hier als „Unternehmer“ auf und erweckte den Eindruck, auf eigene Rechnung zu handeln.

381 StA HH, Baudeputation, B 1313a, Tiefbauamt, Entwurf und Verkehr, an Stadtentwässerung, 26.9.1940.

die Leistung der Gefangenen diese meine Kalkulationsgrundlage nicht erreicht, so müsste über die Angebotspreise verhandelt werden.“³⁸²

Der Einsatz der Kriegsgefangenen ließ trotz dieses Schachzuges auf sich warten. Mehrere Anfragen beim Arbeitsamt nach dem Beginn des Arbeitseinsatzes blieben ergebnislos; im Oktober 1940 hieß es zunächst, nach Einbringung der Kartoffelernte könnten Kriegsgefangene aus der Landwirtschaft abgezogen und zur Verfügung gestellt werden; schließlich teilte das Arbeitsamt mit, in absehbarer Zeit sei ein Einsatz nicht zu erwarten: „Im Augenblick ist das Kontingent der Nordmark erschöpft. Auch ältere Anträge konnten noch nicht erfüllt werden.“³⁸³ Diese Auskunft führte zu weiteren – erfolglosen – Interventionen, u. a. beim „Generalbevollmächtigten für die Regulierung der Bauwirtschaft im Wehrkreis X“, ³⁸⁴ und schließlich zum Angebot, für das Bauvorhaben

„Häftlinge des hiesigen Konzentrationslagers zur Verfügung zu stellen. Es sind deutsche Arbeiter mit durchschnittlich guten Tagesleistungen, die für einen verhältnismäßig geringen Preis von etwa 3.- RM je Arbeitstag gestellt werden können.“³⁸⁵

Bei für besonders vordringlich erachteten Vorhaben³⁸⁶ scheute man also offenbar vor einer Vermischung des öffentlichen und des privaten Sektors, gedeckt und nach außen hin vertreten durch Dienststellen der Gemeindeverwaltung, nicht zurück. Bereits ein Jahr darauf war diese Trennung ohnehin nicht mehr eindeutig gegeben.

Aber auch die Organisationsabteilung des Hauptverwaltungsamtes wollte sich auf längere Diskussionen offenbar nicht einlassen und stützte eine nicht ganz saubere Praxis mit Deckung „von oben“. So hatte wiederum das Tiefbauamt auf Anordnung des Senators höchstselbst einen Antrag der Baufirma Paul

382 StA HH, Baudeputation, B 1313a, Karl Vogt Ingenieurbauten an Bauverwaltung, Tiefbauamt, Tiefbauabteilung Süd, 2.9.1940.

383 StA HH, Baudeputation, B 1313a, Vermerk vom 29.10.1940.

384 StA HH, Baudeputation, B 1313a, Durchführungsstelle für die Neugestaltung der Hansestadt Hamburg an Generalbevollmächtigten für die Regulierung der Bauwirtschaft im Wehrkreis X, 13.12.1940. Eine Woche später vermerkte das Tiefbauamt frustriert, die Pläne seien inzwischen geändert und die Beschäftigung von Kriegsgefangenen hinfällig geworden, dies sei der Durchführungsstelle mitgeteilt worden (ebd., Vermerk vom 20.12.1940).

385 StA HH, Baudeputation, B 1313a, Durchführungsstelle für die Neugestaltung der Hansestadt Hamburg an Bauverwaltung, Tiefbauamt, Tiefbauabteilung Süd, 14.1.1941.

386 Auf die besondere Bedeutung weist im vorliegenden Fall jedenfalls die Beteiligung der zu diesem Zeitpunkt noch beim Reichsstatthalter angesiedelten Durchführungsstelle und deren massive Intervention und Eigeninitiative beim Angebot von KZ-Häftlingen hin.

Stolze an das Arbeitsamt protegiert – diesmal trat es zwar nicht als eigener Unternehmer auf, gab aber eine Empfehlung an das Arbeitsamt ab. 200 Kriegsgefangene sollten für den Bau der Abwasseranlage in Schnelsen abgestellt werden: „Es handelt sich um ein Bauvorhaben der Dringlichkeitsstufe III, welches im Rahmen der Erzeugungsschlacht des zweiten Vierjahresplans zu errichten ist.“³⁸⁷ Das Tiefbauamt bat nachträglich um Genehmigung dieses Einsatzes, die vom Hauptverwaltungsamt auch erteilt wurde – obwohl es gar nicht zuständig war, da auf Grund des Einsatzes der Kriegsgefangenen bei einer Privatfirma das Binnenverhältnis innerhalb der Gemeindeverwaltung gar nicht berührt wurde. Offenbar hatte man einigen Respekt vor dem Willen des Senators und wollte die Angelegenheit erledigt wissen.³⁸⁸

Diese Beispiele, so trivial sie erscheinen mögen, zeigen die Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst auf, die die Zwangsarbeitsverhältnisse in Hamburg komplex werden lassen.

Zuteilung und Arbeitskräftemangel

Die angeforderten 1180 Kriegsgefangenen konnten der Gemeindeverwaltung aber vom Arbeitsamt nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisung an die Bedarfsträger verlief eher schleppend; auf Anmahnung der Verwaltung für Kunst- und Kulturangelegenheiten musste das Hauptverwaltungsamt am 6. März 1941 – mehr als ein halbes Jahr war seit der Befragung der Fachverwaltungen vergangen – mitteilen, nach den bisherigen Erfahrungen habe man nur noch gedämpfte Erwartungen. Das Stalag Schleswig habe mitgeteilt, dass weitere Kriegsgefangene zunächst nicht zur Verfügung stünden.³⁸⁹ Immerhin waren seit September 1940 der Kämmerei für Forstarbeiten 52 Gefangene zugeteilt worden, 17 Mann mehr als überhaupt angefordert, die auf dem „kleinen Dienstweg“ beschafft worden waren.³⁹⁰ Ein solcher interner Austausch der Kriegsgefangenen scheint öfter vorgekommen zu sein.

387 StA HH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 302, Bauverwaltung, Tiefbauamt, an Hauptverwaltungsamt, 21.8.1940.

388 StA HH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 302, Hauptverwaltungsamt an Bauverwaltung, Tiefbauamt, 30.8.1940.

389 StA HH, Senatskanzlei – Personalabteilung II, 302, Hauptverwaltungsamt an Verwaltung für Kunst- und Kulturangelegenheiten, 6.3.1941.

390 StA HH, Senatskanzlei – Personalabteilung II, 302, Kämmerei an Hauptverwaltungsamt, 1.11.1940.

Im September 1941 musste daher eine erneute Erhebung durchgeführt werden, um die tatsächlichen Einsatzzahlen zu ermitteln. Dabei stellte sich heraus, dass von den fast 1200 erbetenen Kriegsgefangenen nur etwa 10 Prozent zur Verfügung gestellt wurden; in den darauffolgenden Jahren steigerte sich die Zahl zunächst nur langsam, obwohl sich Fachverwaltungen und Hauptverwaltungsamt mehrfach um weitere Zuweisungen bemühten.³⁹¹ Neben den Kriegsgefangenen forcierte die Gemeindeverwaltung aber auch den Einsatz ziviler ausländischer ArbeiterInnen.

Im gesamten Bereich der Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg waren zum Stichtag 1. Juni 1941 nur 113 zivile Ausländer und 102 Kriegsgefangene beschäftigt. Weitere Stichtagszahlen liegen erst wieder für den 12. Januar 1943 vor; hier wurden pauschal 443 ausländische Arbeiter erfasst, ob die Zahl der Kriegsgefangenen darin enthalten ist, kann nicht mehr festgestellt werden. Die meisten von ihnen (211) arbeiteten für die Bauverwaltung. Weitere 185 AusländerInnen waren bei der Verwaltung für wirtschaftliche Unternehmen und für Verkehrsangelegenheiten eingesetzt (diese Zahlen schließen Eigenbetriebe wie die Ausstellungshallen der Hansestadt Hamburg und das Hüttenlaboratorium ein).³⁹²

Zum Stichtag 1. Juni 1944 meldete die Gemeindeverwaltung den Höchststand der Ausländerbeschäftigung; nun waren 174 ausländische ZivilarbeiterInnen und 893 Kriegsgefangene eingesetzt. Die weitaus meisten von ihnen arbeiteten für die Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe – diese Behörde meldete den Einsatz von drei zivilen und 750 gefangenen ausländischen ArbeiterInnen – mit der Anmerkung, die Zahl der Kriegsgefangenen schwanke täglich zwischen 750 und 1750 Mann. Zweitgrößter Einsatzträger war die Bauverwaltung mit insgesamt 240 AusländerInnen, gefolgt von der Kämmerei, die offensichtlich für die Bewirtschaftung der Staatsforste 132 Kriegsgefangene und ZivilarbeiterInnen zugeteilt bekam.³⁹³

Die Spitze des Jahres 1944 deckt sich mit den Zahlen über den Ausländereinsatz in Hamburg insgesamt.³⁹⁴ Lag, gemessen an der Gesamtzahl der bei der Gemeindeverwaltung beschäftigten ArbeiterInnen – für Angestellten- oder

391 Diverse Vorgänge in StA HH, Senatskanzlei – Personalabteilung II, 302.

392 Hierzu und zum Folgenden: StA HH, Senatskanzlei – Personalabteilung II, 480, Personalstandserhebungen für das RMI zu den jeweiligen Stichtagen.

393 Ebd.

394 Vgl. o., Kap. 5.1.

Beamtenpositionen kamen Ausländer in der Regel nicht in Frage – der Anteil ausländischer ArbeiterInnen und Kriegsgefangener im Jahr 1941 nur bei rund 1 %, waren es am 12.1.1943 bereits knapp 4 %, am 1.6.1944 sogar fast 6 %.

Ob es sich dabei stets um vollwertigen Ersatz für reguläre Arbeitskräfte gehandelt hat, darf bezweifelt werden. Neben einem besonders hohen Krankenstand bei den OstarbeiterInnen, die für die Sozialverwaltung tätig waren (vgl. u., Abschn. 6.3), ist etwa der Einsatz von Kindern zu erwähnen. In den zusammengestellten Zahlen ist etwa auch der „Arbeitseinsatz“ eines elfjährigen sowjetischen Kindes enthalten:

„Bei der Bauverwaltung werden jugendliche, darunter sogar ein elfjähriger Ostarbeiter beschäftigt. [...] Die für den öffentlichen Dienst zuständige [sic] Tarifordnung B sieht in § 7 die Löhne jugendlicher Arbeiter lediglich bis zum vollendeten 16. Lebensjahr vor. Das Personalamt beabsichtigt, bei der Bezahlung der jugendlichen Ostarbeiter in Anlehnung an § 7 TO.B bei Arbeitern,

die das 15. Lebensjahr vollendet haben, 60 v. H.,
die das 14. Lebensjahr vollendet haben, 50 v. H.,
die das 13. Lebensjahr vollendet haben, 40 v. H. und
die das 11. Lebensjahr vollendet haben, 30 v. H.

der Bezüge eines deutschen Gefolgschaftsmitgliedes nach vollendetem 21. Lebensjahr zu Grunde zu legen.“³⁹⁵

Hier war nicht nur ein „Fall“ in der Tarifordnung nicht vorgesehen, sondern das Hauptverwaltungsamt ergriff die Gelegenheit, auch die Lohnkosten zu drücken. Der Vorschlag der Gemeindeverwaltung an die örtliche Dienststelle des Reichstreuhanders für den öffentlichen Dienst wurde übrigens befürwortet, nachdem er wegen der grundsätzlichen Bedeutung der vorgesezten Stelle in Berlin vorgelegt worden war,³⁹⁶ sodass auf Initiative Hamburgs möglicherweise sogar reichsweit die Lohnzahlungen an Kinder gekürzt werden konnten.

Dass Kinder zur Arbeit gezwungen wurden, war bei der Gemeindeverwaltung nicht unüblich – das Allgemeine Krankenhaus Altona beschäftigte laut einer Anfrage vom November 1943 zwei Mädchen aus der Sowjetunion, 14 und 15 Jahre alt,³⁹⁷ und eine weitere Hamburger Anstalt meldete im selben Monat,

395 StA HH, Senatskanzlei – Personalabteilung II, 220, Hauptverwaltungsamt an Reichstreuhanders für den öffentlichen Dienst, 4.11.1943.

396 StA HH, Senatskanzlei – Personalabteilung II, 220, Reichstreuhanders für den öffentlichen Dienst an Hauptverwaltungsamt, 10.2.1944; 1.3.1944.

397 StA HH, Gesundheitsbehörde, Abl. 1976, 1102-012, AK Altona an Gesundheitsverwaltung, 18.11.1943.

vier Kinder von zwölf und 13 Jahren einzusetzen.³⁹⁸ Auch den Sachbearbeitern in den Kliniken fiel angesichts des Alters nur ein, die Frage der Entlohnung klären zu müssen.

6.2 Das Amt für kriegswichtigen Einsatz (Ake)

In einer 1992 erschienenen Kurzabhandlung über die „Luftschutzbauten in Hamburg bis 1945 mit einer speziellen Betrachtung der Hochbunker“ klingt ein wenig Bewunderung an:

„Bemerkenswert erscheint dem Autor die Tatsache, daß in Hamburg in relativ kurzer Zeit weit über 500 Luftschutzbauten aller Art errichtet wurden. [...] Abschließend bleibt noch festzustellen, daß sich alle in Hamburg bis [...] 1945 errichteten Luftschutzbauten im wesentlichen bewährt haben.“³⁹⁹

Nun handelt es sich bei einer industriearchäologischen Studie über Luftschutzbauten in Hamburg nicht gerade um den geeigneten Ort, eine Untersuchung darüber anzustellen, wie in der kurzen Zeit von 1940 bis 1945 eine solche Zahl von Luftschutzbauten entstehen konnte. Beschäftigt man sich aber mit dem Zwangsarbeitseinsatz in Hamburg, wird klar, wie eine solche Leistung zu bewerkstelligen war – nämlich mit einem massiven Einsatz von Kriegsgefangenen und zivilen ausländischen ArbeiterInnen.

Zuständig für den Bau von Luftschutzbunkern, -häusern und -türmen war das Amt für kriegswichtigen Einsatz (Ake). Die Leitung dieses Amtes übernahm der Architekt Konstanty Gutschow. Dieser, seit Juli 1933 Mitglied der SA und seit Mai 1937 auch der NSDAP, im Rahmen der Entnazifizierung zunächst in Kategorie IV eingestuft und schließlich durch Einstufung in die Kategorie V entlastet,⁴⁰⁰ war 1939 zum „Architekten des Elbufers“ berufen worden; in seine städtebauliche und architektonische Zuständigkeit fiel die Umgestaltung Hamburgs als einer der Führerstädte. Gutschow hatte bei dem Wettbewerb zur Neugestaltung des Elbufers die Gunst des Führers gefunden und plante nun den Bau eines 250 Meter hohen „Gauhauses“ mit Platz für sämtliche NSDAP-

398 StA HH, Gesundheitsbehörde, Abl. 1976, 1102-012, Anfrage an die Gesundheitsverwaltung, 19.11.1943.

399 Asmussen 1992: 178. Es dürfte sich bei diesem Beitrag um eine Seminar-, Studien- oder Projektarbeit handeln.

400 StA HH, Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung, I (B) 4583, Fragebogen vom 12.9.1945; Spruch des Berufungsausschusses vom 4.3.1948 und des Berufungsausschusses 2 zur Ausschaltung von Nationalsozialisten vom 9.11.1949.

Stellen und Untergliederungen der Partei, eines Kraft-durch-Freude-Hotels, einer Hochbrücke über die Elbe u. a., das Hamburg zu einer „Visitenkarte des Nationalsozialismus“ machen sollte.⁴⁰¹ 1941 wurde die unter der Regie des Reichsstatthalters stehende „Durchführungsstelle für die Neugestaltung der Hansestadt Hamburgs“ mit dem Büro des Elbufer-Architekten zusammengelegt; die neue Behörde firmierte jetzt als „Der Architekt für die Neugestaltung der Hansestadt Hamburg“.⁴⁰² Aus den nie verwirklichten hochtrabenden Plänen zur Umgestaltung Hamburgs wurde die profane Beschäftigung mit dem Bau von Ersatzwohnraum, Luftschutzeinrichtungen und dergleichen mehr. Auch die Beseitigung von Bombenschäden gehörte zu den Aufgaben. Reichsstatthalter Kaufmann hatte im Mai 1941 die Dienststelle Gutschows mit der Betätigung als „Amt für kriegswichtigen Einsatz“ der Gemeindeverwaltung beauftragt, und am 1. Juni begann das neue Amt mit der Wahrnehmung der Geschäfte.⁴⁰³

Allein um die Projekte im Luftschutzbau umsetzen zu können, war das AKE auf die Bereitstellung weiterer Arbeitskräfte angewiesen. Hiermit entstand zunächst ein Unterbringungsproblem. Es mussten also Barackenlager errichtet werden; eine Aufgabe die Gutschow so „perfekt“ löste, dass er im Juni 1942 sogar zu einer „Besichtigung von Lagern für Arbeiter, Kriegsgefangene und Bombengeschädigte“ einlud.⁴⁰⁴

„Da je nach dem Zweck, für den die ausländischen Arbeitskräfte beschäftigt werden, die Pflichten zur Unterbringung und damit zur Hergabe von Geldmitteln und Baustoffkontingenten verschieden sind, war das AKE bei der Durchführung auch in der verschiedensten Weise beteiligt gewesen, teils nur beratend, teils planend, in manchen Fällen federführend, in anderen Fällen wieder durch Übernahme der Bauleitung, bei einigen gemeindeeigenen Lagern auch als Träger der Ausführung.“⁴⁰⁵

Eine klare Grenze zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst ist bei der umfangreichen Tätigkeit des AKE nicht mehr zu ziehen. Zwar unterhielt das AKE eigene Lager und konnte die dort untergebrachten Ausländer nach

401 Vgl. Johe 1986: 308.

402 Vgl. Flamme/Gabrielsson/Lorenzen-Schmidt (1999): Kommentar zum Bestand 322-3 Architekt Gutschow, 117.

403 StA HH, Architekt Gutschow, C 1g (Sammlung Dähn), Erfahrungsbericht des AKE 1941/42.

404 StA HH, Architekt Gutschow, A 92, Einladung zu einer Besichtigung von Lagern für Arbeiter, Kriegsgefangene und Bombengeschädigte. Hier wiedergegeben im Anhang.

405 StA HH, Architekt Gutschow, C 1g (Sammlung Dähn), Erfahrungsbericht des AKE 1941/42.

Belieben disponieren.⁴⁰⁶ Die Bauaufträge allerdings wurden an Privatunternehmer verteilt, denen dann wiederum Kapazitäten an Arbeitskräften zugewiesen wurden – ein gemeindeeigener Zwangsarbeiter-Pool.

Während die Bauausführung in der Regel privaten Firmen oblag, hatte das AkE die von ihm verwalteten Arbeitskräfte diesen zuzuweisen; wie zu zeigen sein wird, wurden diese aber nicht nur in der privaten Wirtschaft eingesetzt, sondern auch an andere Stellen innerhalb der Gemeindeverwaltung vermittelt und „ausgeliehen“. Gerade zur Beseitigung von Schäden, die durch Luftangriffe verursacht waren, wurden Kriegsgefangene zum so genannten „Schnelleinsatz“ beordert. Hierzu wurden auch kriegsgefangene französische Facharbeiter abkommandiert, insbesondere Dachdecker und Glaser, die von der Wehrmacht als geschlossene Kompanien zur Verfügung gestellt wurden. Baustoffe, die auf dem Wasserweg nach Hamburg gebracht wurden, mussten ebenfalls von Kriegsgefangenen gelöscht werden.⁴⁰⁷

Schon im Juli 1941, zwei Monate nach Aufnahme der Geschäfte, konnte das AkE über 3589 Kriegsgefangene verfügen; Lagerkapazitäten waren zu diesem Zeitpunkt für fast 2600 weitere Gefangene vorhanden.⁴⁰⁸ Das AkE war um die Bereitstellung von immer mehr Kriegsgefangenen bemüht, um Bauprojekte und Schadensbeseitigung erledigen zu können.⁴⁰⁹ Im Juli 1942 war eine Ist-Stärke von 4660 Kriegsgefangenen erreicht,⁴¹⁰ und spätestens seit September 1942 waren auch Ostarbeiter zur Verfügung gestellt worden;⁴¹¹ seit Oktober 1943 standen zusätzlich 2350 italienische Militärinternierte bereit.⁴¹²

War eine Beschäftigung der AusländerInnen im eigenen Zuständigkeitsbereich nicht möglich, betätigte sich das AkE auch als Verwalter eines gemeindeeigenen Pools von Zwangsarbeitern, dessen Bestand je nach Bedarf verschiedenen Stellen innerhalb der Gemeindeverwaltung zu Gute kam. So wurden Italiener kurzfristig für den Strom- und Hafenbau eingeteilt,⁴¹³ und die

406 Das galt vor allem für die vom Inspekteur der Festungen des OKH überstellten Kriegsgefangenen; StA HH, Architekt Gutschow, B 22, Verfügung der Staatsverwaltung der Hansestadt Hamburg, 27.5.1942.

407 StA HH, Architekt Gutschow, C 1g (Sammlung Dähn), Erfahrungsbericht des AkE 1941/42; C 1e Erweiterter Gliederungsplan des AkE, 1.8.1941.

408 StA HH, Architekt Gutschow, B 22, Aufstellung des AkE, 9.7.1941.

409 StA HH, Architekt Gutschow, B 22, AkE an Bauverwaltung, 2.10.1941.

410 StA HH, Architekt Gutschow, B 22, Vermerk TE, 8.7.1942.

411 StA HH, Architekt Gutschow, B 22, GBA an LAA Nordmark, 22.9.1942.

412 StA HH, Architekt Gutschow, B 22, Vermerk TE, 28.10.1943.

413 Ebd.

Stadtreinigung erhielt Kriegsgefangene für die Schnee- und Eisbeseitigung.⁴¹⁴ Auf den Einsatz von AkE-Zwangsarbeitern bei der Sozialverwaltung soll in Abschnitt 6.3 eingegangen werden.

Bei diesen zum Teil kurzfristigen Zuteilungen an städtische Dienststellen handelte es sich aber keineswegs um „Abfallprodukte“ eines ohnehin enorme Ausmaße annehmenden Arbeitseinsatzes von AusländerInnen, denn bereits im August fasste ein Sachbearbeiter des AkE das Ergebnis einer Besprechung in Form eines Arbeitsplans zusammen. Zwar hieß es dort unter dem Punkt „Kriegsgefangeneneinsatz“ lapidar: „wir sind kein Arbeitsamt“, aber für städtische Aufgaben sollten durchaus Kapazitäten abgestellt werden, sofern dies keine zusätzlichen Ressourcen des Amtes band:

„Was macht die Bildung einer ‚Gemeindetruppe‘ aus Gefangenen als ständige Reserve für die kriegswichtigen Gemeindeaufgaben? Aber auch hier klare Voraussetzung, dass die Verwaltung dieser Truppe nicht unsere Sache ist!“⁴¹⁵

Im Kategorisierungsverfahren, das nach der Befreiung vom Nationalsozialismus durchgeführt wurde, versuchte Gutschow, ein idyllisches Bild von den Lebens- und Arbeitsbedingungen der ZwangsarbeiterInnen zu zeichnen. So betonte der einstige Architekt für die Neugestaltung der Hansestadt Hamburg:

„Auch den französischen Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeitern, soweit sie in meinem Bereich eingesetzt waren, galt meine Fürsorge. Ich sorgte für die ständige Verbesserung der Unterkünfte und alle möglichen Vergünstigungen, setzte mich gegen die Gestapo für die Beseitigung der Stacheldrahtumzäunungen bei den Lagern der Ostarbeiter ein undsoweiter [sic]. Für die Ostarbeiter liess ich beispielsweise in meinem Büro eine Sammlung von Musikinstrumenten durchführen, zu der ich meine Mandoline beisteuerte.“⁴¹⁶

Dass Hamburg während des Zweiten Weltkriegs keineswegs ein Ort war, wo paradiesische Zustände für ausländische ArbeiterInnen herrschten, wurde bereits dargestellt. Der pathetisch klingenden Stellungnahme Gutschows bezüglich seiner Rolle im Zwangsarbeitssystem sollte man aber Ausschnitte aus dem Arbeitsalltag des AkE entgegenhalten. So beklagte sich im Juli 1942 das AkE über die ständigen Differenzen zwischen der Ist-Stärke der in Ham-

414 StA HH, Architekt Gutschow, B 22, Kriegsgefangenen-Einsatzplan für den Schneedienst 1942/43, o. D., und weitere Vorgänge.

415 StA HH, Architekt Gutschow, B 22, Vermerk TE, 18.8.1941.

416 StA HH, Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung, I (B) 4583, Erklärung Gutschows, 1.11.1946, S. 8.

burg untergebrachten Kriegsgefangenen und der tatsächlichen Einsatzstärke an den Arbeitsplätzen. Die hohe Differenz, so heißt es in einer Aktennotiz, die Aufschluss über die Differenzen im vorangegangenen Winter geben sollte, sei auf den hohen Krankenstand unter den französischen Kriegsgefangenen zurückzuführen: „In vielen Fällen war kein Schuhwerk für die Kriegsgefangenen zur Verfügung. Die Zahl der Kranken war besonders hoch.“⁴¹⁷ Abhilfe sollte aber nicht darin gesucht werden, für eine den Arbeitsbedingungen und der Witterung entsprechende Ausrüstung der eingesetzten Gefangenen zu sorgen, sondern vielmehr darin, Kranke statt von einem französischen durch einen deutschen Arzt untersuchen und eben nicht krankschreiben zu lassen:

„Der französische Arzt stellt, wenn den Herren Kriegsgefangenen die Arbeit nicht zusagt, irgendeine Krankheit fest und dann ist derjenige Gefangene für die Arbeiten des AkE ausgeschaltet. TE 2 [Abteilung Technischer Einsatz 2, zuständig für Arbeitskräfte; d. Verf.] kennt diese Kgf.-Bataillone, die ihre Kriegsgefangenen mit Samthandschuhen anfassen, sehr genau und hat schon verschiedentlich Stellung dazu genommen.“⁴¹⁸

Unter just diesem Aktenvermerk findet sich die handschriftliche Ergänzung, die Einschätzung des Sachbearbeiters sei Gutschow so vorgetragen worden. Hinweise darauf, dass Gutschow die Abstellung der Missstände verlangt habe, statt Kosmetik per Arztwahl zu betreiben, finden sich in den überlieferten Akten indes nicht.

Das von Konstanty Gutschow geleitete AkE war sicher nicht von Rassisten durchsetzt, jedenfalls nicht über das übliche Maß hinaus. Hier findet sich eher, das ist vielen Schriftstücken zu entnehmen, die Technokraten-Fraktion im Ausländereinsatz des Dritten Reichs wieder, was mit der Art der übernommenen Aufgaben zusammenhängt. Dass aber auch die Technokraten nur „irgendwie“ am Funktionieren der Zwangsarbeitsmaschinerie interessiert waren, nicht am konkreten Einzelfall, zeigt der letztgenannte Vorgang recht deutlich.

417 StA HH, Architekt Gutschow, B 22, Aktenvermerk TE, 8.7.1942.
418 Ebd.

6.3 Müllrecycling: Die Eigenbetriebe der Hamburger Sozialverwaltung

„Wir geloben, jedes Opfer zu bringen, das, wie auch immer und was auch immer, Führer und Vaterland von uns fordern.“⁴¹⁹

6.3.1 Arbeitseinsatz bei der Sozialverwaltung

Besonderes Augenmerk richtete die Abteilung Arbeitsfürsorge der Hamburger Sozialverwaltung auf die „Altmaterialsammlung im Rahmen des Vierjahresplans“:

„Die bei den Dienststellen der Staats- und Gemeindeverwaltung, teilweise auch bei Reichsbehörden anfallenden Stoffe wie Eisen, Metalle, Papier, Lumpen und Holz sind an die Arbeitsfürsorge abzugeben. Daneben wird ein erheblicher Teil des Anfalles - etwa 40 bis 50% - durch die zur Verfügung stehenden Kräfte z.B. im Hafen, auf den Märkten, Müllhalden, Verbrennungsanstalten, in öffentlichen Anlagen usw. gesammelt.“⁴²⁰

Die Sammelaktion wurde zunächst von Empfängern von Wohlfahrtsleistungen, so genannten Unterstützungs- oder Pflichtarbeitern, durchgeführt. Hierbei handelte es sich eher um eine – euphemistisch ausgedrückt – „Schulungsmaßnahme“ bzw. um Pflichtarbeit als Gegenleistung für erhaltene Zahlungen aus öffentlichen Kassen⁴²¹ denn um eine ökonomisch notwendige und produktive Einrichtung.⁴²² Die Arbeitsfürsorge hatte mit öffentlichen Arbeiten, mit denen angesichts hoher Arbeitslosenzahlen ein Zweiter Arbeitsmarkt hergestellt wurde, bereits Erfahrung; so arbeiteten von April 1933 bis Juni 1935 in Hamburg 15.445 „Fürsorgearbeiter“, ehemalige Wohlfahrtsempfänger, als Beschäftigte des Fürsorgeamtes an zusätzlichen gemeinnützigen Arbeiten; in Hamburg gehörte dazu etwa die Gestaltung der Dauergartenschau „Planten un Blomen“. Da die Mittel nicht ausreichten, um alle Wohlfahrtsempfänger als Fürsorgearbeiter einzustellen, ließ die Arbeitsfürsorge die übrigen als Unterstützungsarbeiter antreten – einige freiwillig, andere wurden unter Androhung der Streichung ihrer Wohlfahrtsleistungen zur Arbeit gezwungen, vor allem diejenigen, so hieß es in einer zeitgenössischen Broschüre, die den Arbeits-

419 Gelöbnis der Dienststellenleiter der Sozialverwaltung, September 1939; zit. n. Lohalm 1996: 200 (dieser m. B. a. StA HH, Sozialbehörde II, 011.31-5).

420 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, Arbeitsfürsorge an Polizeipräsidenten, 17.7.1942.

421 Vgl. Brüdigam 1993: 57.

422 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Sozialverwaltung an Hauptverwaltungsamt, 8.8.1942.

willen verloren hätten und aus diesem Grund öffentliche Unterstützung erhielten.

„Arbeitsdienst, Landhilfe und Notstandsarbeiten dienten überwiegend dem Ziel, ‚den Arbeiter von der Straße zu holen‘, d. h. der mit der Arbeitslosigkeit verbundenen sozialpsychologischen Probleme Herr zu werden und den politisch-sozialen Zündstoff der Arbeitslosigkeit zu entschärfen. Die meisten dieser Arbeiten waren weder wirtschaftlich sonderlich sinnvoll – häufig handelte es sich um unproduktive Handarbeit – noch für die hier eingesetzten Arbeitslosen in irgendeiner Form attraktiv. [...] Die Arbeitslosen übernahmen daher solche Tätigkeiten häufig nur unter der Drohung, daß ihnen anderenfalls die Arbeitslosenunterstützung entzogen würde.“⁴²³

Bezeichnend für den Charakter der Arbeiten ist folgerichtig die Umschreibung des zunächst dort eingesetzten Personenkreises: dieser müsste „aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden“ und sei ansonsten „weiter unproduktiv“.⁴²⁴ Die Beschäftigung der Empfänger von Transferleistungen wurde daneben als Maßnahme zur „Steigerung [der] Arbeitsfähigkeit“ und als Vorbereitung auf eine reguläre Arbeitsvermittlung verstanden.⁴²⁵ Bedarf für einen solchen zweiten Arbeitsmarkt bestand seitens der Behörden angesichts der Hamburger Sonderentwicklung bei den Arbeitslosenzahlen noch bis Ende der 30er-Jahre. Während im Reich die Arbeitslosigkeit nach der Weltwirtschaftskrise insgesamt zurückging, stellte sie in Hamburg bis 1937 die größte Herausforderung für die Nationalsozialisten dar – nicht zuletzt wegen des Rückgangs des Außenhandels seit 1933, der Hamburg besonders in Mitleidenschaft zog.⁴²⁶ Noch im Februar 1936 gab es 38 000 langfristig Arbeitslose, die einen Anteil von 53 % aller Erwerbslosen ausmachten.⁴²⁷ Erst mit dem Groß-Hamburg-Gesetz⁴²⁸ stellte sich eine durchgreifende Besserung ein.⁴²⁹ „Hamburg, bis 1936/37 offiziell Notstandsgebiet, wandelte sich zum Mustergau.“⁴³⁰ Gerade die Langzeitarbeitslosen, die aus der Unterstützung durch die Arbeitslosenversicherung herausgefallen und somit auf Fürsorgeleistungen angewiesen waren, ältere und kranke Menschen wurden dann in den Betrieben der Sozialverwaltung eingesetzt:

423 Kranig 1984: 107f. – Zum Komplex der nationalsozialistischen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von 1933 bis Kriegsbeginn insgesamt vgl. ebd., 101-115.

424 StA HH, Sozialbehörde I, StA 26.19b Band 3, Niederschrift über die 23. Beratung der Beiräte für die Sozialangelegenheiten, 29.1.1942.

425 Wie Anm. 422.

426 Vgl. ausführlich Johe 1986: 299ff.

427 Vgl. Johe 1986: 302f.

428 Vgl. o., Kap. 3.2.

429 Vgl. Johe 1986: 306.

430 Roth 1984: 8.

„Aufgrund der restriktiven Bestimmungen der Notverordnungen, die die Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung gleichermaßen abbauten, waren bald über 150.000 Menschen (Arbeiter und ihre Familienangehörigen) aus den reichszentralen Einrichtungen der sozialen Sicherung ausgesteuert. An 85 Prozent der knapp 170.000 Arbeitssuchenden mit ihren Familien wurde schließlich kommunale Wohlfahrtsunterstützung gezahlt, zuletzt 30 Prozent des Hamburger Staatshaushalts. Wenn sie nicht verhungern wollten, blieb den Verarmten nichts anderes übrig, als ein Stück weit die mit den Unterstützungszahlungen (sie wurden mehrfach gesenkt) verbundenen Demütigungen der Sozial- und Gesundheitsverwaltung über sich ergehen zu lassen.“⁴³¹

Vom Personalmangel zum Ausländereinsatz

Mit zunehmender Rohstoffknappheit in Folge der nachlassenden Produktivität und der überhitzten Rüstungskonjunktur⁴³² wurden die städtischen Verwertungsbetriebe Zulieferer für „Wirtschaft, Behörden und sonstige gemeinnützige Einrichtungen sowie [für] Fliegergeschädigte, Kinderreiche, bedürftige Volksgenossen usw.“⁴³³ Die Betriebe leisteten außerdem „Katastrophenarbeit“: Schuttverwertung, Trümmerbeseitigung und Hausratbergung nach Luftangriffen.

Im Zuge der totalen Kriegsmobilisierung wurden schließlich auch die Unterstützungsarbeiter dem regulären „Arbeitseinsatz“ zugeführt, so dass die Betriebe der Sozialverwaltung unter Personalmangel litten.⁴³⁴ Im Frühjahr/Sommer 1942 war die Personalsituation offenbar so desolat, dass zusätzliche Arbeitskräfte benötigt wurden. Die Frage nach dem einzusetzenden Personenkreis führte zu Diskussionen innerhalb der Behörde und zu taktischem Lavieren nach außen.

Vorbereitung des Ausländereinsatzes

Mit dem Einsatz unfreiwilliger Arbeitskräfte war die Behörde bestens vertraut. So wurden bereits im Mai 1942 20 Kriegsgefangene zur Sicherung der dringendsten Aufgaben angefordert,⁴³⁵ nachdem sich der Senator für Soziales, Oskar Martini, mit dem Einsatz für die „nach Luftschäden notwendigen [sic]

431 Roth 1984: 8.

432 Vgl. Müller 1999: 275.

433 Wie Anm. 422.

434 Wie Anm. 422.

435 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, Vermerk an Personalabteilung, 22.5.1942.

Vorarbeiten und laufenden Arbeiten“ einverstanden erklärt hatte.⁴³⁶ Die Einsatzplanung für die Kriegsgefangenen wurde in den folgenden Wochen konkretisiert – sie sollten „vorwiegend in der Schrottabteilung der Betriebsstelle Billbrook beschäftigt werden“.⁴³⁷ Der Arbeitsfürsorge wurde dann allerdings mitgeteilt, dass nach einem Führererlass die Beschäftigung von Kriegsgefangenen im öffentlichen Dienst nicht zulässig sei, das Arbeitsamt aber russische Zivilarbeiter zur Verfügung stellen könne.⁴³⁸ Deren Einsatz sei jedoch von der „sicheren Unterkunft und Bewachung während der Dienstzeit abhängig“, die Gestapo werde die Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherungsmaßnahmen vor Ort prüfen.⁴³⁹ Die Personalabteilung, die bezeichnenderweise (und ungewollt treffend) von „russische[n] Zivilgefangenen“⁴⁴⁰ sprach, notierte akribisch die Einsatzbedingungen der angeforderten Ostarbeiter: Übernahme der „Anreisekosten von Litzmannstadt“ (der von den Deutschen umbenannten Stadt Lodz in Polen) durch die Sozialverwaltung, Lohnsätze wie bei deutschen Arbeitern, Abzug von 1,50 Reichsmark vom Lohn für Unterkunft und Verpflegung, Verhinderung jeden Zusammentreffens mit deutschen oder anderen ausländischen Arbeitern.⁴⁴¹

Zwischenspiel: Anforderung von SHD-Angehörigen

Nur vier Tage später beschwerte sich die Arbeitsfürsorge bei der Personalabteilung, dass „die Beschaffung von russischen Arbeitern zu lange“ dauere;⁴⁴² der zuständige Beamte habe erfahren, dass beim Polizeipräsidenten Angehörige des Schutz- und Hilfsdienstes (SHD) angefordert werden könnten. Deren Entlohnung liege mit einem Stundenlohn von 50 Pfennig nebst 10 % Zuschlag erheblich unter den Kosten „für russische Zivilgefangene“.⁴⁴³ Folgerichtig wurde die Polizeibehörde noch am selben Tag gebeten, SHD-Männer abzustellen. Um dort eine positive Entscheidung zu erreichen, operierte die Sozialverwaltung auch mit schlicht erfundenen Behauptungen, wohlgermerkt zwei Monate nach der Beantragung des Einsatzes zunächst von Kriegsgefangenen,

436 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, Auszug aus der Niederschrift der 202. Amtsleitersitzung am 22.5.1942.

437 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, Arbeitsfürsorge an Personalabteilung, 9.6.1942.

438 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Personalabteilung an Arbeitsfürsorge, 30.6.1942.

439 Ebd.

440 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Vermerk der Personalabteilung, 13.7.1942.

441 Ebd.

442 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Vermerk der Personalabteilung, 17.7.1942.

443 Ebd.

dann von zivilen sowjetischen Zwangsarbeitern mit derselben Tätigkeitsbeschreibung:

„Der Einsatz von Gefangenen, ausländischen Arbeitern oder russischen Zivilarbeitern, die nach der vor einigen Tagen erlassenen Anordnung des Reichsministers für Produktion den Schrottbetrieben zur Verfügung gestellt werden sollen, kommt für die Betriebe der Arbeitsfürsorge nicht in Betracht. Ihre Eigenart und die Sicherheit ihrer Aufgaben stellen an die Zuverlässigkeit der Mitarbeiter ungewöhnlich hohe Anforderungen.“⁴⁴⁴

Hierbei handelte es sich eindeutig um eine glatte Lüge mit dem Ziel, den Polizeipräsidenten von der „Kriegswichtigkeit“ der Arbeiten in den städtischen Betrieben zu überzeugen und die Abstellung der womöglich rascher und kostengünstiger zu habenden SHD-Männer zu erreichen. Das Behördenhandeln selbst im Verkehr mit anderen öffentlichen Stellen war hier eindeutig nicht von beamtenüblicher Korrektheit und vom Legalitätsprinzip bestimmt, deren Anschein ansonsten durchgängig erweckt werden sollte, sondern allein darauf gerichtet, den Betrieb reibungslos aufrecht zu erhalten. Das war aber nicht von Erfolg gekrönt: „St.I. Becker – Arbeitsfürsorge – teilt telefonisch mit, daß er SHD-Männer nicht bekommen könne. Er müsse daher auf die Anforderung von russischen Zivilgefangenen zurückkommen.“⁴⁴⁵ Die Planungen für den Arbeitseinsatz sowjetischer Zwangsarbeiter wurden also wieder aufgenommen.⁴⁴⁶

Zwangsarbeiter aus dem „Gemeinde-Pool“ des AkE

Unterdessen hatte man angesichts der Bombenangriffe eine größere Zahl von Ostarbeitern nach Hamburg verbracht und unter die Aufsicht des AkE gestellt – wobei an diesem Vorgang deutlich wird, dass die Arbeitskräfteerfassung im Osten nicht unbedingt nach dem Kriterium der Arbeitsfähigkeit vonstatten ging. Die Behörde des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz selbst wurde eingeschaltet, um die Zuweisungen noch zu erhöhen:

„Der Herr Reichsstatthalter in Hamburg teilt mir folgendes mit:

„Wie mir das Amt für kriegswichtigen Einsatz mitteilt, sind von den durch Fernschreiben an das Landesarbeitsamt Nordmark zugesagten

444 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, Arbeitsfürsorge an Polizeipräsidenten, 17.7.1942.

445 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, handschr. Vermerk der Personalabteilung, 3.8.1942.

446 Ebd. und Berechnung der Lohn- und Gehaltskasse, 4.8.1942.

500 russischen Zivilarbeitern zur Beseitigung von Trümmern und für Aufräumarbeiten bisher 420 eingetroffen. Hiervon können etwa 30 für die gedachten Arbeiten nicht eingesetzt werden, da es sich um Jugendliche und Musiker handelt, die anderweitig durch das Arbeitsamt untergebracht worden sind. Von den restlichen etwa 380 Arbeitern ist im Verlaufe der ersten praktischen Einsätze eine weitere Anzahl ausgefallen durch Krankheit und die Tatsache, daß sie für die Arbeiten nicht geeignet waren.

Ich bitte daher, die Ergänzung der noch fehlenden Kräfte nicht auf 120 zu beschränken, sondern im Hinblick auf die vorstehend geschilderte Sachlage wenigstens rund 200 Arbeiter zu überweisen. Für eine baldige Überweisung wäre ich dankbar.'

Ich bin damit einverstanden, daß für die Aufräumarbeiten in Hamburg noch weitere 200 Ostarbeiter eingesetzt werden und werde die Kräfte baldmöglichst zuteilen.⁴⁴⁷

Die ursprünglich für die Arbeitsfürsorge ins Auge gefassten 20 Arbeitskräfte reichten der Sozialverwaltung nicht mehr aus. Am 8. August 1942 bat man das Hauptverwaltungsamt der Gemeindeverwaltung um die Zustimmung zur Einstellung von nunmehr 40 „russische[n] Zivilgefangenen“,⁴⁴⁸ die am 26. August dann auch erteilt wurde.⁴⁴⁹ Das Arbeitsamt war bei diesem Einsatz offenbar nicht mehr involviert; vielmehr konnte man sich aus dem gemeindeeigenen „Zwangsarbeiter-Pool“, der vom Amt für kriegswichtigen Einsatz (AkE) vorgehalten wurde,⁴⁵⁰ bedienen. Hierbei wurde die Zahl der sowjetischen Arbeiter erneut erhöht: „Ich bitte, Kenntnis zu nehmen, dass der Arbeitsfürsorge ab 25.8.42 bis auf weiteres vom Amt für kriegswichtigen Einsatz täglich durchschnittlich 50 russische Zivilarbeiter zur Verfügung gestellt sind“,⁴⁵¹ Männer im Alter von 13 (!) bis 52 Jahren.⁴⁵²

Die Arbeiter wurden von Angehörigen der Luftschutzpolizei vom DAF-Gemeinschaftslager Vocke in Hamburg-Billstedt abgeholt, während der Arbeit be-

447 StA HH, Architekt Gutschow, B 22, GBA an Präsidenten des LAA Nordmark (Abschrift), 22.9.1942.

448 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Personalabteilung an Hauptverwaltungsamt, 8.8.1942.

449 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Hauptverwaltungsamt an Sozialverwaltung, 26.8.1942.

450 Hierbei handelte es sich zunächst um Kriegsgefangene. Die Bildung „einer Gemeindefruppe aus Gefangenen als ständige Reserve für die kriegswichtigen Gemeindefaufgaben“ stand schon im August 1941 auf der Agenda des Amtes für kriegswichtigen Einsatz, mit der Einschränkung: „Aber auch hier klare Voraussetzung, dass die Verwaltung dieser Truppe nicht unsere Sache ist!“ (StA HH, Architekt Gutschow, B 22, Vermerk über Besprechung, 18.8.1941)

451 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Arbeitsfürsorge an Personalabteilung, 26.8.1942.

452 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, Aufstellung des AkE, 12.9.1942.

wacht und wieder in das Lager zurückgebracht.⁴⁵³ Die Kapazität des Lagers war zu dieser Zeit mit 140 „Sowjetrussen“ bereits voll ausgeschöpft;⁴⁵⁴ die verordnete Trennung der sowjetischen Arbeiter von anderen Staatsangehörigen wurde also offenbar strikt eingehalten. Je nach Bedarf wurden die Zwangsarbeiter der Sozialverwaltung auch kurzfristig an Privatbetriebe und an andere Dienststellen der Gemeindeverwaltung „ausgeliehen“.⁴⁵⁵

Dabei scheint die Zuweisung der Zwangsarbeiter überhastet erfolgt zu sein. Plante die Sozialverwaltung im Vorfeld penibel – insbesondere sind mehrere Berechnungen und Anfragen hinsichtlich des etwaigen Überschreitens von Haushaltstiteln bis zum Ende des Haushaltsjahres im März 1943 überliefert⁴⁵⁶ –, führte der Beginn des Ausländereinsatzes zum organisatorischen Chaos.

Die Lohnzahlung war bis zum 23. September – seit dem ersten Arbeitstag war immerhin ein knapper Monat vergangen – nicht organisiert worden. Der Lagerführer des Vocke-Lagers musste die Arbeitsfürsorge auffordern, den Ostarbeitern wenigstens 2 bis 3 Reichsmark auszuzahlen, „damit sie die Möglichkeit haben, sich Kleinigkeiten, wie Seife, Zigaretten usw. zu beschaffen.“⁴⁵⁷ Auch die von der DAF geforderte Einweisung in das Gemeinschaftslager erfolgte erst am 2. September, nachdem man erstaunt festgestellt hatte, für die organisatorischen Details selbst verantwortlich zu sein und diese Verantwortung nicht auf das AkE abwälzen zu können.⁴⁵⁸ Selbst die von der DAF obligatorisch geforderten Essenskarten wurden erst am 2. September beschafft, was im schlimmsten Fall bedeutet hätte, dass die Ostarbeiter eine ganze Woche lang nicht gepflegt worden wären. Ob man die Menschen wirklich hungern ließ oder ob eine interimsmäßige Verpflegungsregelung auf dem „kleinen

453 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, Vermerk der Arbeitsfürsorge vom 22.8.1942.

454 StA HH, Architekt Gutschow, B 92, Aufstellung über Ostarbeiterlager zum Stichtag 4.9.1942.

455 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, diverse Rechnungen der Sozialverwaltung an Privatunternehmen, die Bauverwaltung u. a.

456 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42 und PA 11.27, diverse Vorgänge zum konkreten Fall; im selben Bestand, FR 50.14, befinden sich abstrakte Tischvorlagen, Runderlasse u. dgl. bereits ab Oktober 1940; in der Sozialverwaltungs-Akte WA 91.22a gar schon ab Juli 1940. Daher ist davon auszugehen, dass Kenntnisse über die Bedingungen des Einsatzes von Kriegsgefangenen und zivilen Arbeitern samt der zugehörigen zu erwartenden behördlichen Vorgänge und zu ergreifenden Maßnahmen „im Hause“ durchaus vorhanden waren, wenn auch der Entstehungsgrund für das letztgenannte Schriftgut andere Zwangsarbeitseinsätze (z. T. durchaus innerhalb der Gemeindeverwaltung) als der hier geschilderte und darüber hinaus andere Abteilungen der Sozialverwaltung involviert waren.

457 Wie Anm. 453.

Dienstweg“ erreicht wurde, ist den Quellen nicht zu entnehmen.⁴⁵⁹ Ein für die Zeit vom 21. bis 26. September 1942 gemeldeter Krankenstand von 20 % lässt jedenfalls schon unabhängig von der Ernährungslage und von zusätzlichen Verschlechterungen bei der Verpflegung auf Grund organisatorischen Unvermögens der Sozialverwaltung auf die denkbar schlimmsten Lebensbedingungen schließen.⁴⁶⁰

Theoretisch stand den ausländischen Arbeitern Versorgung im Krankheitsfall zu, zumindest Ostarbeiter hatten darauf aber keinen Rechtsanspruch, sondern ihr Umfang war vom „Träger der Krankenversorgung nach pflichtgemäßem Ermessen“⁴⁶¹ festzulegen – realiter also der Willkür preisgegeben. Die Fürsorgeabteilung setzte die Anordnungen der vorgesetzten Behörden, insbesondere des Reichsarbeitsministeriums, mit sichtlichem Unwillen um: In einem Vermerk aus dem Jahr 1940 empörte sich der Verfasser selbst über die vorgeschriebenen marginalen Leistungen zur Erhaltung der Arbeitskraft – es handele sich hierbei weder um vorgeschriebene Fürsorgeleistungen noch um versicherungsrechtlich erworbene Individualansprüche der ausländischen Arbeiter, sondern vielmehr um bei der „Werbung der ausländischen Arbeiter notgedrungen gewährt[e]“ oder aus politischen Gründen eingeräumte Rechte. Der Fürsorgebeamte hielt also Leistungen bei Erkrankung der Ausländer für überflüssig. Angesichts der Rechtslage notgedrungen versöhnlich heißt es dann aber weiter: „Die Beschäftigung ausländischer Arbeiter während des Krieges ist ein einmaliger Vorgang und rechtfertigt besondere Maßnahmen.“ Und:

„Die in Betracht kommenden Kosten sind belanglos. An ärztlicher Behandlung bzw. Krankenhausbehandlung wird nichts besonderes gewährt. Wenn der Erkrankte nach zwei Wochen einer weiteren ärztlichen Betreuung oder Krankenhausbehandlung bedarf und der Erkrankte auch unter Gestellung eines Begleiters nicht [rück-] reisefähig ist, können die erforderlichen Kosten weiter übernommen werden. Nach 14 Tagen wird also schon versucht, den Kranken in die Heimat zurückzuschicken. Weniger läßt sich in Krankheitsfällen wohl nicht ge-

458 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Landesfürsorgeamt an Personalabteilung, 29.8.1942; DAF-Lagereinweisungsantrag, 2.9.1942; Vermerk der Lohn- und Gehaltskasse, 2.9.1942.

459 Wenngleich eine Aufstellung über die Anzahl der gekauften Essenskarten diesen Schluss nahelegt (StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Angaben für Verpflegung und Unterkunft der Ostarbeiter im Vockelager für die Zeit vom 25.8.42 bis 5.2.43, o. D., nach dem 9.2.1943).

460 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Lohn- und Gehaltskasse an Arbeitsfürsorge, 30.9.1942.

461 Bannier/Küppers 1942: 47.

währen. [!] Jeder Deutsche wird bis zur völligen Wiederherstellung oder bis zum Tode ärztlich betreut.“⁴⁶²

Die Ostarbeiter wurden bei der Betriebskrankenkasse der Hansestadt Hamburg zur Krankenversicherung angemeldet. Mit der Zahlung der von den „Arbeitgebern“ zu zahlenden Versicherungsbeiträge war ein Anspruch auf Krankengeld jedoch nicht verbunden. Wer nicht arbeiten konnte, erhielt kein Geld – in Anbetracht des hohen Krankenstandes ein enormes Einsparpotenzial. Pro Krankheitstag wurde lediglich dem Arbeitgeber ein Pauschalbetrag von 1,50 Reichsmark gezahlt, um Unterkunfts- und Verpflegungskosten abzugelten.⁴⁶³ Auch die Krankenkassen profitierten also massiv vom System der Zwangsarbeit, schließlich wurde der Versicherungsbeitrag nach dem Vergleichslohn eines deutschen Arbeiters (Lohn für die Zwangsarbeit zuzüglich „Ostarbeiterabgabe“) bemessen.⁴⁶⁴

„Für den Ostarbeiter gilt noch mehr als für den Polen der Grundsatz, daß Arbeitsentgelt nur für Arbeitsleistung gezahlt wird. [...] Wenn [er] aus irgendwelchen Gründen der Arbeit fernbleiben muß, darf ihm der Lohn nicht weitergezahlt werden. Dabei ist jedoch zu beachten, daß als Arbeitsleistung auch die Arbeitsbereitschaft anzusehen ist. [...] Tarifliche oder betriebliche Bestimmungen, die eine Zuschußzahlung zum Krankengeld oder überhaupt die Fortzahlung des Arbeitsverdienstes im Krankheitsfalle vorsehen, gelten nicht für den Ostarbeiter. Dabei ist es belanglos, ob es sich um einen allgemeinen Krankheitsfall oder um einen Betriebsunfall handelt.“⁴⁶⁵

Das Bemühen der Sozialverwaltung war keineswegs auf die Gesunderhaltung (und damit in einer Zeit offensichtlichen Arbeitskräftemangels auch der Erhaltung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit) ihrer Zwangsarbeiter gerichtet, sondern vielmehr darauf, in Krankheitsfällen die Zahlungen der Krankenkasse als Einnahme verbuchen zu können. Die Lohn- und Gehaltskasse sah selbst bei einem Krankenstand von 20 % – in einer Woche im September 1942 waren von den durchschnittlich 50 vom AkE überlassenen Ostarbeitern neun „im Lager krank“ und einer in Krankenhausbehandlung – keinen Anlass zur Intervention, also insbesondere zur Verbesserung der Lebensverhältnisse. Noch

462 StA HH, Sozialbehörde I, FR 50.14, Vermerk zur 139. Amtsleiterbesprechung, o. D. (vermutlich November/Dezember 1940) mit Bezug auf einen RAM-Erlass vom 22.10.1940.

463 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Lohn- und Gehaltskasse an Betriebskrankenkasse der Hansestadt Hamburg, 23.9.1942 und Antwort der Betriebskrankenkasse, 28.9.1942.

464 Zum Komplex der Krankenversicherung und -versorgung von Ostarbeitern nach dem Rechtsstand des Jahres 1942 vgl. ausführlich: Banner/Küppers 1942: 27, 46ff.

465 Banner/Küppers 1942: 40ff.

im Januar 1942, also zu einer besonders widrigen Jahreszeit, hatte ein Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung in einer Besprechung festgestellt: „Die meisten Lager [für ausländische Arbeitskräfte in Hamburg; d. Verf.] haben nur eine Arbeitsunfähigkeit von 2,9 % und liegen damit unter dem Stand der deutschen Arbeiter.“ Und ein Bediensteter des Versicherungsamts Hamburg

ergänzte: „In einem grossen hamburger [sic] Betrieb beträgt die Arbeitsunfähigkeit z.Zt. 3,8 % allgemein und bei den ausländischen Arbeitern nur 1 %.“⁴⁶⁶ Ein Jahr darauf errechnete das Amt für kriegswichtigen Einsatz für den Stichtag 6. Januar 1943 bei den Kriegsgefangeneneinheiten in Hamburg einen durchschnittlichen Krankenstand von 7 %.⁴⁶⁷ Was die Sozialverwaltung angesichts eines so signifikant hohen Krankenstandes der bei ihr beschäftigten Menschen ausschließlich umtrieb, war die Sorge um die Vereinnahmung des „Krankengeldes“ von der Betriebskrankenkasse:

„Für die richtige Verrechnung der Löhne ist es unbedingt notwendig, daß die Krankenscheine mit der Bescheinigung des Arztes (Lagerarztes) hier vorgelegt werden. Es kann nicht angehen, daß Arbeiter krankgemeldet werden, die Arbeitskraft für die Sozialverwaltung verlorengelassen und die Leistungen der Krankenkasse nicht in Anspruch genommen werden.“⁴⁶⁸

Diese offenkundige Ignoranz offenbart erneut eine besondere Abschätzigkeit der Arbeitsfürsorge bei der Behandlung der bei ihr beschäftigten Zwangsarbeiter. Denn offenbar hatte sich die Auffassung bezüglich der Notwendigkeit des Arbeitseinsatzes und des Erhalts der Arbeitsfähigkeit und damit der Ausbeutungsgrundlage auch in Hamburg zwischenzeitlich gewandelt, wie ein Bericht auf der Plenarversammlung der IHK am 6. Februar 1942 zeigt:

„Eine Sitzung beim Reichsstatthalter referierte [der Präses der Handelskammer; d. Verf.] de la Camp folgendermaßen: ‚Im Gegensatz zum vorigen Sommer steht man heute auf dem Standpunkt, die russi-

466 StA HH, Sozialbehörde I, FR 50.14, Niederschrift über die Besprechung am 19. Januar 1942 im Versicherungsamt Hamburg. – Ob die große Spanne zwischen den für die Hamburger Ausländerlager insgesamt angegebenen Zahlen und dem Krankenstand in den Betrieben der Arbeitsfürsorge auf Umstände wie die besonders schmutzige, harte körperliche Arbeit bei der Schrottverwertung, auf die generelle Schlechterstellung der Ostarbeiter als auf der untersten Stufe der rassistischen Hierarchie stehende Arbeitskräfte oder auf beschönigende bzw. dramatisierende Angaben zurückzuführen ist, ist nicht zu ermitteln. Bei Arbeitsunfähigkeitsquoten zwischen 1 und knapp 3 % für Ausländer in Hamburg müssen Meldungen, dass neun Ostarbeiter „lagerkrank“ und ein Ostarbeiter im Krankenhaus befindlich seien, allerdings aufhorchen lassen.

467 StA HH, Architekt Gutschow, B 22, Aufstellung (des AKE) über die in den Kgf.-Einheiten mit Stichtag vom 6.1.1943 eingetretenen Krankheitsfälle, 21.1.1943. – Zum Vergleich: Für die Zeit von Januar 1943 bis Dezember 1944 meldete die Betriebskrankenkasse der Gußstahlfabrik Essen eine Spanne im Krankenstand der Ostarbeiter von 1,8 bis 5,0 %, durchschnittlich 3,1 % (Herbert 1999: 243; Kuczynski 2000: 36, Anm. 46. Kuczynski [2000: 41] bedient sich zur Berechnung der Gesamtzahl der von OstarbeiterInnen geleisteten Arbeitsstunden der Annahme eines durchschnittlichen Krankenstandes von 6 %.)

468 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Lohn- und Gehaltskasse an Arbeitsfürsorge, 30.9.1942; Hvh. i. O.

schen Arbeitskräfte zum Vorteil der deutschen Wirtschaft möglichst pfleglich zu behandeln.“⁴⁶⁹

Wer längerfristig nicht mehr arbeiten konnte, erhielt nicht nur keinen Lohn, sondern wurde, wie es in Vermerken lapidar heißt, „in die Heimat zurückbefördert“ – waren die Umstände bei der Verschleppung ins Reich bereits katastrophal, sind die Bedingungen beim Rücktransport der für die Deutschen nicht mehr verwertbaren Menschen kaum vorstellbar. Über einen Bahntransport mit rückkehrenden Ostarbeitern – „Kranke, Alte, Schwangere vor allem“⁴⁷⁰ – berichtete die Zentralstelle für die Angehörigen der Völker des Ostens (ZAO) im September 1942:

„Wie in diesem Zuge Frauen Kinder geboren haben, die während der Fahrt aus dem Fenster geworfen wurden, während in dem gleichen Wagenraum tuberkulöse und geschlechtskranke Personen fuhren, wie hier Sterbende in Güterwagen ohne Stroh lagen und schließlich einer der Toten auf der Bahnböschung landete, so dürfte es auch mit den anderen Rücktransporten bestellt gewesen sein.“⁴⁷¹

Mitte November meldete die Personalabteilung der Sozialverwaltung an das Hauptverwaltungsamt, mittlerweile stünden von den zunächst 50 eingesetzten Ostarbeitern nur noch 47 zur Verfügung. Es seien „2 Gefangene entwichen und 1 Gefangener ist wegen dauernder Krankheit wieder in seine Heimat zurückgeschickt worden.“⁴⁷² Bis Anfang 1943 wurden so genannte Rückkehrtransporte in die besetzten Gebiete noch durchgeführt.⁴⁷³ Überliefert sind neben der Rückschiebung im November die Fälle von Michael⁴⁷⁴ P., 37 Jahre alt, und Vladimir M., 17 Jahre alt, die beide wegen bei ihnen festgestellter Lungentuberkulose am 1.2.1943 zunächst in das Sammellager Neumünster zurück gebracht werden sollten.⁴⁷⁵ Mit 32 Jahren war auch die Arbeitskraft von

469 Littmann 1995: 189 m. B. a. StA HH, Blohm & Voss, 1410 Band 2.

470 Herbert 1999: 191.

471 Bericht der ZAO, 30.9.1942; zit. n. Herbert 1999: 191.

472 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Personalabteilung an Hauptverwaltungsamt, 17.11.1942. Die erwähnte Flucht von zwei Ostarbeitern hatte vermutlich nicht zum Ziel, dem Zwangsarbeitsregime zu entkommen und möglicherweise zurück nach Hause oder in unbesetzte Gebiete zu gelangen. Herbert (1999: 361) weist zu Recht daraufhin, dass ein solches Vorhaben allenfalls für grenznah eingesetzte Fremdarbeiter das Wagnis gerechtfertigt hätte. Mit Entweichen kann ebenso gut der von den Behörden pauschal als Arbeitsvertragsbruch geführte wilde Wechsel der Arbeitsstelle, hier womöglich in die ländliche Umgebung Hamburgs oder in ein anderes Lager, gemeint sein; vgl. ausführlich: Herbert 1999: 359-364.

473 Vgl. Herbert 1999: 190. Littmann (1995: 188) gibt eine „Abschiebung“ in die Heimat aus Hamburg „noch im Sommer 1942“ an.

474 Eher: Michail, d. Verf.

475 StA HH, Sozialbehörde I; AW 31.42, Vermerk der Arbeitsfürsorge, 30.1.1943; Anonymisierung auf Grund archivrechtlicher Bestimmungen.

Pawel S. endgültig ausgebeutet – das Arbeitsamt erhielt im Juli 1943 einen Antrag auf „Rückführung“.⁴⁷⁶

In dieser ersten Phase des Ausländereinsatzes konnten die beteiligten Beamten der Sozialverwaltung praktische Erfahrungen sammeln. Man hatte, salopp formuliert, „Blut geleckt“, und da mit einer Entspannung der Personallage nicht ernsthaft gerechnet werden konnte und sich die Ausbeutung der Zwangsarbeiter zu günstigen Konditionen bewährt hatte, wurde im Winter 1942 die zweite Phase des Arbeitseinsatzes vorbereitet, nun allerdings von gründlicher bürokratischer Vorausschau begleitet.⁴⁷⁷

Unabhängigkeit vom AkE: Anforderung „eigener“ Zwangsarbeiterinnen

Mit der vorhandenen Personalausstattung konnten die kriegswichtig gewordenen Arbeiten der Eigenbetriebe nicht mehr bewältigt werden. Zunächst versuchte die Arbeitsfürsorge Anfang November 1942 durch die Anordnung von Überstunden den erhöhten Arbeitsanfall zu bewältigen. Die Ostarbeiter sollten nun auch sonntags und am Samstagnachmittag arbeiten; acht der fünfzig Kräfte darüber hinaus werktäglich je zwei Stunden länger.⁴⁷⁸ Bis zu diesem Zeitpunkt waren bereits 48 Arbeitsstunden wöchentlich zu leisten;⁴⁷⁹ nun sollten die menschlichen Ressourcen noch „effektiver“ ausgenutzt werden.⁴⁸⁰

Aber auch mit der angeordneten Mehrarbeit war kein Auskommen. Nach Zustimmung durch den Senator bemühte sich die Arbeitsfürsorge beim Arbeitsamt nun um den Einsatz weiterer 40 „russischer Arbeiter“ unter Umgehung des AkE. Diese seien nun nicht mehr allein für die Schrottverwertung nach Luftangriffen, sondern „für die sonstige Altmaterialverwertung“ erforder-

476 StA HH, Sozialbehörde I; AW 31.42, Arbeitsfürsorge an Arbeitsamt, 23.7.1943; s. a. Anm. 475.

477 So erfolgte die Abstimmung mit der Deutschen Arbeitsfront über die Aufnahme in das Ostarbeiterlager diesmal noch am gleichen Tag, an dem die Bemühungen der Sozialverwaltung beim Arbeitsamt begannen (StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Vermerk der Arbeitsfürsorge, 17.11.1942).

478 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Arbeitsfürsorge an Personalabteilung, 5.11.1942.

479 Diese Arbeitszeit ergibt sich aus den Planungen im Vorlauf des Ostarbeiterereinsatzes; eigene Berechnung nach StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Vermerk der Lohn- und Gehaltskasse, 4.8.1942.

480 Zum Vergleich sei die Wochenarbeitszeit der übrigen Arbeiter bei der Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg angeführt: sie betrug 56 Stunden – und zwar seit dem 13. Oktober 1943, also nach den massiven Luftangriffen im Sommer 1943, mithin in einer Zeit größter Mobilisierung des Arbeitswesens (Nachrichtenblatt für die Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg, Nr. 17 vom 17. Juni 1944, S. 76). Allgemein erfolgte die Anhebung der regulären 48-Stunden-Woche um 12 Überstunden auf dann 60 Stunden wöchentlich erst durch die „Verordnung über die Sechzigstundenwoche“ vom 31. August 1944 (RGBl I, 191).

lich: „Der Anfall an Schrott, Lumpen, Papier, Holz und diversem Material von dem aus Holland eingeführten Gut ist so erheblich gestiegen, dass diese Arbeiten nicht mehr mit den U.-Arbeitern alleine bewältigt werden können.“⁴⁸¹ Bei der Berechnung der erforderlichen Haushaltsmittel sei von vornherein „von einer 60stündigen Arbeitswoche auszugehen, da die Arbeit dieses erfordert und die volle Ausnutzung der möglichen Arbeitszeit auch wirtschaftlicher erscheint [!].“⁴⁸²

Im Dezember 1942 wurden der Arbeitsfürsorge 40 Ostarbeiterinnen zugewiesen, allerdings nicht vom Arbeitsamt, sondern von der DAF-Bauhilfe, die die Frauen auf offene Rechnung dauerhaft „verlieh“. ⁴⁸³ Bis Mitte Februar 1943 arbeiteten für die Arbeitsfürsorge weiterhin 44 bis 47 Ostarbeiter des AkE in der Schrottverwertung⁴⁸⁴ und 40 Ostarbeiterinnen der Bauhilfe, die, wie spätere Anforderungen von Fremdarbeiterinnen vermuten lassen, in einem Lumpensortierbetrieb eingesetzt wurden.⁴⁸⁵ Bis zur Zerstörung dieses Betriebs bei einem Luftangriff in der Nacht vom 27. auf den 28. Juli 1943⁴⁸⁶ wurden mehrmals weitere Ostarbeiterinnen angefordert; so kam es am 4. Mai 1943 zum Arbeitseinsatz von zusätzlich zwölf Frauen.⁴⁸⁷ Ob eine erneute Anforderung von 20 weiblichen Arbeitskräften beim Arbeitsamt Hamburg im März 1943 zum Erfolg führte, ist aus den überlieferten Unterlagen nicht ersichtlich. Dieser Vorgang gibt aber Aufschluss darüber, dass die Sozialverwaltung nunmehr die Zuteilung „eigener“ Zwangsarbeiterinnen bevorzugte, da die von anderen Stellen ausgeliehenen Kräfte immer wieder zu anderweitigen Einsätzen abgezogen wurden.⁴⁸⁸

Auch hinsichtlich des Charakters der Arbeiten, für die die Ostarbeiterinnen herangezogen werden sollten, ist der Vorgang aufschlussreich: Das Arbeitsamt, das zu diesem Zeitpunkt offenbar nicht über zivile sowjetische Ar-

481 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Arbeitsfürsorge an Personalabteilung, 11.11.1942.

482 Ebd.

483 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Arbeitsfürsorge an Lohn- und Gehaltskasse, 23.12.1942; Rechnung der DAF-Bauhilfe an die Sozialverwaltung, 1.4.1943.

484 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Angaben für Verpflegung und Unterkunft der Ostarbeiter im Vockelager für die Zeit vom 25.8.42 bis 5.2.43, Arbeitsfürsorge; o. D. (vermutlich 6.2.1943); Rechnung der Bauhilfe der DAF an die Sozialverwaltung, 1.4.1943.

485 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, Arbeitsfürsorge an Personalabteilung, 5.3.1943.

486 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, Vermerk der Arbeitsfürsorge, 1.9.1943.

487 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, Meldung der Betriebsstelle Billbrook, 4.5.1943.

488 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, Arbeitsfürsorge an Personalabteilung, 5.3.1943.

beitskräfte verfügte, bot statt dessen die Vermittlung deutscher „Sortiererinnen“ an, wovon die Arbeitsfürsorge allerdings nichts wissen wollte. Man war dort der Ansicht, dass eine Umwidmung der ehemaligen Unterstützungs-Arbeitsplätze in solche für „vollwertige“ Frauen nicht angemessen sei und daher ausschließlich Ostarbeiterinnen beschäftigt werden könnten.⁴⁸⁹

Der Fortgang des Zwangsarbeitseinsatzes bis 1945

Immer wieder wurden die vom AkE zugeteilten Ostarbeiter umgesetzt – zeitweilig oder endgültig. Dieser Umstand war der Sozialverwaltung offenbar zu Beginn des Arbeitseinsatzes auch bekannt gegeben worden: „Da die Dauer der Zurverfügungstellung der Arbeiter durch das AKE unbestimmt ist, wird auch versucht, diese Frage noch weiter zu klären.“⁴⁹⁰ In der Tat kamen kurzfristige Abzüge an Privatfirmen vor, und auch im Sinne des beschriebenen „Zwangsarbeiterpools“ wurden die Arbeiter etwa an die Bauverwaltung verliehen⁴⁹¹ – dort wurden im Winter 1943 38 Ostarbeiter zur Räumung der Straßen von Schnee und Eis eingesetzt. Und auch das AkE wollte ab und an selbst von den von ihr verwalteten Menschen profitieren – so bat es um die Überlassung von acht Ostarbeiterinnen für neun Arbeitstage zur „Reinigung des Gebäudes Speersort, Pressehaus“, eines Bürogebäudes der AkE-Verwaltung.⁴⁹²

Seit Februar 1943 war für die Sozialverwaltung klar, dass mit dem Arbeitseinsatz der sowjetischen ZwangsarbeiterInnen dauerhaft gerechnet werden konnte. Für einen Erlass des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, wonach die „Anwerbung der Ostarbeiter [...] auf unbestimmte Zeit [erfolgte]“ und diesen „irgendwelche Zusagen hinsichtlich der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses nicht gemacht“ wurden, daher auch die „Entlassung oder Beurlaubung der Ostarbeiter [...] bei der jetzigen Einsatzlage nicht möglich“ sei,⁴⁹³ wurde ein reger Umlauf im Hause verfügt; in der Folgezeit bemühte man sich um die Beibehaltung und den Ausbau des Arbeitskräftepotenzials.

Dabei kamen Auswechslungen immer wieder vor, möglicherweise auf Grund des inzwischen favorisierten berufsrichtigen und qualifizierteren Einsatzes

489 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, Vermerk der Arbeitsfürsorge, 3.5.1943.

490 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Arbeitsfürsorge an Personalabteilung, 26.8.1942.

491 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, Arbeitsfürsorge an Bauverwaltung, 10.2.1943.

492 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, Arbeitsfürsorge an Lohn- und Gehaltskasse, 30.6.1943.

auch der OstarbeiterInnen.⁴⁹⁴ So wurden etwa OstarbeiterInnen durch die DAF-Bauhilfe abgezogen und dafür Ostarbeiter „überwiesen“ – der älteste war zu diesem Zeitpunkt 63 Jahre alt, was auf die Planlosigkeit und Beliebigkeit der Zwangsanswerbungen in den besetzten Ostgebieten schließen lässt.⁴⁹⁵

Bei der so genannten Hamburger Katastrophe, den schweren Luftangriffen auf die Hansestadt im Juli 1943, gelang offenbar vielen AusländerInnen die Flucht aus den Lagern, und zahlreiche ZwangsarbeiterInnen kamen auf Grund des völlig unzureichenden Luftschutzes der Lager bei diesen Angriffen um:

„Das AKE meldete die Vernichtung von 10 000 Lagerbetten. In den meisten Fällen waren die Ausländer in den lagereigenen Deckungsgräben den Luftangriffen schutzlos ausgeliefert. Bei der Radioröhrenfabrik in Lokstedt wurden durch einen Bombentreffer über 140 sowjetische Frauen im Splitterschutzgraben getötet.“⁴⁹⁶

Getötete ZwangsarbeiterInnen, Fluchten und die chaotischen Verhältnisse im öffentlichen Leben der Stadt nach den Großangriffen führten dazu, dass der Arbeitseinsatz bei der Sozialverwaltung eine Unterbrechung erfuhr. Erst im

493 Erlass des GBA an die LAÄ und AÄ vom 9.1.1943; abgedr. in: Reichsarbeitsblatt Nr. 4, 5.2.1943, S. I/88; überliefert in: StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27.

494 Vgl. Herbert 1999: 306.

495 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, Meldung der Betriebsstelle Billbrook, 22.7.1943.

496 Littmann 1983: 579.

November 1943 konnte das AkE der Arbeitsfürsorge wieder zehn Ostarbeiter zuteilen: „Ab Montag, d. 29.11.1943 überweise ich Ihnen 10 Ostarbeiter, die sie sich vom Lager Querkamp abholen können [!].“⁴⁹⁷ Die Beschäftigung dieser Sowjetbürger endete allerdings bereits am 15. Januar 1944 wieder – die Rüstungswirtschaft hatte vordringlicheren Bedarf. Ab diesem Zeitpunkt sind die überlieferten Akten unvollständig; erst ab Juli 1944 ist anhand der Anträge auf Lebensmittelkarten für die im Lager untergebrachten Arbeiter ein erneuter Arbeitseinsatz nachvollziehbar, der diesmal offenbar bis zur Kapitulation Hamburgs am 3. Mai 1945 andauerte – allerdings schwankten die Zahlen der eingesetzten ArbeiterInnen stark: Zwischen acht und 31 Lebensmittelkarten wurden für die jeweiligen Zuteilungsperioden zwischen August und Dezember 1944 angefordert. In den ersten Monaten des Jahres 1945 wurden regelmäßig 28 bis 29 „Ostarbeiterkarten“, acht Karten für Kinder sowie 14 Schwerarbeiterkarten angefordert.⁴⁹⁸ Die Sozialverwaltung konnte also bis zum vollständigen Zusammenbruch Vollzug melden – die von ihr unterhaltenen Betriebe waren zwar nicht mehr auf dem Arbeiterstand von vor den Luftangriffen, dennoch war zuletzt wieder eine Steigerung zu verzeichnen.

6.3.2 Die äußeren Lebensbedingungen der ZwangsarbeiterInnen bei der Sozialverwaltung

Entlohnung

Die Entlohnung der Ostarbeiter verschlechterte sich realiter stetig. Zunächst galt reichseinheitlich eine Sondersteuer auf deren Löhne, so dass im Ergebnis allenfalls eine Auszahlung marginaler Geldbeträge zu Stande kam:

Das „Arbeitsentgelt war mit einer außergewöhnlich hohen Sondersteuer belastet, so daß sich im Ergebnis der Arbeitsverdienst zwischen 10,- und 17,- RM monatlich bewegte. Der übrige Teil des Arbeitsentgelts wurde weggesteuert. Von dem Nettobetrag waren weiter die Kosten für Verpflegung und Unterkunft abzuziehen, so daß dem Ostarbeiter nur ganz geringfügige Barlöhne verblieben.“⁴⁹⁹

Dies lag durchaus im Interesse der Behörden, die erstens mit der Verhinderung von Lohntransfers in die besetzten Gebiete im Osten Lebenshaltung und

497 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, AkE an Sozialverwaltung, 27.11.1943.

498 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, Arbeitsfürsorge an DAF, u. a. 19.7.1944, 4.8.1944, 9.8.1944, 18.8.1944, 19.1.1945, 9.4.1945, 16.4.1945.

499 Bannier/Küppers 1942: 29.

Lohnniveau dort auf niedrigem Niveau halten wollten und zweitens in der mangelnden Entlohnung eine Möglichkeit der Abstrafung der zur Zwangsarbeit verpflichteten Sowjets sahen: „Schließlich konnte bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen die Härte der Kämpfe im Osten nicht unberücksichtigt bleiben.“⁵⁰⁰ Erst mit einem Erlass des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, wurde ein gewisser Leistungsanreiz geschaffen. Seit Juni 1942 orientierten sich die Ostarbeiterlöhne nun an den Sätzen, die vergleichbare deutsche Arbeiter erhielten; eine „Ostarbeiterabgabe“ sorgte einerseits dafür, dass die Lohnkosten eines Ostarbeiters für den Arbeitgeber die gleiche Höhe erreichten wie die eines deutschen Arbeiters, andererseits den Ostarbeitern aber nach wie vor nur geringe Beträge ausgezahlt wurden.⁵⁰¹

Bruttolohn eines vergleichbaren deutschen Arbeiters	Entgelt des Ostarbeiters			
	insgesamt	Abzüge für Unterkunft/Verpflegung	auszuzahlender Betrag	Ostarbeiterabgabe
bis 1,40	1,60	1,50	0,10	–
2,00 – 2,15	1,85	1,50	0,35	0,20
4,10 – 4,25	2,55	1,50	1,05	1,60
10,00 – 10,25	3,90	1,50	2,40	6,04

Tabelle 4: Tageslöhne für Ostarbeiter, Juni 1942 (alle Angaben in Reichsmark).⁵⁰²

Diese Bestimmungen waren die Grundlage für die Entlohnung der sowjetischen ArbeiterInnen bei der Sozialverwaltung. Während die Ostarbeiterinnen mit nur 0,60 RM pro Stunde entlohnt wurden (anderen Angaben zufolge gar nur 0,53 RM)⁵⁰³ und damit eine zusätzliche Diskriminierung erfuhren, war der Stundensatz für Ostarbeiter unter 18 Jahren mit 0,58 und ab 18 Jahren mit 0,73 RM festgelegt.⁵⁰⁴

Abzüge vom Lohn

500 Ebd., 30.

501 Vgl. Herbert 1999: 199-202.

502 Nach: Herbert 1999: 201; Anlage zu §§ 3 und 10 der Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter, abgedr. in: Banner/Küppers 1942: 58f.

503 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Rechnung der DAF-Bauhilfe an die Sozialverwaltung, 1.4.1943. Der Lohn für „Frauenstunden“ ist hier mit 0,60 RM angegeben; hinzu kam eine Pauschale von 35 % für „Unkosten“ der Bauhilfe. Littmann (1983; 578) gibt den Stundenlohn für eine sowjetische Arbeiterin mit 0,53 RM auf Grund einer Berechnung der DAF für die Sozialverwaltung an. Bei diesem Stundensatz kam eine Ostarbeiterin dann bei 9,5-stündiger Arbeit auf einen Tagesverdienst von 5,03 RM, von dem 1,50 RM für Verpflegung und Unterbringung sowie 2,25 RM Ostarbeiterabgabe abgezogen wurden; als Auszahlungsbetrag verblieben 1,28 RM.

504 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, Rechnungen der Sozialverwaltung an Röwer, AG Transportverbund Hellwig, Seifert u. a., 13.5.1943, 8.6.1943. Weiter erhob die Sozialverwaltung eine Tagespauschale von 0,70 RM pro Ostarbeiter. Diese Stundensätze waren im Zuständigkeitsbereich des Ake einheitlich (StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Bericht über Besprechung mit dem Ake am 26.2.1943, 1.3.1943).

Von den ohnehin kümmerlichen Beträgen, die laut amtlicher Tabelle nach Abzug der täglichen Verpflegungskosten von 1,50 RM noch auszuführen gewesen wären, wurden den OstarbeiterInnen weitere Abzüge gemacht. Bereits im November 1942 verfügte das AkE, dass für alle in seinem Zuständigkeitsbereich eingesetzten Ostarbeiter, also auch für die der Sozialverwaltung überlassenen, eine Umlage für Fahrtkosten zu zahlen sei. Zwar war die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch Zwangsarbeiter allgemein unerwünscht – mit diesem Thema befassten sich mehrere Polizeiverordnungen bereits seit dem Einsatz der polnischen Zwangsarbeiter –, und auch das Amt für kriegswichtigen Einsatz betonte im vertraulichen Erfahrungsbericht 1941/42 hinsichtlich der dort eingesetzten Kriegsgefangenen: „Die Unterbringung erfolgte möglichst dezentralisiert [sic] im ganzen Stadtgebiet, um die Beförderung der Kriegsgefangenen auf öffentlichen Verkehrsmitteln auf ein Minimum einzuschränken.“⁵⁰⁵ Mit jener Umlage finanzierte das AkE aber den Einsatz von Sonderwagen der Straßenbahn zur Beförderung der Zwangsarbeiter vom Lager zur Einsatzstelle und zurück. Auch diejenigen Arbeitgeber, deren Zwangsarbeiter zu Fuß zur Arbeitsstelle gelangten (zu diesen gehörte die Sozialverwaltung⁵⁰⁶), mussten die Umlage zahlen:

„Für die vom Amt für kriegswichtigen Einsatz eingesetzten 400 Ostarbeiter sind in der Zeit vom 16.-21. November 1942 Kosten in Höhe von 948.-- RM für Straßenbahnfahrten zur Arbeitsstätte und zurück entstanden. Sie werden [...] auf die Gesamtheit der Ostarbeiter umgelegt und sind von [sic] ihrem Entgelt zu kürzen. Als Kostenanteil für die Ihnen zugewiesenen 49 Ostarbeiter haben Sie zu entrichten: 49 x 2,37 RM = 116,13 RM.“⁵⁰⁷

Einige Unternehmen zahlten, wie eine Besprechung des AkE mit den Firmen, die Ostarbeiter beschäftigten, im Februar 1943 ergab, diese Fahrtkosten selbst:

„Aus den Kreisen der Unternehmer wurde bemängelt, dass das Fahrgeld auch für diejenigen [Ostarbeiter; d. Verf.] abzusetzen sei, die kei-

505 StA HH, Architekt Gutschow, C 1g (Sammlung Dähn), Erfahrungsbericht des Amts für kriegswichtigen Einsatz 1941/42; zur Verordnungslage 1943: Polizeiverordnung über die Kennzeichnung und Behandlung der im Gebiet der Hansestadt Hamburg eingesetzten Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen vom 30.10.1942, in: Hamburgisches Verordnungsblatt, Jg. 1943, Nr. 29; für Kriegsgefangene galt das Verbot der Beförderung im Innenraum der Straßenbahnen: Transport von Kriegsgefangenen, in: Amtliche Mitteilungen des Polizeipräsidenten Hamburg, Jg. 1942, S. 212.

506 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Lohn- und Gehaltskasse an Arbeitsfürsorge, 15.12.1943.

507 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Rechnung des AkE an Sozialverwaltung, 2.12.1942.

nerlei Verkehrsmittel benutzen. Es wurde festgestellt, dass der grösste Teil der Unternehmer das Fahrgeld aus eigenen Mitteln zahlt. Da dieses Verfahren aber geeignet ist, zwischen den Ostarbeitern Unstimmigkeiten hervorzurufen, da im Lager darüber gesprochen wird, wird vom AKE dringend gebeten, allen Ostarbeitern das Fahrgeld im Wege der Umlage vom Lohn abzusetzen.⁵⁰⁸

Erst zu diesem Zeitpunkt wurde also verbindlich gefordert, sämtliche Ostarbeiter für die Transportkosten zahlen zu lassen. Die in der Besprechung erwähnten „Unstimmigkeiten“ unter den Ostarbeitern, die beim Vergleich der eigenen Lebens- und Entlohnungsbedingungen untereinander aufgetreten seien, dürften durchaus mit der unterschiedlichen Praxis der Umlage der Beförderungskosten zusammengehangen haben, die handfeste Auswirkungen auf die auszahlenden Lohnbeträge und damit auf die Möglichkeit des Erwerbs bezugscheinfreier Waren durch die Ostarbeiter hatte.

Die Sozialverwaltung, die zunächst versucht hatte, von der Zahlung der Straßenbahnumlage freigestellt zu werden,⁵⁰⁹ hatte durchaus nicht die Absicht, die Umlage aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Vielmehr zog sie den bei ihnen beschäftigten Ostarbeitern erstmals im Dezember 1942, also mehr als zwei Monate vor der vom AKE ernstlich geforderten einheitlichen Regelung, aus eigenem Antrieb einen Betrag von 2,47 Reichsmark für zwei Wochen Arbeitseinsatz vom Lohn ab.⁵¹⁰ Für etwaige Beschwerden der Zwangsarbeiter regte die Lohn- und Gehaltskasse eine denkbar zynische Erklärung der Abzüge durch den Lagerführer an:

„Ich habe in der letzten Woche jedem Ostarbeiter RM 2.47 gekürzt und ich bitte, falls von den Einzelnen eine Erklärung darüber gewünscht wird, darauf aufmerksam zu machen, daß es sich sozusagen um einen Akt der Kameradschaft handelt. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, wird man ihnen die Angelegenheit am schnellsten begreiflich machen.“⁵¹¹

Von der Deutschen Arbeitsfront wurde darüber hinaus eine Kautions für die Einweisung der Ostarbeiter in die Sammellager gefordert. 40 Reichsmark Sicherheit sollten pro Person einmalig für die Unterbringung in den spartanisch

508 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Bericht über Besprechung mit dem AKE am 26.2.1943, 1.3.1943.

509 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Vermerk der Lohn- und Gehaltskasse, 16.12.1942.

510 Ob eine Korrektur dieses falsch berechneten Betrages (laut Rechnung des AKE handelte es sich um 2,37 RM für eine Woche) noch erfolgte, geht aus den überlieferten Unterlagen nicht hervor.

511 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Lohn- und Gehaltskasse an Arbeitsfürsorge, 15.12.1942.

ausgestatteten und völlig überbelegten Ostarbeiterlagern⁵¹² gezahlt werden. Auch dieser Betrag sollte nach einer dringenden Empfehlung des AkE den Zwangsarbeitern „unter allen Umständen“ vom Lohn einbehalten werden – ein Vorhaben, das in der Praxis angesichts der ohnehin geringen Zahlungsbeträge nicht immer durchführbar war. In der bereits erwähnten Besprechung vom 26. Februar 1943 wurde darauf hingewiesen, es seien Fälle bekannt geworden, in denen einzelne Ausrüstungsgegenstände der Ostarbeiter in den Lagern abhanden gekommen wären. Hierfür habe der Unternehmer aus eigenen Mitteln haften müssen, weil er es unterlassen habe, die geforderte Sicherheit vom Lohn einzubehalten und daher keine Möglichkeit mehr bestanden habe, „den betroffenen Ostarbeiter zu belasten.“⁵¹³ Damit war nichts anderes gemeint, als dass die Lohnzahlungen ohnehin so knapp bemessen waren, dass die Chancen für nachträgliche Einbehaltungen für angeblich entstandene Schäden an Einrichtungsgegenständen oder an Dingen des persönlichen Bedarfs schlecht standen. Ohnehin ist fraglich, ob der angesprochene Schwund an „Ausrüstungsstücken“ von den Ostarbeitern selbst zu vertreten war oder ob nicht wegen der Qualität der Lagereinrichtung von vornherein damit zu rechnen war, dass Schlafstellen oder Tische irgendwann nicht mehr benutzbar waren. In Anbetracht der katastrophalen Lebensverhältnisse der Sowjetbürger muss weiter davon ausgegangen werden, dass Diebstähle untereinander vorgekommen sind: „Diebstahl und Verrat war [sic] in den Lagern endemisch, weil der quälende Hunger stärker als die Solidarität war“.⁵¹⁴ Wie bei der Unterschlagung von für die Zwangsarbeiter bestimmten Lebensmitteln spielten auch beim Verschwinden anderer Dinge korrupte Lagerführer und sonstiges deutsches Personal sicherlich eine wesentliche Rolle. Exemplarisch für die Verhältnisse in den Lagern führt Ulrich Herbert einen Fall aus Essen an:

„Im Laufe der Zeit entwickelten sich manche Lager in Essen geradezu zu Brutstätten von Korruption und Kleinkriminalität. Der Lagerführer des Kruppschen Lagers Weidkamp war bekannt dafür, daß er Lebensmittel, die er bei Fliegerangriffen heimlich beiseite geschafft hatte, im Großen hortete und sie verschob. Einem polnischen Arbeiter be-

512 Vgl. Spoerer 2000: 516. – In Hamburg-Horn war das AkE-Lager (Querkamp) für sowjetische Arbeiter nur mit sechs Unterkunftsbaracken für 600 Zwangsarbeiter bzw. Kriegsgefangene sowie zwei Baracken für sechzig Angehörige der Wachmannschaften ausgestattet, so dass 100 Sowjets sich eine große Unterkunftsbaracke teilen mussten (StA HH, Architekt Gutschow, B 92, Arbeiterlager O 421, Horn-Querkamp, Skizze und Beschreibung des Stadtplanungsamts Ost, 14.7.1942). Vgl. zu den Unterbringungsbedingungen der sowjetischen Zwangsarbeiter in Lagern auch Littmann 1983: 576.

513 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Bericht über Besprechung mit dem AkE am 26.2.1943, 1.3.1943.

514 Spoerer 2000: 517.

sorgte er einen Urlaubsschein, damit der nach Belgien fuhr, um für ihn Mangelware zu beschaffen, die er dann auf dem Schwarzmarkt in Essen verkaufte. Lagerutensilien wie Bettwäsche, Handtücher usw. schickte er gleich kistenweise an Verwandte zum Aufbewahren, von der Lagerküche ließ er sich Buttercremetorte (!) anfertigen usw.⁵¹⁵

Vom kärglichen Lohn der Ostarbeiter wurde also noch einbehalten, was zur Deckung vorgeblicher Schäden in den Lagern, die durch die Lebensumstände oder durch Diebstähle durch Deutsche entstanden waren, benötigt wurde. Sowohl die Lagerführer als auch die DAF dürften an der Stellung von Lagerkautionen erheblich profitiert haben; Korruptions- und Diebstahlsfälle waren insbesondere in den letzten Kriegsjahren keine Seltenheit.⁵¹⁶

Nach massenhaften Zwangsaushebungen in den Ostgebieten, bei denen Menschen auch von der Straße weg verhaftet und ins Reich deportiert wurden,⁵¹⁷ war die Maßgabe der Reichsbehörden, dass Ostarbeiter ihre Arbeits- und Privatkleidung grundsätzlich selbst mitzubringen hätten, das Papier nicht wert, auf dem die einschlägigen Verordnungen in Stückzahlen gedruckt wurden.⁵¹⁸ Erstmals im November 1942 bemühte sich die Sozialverwaltung um die Einkleidung der von ihr Beschäftigten – gegen Quittung: „Je 1 Unterhemd zum Preise von Rm 3,60 von der Sozialverwaltung erhalten zu haben, bestätigen durch namentliche Unterschrift folgende Ostarbeiter“. 20 Unterhemden wurden in dieser Weise ausgegeben, der Preis dafür vom Lohn einbehalten.⁵¹⁹

Im März 1943 schaffte die Arbeitsfürsorge weitere Kleidungsstücke an. Wiederrum wurden eigens gefertigte Strichlisten eingesetzt, um nachzuhalten, wer Rock, Hose, Weste, Mantel, Mütze, Strümpfe, Handschuhe und Schuhe erhalten hatte.⁵²⁰ Die Einbehaltung der Kosten für die Bekleidungsgegenstände konnte nur erfolgen, wenn die Ostarbeiter auch weiterhin bei der Sozialverwaltung beschäftigt waren. In den Fällen, in denen sie anderweitig eingesetzt wurden, schrieb die Arbeitsfürsorge die neue Einsatzstelle an und verlangte die Einbehaltung vom Lohn und die Rückzahlung an die Amtskasse der Sozialverwaltung. Das „Hamburger Metall-Walzwerk von George Dittmann & Co.“ hielt entgegen, dass die Beträge für zwei an diese Firma zugeteilte Ostarbeiter nicht mehr erstattet werden könnten:

515 Herbert 1999: 235.

516 Vgl. ausführlich ebd., 237f., 379f.

517 Vgl. ebd., 187, 190-192.

518 Vgl. Bannier/Küppers 1942: 23f.

519 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, Aufstellung, 7.11.1942.

„Zurückkommend auf das Schreiben vom 29. März d. J. teilen wir Ihnen mit, daß wir bei den Ostarbeitern [...] Lohnabzüge nicht machen konnten, da ersterer infolge Krankheit und der zweite infolge seines jugendlichen Alters (14 Jahre) nur wenig verdienten, sodaß kaum die Verpflegungskosten gedeckt sind. Im übrigen sind beide am 6. Mai d. J. geflohen.“⁵²¹

Als Befund bleibt festzuhalten, dass die ZwangsarbeiterInnen bei der Sozialverwaltung unter menschenunwürdigen Lebensbedingungen bis zu 60 Stunden pro Woche mit niedrigsten Handarbeiten beschäftigt wurden, für die man selbst in Hinsicht auf die desolate Arbeitskräftesituation im „totalen Kriegseinsatz“ keine deutschen Frauen einstellen wollte. Mit den denkbar zynischsten Begründungen wurde der ohnehin geringe Lohn soweit gekürzt und es wurde in derartigem Umfang gegen Lohnansprüche aufgerechnet, dass zumindest bis Frühjahr 1943 in vielen Fällen eine Auszahlung gar nicht erst erfolgte.⁵²² Dies gipfelte darin, dass sechs Ostarbeiter nach ihrem Einsatz in den Schrottverwertungsbetrieben der Arbeitsfürsorge der Sozialverwaltung noch zwischen 14,91 und 15,56 Reichsmark schuldeten (!), als sie die Betriebsstelle Billbrook verließen und der Rüstungsindustrie zugewiesen wurden. Diese Beträge versuchte die Sozialverwaltung vom neuen Arbeitgeber einzuziehen; statt einer auch nur marginalen Entlohnung für ihre Arbeit wurden die Sowjets ohne weitere Lohnzahlung („Es wird gebeten, den Lohn, soweit Bekleidungsstücke käuflich erworben sind, voll einzubehalten“), dafür aber mit Hypotheken an den neuen Einsatzbetrieb weitergereicht.⁵²³

„Ostarbeitersparen“ und Lagergeld

„Ostarbeiter! Ostarbeiterinnen!
Nach dem Willen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz soll Euch während Eurer Beschäftigung im Reich Gelegenheit gegeben werden, aus Eurem Lohn Ersparnisse anzusammeln. Diese Ersparnisse werden Euch nach Rückkehr in die Heimat eine gute Grundlage für notwendige Anschaffungen, z. B. für den Erwerb von Handwerkszeug und Geräten usw., bieten. Außerdem könnt Ihr schon vor Eurer Rückkehr in dringenden Fällen Euern Familienangehörigen einen Teil Eurer Lohnersparnisse zugute kommen lassen.“⁵²⁴

520 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, Arbeitsfürsorge an Lohn- und Gehaltskasse, 16.3.43.

521 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, Hamburger Metall-Walzwerk an Arbeitsfürsorge, 11.5.43.

522 Vgl. auch Littmann 1983: 578.

523 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Arbeitsfürsorge an Lohn- und Gehaltskasse, 16.3.43 und Antwort, 25.3.1943.

524 Ostarbeiter-Sparen – Merkblatt für Ostarbeiter, Ausgabe Oktober 1942, überliefert in: StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27.

Tatsächlich hatte auch wer nicht mit Nachforderungen des Arbeitgebers belastet wurde oder diese abarbeiten konnte, wenig Aussichten, für die geleistete Arbeit tatsächlich entlohnt zu werden. Zwar gingen die Lohnberechner der Sozialverwaltung im Mai 1943 davon aus, dass die Mehrzahl der dort beschäftigten Ostarbeiter zwischenzeitlich wöchentlich 14 bis 15 Reichsmark netto erhielt. Statt der Barauszahlung von Arbeitslohn erlangte aus verschiedenen Gründen aber das so genannte „Ostarbeitersparen“ zentrale Bedeutung. Schon die „Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter“ vom 30. Juni 1942 enthielt die (wie oben gezeigt allerdings eher theoretische) Möglichkeit des Ansparens von Löhnen mittels einer „Ostarbeitersparkarte“, in die mit Zustimmung der Zwangsarbeiter besondere Sparmarken eingeklebt werden sollten und die zur Auszahlung in die Heimat übersandt werden konnte. Handelte es sich hierbei um Soll- bzw. Kannvorschriften, schossen die Hamburgischen Behörden bei der Realisierung des Ostarbeitersparens weit über die Erlasslage hinaus. Während im einschlägigen Handbuch über die „Einsatzbedingungen der Ostarbeiter“ aus dem Jahr 1942 gefordert wurde, dass die Betriebe durch Befragung feststellen sollten, „welche Ostarbeiter sparen wollen und welche Beträge gespart werden sollen“, ⁵²⁵ forderte der Gestapo-Vertreter bereits in der Februar-Besprechung im AkE, den Ostarbeitern „so wenig Bargeld wie möglich in die Finger“ zu geben, um Fluchtversuche zu verhindern. Schließlich seien bei den Zwangsarbeitern fertige Fluchtpläne bis in die Tschechoslowakei gefunden worden. ⁵²⁶

Die Werbung für das Ostarbeitersparen scheint in Billbrook jedenfalls auf wenig Resonanz gestoßen zu sein: „Allgemein scheint für das Sparen keine grosse Neigung vorhanden zu sein. Es ist aber angebracht, das Sparen nicht von dem Willen des Einzelnen abhängig zu machen, sondern zwangsläufig den Sparbetrag vom Lohn abzusetzen.“ ⁵²⁷ Die Erlasslage völlig außer Acht lassend, ordnete das AkE im Einvernehmen mit der Hamburger Gestapoleitstelle dann an, den Ostarbeitern so wenig Bargeld wie möglich auszuhändigen und den größten Teil der Löhne in Form von Sparmarken auszugeben. ⁵²⁸ Die Arbeitsfürsorge wurde gleich mit einem eigenen Vorschlag zur Ausgestaltung des Ostarbeitersparens aktiv – von Freiwilligkeit keine Rede:

525 Banner/Küppers 1942: 45.

526 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Bericht über Besprechung mit dem AkE am 26.2.1943, 1.3.1943.

527 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.28, Vermerk der Arbeitsfürsorge, 3.5.1943.

528 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Arbeitsfürsorge an Lohn- und Gehaltskasse, 16.3.1943.

„Zur Frage des Ostarbeitersparens scheint es mir notwendig zu sein, dem Verlangen der Gestapo sowie dem AKE Rechnung zu tragen. Die Gestapo geht von dem Grundsatz aus, dass den Ostarbeitern keine Gelegenheit gegeben wird, grössere Geldsummen zu ersparen, um so eine etwaige Flucht zu bewerkstelligen. Es kann demzufolge nicht dem einzelnen Ostarbeiter überlassen bleiben, ob er gewillt ist, zu sparen oder nicht.“⁵²⁹

Der zuständige Sachbearbeiter erarbeitete gleich einen Richtlinienentwurf: Bis zu einem Nettowochenlohn von 4 Reichsmark sollte kein Zwangssparen erfolgen, danach war eine Staffelung vorgesehen:

Wochenlohn	Zwangssparbetrag
unter 4 RM	–
ab 4 RM	0,50 RM
ab 7 RM	2,-- RM
über 9 RM	4,-- RM

Tabelle 5: Vorgesehene Zwangssparbeträge für Ostarbeiter, Mai 1943.⁵³⁰

Diese den reichsweiten Anordnungen weit vorausseilenden Planungen waren indessen schnell überholt. Mitte Mai hatte die Lohn- und Gehaltskasse auf diesen Zwangssparvorschlag hin mit dem AkE Fühlung aufgenommen. Von dort wurde angeordnet, dass den Arbeitern wöchentlich höchstens 2 Reichsmark ausbezahlt seien:

„Diese Maßnahme wird damit begründet, daß die Arbeiter sich gegenseitig bestehen, da sie von dem Geld nichts kaufen können [!]; außerdem sprechen Sicherheitsgründe für diese Regelung, da die Gestapo ebenfalls wünscht, daß die Ostarbeiter nicht zuviel Geld in die Hände bekommen[,] damit sie bei evt. Flucht nicht über soviel Barmittel verfügen.“⁵³¹

Sozialverwaltung, AkE und Gestapo muss bewusst gewesen sein, dass diese Anordnungen mit den Bestimmungen über das Ostarbeitersparen kollidierten – schließlich war in den Sparkarten je Woche nur ein Feld vorhanden, in das eine Sparmarke im Höchstwert von 10 Reichsmark geklebt werden durfte. Mit diesem Verstoß ging die Sozialverwaltung aber recht offensiv um. Als Lösung bot sich an, pro Woche nur den erlaubten Betrag zu „sparen“ und höchstens 2 Reichsmark auszuzahlen. Der Rest wurde von der Sozialverwaltung einbehal-

529 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, Vermerk der Arbeitsfürsorge, 22.4.1943.

530 Auszugsweise; nach: StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, Vermerk der Arbeitsfürsorge, 22.4.1943; PA 11.27, Arbeitsfürsorge an Lohn- und Gehaltskasse, 3.5.1943.

531 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Vermerk der Lohn- und Gehaltskasse, 13.5.1943.

ten;⁵³² ob diese Gelder jemals zur Auszahlung gelangt sind oder ob Sparmarken in entsprechender Höhe noch geklebt wurden, ist anhand der Akten der Sozialverwaltung nicht zu ermitteln. Die Vorschriften über das Ostarbeitersparen waren mindestens bis Mai 1944, vermutlich aber bis Kriegsende, unverändert gültig; hier hieß es deutlich: „Die Ostarbeiter können ihr Arbeitsentgelt ganz oder zum Teil verzinslich sparen“.⁵³³ Auf Druck von Gestapo und AkE, aber auch, wie die eigenen Vorschläge zum Zwangssparen zeigen, aus eigenem Antrieb verstieß die Sozialverwaltung bewusst gegen die Regelungen zur Entlohnung der Ostarbeiter. Sie versuchte auch gar nicht erst, den Anschein legalen Handelns zu erwecken – ein Befund, der im Zusammenhang mit dem Zwangsarbeitseinsatz bei dieser Behörde zum zweiten Mal festzustellen ist.⁵³⁴ Wenn man es schon im Umgang mit anderen öffentlichen Dienststellen nicht so genau nahm, hatte man das bei den OstarbeiterInnen erst recht nicht nötig.

Gegenüber den ZwangsarbeiterInnen verhielt sich die Sozialverwaltung ganz nach eigenem Belieben; und das Ergebnis stellte eine größere Härte dar als die Reichsbehörden vorgesehen hatten. Dies stützt zwar nicht Karl Heinz Roths These, Hamburg sei nationalsozialistischer „Mustergau gegen die Armen, Leistungsschwachen und ‚Gemeinschaftsunfähigen‘“⁵³⁵ gewesen, denn dass hier nicht allein die Sicherheitsbehörden treibende Kräfte für die Verschärfung der Entlohnungsbedingungen waren, sondern die Sozialverwaltung beträchtliche unzulässige Eigeninitiative ergriff, widerspricht im hohen Maße dem sonst häufig anzutreffenden Anstrich von Rechtsförmigkeit und Legalität des Verwaltungshandelns:

„Das Unrechtssystem der Nazis hatte auch im Sozialbereich und auch gegenüber den Ausländern eine rechtsförmige Oberfläche – eine der Grundvoraussetzungen dafür, daß das preußisch-deutsche Beamtenkorps ebenso wie das konservative Bürgertum und die Ministerialbürokratie die Maßnahmen des NS-Regimes mittrugen.“⁵³⁶

532 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Vermerk der Lohn- und Gehaltskasse, 13.5.1943.

533 Oermann 1944: 22.

534 Vgl. o., 0.

535 Roth 1984.

536 Herbert 1999: 132f.



Abbildung 4: „Ostarbeiter-Sparkarte“; Muster im Bestand der Arbeitsfürsorge.

Überdies ist unklar, ob die Ostarbeitersparkarten wirklich zur Auszahlung gekommen sind. In den einschlägigen Archivalien ist lediglich ein Fall überliefert, in dem eine Sparkarte mit Marken im Wert von 100 Reichsmark dem Berliner Büro der Zentralwirtschaftsbank Ukraine, die für den Transfer und die Auszahlung der Gelder in die Heimat zuständig war, mit der Bitte um Weiterleitung des Geldes an die Ehefrau des Ostarbeiters Josef M. zugesandt wurde.⁵³⁷ Über den Verbleib der übrigen Sparkarten ist nichts bekannt. Nach den Großangriffen auf Hamburg im Sommer 1943, bei denen auch Betriebe der Sozialverwaltung zerstört wurden, bat das Amt für kriegswichtigen Einsatz um die Übersendung der vorhandenen Sparkarten. Ob diese in der Tat noch transferiert und ausgezahlt wurden, ist fraglich, schon auf Grund des Rückzugs der deutschen Truppen im Osten. Für den Fall, dass Lohntransfers tatsächlich zustande gekommen sind, stellen sich allerdings Fragen zum Clearing-Verfahren, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann; am Beispiel der Transferzahlungen für polnische ZwangsarbeiterInnen ist allerdings festzustellen, dass sich das Deutsche Reich an den Sparbeträgen zusätzlich bereichert hat:

„[Bei der Emissionsbank im Generalgouvernement] wurden die transferten Reichsmarkbeträge in die – gezielt unterbewertete – GG-Währung umgerechnet, und dann wurden darauf ‚Kreditkassenscheine‘ der Besatzungsverwaltung gezogen. Diese finanztechnische Manipulation hatte zur Folge, daß die – ohnedies währungstechnisch entwerteten – Ersparnisüberweisungen der polnischen Zwangsarbeiter aus dem Nationaleinkommen des okkupierten Polen finanziert wurden. Ohne daß es jemand merkte, waren diese ohne hin auf Hungerniveau kalkulierten Zwangsarbeitereinkommen um ihre Ersparnisanteile gebracht.“⁵³⁸

Jedenfalls wurden in Hamburg auf Betreiben der britischen Besatzungsbehörden nach der Befreiung Konten für nicht ausgezahlte Lohngehälter von ZwangsarbeiterInnen eingerichtet. Rückständige Löhne, „die an zwangsverschleppte Personen geschuldet werden“, sollten nach einem Befehl der Militärregierung an die ehemaligen ZwangsarbeiterInnen ausgezahlt werden, sofern diese noch in Deutschland waren. Die Auszahlung sollte bar erfolgen. Hiervon ausgenommen waren die ehemaligen OstarbeiterInnen; für sie und für die bereits Zurückgekehrten wurde angeordnet, dass die nicht ausgezahlten Löhne unter Beteiligung der Banken eingezogen werden sollten.⁵³⁹

Die so gesammelten Lohngehälter erreichten schließlich offenbar die Hamburger Landeszentralbank, die später im Auftrag der Deutschen Bundesbank die entsprechenden Konten verwaltete. Seit Kriegsende wurden aus dem Guthaben dieser Konten insgesamt rund 650.000 DM ausgezahlt, teils pauschal an die Regierungen der Heimatländer. Einen Betrag von gut 222.000 DM betrachtete die Deutsche Bundesbank schließlich als unanbringlich und verjährt. Er floss 1978 als außerordentlicher Ertrag in die Bundesbank-Bilanz ein.⁵⁴⁰

Zu vermuten steht ferner, dass etwa ab Mitte 1943 auch die eigentlich bar auszahlenden Löhne nur noch in Form von so genanntem Lagergeld gewährt wurden,⁵⁴¹ das nur von der Kantine des jeweiligen Ostarbeiterlagers akzeptiert wurde und außerhalb der Unterkunft wertlos war – ein Verfahren, das bis dahin vor allem in Kriegsgefangenenlagern verbreitet war. Dies galt jedenfalls ab dem Abschluss der Neueinrichtung des AkE-Ostarbeiterlagers Querkamp. Der AkE-Beauftragte Schütt wies jedenfalls anlässlich der Firmen-

537 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Lohn- und Gehaltskasse an Zentralwirtschaftsbank Ukraine, Berliner Büro, 31.5.1943.

538 Roth 1985: 71.

539 StA HH, Staatskrankenhaus Bergedorf, 32, Bekanntmachung der Militärregierung (abschriftlich am 27.2.1946 von der Gesundheitsverwaltung übersandt), 18.2.1946.

540 Vgl. Koch 2000.

besprechung im Februar 1943 darauf hin, „dass dann auch die Möglichkeit geschaffen ist, den Ostarbeitern kein Bargeld mehr in die Finger zu geben, sonder[n] Verrechnungsmarken, die dann in der einzurichtenden Kantine in Zahlung genommen werden“;⁵⁴² eine auch andernorts gängige Praxis, die u. a. geübt wurde, um „keine zusätzliche Kaufkraft auf den noch freien Teil des Marktes“⁵⁴³ fließen zu lassen. Das Reichswirtschaftsministerium hatte nämlich schon im Mai 1942 festgestellt, „daß gar keine Waren für eine erhöhte ‚Russenkaukraft‘ zur Verfügung ständen.“⁵⁴⁴ Im Verein mit dem Verhalten der zum Teil korrupten Lagerverwaltern und des übrigen deutschen Personals wurde bei der Behandlung der OstarbeiterInnen durch die Einführung des Lagergeldes der Willkür noch weiter Tür und Tor geöffnet, als dies ohnehin der Fall war – man denke an die Möglichkeit des überteuerten Verkaufs von Waren.

Tod

Jewgenij R., einer der in Billbrook eingesetzten sowjetischen Arbeiter, verstarb am 17. März 1943 im Alter von nur 29 Jahren in der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn. Der Todesfall – den Akten ist nicht zu entnehmen, ob es sich um einen natürlichen Tod handelte oder ob R. wegen der schlechten Existenzbedingungen in Hamburg ums Leben kam – löste Besorgnis bei der Arbeitsfürsorge aus, allerdings nur hinsichtlich etwaig entstehender zusätzlicher Kosten: „Lohnansprüche bestehen nicht mehr“, teilte man dem AkE mit.⁵⁴⁵ Die Kosten der Beerdigung wollte die Arbeitsfürsorge nicht selbst tragen, sondern über das Arbeitsamt auf den Reichsstock für Arbeitseinsatz abwälzen:

„Wegen Übernahme der Bestattungskosten darf ich darauf hinweisen, daß die Behörde nicht als Unternehmer im allgemeinen Sinne betrachtet werden kann, da die vom AkE eingesetzten Ostarbeiter lediglich mit Arbeiten beschäftigt wurden, die im Zusammenhang mit Bombenschäden stehen. Ich bitte, die Kosten der Bestattung auf den Reichsstock zu übernehmen.“⁵⁴⁶

Zu diesem Zeitpunkt war Ersatz für solcherlei „Ausfälle“ aber offenbar noch leicht zu erhalten: „Die nachstehend aufgeführten Ostarbeiter sind als Ersatz für die vom Arbeitsamt eingesetzten, sowie den verstorbenen [R.], vom AkE

541 Vgl. Littmann 1995: 187.

542 StA HH, Sozialbehörde I, PA 11.27, Bericht über Besprechung mit dem AkE am 26.2.1943, 1.3.1943.

543 Herbert 1999: 201.

544 Ebd., 200.

545 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, Arbeitsfürsorge an AkE, 23.3.1943.

der Betriebsstelle zur Verfügung gestellt.“⁵⁴⁷ Somit musste man sich nicht um die Gesunderhaltung und die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der ZwangsarbeiterInnen sorgen.

6.4 Fazit

Neben den genannten Beispielen können nur in Überblicksform weitere Dienststellen und öffentliche Unternehmen genannt werden, die während des Zweiten Weltkriegs ZwangsarbeiterInnen beschäftigten. Hierbei handelt es sich um die folgenden:

- Aufräumsamt,
- Bergedorf-Geesthachter Eisenbahn,
- Flughafenbau,
- Friedhofsverwaltung: Leichenbestattung auf dem Friedhof Ohlsdorf – neben ZwangsarbeiterInnen wurden hier KZ-Häftlinge und Strahäftlinge eingesetzt,
- Gesundheitsverwaltung: Beschäftigung u. a. von OstarbeiterInnen in den Krankenanstalten (Männer: Krankenpflege, Krankentransport, Essenfahrer, Wäscherei, schwere Arbeiten, für die Frauen nicht eingesetzt werden konnten; Frauen: Küchendienst, Abwäscherei, Reinemacharbeiten, Wäscherei),
- Hak – Hanseatisches Kettenwerk (seit Anfang 1945 im Besitz des Reichs): OstarbeiterInnen, KZ-Häftlinge (Munitionsherstellung),
- Hamburger Gaswerke,
- Hamburger Hochbahn AG,
- Hamburgische Electricitätswerke (HEW),
- Marinebaudirektion,
- Nebelkompanien der Luftwaffe: Einsatz von Kriegsgefangenen zur Vernebelung der Stadt bei Luftangriffen,
- Reichsbahn,
- Reichspost,
- Schiffbauversuchsanstalt,
- Sonderbauleitung Unterelbe der Abteilung Rüstungsbau des Reichsministers für Bewaffnung und Munition (ArbeiterInnen wurden z. T. der Deutschen Werft AG zur Verfügung gestellt),
- Wehrmacht: Küchenpersonal.⁵⁴⁸

Der Einsatz ausländischer ArbeiterInnen im öffentlichen Dienst Hamburgs konnte nur anhand ausgewählter Beispiele ausführlicher dargestellt werden; im Rahmen der vorliegenden Arbeit kann eine Gesamtdarstellung zu den zahl-

546 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, Arbeitsfürsorge an Arbeitsamt, 23.3.43.

547 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.42, Arbeitsfürsorge an Lohn- und Gehaltskasse, 23.3.43; v. Verf. anonymisiert.

548 Zusammengestellt aus Angaben in diversen Beständen im StA HH, u. a. Medizinalkollegium, Architekt Gutschow, Polizeibehörde II, Friedhofsverwaltung, Sozialbehörde I. Die Übersicht erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

reichen Facetten der Zwangsarbeit im öffentlichen Dienst Hamburgs nicht geleistet werden.

Nicht unterschlagen werden soll schließlich, dass auch der öffentliche Sektor Hamburgs an der Existenz des Konzentrationslagers Neuengamme und von der an den Häftlingen praktizierten „Vernichtung durch Arbeit“ Teil hatte. Es existieren Hinweise darauf, an dem in Neuengamme errichteten Klinkerwerk habe der Hamburger Reichsstatthalter Karl Kaufmann ein besonderes Interesse gehabt; möglicherweise kam der Bau des Werks erst auf einen Vorschlag Kaufmanns zustande. Das Werk wiederum war Anlass für die Errichtung eines Konzentrationslagers. Angesichts der Umgestaltungs- und Neubaupläne in der Hansestadt lag der Wunsch nach schnell verfügbaren Baustoffen und an von der Stadt selbst einsetzbaren KZ-Häftlingen auf der Hand.⁵⁴⁹ Die SS und die Stadt Hamburg schlossen eine vertragliche Vereinbarung, wonach Hamburg den Bau der Neuengammer Produktionsanlagen durch einen Kredit von zunächst einer Million Reichsmark mitfinanzieren und beim Erwerb von Abbaurechten für Ton behilflich sein sollte; außerdem war die Stadt zuständig für die Schiffbarmachung der Dove Elbe, damit die Ziegel auf dem Wasserweg transportiert werden konnten. Für dieses Unternehmen wurden der Stadt wiederum kostenlos Häftlinge des KZ zur Verfügung gestellt. Das Zusammenspiel von „Arbeit und Terror“, gerade bei diesem Kommando, ist an anderer Stelle umfassend dokumentiert worden.⁵⁵⁰

Das KZ wiederum stellte der Stadt Außenkommandos für Arbeiten an Gewässern und für diverse Tiefbauarbeiten zur Verfügung; möglicherweise wurden bereits seit 1941 KZ-Häftlinge „zur Bombenräumung und Schuttbeseitigung nach Hamburg geschickt“.⁵⁵¹ Das AkE bediente sich der KZ-Insassen zur Produktion von Betonteilen, ab 1943 auch für Aufräumarbeiten nach Luftangriffen und ab 1944 bei der Errichtung von Behelfswohnungen.⁵⁵² Der Einsatz der Häftlinge nach Luftangriffen nahm seit 1944 erheblich zu. Trümmerbeseitigung, Leichenbergung und Blindgängerentschärfung gehörten zu den Aufgaben, für die KZ-Insassen gebraucht wurden.⁵⁵³

549 Vgl. Kaienburg 1991: 97.

550 Vgl. ebd., 199ff.

551 Ebd., 198.

552 Vgl. ebd., 268.

553 Vgl. ebd., 293.

Die Ausbeutung der Arbeitskraft dieser Menschen, die noch erheblich schlechter gestellt waren als die zivilen und kriegsgefangenen ausländischen ArbeiterInnen, erschöpfend darzustellen, kann hier nicht geleistet werden.

Im Zusammenhang mit der Beschäftigung von ZwangsarbeiterInnen im öffentlichen Dienst der Hansestadt wurde mehrfach gezeigt, wie die Rechtsförmigkeit des Verwaltungshandelns durchbrochen wurde zu Gunsten der Durchsetzung der eigenen Interessen der jeweiligen Fachbehörde, zum Teil auch im vermeintlichen Interesse der gesamten Gemeindeverwaltung. Dieses Abrücken von einem umfangreichen normativen System, das Staatlichkeit und vor allem (behauptete und auch im Dritten Reich oft vorgespiegelte) Rechtsstaatlichkeit im Allgemeinen ausmacht, diese bewussten Verstöße gegen geltendes Recht – das ja von Nationalsozialisten gesetzt worden war – kennzeichnen die Rolle der Verwaltung bei der Umsetzung des Zwangsarbeitsregimes recht genau. Insbesondere die Dienststellen der Sozialverwaltung haben im eigenen Interesse „perfekt“ funktioniert.

7 Schlussbetrachtung

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde der Zwangsarbeitseinsatz im öffentlichen Dienst Hamburgs aus der Sicht der für seine Verwaltung Zuständigen rekonstruiert. Es sollte gezeigt werden, wie Entscheidungsprozesse abließen, welche Institutionen beteiligt waren und wie die Praxis der Ausländerbeschäftigung in Hamburg aussah. Unterschiede bei der Behandlung der ZwangsarbeiterInnen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor sollten herausgearbeitet werden.

Das Beispiel der Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg zeigt, dass die Stadt von sich aus ZwangsarbeiterInnen einsetzte. Belege dafür, dass Druck von übergeordneten Stellen ausgeübt worden wäre, sind nicht vorhanden – im Gegenteil: der Reichsstatthalter musste erst um seine Zustimmung ersucht werden, überhaupt ausländische Arbeitskräfte bei den städtischen Stellen zu beschäftigen.

Weil etwa der Arbeitskräftemangel auch bei der Gemeindeverwaltung verheerende Ausmaße erreichte und die Erfüllung öffentlicher Aufgaben gefährdet war, handelte es sich beim Ausländereinsatz dort auch um das Resultat ökonomisch vernünftiger Erwägungen, und sicherlich nahmen auch in Hamburg ZwangsarbeiterInnen die Aufgaben von vorher regulär beschäftigten städtischen ArbeiterInnen wahr, stellten also Ersatz für die zum Kriegsdienst Einberufenen.

Aber das war nur die eine Seite der Medaille. Ein weiterer Grund, städtische ZwangsarbeiterInnen zu beschäftigen, waren die Kriegseinwirkungen und die dominierende Vorherrschaft rüstungswichtiger Bereiche in der Wirtschaft. Aus dem umfangreichen Luftschutzprogramm, das vom Amt für kriegswichtigen Einsatz aufgelegt und umgesetzt wurde, resultierte ein gewaltiger Arbeitskräftebedarf, und trotz der Beschäftigung von ZwangsarbeiterInnen meldeten die Sachbearbeiter dieses Amtes Monat für Monat einen zusätzlichen Fehlbestand an ArbeiterInnen und bemühten sich um weitere Zuweisungen.

Mit dem Fortgang des Zweiten Weltkriegs und den resultierenden Mangelerscheinungen an Rohstoffen wurden selbst die Verwertungsbetriebe, die von der Arbeitsfürsorge der Sozialverwaltung zunächst als reine Erziehungs- und Strafmaßnahme für arbeitslose WohlfahrtsempfängerInnen betrieben worden

waren, plötzlich in bestimmtem Sinne „kriegswichtig“. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass die gewachsene Bedeutung der Abfallverwertungsbetriebe in den Hintergrund trat, als das Arbeitsamt „vollwertige“ deutsche Frauen als Arbeitskräfte anbot – auf dieses Angebot ließ sich die Sozialverwaltung nicht ein, denn offenbar haftete den Arbeiten selbst im totalen Kriegseinsatz noch ein besonderes Stigma, ein Charakter der Herabwürdigung und der Bestrafung an, der für die Arbeiten dort nur noch „Untermenschen“ in Frage kommen ließ. Angesichts dieses Vorgangs, bei dem die Arbeitsfürsorge die Wichtigkeit und Bedeutung der eigenen Betriebe negierte, die zuvor so betont worden waren, lässt sich zumindest bezweifeln, dass ohne die Wohlfahrtsbetriebe der Zusammenbruch nahe gewesen wäre.

Somit bleibt weiter festzustellen, dass eben nicht nur die Mangelsituation des Kriegs zum Zwangsarbeitseinsatz führte. Auch das Angebot an ZwangsarbeiterInnen, die, so suggerierte es noch die Umfrage des Hauptverwaltungsamtes unter den Fachverwaltungen, ohne großen Aufwand zu beschaffen waren, weckte offenbar Begehrlichkeiten – möglicherweise für lange liegengebliebene und unbeliebte Tätigkeiten, aber auch um sich Annehmlichkeiten zu schaffen. Das Beispiel der Verwaltung für die Kunst- und Kulturangelegenheiten, die für den Botanischen Garten und den Schulgarten Fuhlsbüttel Kriegsgefangene anforderte und offenbar enorme Anstrengungen unternehmen musste, um die für die Begründung vorgesehene Spalte auf dem Anforderungsbogen auszufüllen, dürfte diese These belegen. Ganz offensichtlich wird dies bei der Anforderung von Kriegsgefangenen für den Bau einer Sport- und Kampfbahn in Bergedorf – niemand wird ernstlich behaupten können, hierbei habe es sich um Arbeiten gehandelt, die trotz des Krieges unaufschiebbar gewesen wären. Man wollte hier vielmehr auch etwas von den Erfolgen der noch siegreichen Wehrmacht abbekommen, und die Aussicht darauf, der Bevölkerung einen solchen Anteil am Erfolg präsentieren zu können, und sei es im noch so kleinen Rahmen in Form einer neuen Wettkampfbahn, musste verlockend erscheinen.

Trotz dieser Aussichten war das Verhalten der deutschen Bevölkerung Hamburgs gegenüber den Kriegsgefangenen und ZwangsarbeiterInnen nicht einheitlich. Im September 1941 heißt es in einem Auszug aus Berichten der Oberfürsorge der Sozialverwaltung, man äußere sich oft „missfällig“ über die ausländischen Arbeiter. Grund dafür sei Neid auf die angeblich bessere Versorgung mit Lebensmitteln und Konsumgütern und die bessere Bezahlung

trotz geringerer Leistung. Auch die Fälle, in denen deutsche Frauen und Jugendliche „sich in Anstoßerregender [sic] Weise mit Ausländern einlassen oder (wie in einem einzelnen Fall) von ihnen belästigt werden“, nähmen zu.⁵⁵⁴ Andere Deutsche empfanden zwar nicht unbedingt Solidarität, zeigten aber immerhin Mitleid, wie das Beispiel der italienischen Militärinternierten zeigt, denen man zum Abschied etwas Gutes tun wollte und denen man den Bedarf an Nahrungsmitteln wohl deutlich ansah. Hierfür spricht auch der als Flugblatt verteilte Aufruf an die Volksgenossen, die Weitergabe von Lebensmittelmarken an die „fremdvölkischen“ ArbeiterInnen zu unterlassen.

Letztlich aber konnte der Zwangarbeitseinsatz nur dann funktionieren, wenn seine grundlegenden Prinzipien allgemein akzeptiert waren – und an der rassistischen Sonderbehandlung und Ausbeutung selbst nahm die Bevölkerung offenbar wenig Anstoß.

Anhand einiger Fälle in den Entnazifizierungsakten der Hansestadt lässt sich auch zeigen, dass der Ausländereinsatz selbst gar nicht Gegenstand kritischer Reflexion war. Von Interesse waren hier nur Brutalitätsexzesse, die nach dem Krieg zu einer Strafverfolgung durch die alliierten und später auch wieder durch die deutschen Behörden führten. Dass man überhaupt Menschen unter Zwang arbeiten ließ, war dagegen kein Thema.

Im Vordergrund des Zwangsarbeitseinsatzes in der Hansestadt Hamburg stand sicherlich zunächst die möglichst umfangreiche Ausnutzung der Arbeitskraft der ZwangsarbeiterInnen. Aber trotz der massiven Zerstörungen durch die Luftangriffe, trotz der anschließend vorherrschenden chaotischen Verhältnisse in der Stadt und trotz des augenfälligen Umstands, auf die Ausbeutung der AusländerInnen angewiesen zu sein, um Infrastruktur wieder aufzubauen, Wohnungen herzurichten oder Ersatzwohnraum zu schaffen, war von einem Abrücken von den rasse-ideologischen Bewertungen und ihrer Implikationen in Hamburg nichts festzustellen. Im Gegenteil – die Behandlung der vorher eher privilegierten AusländerInnen aus den westlichen Besatzungsgebieten verschlechterte sich noch im November 1944. Durch das System des rassistischen Sonderrechts blickten aber am Ende nicht einmal mehr die städtischen Beamten durch.

554 StA HH, Sozialbehörde I, AW 31.28 Band 2, Auszug aus den Kurzberichten der Oberfürsorge Monat September 1941; 27.9.1941.

Anhand des Zwangsarbeitseinsatzes ist nicht festzustellen, dass Hamburg nun unbedingt einen „Mustergau“ dargestellt hätte. Und auch für die Gegenthese vom „liberalen Sonderweg“ finden sich keine Belege; die Pressionen gegenüber den ZwangsarbeiterInnen hatten hier – jedenfalls auf dem Papier – noch länger Bestand als im übrigen Reichsgebiet. Mit Recht kann aber davon gesprochen werden, dass die Sozialverwaltung so etwas wie eine „Musterbehörde“ dargestellt hat, deren Verwaltungspraxis von einem weltoffenen, liberalen Umgang mit den ihr anvertrauten Menschen weit entfernt war.

Die Sozialverwaltung war Musterbehörde im Sinne eines irrationalen, von rassistischen Vorstellungen geprägten Umgangs mit ihren ZwangsarbeiterInnen, denn sie verstand es perfekt, nationalsozialistische Willkürmaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich umzusetzen, und dies tat sie unter bewusstem Verstoß gegen reichsweit gültige Bestimmungen und aus eigener Initiative. Um die eigenen Interessen durchzusetzen, nämlich die Produktion in den Verwertungsbetrieben nahtlos aufrecht zu erhalten, schreckte sie vor Unwahrheiten selbst im Verkehr mit anderen Behörden nicht zurück. Um das Stadtsäckel zu schonen, tat sie sich bei der Entlohnung ihrer ZwangsarbeiterInnen besonders unrühmlich hervor.

Und vielleicht waren auch andere Dienststellen der Gemeindeverwaltung Musterbehörden. Die Vorgänge um das Kriegsgefangenenlager auf der Veddel zeigen, dass das Interesse des Hauptverwaltungsamts an den dort untergebrachten Menschen extrem gering war, dass auch hier fiskalische Gründe den Ausschlag für bestimmte Entscheidungen gaben.

Wie einige Beispiele, etwa hinsichtlich der Ernährungssituation, zeigen, haben sich einzelne Firmen durchaus um die Verbesserung der Einsatz- und Existenzbedingungen „ihrer“ ZwangsarbeiterInnen bemüht, wenn auch zuvorderst im eigenen Interesse, nämlich um die Arbeitsleistung zu steigern. Selbst einzelne Wehrmachtdienststellen haben sich noch bemüht, für Kriegsgefangene bessere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Vorgänge, aus denen auch nur ansatzweise ersichtlich wäre, dass Behörden der Gemeindeverwaltung in ähnlicher Weise um die ihnen überlassenen AusländerInnen besorgt waren, finden sich nicht. Hier finden sich nur Behauptungen, etwa bei der Kategorisierung des Leiters des AkE, Konstanty Gutschow. Die Akten sprechen eine andere Sprache.

Das Thema Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg bleibt ein offenes Kapitel. Die Überlebenden des Zwangsarbeitsregimes haben in ihrer großen Mehrheit bis heute keine Entschädigungsleistungen erhalten. Noch leben einige von ihnen.

Das Londoner Schuldenabkommen von 1952 sah vor, dass die Ansprüche unter anderem der ehemaligen ZwangsarbeiterInnen solange zurückgestellt würden, bis ein Friedensvertrag mit Deutschland geschlossen war. Auch nach dem Bundesentschädigungsgesetz in den jeweils gültigen Fassungen war ein Ausgleich für die meisten Betroffenen ausgeschlossen. Zwangsarbeit an sich war kein „Wiedergutmachungstatbestand“; und das Ergebnis der jüngsten Entschädigungsdebatte, das erst auf massiven internationalen Druck und aus Angst vor Klagen vor US-amerikanischen Gerichten und des damit verbundenen Verlusts an Reputation zustande kam, stellt bloß eine Stiftung dar, die keineswegs die möglichen Rechtsansprüche der Opfer des Zwangsarbeitsregimes bedienen, sondern nur so genannte humanitäre Hilfe leisten soll.

Bis zum Abschluss der Bearbeitung dieser Arbeit war die deutsche Wirtschaft nicht willens, ihren Anteil zu dieser mit einem als rein symbolisch anzusehenden Stiftungsvermögen von 10 Milliarden DM ausgestatteten Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ vollständig aufzubringen. Die Relation zwischen öffentlichem und privatem Anteil an den Entschädigungszahlungen soll an dieser Stelle nicht diskutiert werden; Entschädigung auch als öffentliche Aufgabe zu verstehen, ist nicht nur wegen des Zwangsarbeitereinsatzes im öffentlichen Dienst angebracht. Denn von der geleisteten Zwangsarbeit hat die gesamte deutsche „Volksgemeinschaft“ profitiert; nicht nur während der Kriegszeit, sondern durch die geschaffenen Werte auch noch lange nach der Befreiung vom Nationalsozialismus.

Die Höhe des für die ehemaligen ZwangsarbeiterInnen insgesamt zur Verfügung stehenden Betrages ist der eine Skandal, das Zustandekommen des Stiftungsgesetzes und die in der bundesdeutschen Öffentlichkeit hierzu geäußerten Kommentare ein weiterer, die Nichtanerkennung von Rechtsansprüchen der nächste und die Ziehung eines Schlusstrichs durch die von den Leistungsberechtigten zu unterzeichnende Verzichtsklausel bezüglich weiterer Ansprüche ein vierter. Rechtssicherheit wurde von den Tätern (und ihren Rechtsnachfolgern) gefordert, bevor sie bereit waren, überhaupt Entschädigungsbeiträge zu leisten. Rechtssicherheit – nicht für die Opfer, sondern für diejenigen, die von der NS-Zwangsarbeit profitiert haben.

Der geforderte Schlussstrich, der bei den Entschädigungszahlungen nun vermutlich Realität werden wird, sollte von der Geschichtswissenschaft nicht nachvollzogen werden. Zu groß sind noch die Lücken der Erforschung des Zwangsarbeitssystems. Gerade der öffentliche Dienst bleibt hierbei nach wie vor ein eher blinder Fleck. Um mehr Licht in dieses Kapitel der Ausbeutung von Menschen während des Zweiten Weltkriegs zu bringen, bedürfte es vor allem der Perspektive der Betroffenen. Auf Grund ihres fortgeschrittenen Alters wird die Zeit knapp, und daher müssten die Erfahrungen der im öffentlichen Dienst eingesetzten ZwangsarbeiterInnen möglichst bald gesichert werden.

8 Quellen- und Literaturverzeichnis

8.1 Quellen

– Archivalien

Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg (StA HH), Bestände

- 113-5 Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung
- 131-10^I Senatskanzlei – Personalabteilung II
- 135-2^{II} Statistisches Landesamt II
- 221-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung
- 321-2 Baudeputation
- 321-3^I Baubehörde I
- 322-3 Architekt Gutschow
- 322-5 Oberste Bauleitung, Reichsautobahnen
- 325-1 Friedhofsverwaltung
- 326-2^I Strom- und Hafengebäude
- 331-1^I Polizeibehörde I
- 331-1^{II} Polizeibehörde II
- 351-10^I Sozialbehörde I
- 352-3 Medizinalkollegium
- 352-6 Gesundheitsbehörde
- 352-8/8 Staatskrankenhaus Bergedorf
- 356-4 Reichstreuhänder der Arbeit
- 356-7 Landesarbeitsamt Hamburg, Arbeitsamt Hamburg
- 374-6 Oberpostdirektion II
- 374-13 Eisenbahndirektion – Verwaltungsakten
- 377-10^I Behörde für Ernährung und Landwirtschaft
- 441-1 Landbezirksverwaltung
- 614-2/5 Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (und ihre Gliederungen)
- 621-2 (Gutschow) Konstanty Gutschow, Architekt

– Gedruckte Quellen

Amtliche Mitteilungen des Polizeipräsidenten Hamburg

Banner, Rudolf/Hans Küppers (1942): Einsatzbedingungen der Ostarbeiter sowie der sowjetrussischen Kriegsgefangenen (= Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes). Berlin. Überliefert u. a. als Mikroverfilmung: Confidential U.S. State Department Central Files. Germany. Internal Affairs 1942-1944. Decimal Number 862.

Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939-1945. Hg. v. Werner Präg u. Wolfgang Jacobmeyer. Stuttgart 1975 (zit.: Diensttagebuch).

Die Lebensbeichte des Gestapomannes Albert Schweim. Eine Dokumentation. In: Angelika Ebbinghaus/Heidrun Kaupen-Haas/Karl Heinz Roth (Hg.): Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich. Hamburg 1984, S. 170-183 (zit.: Schweim-Prozess).

Hamburger Illustrierte, Jge. 21 (1939), 22 (1940); Mikrofilmüberlieferung im StA HH (Fotoarchiv).

Hamburger Tageblatt, Folge 10 (1940); Mikrofilmüberlieferung im StA HH (Fotoarchiv).

Hamburgisches Verordnungsblatt

Himmler, Heinrich: Einige Gedanken über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten [Mai 1940]. Nachdr. in: ZfG 5 (1957), S. 194-198 (zit.: Himmler-Denkschrift).

Nachrichtenblatt für die Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg

Oermann, Josef (1944): Die arbeitsrechtliche und die steuerrechtliche Behandlung der Ostarbeiter. Berlin.

Speer, Albert (1981): Der Sklavenstaat. Meine Auseinandersetzungen mit der SS. Stuttgart 1981.

Verordnungsblatt der NSDAP Gau Hamburg.

8.2 Hilfsmittel

Boberach, Heinz (Bearb.) (1991): Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates. Die Überlieferung von Behörden und Einrichtungen des Reichs, der Länder und der NSDAP. Teil 1: Reichszentralbehörden, regionale Behörden und wissenschaftliche Hochschulen für die zehn westdeutschen Länder sowie Berlin (= Texte und Materialien zur Zeitgeschichte; 3/1). München u. a.

Flamme, Paul/Peter Gabrielsson/Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (1999): Kommentierte Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg; 14). 2., erw. u. verb. Aufl., Hamburg.

KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.) (1994): Lebensläufe. Lebensgeschichtliche Interviews mit Überlebenden des KZ Neuengamme. Ein Archiv-Findbuch. Hamburg.

Weinmann, Martin (Hg.) (1998): Das nationalsozialistische Lagersystem (CCP). 3. Aufl., Frankfurt/M.

8.3 Darstellungen

- Asmussen, Thomas (1992): Luftschutzbauten in Hamburg bis 1945. Mit einer speziellen Betrachtung der Hochbunker. In: Frank Norbert Nagel (Hg.): Kulturlandschaftsforschung und Industriearchäologie im Hamburger Raum. 2. Aufl., Hamburg (Univ.), S. 175-189.
- August, Jochen (1984): Die Entwicklung des Arbeitsmarkts in Deutschland in den 30er Jahren und der Masseneinsatz ausländischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkrieges. In: Archiv für Sozialgeschichte 24, S. 305-333.
- Bajohr, Frank (1995a): Hamburgs „Führer“. Zur Person und Tätigkeit des Hamburger NSDAP-Gauleiters Karl Kaufmann. In: ders./Joachim Szodrzynski (Hg.): Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen (= Forum Zeitgeschichte; 5). Hamburg, S. 59-91.
- Bajohr, Frank/Joachim Szodrzynski (1995): Einleitung. In: dies. (Hg.): Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen (= Forum Zeitgeschichte; 5). Hamburg, S. 7-23.
- Bakonyi, Rainer (2000): Dimensionen der Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. In: Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten, Kreisvereinigung Esslingen (Hg.): Räder müssen rollen für den Sieg. Zwangsarbeit im Dritten Reich. Stuttgart, S. 21-26.
- Boelcke, Willi A. (1983): Die deutsche Wirtschaft 1930-1945. Interna des Reichswirtschaftsministeriums. Düsseldorf.
- Bohmbach, Jürgen (1995): „... zu niedriger Arbeit geboren...“. Zwangsarbeit im Landkreis Stade 1939-1945 (= Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade; 19). Stade.
- Brüdigam, Heinz (1993): Arbeit für den Krieg. Massenarbeitslosigkeit und Arbeitsbeschaffungspolitik in Hamburg zwischen 1918 und 1945. Band II: Drittes Reich/Zweiter Weltkrieg. Hamburg.
- Buchheim, Hans et al. (1994): Anatomie des SS-Staates. Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. 6. Aufl., München.
- Demps, Laurenz (1986): Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterlager in der faschistischen Reichshauptstadt Berlin 1939-1945 (= Miniaturen zur Geschichte, Kultur und Denkmalpflege Berlins; 20/21). Berlin (DDR).
- Drobisch, Klaus/Dietrich Eichholtz (1970): Die Zwangsarbeit ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland während des Zweiten Weltkrieges. In: Bulletin des Arbeitskreises „Zweiter Weltkrieg“ Nr. 3, S. 1-25.
- Eichholtz, Dietrich (1984): Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945 (= Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte). Bd. 1: 1939-1941. 3., durchges. Aufl., Berlin (DDR).
- (1985): Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945 (= Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte). Bd. 2: 1941-1943. Berlin (DDR).

-
- (1996): Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945. Bd. 3: 1943-1945. Berlin.
- (2000): Zwangsarbeit in der deutschen Kriegswirtschaft. Unter besonderer Berücksichtigung der Rüstungsindustrie. In: Ulrike Winkler (Hg.): Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte. Köln, S. 10-40.
- Ferencz, Benjamin B. (1981): Lohn des Grauens. Die verweigerte Entschädigung für jüdische Zwangsarbeiter. Ein Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte. Frankfurt/M./New York.
- Fings, Karola (2000): Kommunen und Zwangsarbeit. In: Ulrike Winkler (Hg.): Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigung. Köln, S. 108-129.
- Frankenberger, Tamara (1997): Wir waren wie Vieh. Lebensgeschichtliche Erinnerungen ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiterinnen. Münster (zugl. Essen, Univ., Diss., 1996).
- Gellately, Robert (1994): Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933-1945. 2., unveränd. Aufl., Paderborn u. a.
- Geschichtswerkstatt [Hamburg-] Wilhelmsburg (Hg.) (1993): Zerbrochene Zeit. Wilhelmsburg in den Jahren 1923-1947. Hamburg.
- Gruner, Wolf (1996): Juden bauen die „Straßen des Führers“. Zwangsarbeit und Zwangsarbeitslager für nichtdeutsche Juden im Altreich 1940 bis 1943/44. In: ZfG 44, H. 9, S. 789-808.
- Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur (Hg.) (1991): „Deutsche Wirtschaft“. Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen für Industrie und Behörden. Symposium „Wirtschaft und Konzentrationslager“. Hamburg.
- Hepp, Michael (2000): Deutsche Bank, Dresdner Bank – Erlöse aus Raub, Enteignung und Zwangsarbeit 1933-1945. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 15, H. 1, S. 64-116.
- Herbert, Ulrich (1986): Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter. Berlin/Bonn.
- (1986a): Der „Ausländereinsatz“. Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in Deutschland 1939-1945 – ein Überblick. In: Götz Aly et al. (Hg.): Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945 (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik; 3). Berlin, S. 13-54.
- (1987): Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der „Weltanschauung“ im Nationalsozialismus. In: Dan Diner (Hg.): Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit. Frankfurt/M., S. 198-236.
- (Hg.) (1991): Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945. Essen.
- (1995): Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert. Frankfurt/M.

-
- (Hg.) (1998): Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945. Neue Forschungen und Kontroversen (= Die Zeit des Nationalsozialismus; o. Bandzählg.). Frankfurt/M.
- (1999): Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Erw. Neuaufl., Bonn (zugl. Essen, Univ., Diss., 1985).
- Hettfleisch, Wolfgang (1999): Fehlerhafte Quellen über städtische Zwangsarbeiter. In: Frankfurter Rundschau, 17.11.1999. Online im WWW: <http://www.infolinks.de/dir-ml/99/11/991111750a39246.htm>; abgerufen am 30.3.2000.
- Hildebrand, Klaus (1995): Das Dritte Reich (= OGG; 17). 5. Aufl., München.
- Hoch, Gerhard (1992): Französische Kriegsgefangene in Hamburg 1941-1945. In: ZHG 78, S. 209-233.
- Hoffmann, Katharina/Andreas Lembeck (Hg.) (1999): Nationalsozialismus und Zwangsarbeit in der Region Oldenburg. Oldenburg.
- Jochmann, Werner (1998): Die Errichtung der nationalsozialistischen Herrschaft in Hamburg. In: Heinrich Erdmann (Red.): Hamburg im Dritten Reich. Sieben Beiträge. Hamburg 1998 (Erstveröffentl. 1983), S. 27-86.
- Johe, Werner (1986): Im Dritten Reich 1933-1945. In: Werner Jochmann/Hans-Dieter Loose (Hg.): Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner. Band II: Vom Kaiserreich bis zur Gegenwart. Hamburg, S. 265-375.
- Jureit, Ulrike/Karin Orth (1994): Überlebensgeschichten. Gespräche mit Überlebenden des KZ-Neuengamme. Hamburg.
- Kaienburg, Hermann (1991): „Vernichtung durch Arbeit“. Der Fall Neuengamme. Die Wirtschaftsbestrebungen der SS und ihre Auswirkungen auf die Existenzbedingungen der KZ-Gefangenen. 2. Aufl., Bonn (zugl. Hamburg, Univ., Diss., 1989).
- (Hg.) (1996): Konzentrationslager und deutsche Wirtschaft 1939-1945 (= Sozialwissenschaftliche Studien; 34). Opladen.
- Koch, Thomas (2000): Prompt abgeräumt. In: Freitag, H. 5. Online im WWW: <http://www.freitag.de/2000/05/00050601.htm>; abgerufen am 22.11.2000.
- Krämer, Hans-Henning/Inge Plettenberg: Feind schafft mit... Ausländische Arbeitskräfte im Saarland während des Zweiten Weltkrieges. Ottweiler 1992.
- Kranig, Andreas (1984): Arbeitsrecht im NS-Staat. Texte und Dokumente (auch: Quellensammlung). Köln.
- Kuczynski, Thomas (2000): Entschädigungsansprüche für Zwangsarbeit im „Dritten Reich“ auf der Basis der damals erzielten zusätzlichen Einnahmen und Gewinne. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 15, H. 1, S. 15-63.

- Licht, Baruch (1999): „Fremdarbeiter“. Zwangsarbeit im Nazi-Staat. In: Tribüne 38, H. 151, S. 75-82.
- Lichtenstein, Heiner (1986): „Vernichtung durch Arbeit“. Auch nichtjüdische Zwangsarbeiter fordern Entschädigung. In: Tribüne 25, H. 97, S. 20-24.
- Littmann, Friederike (1983): Ausländische Zwangsarbeiter in Hamburg während des Zweiten Weltkrieges. In: Arno Herzig/Dieter Langewiesche/Arnold Sywottek (Hg.): Arbeiter in Hamburg. Unterschichten, Arbeiter und Arbeiterbewegung seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert. Hamburg, S. 569-583.
- (1984): Das „Ausländerreferat“ der Hamburger Gestapo. Die Verfolgung der polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiter. In: Angelika Ebbinghaus/Heidrun Kaupen-Haas/Karl Heinz Roth (Hg.): Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich. Hamburg, S. 164-169.
- (1995): Ausländische Zwangsarbeiter in der Hamburger Kriegswirtschaft 1940 bis 1945. In: Frank Bajohr/Joachim Szodrzynski (Hg.): Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen (= Forum Zeitgeschichte; 5). Hamburg, S. 175-202.
- (1999): „Fremdarbeiter“ stellten die Mehrheit in vielen Betrieben der Stadt. In: Hamburger Abendblatt, 9.12.1999.
- Lohalm, Uwe (1996): Hamburgs Verwaltung und öffentlicher Dienst im Dritten Reich. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 82, S. 167-208.
- (1998): Hamburgs nationalsozialistische Diktatur: Verfassung und Verwaltung 1933 bis 1945. In: Heinrich Erdmann (Red.): Hamburg im Dritten Reich. Sieben Beiträge. Hamburg, S. 87-118.
- Maier, Dieter G. (2000): Arbeitsverwaltung und NS-Zwangsarbeit. In: Ulrike Winkler (Hg.): Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte. Köln, S. 67-84.
- Mattfeldt, Harald (2000): Vom Wert der Zwangsarbeit in Nazi-Deutschland. In: Sozialismus <Hamburg> 27, H. 3, S. 7-11.
- Militärgeschichtliches Forschungsamt der Bundeswehr (Hg.) (1999): Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Bd. 5/2: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen: 1942-1944. Stuttgart.
- Müller, Rolf-Dieter (1999): Albert Speer und die Rüstungspolitik im totalen Krieg. In: Militärgeschichtliches Forschungsamt der Bundeswehr (Hg.): Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Bd. 5/2: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen: 1942-1944. Stuttgart, S. 275-776.
- Opfermann, Ulrich (1991): Heimatfremde. „Ausländereinsatz“ im Siegerland, 1939 bis 1945: wie er ablief und was ihm vorausging (= Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung; 3). Siegen.
- Quinkert, Babette (1999): Terror und Propaganda. Die „Ostarbeiteranwerbung“ im Generalkommissariat Weißruthenien. In: ZfG 47, H. 8, S. 700-721.

- Reichel, Peter (1997): Zur Einführung. In: ders. (Hg.): Das Gedächtnis der Stadt. Hamburg im Umgang mit seiner nationalsozialistischen Vergangenheit. Hamburg, S. 7-28.
- Reininghaus, Wilfried (2000): Zwangsarbeit und Zwangsarbeiter in Westfalen 1939-1945. Quellen des Staatsarchivs Münster (= Vortrag auf der wissenschaftlichen Tagung „Entschädigung für die NS-Zwangsarbeit. Zum Umgang mit Quellen und Auskünften“, Witten, 28. Januar 2000). Ms., online im WWW (<http://www.archive.nrw.de/neues/zwangsarbeit/zwangsarbeit.html>), abgerufen am 9. Februar 2000.
- Roth, Karl Heinz (1984): Ein Mustergau gegen die Armen, Leistungsschwachen und „Gemeinschaftsunfähigen“. In: Angelika Ebbinghaus/Heidrun Kaupen-Haas/ders. (Hg.): Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich. Hamburg, S. 7-17.
- (1985): Dreifache Ausbeutung der Fremdarbeiter. Eine Dokumentation über Ökonomie und Politik des Lohnersparnistransfers in der „europäischen Großraumwirtschaft“ 1940-1944. In: Mitteilungen der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik 1, H. 7/8, S. 69-100.
- (2000): Unfreie Arbeit im deutschen Herrschaftsbereich 1930-1945. Historische Grundlinien und Methodenfragen. In: Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten, Kreisvereinigung Esslingen (Hg.): Räder müssen rollen für den Sieg. Zwangsarbeit im Dritten Reich. Stuttgart, S. 27-44.
- Schmid, Hans-Dieter (2000): Die Geheime Staatspolizei in der Endphase des Krieges. In: GWU 51, H. 9, S. 528-539.
- Schmitz, Gunther (1999): „Folgende Akten sind sofort zu vernichten...“. Zur Überlieferung der Strafakten der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg 1933-1945. In: ZHG 85, S. 165-182.
- Schneider, Thomas (1994): „An Arbeit fehlt es nicht!“ Die Haltung der deutschen Bevölkerung zu Zwangsarbeitern. In: Praxis Geschichte H. 6, S. 28-32.
- Schupetta, Ingrid (o. J.): Rotes Kreuz behindert Entschädigung von Zwangsarbeitern. Online im WWW (<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/beitrag/essays/rotkreuz.htm>), abgerufen am 9. Februar 2000.
- Schwarze, Gisela (1997): Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg. Essen.
- Spoerer, Mark (2000): Zwangsarbeit im Dritten Reich, Entschädigung und Verantwortung. In: GWU 51, H. 9, S. 508-527.
- (2000a): Zwangsarbeiter im Dritten Reich – Fakten und Zahlen. Online im WWW (<http://www.uni-hohenheim.de/~www570a/spoerer/zwangsarbeit.htm>), abgerufen am 11.10.2000.

-
- (2000b): Schätzung der Zahl, [sic] der im Jahr 2000 überlebenden Personen, die auf dem Gebiet der Republik Österreich zwischen 1939 und 1945 als Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen eingesetzt waren. Gutachten für die Historikerkommission der Republik Österreich. Stuttgart.
- (2000c): Rezension Winkler (zu Ulrike Winkler (Hg.): *Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte*. Köln 2000). Online im Internet: Mailingliste H-Soz-u-Jult, 22.11.2000.
- Streit, Christian (1991): *Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945*. Neuausgabe, Bonn.
- (1999): Die sowjetischen Kriegsgefangenen in den deutschen Lagern. In: Dittmar Dahlmann/Gerhard Hirschfeld (Hg.): *Lager, Zwangsarbeit, Vertreibung und Deportation* (= Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte, NF; 10). Essen, S. 403-414.
- Sywottek, Arnold (1986): Hamburg seit 1945. In: Werner Jochmann/Hans-Dieter Loose (Hg.): *Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner*. Band II: Vom Kaiserreich bis zur Gegenwart. Hamburg, S. 377-468.
- Umbreit, Hans (1999): Die deutsche Herrschaft in den besetzten Gebieten 1942-1945. In: Militärgeschichtliches Forschungsamt der Bundeswehr (Hg.): *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*. Bd. 5/2: *Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen: 1942-1944*. Stuttgart, S. 3-272.
- Woock, Joachim (1994): „Festnahme! ... weil ihm Sabotageakte zuzutrauen sind“. *Widerstand von Zwangsarbeitern, Regionalbeispiele Niedersachsen*. In: *Praxis Geschichte* H. 6, S. 34-38.
- Zietlow, Karl-Heinz (Bearb.) (1995): *Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge in Hamburg-Langenhorn* (= Beiträge zur Geschichte des Stadtteils Hamburg-Langenhorn). Hamburg.

9 Abkürzungsverzeichnis

AA/ÄÄ	Arbeitsamt/-ämter
AEL	Arbeitserziehungslager
AkE	Amt für kriegswichtigen Einsatz
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DP/DPs	Displaced person(s)
FE-Einheiten	Feuerlösch- und Entgiftungseinheiten
GBA	Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GG	Generalgouvernement
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht (Zeitschrift)
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer
LA/LAÄ	Landesarbeitsamt/-ämter
LG	Landgericht
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
Oflag	Offizierslager
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
RABI	Reichsarbeitsblatt
RGBI	Reichsgesetzblatt
RM	Reichsmark
RMI	Reichsministerium des Innern
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst
Sipo	Sicherheitspolizei
SS	Schutzstaffel
StA HH	Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg
StA	Staatsanwaltschaft
Stalag	(Mannschafts-) Stammlager
Stapo	Staatspolizei
ZAO	Zentralstelle für die Angehörigen der Völker des Ostens
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte